

Stefan Hansen

Die Außen- und Sicherheitspolitik der Republik Armenien

Komplementäre Entscheidungen
in systemischer Konkurrenz zwischen
Ost und West



Nomos



Institut für Sicherheitspolitik
an der Christian-Albrechts-
Universität zu Kiel

<https://doi.org/10.5771/9783748924166>

Generiert durch IP '18.191.61.109', am 21.09.2024, 18:29:59.

Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Nomos Universitätsschriften

Politik

Band 200

Stefan Hansen

Die Außen- und Sicherheitspolitik der Republik Armenien

Komplementäre Entscheidungen
in systemischer Konkurrenz zwischen
Ost und West



Nomos



Institut für Sicherheitspolitik
an der Christian-Albrechts-
Universität zu Kiel

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Kiel, Univ., Diss., 2020

ISBN 978-3-8487-8024-2 (Print)

ISBN 978-3-7489-2416-6 (ePDF)

1. Auflage 2021

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2021. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	11
1. Einleitung	13
2. Forschungsdesign und Diskussion des Forschungsstandes	24
2.1 Methode der Forschungsarbeit	24
2.2 Primärdatenerhebung	35
2.2.1 Sampling	37
2.2.2 Leitfaden	39
2.2.3 Datenanalyse	39
2.2.4 Ergebnisse der Befragungen	39
2.3 Auswahl der Sekundärdaten	40
2.4 Relevanz der Arbeit, Stand der Forschung, Desiderat und Quellenlage	43
2.5 Formulierung der Arbeitshypothesen	49
3. Länderanalyse Armenien	52
3.1 Die soziopolitischen Rahmenbedingungen	52
3.1.1 Die historischen Determinanten Armeniens	52
3.1.1.1 Von der Antike bis zur Neuzeit	54
3.1.1.1.1 Vorgeschichte: Eines der ältesten Siedlungsgebiete der Menschheit	54
3.1.1.1.2 Frühgeschichte von Hajastan	55
3.1.1.1.3 Dynastien, Christianisierung und Unterdrückung in der Antike	57
3.1.1.1.4 Freiheitskämpfe und Reichsgründungen im Mittelalter	58
3.1.1.1.5 Frühe Neuzeit in Armenien (1500–1789)	60
3.1.1.1.6 Neuere Geschichte Armeniens: Der wachsende Einfluss Russlands (1789–1918)	61
3.1.1.1.7 Die „Armenische Frage“ in der neueren und neuesten Geschichte	62

3.1.1.2	Der Völkermord an den osmanischen Armeniern in der ersten Republik als nationales Trauma	66
3.1.1.3	Zeitgeschichte: Die Armenische Sozialistische Sowjetrepublik (ArSSR)	69
3.1.1.4	Der Bergkarabach-Konflikt als Hypothek der zweiten Republik	72
3.1.1.5	Die Republik Armenien in der postsowjetischen Transformation	80
3.1.2	Die geografischen und geopolitischen Rahmenbedingungen	82
3.1.3	Die Bevölkerung Armeniens und seine Kultur	86
3.1.4	Das heutige politische System Armeniens	89
3.1.4.1	Die politischen Strukturen, Akteure und Institutionen	90
3.1.4.1.1	Exekutive	94
3.1.4.1.1.1	Der Präsident der Republik von Armenien	94
3.1.4.1.1.2	Der Ministerpräsident der Republik von Armenien	101
3.1.4.1.1.3	Die Streitkräfte Armeniens	105
3.1.4.1.2	Legislative	108
3.1.4.1.3	Judikative	109
3.1.4.2	Die politischen Prozesse	110
3.1.4.2.1	Das Wahlsystem	110
3.1.4.2.2	Das Parteiensystem	111
3.1.4.2.3	Die politische Kultur	121
3.1.4.3	Die politischen Inhalte	123
3.1.4.3.1	Die Ökonomie und Wirtschaftspolitik Armeniens	123
3.1.4.3.2	Hinleitung auf die Außen- und Sicherheitspolitik	125
3.2	Armeniens Sicherheits- und Verteidigungspolitik	126
3.2.1	Die Nationale Sicherheitsstrategie Armeniens	127
3.2.2	Die Militärdoktrin Armeniens	129
3.3	Armeniens Außenpolitik	131
3.3.1	Die „Ost-Beziehungen“ Armeniens	131
3.3.1.1	Die Beziehungen zu Russland	131
3.3.1.1.1	Die wirtschaftliche Abhängigkeit Armeniens von Russland	135

3.3.1.1.2	Russlands regionale Integrationsprojekte	136
3.3.1.1.3	Armenien's Beitritt zur Eurasischen Wirtschaftsunion: tatsächlich wirtschaftlich motiviert?	137
3.3.2	Die Beziehungen zu den Nachbarländern	143
3.3.2.1	Die Beziehungen zu Aserbaidschan	143
3.3.2.2	Die Beziehungen zu Georgien	148
3.3.2.3	Die Beziehungen zum Iran	151
3.3.2.4	Die Beziehungen zur Türkei	153
3.3.3	Die „West-Beziehungen“ Armeniens	157
3.3.3.1	Beziehungen zur Europäischen Union	157
3.3.3.2	Die Rolle der OSZE	161
3.3.3.3	Die Beziehungen zu den USA: Erfolgreiche komplementäre Außenpolitik	165
3.3.3.4	Die weiteren internationalen Beziehungen	167
4.	Policyanalyse der außen- und sicherheitspolitischen Richtungsentscheidung Armeniens	168
4.1	Prozessanalyse	168
4.1.1	KM1: Der von Russland ausgeübte Druck hat Armenien zu seinem überraschenden „U-turn“ bewegt.	170
4.1.2	KM2: Armenien hat mit der gleichzeitigen Aushandlung des DCFTA-Abkommens und dem EEU-Beitritt nationale Interessenpolitik verwirklicht.	184
4.2	Pfadabhängigkeitsanalyse	191
4.2.1	Theoretische Grundlagen des Pfadabhängigkeitskonzeptes	192
4.2.2	Rahmenbedingungen für das Zustandekommen einer Pfadabhängigkeit in Armenien	193
4.2.3	Gründe für die Reproduktion der Pfadabhängigkeit in Armenien	194
4.2.4	Folgen der Pfadabhängigkeit	197
5.	Eine Samtene Revolution in Armenien?	198
5.1	Die Ereignisse des April 2018	198
5.2	Nikol Paschinjan und der Civil Contract: Eine erste Bilanz	201
5.3	Der Bergkarabach-Krieg 2020	205

Inhaltsverzeichnis

6. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	210
6.1 Zusammenfassung	210
6.2 Schlussfolgerungen hinsichtlich der armenischen Politik	214
6.3 Schlussfolgerungen hinsichtlich der östlichen Politik	221
6.4 Schlussfolgerungen hinsichtlich der westlichen Politik	224
7. Literatur- und Quellenverzeichnis	232
7.1 Monographien	232
7.2 Sammelbände	240
7.3 Aufsätze	243
7.4 Periodika	251
7.5 Offizielle Dokumente und Veröffentlichungen	251
7.5.1 Dokumente und offizielle Veröffentlichungen der Republik Armenien	251
7.5.2 Dokumente und Veröffentlichungen sonstiger Staaten und Organisationen	255
7.6 Zeitungs- und Internetquellen	257

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Outcome-erklärende Prozessanalyse	29
Abbildung 2: Prozessanalyse-Tests für Kausalschlussfolgerungen	33
Abbildung 3: Karte der Republik Armenien	83
Abbildung 4: Regionale Organisationen im postsowjetischen Raum, 2018	138
Abbildung 5: Handelsfluss zwischen den EEU-Mitgliedsstaaten, 2017	140

Abkürzungsverzeichnis

AGBU	Armenian General Benevolent Union; gemeinnützige Wohltätigkeitsunion, die von Exilarmeniern getragen wird
ALTBMD	Active Layered Theatre Ballistic Missile Defence
ANC	Armenischer Nationalkongress (Haj Asgajin Kongres), politische Partei; siehe auch HAK
ARF	Armenische Revolutionäre Föderation, politische Partei; auch kurz „Daschnaken“
ArSSR	Armenische Sozialistische Sowjetrepublik, (Unionsrepublik der Sowjetunion vom 22.12.1922 bis 30.08.1991)
ASALA	Armenian Secret Army for the Liberation of Armenia
AUA	American University of Armenia
BHK	Blühendes Armenien (Bargawadsch Hajastani Kussakzutjun), politische Partei; engl. auch PAP
BIP	Bruttoinlandsprodukt, engl. auch GDP
BMD	Ballistic Missile Defence, dt. Ballistische Raketenabwehr
BRI	Belt and Road Initiative
BRICS	Vereinigung aufstrebender Volkswirtschaften (Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika)
CPO	Causal Process Observation
CSTO	Collective Security Treaty Organization, siehe auch OVKS
DCFTA	Deep and Comprehensive Free Trade Area (Vertiefte und umfassende Freihandelszone)
EAEU	Eurasian Economic Union, siehe bedeutungsgleich auf deutsch EA-WU und EEU
EAWG	Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft, engl. auch: Eurasian Economic Community (EAEC, oder EURASEC), Vorläuferin der EAWU
EAWU	Eurasische Wirtschaftsunion, auch Eurasische Union: siehe bedeutungsgleich EEU und EAEU (Eurasian Economic Union)
EEU	Eurasische Union, auch Eurasische Wirtschaftsunion: siehe bedeutungsgleich EAWU und EAEU
ENP	Europäische Nachbarschaftspolitik
ESS	European Security Strategy
EU	Europäische Union
GASP	Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik

Abkürzungsverzeichnis

GIS	Gemeinschaft Integrierter Staaten
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
HAK	Armenischer Nationalkongress (Haj Asgajin Kongres), politische Partei; engl. auch ANC
HHK	Republikanische Partei Armeniens (Hajastani Hanrapetakan Kussakzutjun), politische Partei; engl. auch RPA
HHS	Armenische Allnationale Bewegung (Hayots Hamazgain Sharzhum), politische Partei
HKK	Armenische Kommunistische Partei (Hayastani Komunistakan Kusaktsutyun), politische Partei
JCAG	Justice Commando for the Armenian Genocide
KSZE	Konferenz zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
MSC	Münchener Sicherheitskonferenz
NKAO	Autonome Oblast Bergkarabach
OEK	Land des Rechts (Orinats Erkir), politische Partei
OSZE	Organisation zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OVKS	Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, engl. auch CSTO
PACE	Parliamentary Assembly of the Council of Europe, (dt.: Parlamentarische Versammlung des Europarates)
PAP	Blühendes Armenien (Bargawadsch Hajastani Kussakzutjun), politische Partei; siehe auch BHK
PMR	Pridnestrowische Moldauische Republik (Transnistrien)
RPA	Republikanische Partei Armeniens (Hajastani Hanrapetakan Kussakzutjun), politische Partei; siehe auch HHK
RRCF	Rapid Reaction Collective Forces (der CSTO)
RSFSR	Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik
SCP	South Caucasus Pipeline, auch: Baku–Tbilisi–Erzurum Pipeline
SDHP	Sozialdemokratische Huntschak-Partei, politische Partei
TANAP	Trans-Anatolian-Pipeline
TAP	Trans-Adriatic-Pipeline
TSFSR	Transkaukasische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UNSD	Union for National Self-Determination, politische Partei
USA	Vereinigte Staaten von Amerika (engl. United States of America)
USAID	United States Agency for International Development
VN	Vereinte Nationen, auch engl. UN (United Nations)

1. Einleitung

„Armenien – das Land verwirrt.
Orient oder Okzident.
Noch Europa oder schon Asien?“¹

Armenien blickt als „ältestes christliches Land der Welt“² auf eine leidvolle Geschichte der Fremdherrschaft und des Landverlustes, der Verfolgung und Ermordung zurück. Zugleich ist festzustellen, dass die armenische Gesellschaft diese Opferrolle im 20. Jahrhundert beständig tradiert hat und deren Politik durch diese Viktimisierung³ einer ganzen Nation und Ethnie auf einen dauerhaft eingegengten Pfad gezwungen wird. Armenien ist heute politisch von seinen Nachbarn vergleichsweise isoliert und zudem religiös sowie kulturell eine „Insel“ in seiner Region, die sich bereits seit Jahrhunderten mit eher wechselhaftem Erfolg zwischen unterschiedlichen Mächten aus dem Westen und Osten behauptet.

Die wirtschaftliche und geopolitische Lage hat die zweite armenische Republik seit ihrer Neugründung 1991 zu einer komplementären „And-and“-Politik bewegt, also eine Öffnung sowohl nach Osten als auch nach Westen, aber unter bewusster Ausgrenzung der Turkstaaten. Diese Politik scheint Armenien jedoch im Jahr 2013 mit einer folgenschweren Entschei-

-
- 1 Zitat von Regisseur Harald Hornik, siehe o.V.: „Armenien – Ein Land zwischen Resignation und Hoffnung“, 14.02.2016, <http://www.3sat.de/page/?source=%2Fdokumentationen%2F185155%2Findex.html>, (15.02.2016). Ob Südkasien zu Europa oder zu Asien gehört wird in der Wissenschaft kontrovers diskutiert, siehe Stadelbauer, Jörg: Naturraum Kaukasien. Vielfalt, Kontraste, Risiken, in: Osteuropa, 65:7–10/2015, S. 7–44, hier S. 7; ebenso siehe Coene, Frederik: The Caucasus. An Introduction, London et al. 2010, S. 5.
 - 2 Vgl. Raabe, Stephan Georg: „Armenien – ältestes christliches Land der Welt“, o.D., <http://www.kas.de/brandenburg/de/events/66647/>, (13.02.2016).
 - 3 In der Viktimologie werden Menschen oder Menschengruppen als Opfer definiert, die von anderen Menschen aufgrund von gegen sie gerichteten Handlungen eine (zumindest potenziell) existenzielle Erschütterung oder Beeinträchtigung erfahren haben. Die Selbst- oder Fremdzuschreibung des Opferstatus ist dabei ein sowohl individueller als auch gesellschaftlicher Konstruktionsprozess, vgl. Kersten, Anne: Wie Opfer ins wissenschaftliche Blickfeld rücken und beforscht werden können, in: Newsletter Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit, Universität Freiburg, Nr. 15/2014, S. 6–13, hier S. 7.

1. Einleitung

derung, der sogenannten „eurasischen Kehrtwende“⁴, zugunsten einer Anbindung an Russland aufgegeben zu haben. Die vorliegende Forschungsarbeit untersucht daher die Außenpolitik Armeniens in Bezug auf die Annäherung sowohl an die Europäische Union (EU) als auch an die Eurasische Union (auch Eurasische Wirtschaftsunion; EEU, auch EAEU oder EAWU), als russisch angeleitetes Konkurrenzmodell, unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen für die regionale Sicherheitspolitik. Was waren die Beweggründe für diesen Integrationsschritt zweiundzwanzig Jahre nach der doch mühsam erfochtenen Unabhängigkeit von Sowjetrußland? Ist die armenische Republik mit diesem Schritt von ihrer außenpolitischen Linie der letzten zwei Jahrzehnte dauerhaft abgewichen? Im Kern der vorliegenden Untersuchung wird folglich primär der Fragestellung nachgegangen, ob Armenien mit dem Beitritt zur EEU einen Politikwandel vollzogen hat.

Die Beziehungen der EU zu den Staaten Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine sind seit 2009 im Rahmen der sogenannten Östlichen Partnerschaft geregelt und 2013 verstärkt in den Fokus geraten,⁵ da Russland begann die Östliche Partnerschaft als „geopolitisches Projekt“ der EU und damit auch als sicherheitspolitische Bedrohung zu perzipieren. Russland zählt diese Länder zu seinem unmittelbaren Einflussgebiet und versucht eine weitere Westannäherung zu verhindern. Bereits seit 1991 ist Russland bemüht, insbesondere mit der Gründung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) aber auch mit der Zollunion zwischen Russland, Kasachstan und Belarus im Jahr 2000, den postsowjetischen Raum zu gestalten.⁶ Die GUS erlangte allerdings kaum Handlungs- und Integrationsfähigkeit, jedoch hat zwischenzeitlich auch die EU in der Finanz-, Ukraine- wie auch in der Flüchtlingskrise nur eine träge und begrenzte Problemlösungskompetenz bewiesen und damit spürbar an At-

4 Vgl. Smolnik, Franziska/Halbach, Uwe: Der Konflikt um Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine, in: Fischer, Sabine (Hrsg.): Nicht eingefroren! Die ungelösten Konflikte um Transnistrien, Anchasien, Südossetien und Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine, (SWP-Studie, Juli 2016), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2016S13_fhs.pdf, (11.07.2016), S. 67–88, hier S. 77.

5 Vgl. Böttger, Katrin: Die EU und die Staaten der Östlichen Partnerschaft, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2014, Baden-Baden 2014, S. 335–338, hier S. 335.

6 Kempe, Iris: Russland und die Staaten der östlichen Nachbarschaft, die Ukraine, die Republik Moldawien, Belarus, Georgien, Armenien und Aserbaidschan, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2013, Baden-Baden 2014, S. 313–318, hier S. 314.

traktivität abgenommen sowie Integrationsfähigkeit gerade in Bezug auf ihre Peripherie verloren. Vor allem ist die EU aufgrund der Uneinigkeit in ihrer intergouvernementalen Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) keineswegs in der Lage die in ihrer östlichen Nachbarschaft schwellenden Territorialkonflikte⁷ positiv zu beeinflussen. Zur Deckung des Sicherheitsbedürfnisses Armeniens scheidet die GASP folglich vollständig aus.

Spätestens seit dem Lissabon-Beschluss von 2010⁸ zur „NATOisierung“ des 1999 als „National Missile Defence Act“ begonnenen US-amerikanischen Raketenabwehrschirms (Ballistic Missile Defence, BMD)⁹ sieht zudem die Russische Föderation die Abschreckungsgleichung als gestört an. Der Raketenabwehrschirm dient aus russischer Sicht zur Neutralisierung des Atompotenzials Russlands und damit zur weiteren Abwertung seiner Machtstellung, wenngleich die NATO von Beginn an eine Kooperation mit Russland vorgesehen hatte. Dabei forderte Russland jedoch einen sektoralen Ansatz und ein gemeinsames System – die USA bestanden hingegen auf koordinierten aber grundsätzlich unabhängigen Systemen, um kein russisches „Veto-Recht“ in der BMD zuzulassen. Wiederholt waren Kooperationsgespräche bereits seit 2008 in eine Sackgasse geraten, wobei der damalige russische Präsident Medwedew mehrfach „Gegenmaßnahmen“, wie die Weiterentwicklung der nuklearen Sprengköpfe, der Luftabwehrkräfte¹⁰ und beispielsweise eine Dislozierung von Kurzstreckenraketen vom Typ Iskander-M in Königsberg (Oblast Kaliningrad, somit in Reichweite der geplanten NATO-Raketenabwehrstellungen in Polen) ankündigte, was 2013 schließlich von Putin als Präsident umgesetzt wurde.¹¹

7 Vgl. Fischer, Sabine (Hrsg.): Nicht eingefroren! Die ungelösten Konflikte um Transnistrien, Anchasien, Südossetien und Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine, (SWP-Studie, Juli 2016), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2016S13_fhs.pdf, (11.07.2016), S. 5.

8 Vgl. NATO: Active Engagement, Modern Defence. Strategic Concept for the Defence and Security of the Members of the North Atlantic Treaty Organization, Adopted by Heads of State and Government at the NATO Summit in Lisbon 19-20 November 2010, http://www.nato.int/nato_static_fl2014/assets/pdf/pdf_publications/20120214_strategic-concept-2010-eng.pdf, (13.02.2016).

9 Siehe NATO: „Ballistic missile defence“, 09.02.2016, http://www.nato.int/cps/en/natolive/topics_49635.htm, (13.02.2016).

10 Vgl. o.V.: „Neue Raketen für Russlands Luftabwehr“, 03.07.2015, <http://de.sputniknews.com/zeitungen/20150703/303065632.html>, (13.02.2016).

11 Vgl. o.V.: „Osteuropa: Russische Raketen in Kaliningrad verärgern Polen und Litauen“, 16.12.2013, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/russische-iskander-raketen-in-kaliningrad-veraergern-polen-und-litauen-a-939430.html>, (13.02.2016).

1. Einleitung

Die wieder erstarkte strategische Konkurrenz zwischen Russland und dem Westen ist folglich kaum zu leugnen.

Russland hat bereits seit einigen Jahren ein deutlich gesteigertes Interesse an der Beeinflussung der postsowjetischen Staaten,¹² insbesondere der in seinem Westen befindlichen, und ergreift auch entsprechende Maßnahmen, um eine weitere Einhegung und einen fortschreitenden Machtverlust zu verhindern. Für 2016 wurde die Integration Armeniens in ein vereinigt-GUS-Luftabwehrsystem beschlossen, das bereits mit Kasachstan und Weißrussland besteht und zu dem auch Kirgistan und Tadschikistan hinzugezogen werden sollen.¹³ Ein frühes GUS-Abwehrsystem wurde bereits 1995 zwischen Russland, Armenien, Weißrussland, der Ukraine, Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan und Usbekistan vereinbart aber nur schleppend umgesetzt. In diesem weiteren Zusammenhang kann auch die Destabilisierung der Ukraine vorwiegend als Maßnahme zur Verhinderung einer weiteren potenziellen Westintegration von postsowjetischen Transformationsstaaten verstanden werden. Eine russische Minderheit in den Ländern lässt sich dazu oftmals bereitwillig politisieren und somit in eine sogenannte „hybride Kriegsführung“¹⁴ integrieren.

Russland betrachtet sein so bezeichnetes „nahes Ausland“ also als exklusive Interessenssphäre, in der es mit allen Mitteln einer Ausweitung des westlichen Einflusses entgegentritt.¹⁵ Eine Destabilisierung dieser Regionen (oder ein Einfrieren des instabilen Zustands) scheint dabei dezidiert gewollt zu sein, da dies die Abhängigkeiten der unterschiedlichen Konfliktparteien von Russland aufrechterhält und dadurch den Einfluss Moskaus sichert. Sofern eine prowestliche Partei zu obsiegen scheint, wird „hybrid“ zugunsten prorussischer Akteure interveniert. Die europäischen De-

12 Vgl. Fischer, Sabine (Hrsg.): Nicht eingefroren! Die ungelösten Konflikte um Transnistrien, Anchasien, Südossetien und Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine, (SWP-Studie, Juli 2016), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2016S13_fhs.pdf, (11.07.2016), S. 6.

13 Vgl. o.V.: „Russland und Armenien bilden gemeinsame Luftabwehr im Kaukasus“, 23.12.2015, <http://de.sputniknews.com/militar/20151223/306711925/russland-armenien-luftabwehr.html>, (13.02.2016).

14 Auch „4th Generation Warfare“ oder „Compound Warfare“ bzw. „nichtlineare Kriegsführung“ genannt; siehe Tamminga, Oliver: Hybride Kriegsführung. Zur Einordnung einer aktuellen Erscheinungsform des Krieges, (SWP-Aktuell 27, März 2015), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2015A27_tga.pdf, (19.03.2015).

15 Vgl. Atilgan, Canan/Feyerabend, Florian C.: Die georgisch-russischen Beziehungen. Zwischen Notwendigkeit und Ambivalenz, (KAS Auslandsinformationen 7/2015), http://www.kas.de/wf/doc/kas_42196-544-1-30.pdf?150806161247, S. 36.

mokratien sind kaum in der Lage auf solch vermeintlich „interne Spannungen“ zu reagieren, ohne weite Teile der Öffentlichkeit gegen sich aufzubringen.

Ein ähnliches Szenario wie in der Ukraine könnte sich daher beispielsweise auch in der Republik Moldau ereignen,¹⁶ in der bereits im Verlauf der Auflösung der Sowjetunion der Transnistrien-Konflikt entstanden ist, der seitdem, wie auch der Bergkarabach-Konflikt, als „eingefroren“ gilt.¹⁷ So hat die heute de facto unabhängige Region Transnistrien (offiziell: Pridnestrowische Moldauische Republik, PMR) sich zwischen 1990 und 1992 in einer kriegerischen Auseinandersetzung von der damaligen Sowjetrepublik Moldawien abgespalten. Transnistrien hat heute eine eigene Regierung, Verwaltung und ein Militär, ist aber völkerrechtlich nicht anerkannt. Als bedeutendes Zentrum der Schwerindustrie steht es unter starkem russischem Einfluss. Dabei sind etwa 2.000 russische Soldaten in Transnistrien stationiert,¹⁸ obwohl Russland sich bereits 1999 auf dem OSZE-Gipfel in Istanbul zu einem Abzug verpflichtet hatte. Der militärstrategische Oberbefehlshaber der NATO (Supreme Allied Commander Europe, SACEUR) 2013 bis 2016, General Philip Breedlove, hat dazu im Februar 2015 vor dem US-Kongress erklärt, die russischen Soldaten seien in der Region, um die seit 1991 unabhängige und grundsätzlich proeuropäische Republik Moldau „von einer Annäherung an den Westen abzuhalten“.¹⁹ In der Tat wird seit einiger Zeit befürchtet, dass trotz des im Juli 2014 ratifizierten EU-Assoziierungsabkommens ein Kurswechsel gen Russland erfolgen könnte, der nicht zuletzt durch eine umfangreiche russische Medienkampagne, das wirtschaftliche und militärische Drohpotenzial und die sogenannte „fünfte Kolonne“ Russlands im moldauischen Parlament befördert wird.²⁰ Auch die autonome Region Gagausien orientiert sich Richtung Moskau und möchte der Eurasischen Wirtschaftsunion beitre-

16 Vgl. Calugareanu, Vitalie/Schwartz, Robert: „Die Republik Moldau – das nächste Pulverfass in Europa?“, 02.03.2015, <http://dw.de/p/1Ejhq>, (28.03.2015).

17 Siehe weiterführend Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.): Russlands Annexion der Krim. Eine Auswahl internationaler Wahrnehmungen und Auswirkungen, http://www.kas.de/wf/doc/kas_39764-1522-1-30.pdf?141204100353, Sankt Augustin/Berlin 2014.

18 Vgl. Penhaul, Karl: „To Russia with love? Transnistria, a territory caught in a time warp“, 11.04.2014, <http://edition.cnn.com/2014/04/11/world/europe/moldova-russia-frozen-conflict/>, (28.03.2015). Hier wird eine Zahl von 1.200 russischen Soldaten in Transnistrien erwähnt.

19 Vgl. Calugareanu/Schwartz, Die Republik Moldau – das nächste Pulverfass.

20 Vgl. ebd.

1. Einleitung

ten.²¹ Die Republik Moldau ist somit, ähnlich wie die Ukraine, sprichwörtlich „hin und her gerissen“ beziehungsweise „zerrissen“ zwischen Ost und West: In Umfragen haben sich 44 Prozent der Moldawier für eine westliche und 43 Prozent für eine östliche Orientierung ausgesprochen.²²

Diese Entwicklung könnte sich auch nach Einschätzung der deutschen Regierung zu einem „Flächenbrand“ ausbreiten und neben der Ukraine und Moldawien ebenso Georgien oder den Westbalkan erfassen.²³ Zahlreiche Parallelen sind in der im Fokus dieser Untersuchung stehenden Kaukasus-Region festzustellen, wobei diese Region weit weniger Beachtung von Seiten des Westens erfährt und allenfalls sporadisch von der westlichen Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Dabei ist der Kaukasus eine strategisch besonders sensitive Region zwischen Europa und Asien:²⁴ Armeniens geschlossene Westgrenze zur Türkei wird als Außengrenze der CSTO (Collective Security Treaty Organization, deutsch: Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, OVKS) durch russische Soldaten geschützt und bildet zugleich die NATO-Ostgrenze. Der „frozen conflict“ zwischen Armenien und Aserbaidschan, der in den vergangenen zwei Jahrzehnten bereits etwa 30.000 Tote forderte, taut seit einigen Jahren wieder auf und besitzt grundsätzlich großes Konfliktpotenzial hinsichtlich der Beziehungen zwischen den jeweiligen Protegés Türkei und Russland.²⁵ Beide Seiten erhöhen seit einiger Zeit kontinuierlich ihre militärischen Unter-

21 Vgl. Irmer, Sven-Joachim: Gagausien wählt pro-russische Gouverneurin. Irina Vlah kündigt Intensivierung der Zusammenarbeit mit russischen Regionen an, 30.03.2015, http://www.kas.de/wf/doc/kas_40855-544-1-30.pdf?150330175609, (31.03.2015).

22 Vgl. Schwartz, Robert/Calugareanu, Vitalie: „Die Republik Moldau zwischen EU und Eurasien“, 30.11.2014, <http://dw.de/p/1DvSP>, (28.03.2015).

23 Aussage von Bundeskanzlerin Merkel, vgl. Schwartz, Robert/Calugareanu, Vitalie: „Die Republik Moldau zwischen EU und Eurasien“, 30.11.2014, <http://dw.de/p/1DvSP>, (28.03.2015).

24 Vgl. The Government of the Republic of Armenia (Hrsg.): Armenia Highlights. Weekly Digest of the Government of Armenia, 17–22 August, 2011, <http://www.gov.am/files/docs/832.pdf>, (31.03.2015), S. 3.

25 Vgl. o.V.: „Frozer Conflict“ taut wieder auf: Droht in Berg-Karabach der nächste Stellvertreterkrieg?, 08.02.2016, <https://deutsch.rt.com/international/36678-frozen-conflict-taut-wieder-auf/>, (13.02.2016).

stützungsleistungen.²⁶ Im Konflikt Russlands mit der Türkei Ende 2015²⁷ nahm die Republik Armenien eine geostrategisch bedeutsame, aber historisch fatale Position ein: Armenien versuchte seinerseits in dem schwelenden Konflikt mit Aserbaidschan das gestiegene Interesse Russlands für eine weitere Fixierung des Status quo bezüglich der besetzten Territorien sowie für eine abschließende Lösung in Bezug auf Bergkarabach zu nutzen – und nahm dabei eine militärische Eskalation in Kauf. Dabei könnte ein Aufblenden des Konflikts die gesamte Region weiter destabilisieren und damit auch den Nahen Osten²⁸ und somit Europa tangieren. Zugleich baut die Türkei unter ihrem Präsidenten Erdogan seit dem Putschversuch vom 15. bis 16. Juli 2016 die tragenden Säulen ihres Rechtsstaates kontinuierlich ab und ist seitdem zu einem deutlich unzuverlässigeren Bündnispartner geworden, wodurch die Südostflanke der NATO merklich fragiler geworden ist.

Das gegenteilige Szenario zu dem oben beschriebenen – eine weitgehende Annäherung zwischen Russland und der Türkei – für das es zeitweise zwischen 2001 und 2010 sowie seit der Beilegung der bilateralen Krise über den Syrien-Konflikt, gewichtige Indizien gab,²⁹ wäre für die Republik Armenien ebenso katastrophal, da es sicherheitspolitisch vollständig von seinem russischen Verbündeten abhängig ist. Die Ukraine Krise hat verdeutlicht, dass postsowjetische Transformationsstaaten ohne eine belastbare Form von „Sicherheitsgarantie“ des Westens (insbesondere einen NATO- oder EU-Beitritt: wie etwa die baltischen Staaten) unweigerlich in der unmittelbaren Einflussphäre Russlands stehen. Die russische Föderation ist dabei aufgrund ihres Ressourcenreichtums insbesondere als wirtschaftlicher Akteur von Bedeutung für die Transformationsstaaten, setzt aber auch Druck, Propaganda und „hard power“ innerhalb eines hybriden Konzeptes³⁰ zur Interessendurchsetzung ein.

26 Vgl. o.V.: „Russland modernisiert Stützpunkt im Südkaukasus: Motive und Hintergründe“, 26.01.2016, <http://de.sputniknews.com/militar/20160126/307379759/russland-modernisiert-stuetzpunkt-armenien.html>, (13.02.2016).

27 Vgl. Halbach, Uwe: Der Konflikt zwischen Russland und der Türkei – Ende offen, (SWP-Aktuell 32, April 2016), https://www.swp-berlin.org/fileadmin/content/s/products/aktuell/2016A32_hlb.pdf.

28 Iran steht, wie im Syrien-Konflikt, grundsätzlich auf der Seite Russlands, vgl. Lund, Aron: Stand Together or Fall Apart: The Russian-Iranian Alliance in Syria, 31.05.2016, <http://carnegieendowment.org/syriaincrisis/63699>, (22.07.2016).

29 Vgl. Halbach, Der Konflikt zwischen Russland und der Türkei, S. 1.

30 Siehe dazu Asmussen, Jan/Hansen, Stefan/Meiser, Jan: Hybride Kriegsführung – eine neue Herausforderung? (Kieler Analysen zur Sicherheitspolitik Nr. 43, Dezember 2015), <http://www.ispk.uni-kiel.de/de/publikationen/arbeitspapiere/jan-as>

1. Einleitung

Zumindest im Bereich der Wirtschaftspolitik tritt aber die Europäische Union mit ihrer erwähnten Nachbarschaftspolitik als potenter Konkurrent auf – nicht selten einhergehend mit Konflikten in Bezug auf geltende Werte und Normen, insbesondere hinsichtlich des Demokratieverständnisses.³¹ Aufgrund des Fehlens einer belastbaren russisch-europäischen Partnerschaftspolitik kann diese Konkurrenz derzeit in keiner Weise gemildert werden.³² Sicherheitspolitisch hat die EU jedoch (unterhalb eines GASP/GSVP-Beitritts) keine Druck- oder Anreizmittel entgegenzusetzen, zudem hat die Kaukasusregion für die EU bestenfalls eine untergeordnete Relevanz. Dabei wäre ein EU-Beitritt Armeniens schon allein wegen der völkerrechtswidrigen Besetzung aserbaidjanischen Territoriums absehbar unmöglich. Wie aufzuzeigen ist, kann dieses einseitige Potenzial und das kurzsichtige Handeln der EU, also die wirtschaftliche und politische Anbindung unter Ausblendung sicherheitspolitischer Aspekte, durchaus Konflikte verschärfen und Staaten in der Peripherie „in die Arme“ Russlands drängen.

Dies lässt sich im Folgenden beispielhaft an den über vier Jahre hinweg geführten Verhandlungen der Kommission und der damaligen EU-Außenpolitikbeauftragten Catherine Ashton mit Armenien über ein Assoziierungsabkommen und die Einrichtung einer Deep and Comprehensive Free Trade Area (DCFTA), welches im Juli 2013 abschlussreif erschien, aufzeigen.³³ Dann entschied sich Armenien jedoch am 3. September 2013 für den Beitritt zur Zollunion und mit der Unterzeichnung eines Beitrittsabkommens am 10. Oktober 2014³⁴ für die sodann am 1. Januar 2015 entstandene Eurasische Wirtschaftsunion mit Russland, Belarus, Kasachstan

smussen-stefan-hansen-jan-meiser-hybride-kriegsfuehrung-2013-eine-neue-herausforderung, (13.02.2016).

31 Vgl. Kempe, Iris: Russland und die Staaten der östlichen Nachbarschaft, die Ukraine, die Republik Moldawien, Belarus, Georgien, Armenien und Aserbaidschan, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2013, Baden-Baden 2014, S. 313–318, hier S. 313.

32 Vgl. Kempe, Russland und die Staaten der östlichen Nachbarschaft, S. 313.

33 Vgl. Bernath, Markus: „Aufgerieben zwischen Putin und Ashton“, 06.11.2013, <http://derstandard.at/1381370972753/Armenien-Aufgerieben-zwischen-Putin-und-Ashton>, (20.05.2016).

34 O.V.: „Հայաստանն անդամակցում է Եվրասիական տնտեսական միությանը“, 10.10.2014, Azatutyun Radiokayan, <https://www.youtube.com/watch?v=3hDdbTmMjfw>, (31.03.2014).

und Kirgisistan.³⁵ Diese Mitgliedschaft in einer Eurasischen Union³⁶ führt jedoch zu Inkompatibilitäten hinsichtlich einer (politischen und wirtschaftlichen) Assoziierung mit der EU³⁷ – dies muss zweifellos der armenischen Politik bewusst gewesen sein. Folglich hat sie offenbar 2015 eine bedeutende außenpolitische Richtungsentscheidung verwirklicht.³⁸ Dass diese Entscheidung ebenso als Bekräftigung einer sicherheitspolitischen „Bündnisentscheidung“ wahrgenommen wird, liegt spätestens seit dem Ukraine-Konflikt auf der Hand, da Russland und die NATO sich wieder als Kontrahenten wahrnehmen und konfrontativ agieren.³⁹

Diese Richtungsentscheidung Armeniens wurde in Europa als überraschender „U-turn“ – also als „Kehrtwende“ beziehungsweise Politikwandel – perzipiert⁴⁰ und schürte durchaus Sorgen etwa bei westlichen Investoren hinsichtlich der künftigen Handelsbeziehungen zwischen Armenien und der EU, insbesondere bezüglich des armenischen Zolls und der Steuergesetzgebung.⁴¹ Auch Teile der armenischen Bevölkerung haben nach der Beitrittsentscheidung mehrfach unter Beteiligung von mindestens 14.000 Menschen – eine für armenische Verhältnisse hohe Zahl – gegen ihren da-

35 Vgl. Böttger, Katrin: Die EU und die Staaten der Östlichen Partnerschaft, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2014, Baden-Baden 2014, S. 335–338, hier S. 335.

36 Siehe dazu Lane, David: Eurasian Integration: A Viable New Regionalism?, in: Russian Analytical Digest (RAD), No. 146, 07.04.2014, <http://www.css.ethz.ch/publications/pdfs/RAD-146.pdf>, S. 3–7.

37 Russland hat die Integrationskonkurrenz im Vorfeld des Gipfeltreffens der Östlichen-Partnerschaft in Riga im Mai 2015 nochmals betont, vgl. Halbach, Uwe: Armeniens Beitritt zur Eurasischen Wirtschaftsunion, (SWP-Aktuell 51, Mai 2015), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2015A51_hlb.pdf, (18.08.2015); zudem hat die EU-Außenpolitikbeauftragte Catherine Ashton schon während der Verhandlungen mit Armenien vor der Inkompatibilität einer Zollunion mit Russland und dem DCFTA gewarnt, vgl. Bernath, Markus: „Aufgerieben zwischen Putin und Ashton“, 06.11.2013, <http://derstandard.at/1381370972753/Armenien-Aufgerieben-zwischen-Putin-und-Ashton>, (20.05.2016).

38 Kempe, Russland und die Staaten der östlichen Nachbarschaft, S. 314.

39 Vgl. Tamminga, Oliver: Hybride Kriegsführung. Zur Einordnung einer aktuellen Erscheinungsform des Krieges, (SWP-Aktuell 27, März 2015), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2015A27_tga.pdf, (19.03.2015).

40 Vgl. Triebe, Benjamin: „Armenien will der Eurasischen Zollunion beitreten. Gefangen in der eigenen Machtlosigkeit“, 15.07.2014, <http://www.nzz.ch/wirtschaft/gefangen-in-der-eigenen-machtlosigkeit-1.18343522>, (01.04.2015).

41 Siehe dazu Deutsche Botschaft Eriwan: „Workshop: Armeniens Beitritt zur Eurasischen Wirtschaftsunion – Auswirkungen für Handel und Investitionen“, 04.03.2015, http://www.eriwan.diplo.de/Vertretung/eriwan/de/04__Wirtschaft/DVV-Workshop.html, (15.03.2015).

1. Einleitung

maligen Präsidenten demonstriert und ihm vorgeworfen, den „Volkswillen“ zu ignorieren.⁴²

Für die Politikwissenschaft stellt sich aber zuvorderst die Frage nach den Handlungsoptionen und tatsächlich ausschlaggebenden politischen Gründen für diese offenbar weitreichende Richtungsentscheidung, da die armenische Politik bis dahin stets den Ausgleich und „Spagat“ zwischen Ost und West gesucht hatte. So hat es sich beispielsweise militärisch an NATO-Operationen beteiligt, etwa der ISAF (International Security Assistance Force) in Nord-Afghanistan, und gleichzeitig Sicherheitsvereinbarungen mit Russland unterzeichnet. Die Richtungsentscheidung weicht auf den ersten Blick auffallend von dieser „And-and“-Politik ab und lässt daher einen Politikwandel vermuten.

Als Grund für den Politikwandel ist vorwiegend die fortdauernde strategische Schwäche Armeniens zu vermuten, die es in eine umstrittene Allianz mit Moskau als Gravitationszentrum treibt. Wirtschaftliche Vorteile durch den EEU-Beitritt werden hingegen kaum für Armenien gesehen, da es einer Zollunion mit Staaten beigetreten ist, die nicht an das Land grenzen und in die es auch kaum etwas zu exportieren hat.⁴³ Die sicherheitspolitische Abhängigkeit von Russland ist dagegen groß: Russland unterhält Militärbasen in dem weitgehend isolierten Land und hat mit seinem Agieren in der Ostukraine deutlich gezeigt, was auch Armenien „blühen“ könnte, falls es einmal von der strategischen Partnerschaft mit Russland abweichen sollte.⁴⁴

Zwar ist in Armeniens Hauptstadt Eriwan durchaus Skepsis angesichts der Abhängigkeit von Russland zu bemerken, im ländlichen Raum ist das russische Fernsehen hingegen sehr dominant und meinungsbildend. Zudem sah Armeniens vormaliger Präsident Sersch Sargsjan, mit Blick auf den eigenen Bergkarabach-Konflikt, das abgehaltene Referendum auf der Krim durchaus als „Modell für die Verwirklichung des Selbstbestim-

42 Vgl. o.V.: „Armenier protestieren gegen Wirtschaftsunion“, Frankfurter Rundschau, 10.10.2014, <http://www.fr-online.de/politik/eurasische-wirtschaftsunion-armenier-protestieren-gegen-wirtschaftsunion,1472596,28707186,item,51.html>, (01.04.2015).

43 Vgl. o.V.: Moskaus Integrationsprojekt. Beitritt Armeniens zur Eurasischen Wirtschaftsunion, NZZ, 10.10.2014, <http://www.nzz.ch/wirtschaft/beitritt-armeniens-zur-eurasischen-wirtschaftsunion-1.18401670>, (01.04.2015); ebenso vgl. Triebe, „Armenien will der Eurasischen Zollunion beitreten“.

44 Vgl. Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.): Russlands Annexion der Krim. Eine Auswahl internationaler Wahrnehmungen und Auswirkungen, http://www.kas.de/wf/doc/kas_39764-1522-1-30.pdf?141204100353, Sankt Augustin/Berlin 2014, S. 10.

mungsrechts der Völker“ und hat sich mit Kritik auffällig zurückgehalten.⁴⁵ Es lässt sich daher auch die Vermutung anstellen, dass eine vorteilhafte Lösung des Bergkarabach-Konflikts für Armenien durch eine weitere Annäherung an Russland erwirkt werden sollte.

In der vorliegenden Forschungsarbeit wird somit untersucht, was die maßgeblichen Beweggründe für die überraschend erscheinende politische Entscheidung der Republik Armenien waren. Hat die Republik Armenien damit tatsächlich einen folgenschweren Politikwandel vollzogen? Sind eigene sicherheitspolitische oder wirtschaftspolitische Notwendigkeiten, parteipolitische, kulturelle oder soziale Beweggründe oder gar massiver Druck aus Russland bis hin zur Androhung eines „hybriden Krieges“ ähnlich wie in der Ukraine ausschlaggebend gewesen? Aus der Policyanalyse lassen sich sodann auch Handlungsempfehlungen schlussfolgern, wie die gegenwärtige und künftige Annäherung zwischen dem Westen und Armenien tragfähiger ausgestaltet werden kann – insbesondere nachdem in der Republik Armenien im April 2018 völlig unerwartet die sogenannte „Samtene Revolution“ stattgefunden hatte, die seitdem tatsächlich einen spürbaren Innenpolitikwandel nach sich zieht. Außenpolitisch ist aber auch der neue Premierminister Nikol Paschinjan bislang, wie im Folgenden darzulegen ist, nicht in der Lage das Bündnis mit Russland ernsthaft in Frage zu stellen.

45 Vgl. KAS, Russlands Annexion der Krim, S. 9–10.

2. Forschungsdesign und Diskussion des Forschungsstandes

2.1 Methode der Forschungsarbeit

Die vorliegende Arbeit untersucht die oben dargelegte Richtungsentscheidung Armeniens und hat somit „policy-outcomes“ im Fokus. Damit ist sie in das politikwissenschaftliche Teilgebiet der Policy-Forschung einzuordnen, die wie folgt zutreffend definiert werden kann: „Policy analysis is finding out what governments do, why they do it and what difference it makes.“⁴⁶ Die Untersuchung verfolgt, wie in der heutigen Policy-Forschung üblich,⁴⁷ primär analytische Interessen, stellt aber zudem politisch relevantes Wissen zur Verfügung und strebt nachgelagert auch die „Verbesserung“ der Politik durch die Formulierung von Handlungsempfehlungen an.

Das Ziel von Policy-Forschung ist somit,

„die Entstehung, Verabschiedung und praktische Durchführung politischer Programme zu beschreiben, unter Rekurs auf die Zielvorstellungen der beteiligten Akteure sowie der institutionellen Rahmenbedingungen zu erklären und gegebenenfalls auch Handlungsempfehlungen für alternative politische Lösungen [...] zu erarbeiten.“⁴⁸

Die Policy-Forschung weist dabei methodische Spezifika auf, die sich etwa aus der Intransparenz der frühen Phasen des Politikzyklus⁴⁹ ergeben, wes-

46 Zitat von Thomas R. Dye von 1976, zitiert nach Wenzelburger, Georg/Zohlhöfer, Reimut: Konzepte und Begriffe in der Vergleichenden Policy-Forschung, in: dies. (Hrsg.): Handbuch Policy-Forschung, Wiesbaden 2015, S. 15.

47 Vgl. ebd., S. 16.

48 Treib, Oliver: Methodische Spezifika der Policy-Forschung, in: Schubert, Klaus/Bandelow, Nils C. (Hrsg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse, München 2014, S. 211–230, hier S. 211.

49 Der Policy-Zyklus unterteilt Politiken in unterschiedliche Phasen: 1.) die Wahrnehmung bzw. Definition eines Problems (Regierung, Medien usw.), 2.) das Agenda-Setting, 3.) die Formulierung von politischen Handlungsalternativen (Veto-Spieler?) und die Entscheidung über diese Alternativen, sowie 4.) die Implementierung der Entscheidung (Probleme?) und 5.) ihre Evaluation (Nachjustierung?/Terminierung?). Unterschieden wird dabei zudem in Outputs (politische Entscheidung), Impacts (Reaktionen der Adressaten) und Outcomes (erzielte Ergebnisse); vgl. Wenzelburger, Georg/Zohlhöfer, Reimut: Konzepte und Begriffe

halb insbesondere Fallstudien mit Experteninterviews oder qualitativen Dokumentenanalysen weit verbreitet sind.⁵⁰

„In international relations, only case studies provide the intensive empirical analyses that can find previously unnoticed causal factors and historical patterns. [...] Because they are simultaneously sensitive to data and theory, case studies are more useful for these purposes than any other methodological tool.“⁵¹

Die Untersuchung der armenischen Policy ist dabei aus mehreren Gründen als Einzelfallstudie angelegt: Armenien lässt sich zwar zur Ländergruppe der „postsowjetischen Transformationsstaaten“ oder auch der „südkaukasischen Staaten“ (Armenien, Aserbaidschan, Georgien) zählen, die Ausprägungen der Variablen wie insbesondere die geopolitische Lage und Geschichte, aber auch die Kultur, Wirtschaft oder Gesellschaft sind im Falle Armeniens in dieser Ländergruppe jedoch einzigartig, so dass ein Forschungsdesign als Paarvergleich oder als Vergleich von „natürlichen Ländergruppen“, also mit einer größeren Fallzahl etwa als „most similar systems design“, vielmehr zu Fehlschlüssen verleiten würde.⁵² Es wird also angesichts dieser Fallauswahl („casing“⁵³) zugunsten einer hohen analytischen Tiefe bewusst in Kauf genommen, dass damit eine geringere empirische Breite einhergeht.⁵⁴

Detaillierte Informationen über die Gesellschaft, das politische System und das bestimmte Phänomen können dafür in einer Einzelfallstudie deutlich besser erfasst werden und somit eine fundierte Grundlage für etwaige nachfolgende Studien sein.⁵⁵ Zur Abstraktion von konkreten Fällen sind

in der Vergleichenden Policy-Forschung, in: dies. (Hrsg.): Handbuch Policy-Forschung, Wiesbaden 2015, S. 18–19.

50 Vgl. Treib, Methodische Spezifika der Policy-Forschung, S. 211.

51 Achen, Christopher H./Snidal, Duncan: Rational Deterrence Theory and Comparative Case Studies, in: World Politics, 41:2, Januar 1989, S. 167–168.

52 Vgl. dazu Jahn, Detlef: Einführung in die vergleichende Politikwissenschaft, Wiesbaden 2006, S. 247.

53 Zum „casing“ siehe weiterführend Rohlfing, Ingo: Case Studies and Causal Inference. An Integrative Framework, Basingstoke 2012, S. 24–28.

54 Vgl. Treib, Methodische Spezifika der Policy-Forschung, S. 225.

55 Vgl. dazu ausführlich Jahn, Detlef: Einführung in die vergleichende Politikwissenschaft, Wiesbaden 2006, S. 244.

die inhaltliche Bandbreite und der Einsatz unterschiedlicher Methoden deutlich wichtiger als große Fallzahlen.⁵⁶

„[Um also] einen Einzelfall in all seinen Facetten beleuchten zu können, bedarf es einer Vielzahl von (unterschiedlichen) Daten, die in ihrer Gesamtheit den Datenkorpus für die Beschreibung des Einzelfalls bilden“.⁵⁷

Daher wird ein Methodenmix aus einer Primär- und Sekundärdatenanalyse vorgenommen, der zudem eine wechselseitige Reduktion der möglichen Fehlerquellen bietet.⁵⁸ Als zentrale Untersuchungsmethode zur kausalen Erklärung des Einzelfalls wird dabei die Prozessanalyse⁵⁹ angewandt, die wie folgt definiert werden kann:

„Prozessanalyse (engl. process tracing) ist eine Untersuchungsmethode zur kausalen Erklärung, bei der vielfältige empirische Beobachtungen innerhalb eines oder mehrerer Fälle als potenzielle Implikationen theoretischer Kausalmechanismen verstanden werden. Die möglichst vollständige empirische Rekonstruktion kausaler Prozesse durch Fallstudien erlaubt Schlussfolgerungen über (alternative) theoretische Erklärungen.“⁶⁰

Die Methode der Prozessanalyse ist angesichts des vorliegenden Forschungsdesigns als Einzelfallstudie in den internationalen Beziehungen optimal geeignet, da sie eine Vielzahl an Datenpunkten innerhalb des Falls

56 Vgl. Flick, Uwe: Design und Prozess qualitativer Forschung, in: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung*, Reinbek 2010, S. 252–264, hier S. 260.

57 Akremi, Leila: Stichprobenziehung in der qualitativen Sozialforschung, in: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, Wiesbaden 2014, S. 265–282, hier S. 270.

58 Vgl. Kaiser, Robert: Experteninterviews, in: Schubert, Klaus/Bandelow, Nils C. (Hrsg.): *Lehrbuch der Politikfeldanalyse*, München 2014, S. 289–307, hier S. 293.

59 Siehe dazu ausführlich Wolf, Frieder/Heindl, Andreas/Jäckle, Sebastian: *Prozessanalysen und (vergleichende) Einzelfallstudien*, in: Hildebrandt, Achim/Jäckle, Sebastian/Wolf, Frieder/Heindl, Andreas: *Methodologie, Methoden, Forschungsdesign*. Ein Lehrbuch für fortgeschrittene Studierende der Politikwissenschaft, Wiesbaden 2015, S. 215–240.

60 Starke, Peter: Prozessanalyse, in: Wenzelburger, Georg/Zohnhöfer, Reimut (Hrsg.): *Handbuch Policy-Forschung*, Wiesbaden 2015, S. 453–482, hier S. 454.

untersucht, die für eine Erklärung auf eine ganz bestimmte Weise miteinander verknüpft sein müssen:⁶¹

„[...] process-tracing offers an alternative way for making causal inferences when it is not possible to do so through the method of controlled comparison.“⁶²

“Process-tracing methods are tools to study causal mechanisms in a single-case research design.”⁶³

Die Ausprägungsmuster werden also *innerhalb* des Falls untersucht („within-case analysis“), wobei nicht der Effekt einer unabhängigen auf eine abhängige Variable im Vordergrund steht, sondern jene Ursache und Wirkung verbindenden Kausalmechanismen zu untersuchen sind.⁶⁴ Der Mechanismusbegriff basiert dabei auf dem wissenschaftstheoretischen Realismus.⁶⁵

Ein Mechanismus ist jedoch zumeist nicht als Ganzes beobachtbar, sondern muss aus empirischen Beobachtungen wie Zuständen und Ereignissen in einem bestimmten Kontext und einer bestimmten Reihenfolge indirekt erschlossen bzw. rekonstruiert werden.⁶⁶ Hierfür müssen die Entscheidungsprozesse Schritt für Schritt chronologisch nachgezeichnet werden, „um aus dem sequenziellen Ablauf Rückschlüsse über Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zu ziehen“⁶⁷. Es ist also nicht der einzelne Datenpunkt entscheidend, sondern „a stream of behavior through time“, um indirekt Kausalität beobachten zu können.⁶⁸

Grundsätzlich gibt es entsprechend der jeweiligen Forschungsziele drei unterschiedliche Arten von Prozessanalyse:⁶⁹ 1.) deduktiv-theoretische, 2.) theorie- oder hypothesengenerierende Analysen und 3.) Erklärungen spezifischer Outcomes.⁷⁰

61 Vgl. George/Bennett, *Case Studies and Theory Development in the Social Sciences*, S. 207.

62 Ebd., S. 214.

63 Beach, Derek/Pedersen, Rasmus Brun: *Process-Tracing Methods. Foundations and Guidelines*, Ann Arbor 2013, S. 2.

64 Vgl. Starke, *Prozessanalyse*, S. 454, S. 456.

65 Vgl. ebd., S. 456; siehe weiterführend Psillos, Stathis: *Scientific Realism. How Science Tracks Truth*, London 1999; ebenso Beach/Pedersen, *Process-Tracing Methods*, S. 23–44.

66 Vgl. Starke, *Prozessanalyse*, S. 456–457.

67 Vgl. Treib, *Methodische Spezifika der Policy-Forschung*, S. 213–214.

68 Vgl. Starke, *Prozessanalyse*, S. 464.

69 Vgl. Beach/Pedersen, *Process-Tracing Methods*, S. 9–22.

70 Vgl. Starke, *Prozessanalyse*, S. 457.

Wie eingangs dargelegt fällt diese Studie in die letztgenannte Kategorie. Als „Puzzle“ aus Sicht der Wissenschaft wurde das unterstellte „Politikdesaster“ des folgenreichen Beitritts Armeniens zur Eurasischen Wirtschaftsunion identifiziert,⁷¹ da dies aus der Sicht von (vorwiegend westlichen) Wissenschaftlern fatal für die weitere wirtschaftliche wie auch politische Entwicklung des Landes sein werde.⁷² Es soll daher idiosynkratisch erklärt werden, was die Beweggründe für diesen Policy-Outcome waren („single-outcome study“)⁷³ und welche Prozesse abgelaufen sind. Wenngleich somit auf Basis dieser Einzelfallstudie zu einem gewissen Grad (wie später dargelegt wird) gegenwärtig stattfindende Entwicklungen in den internationalen Beziehungen wie auch die Transformation eines politischen Systems mit allgemeiner Bedeutung für die Komparatistik aufgezeigt werden können,⁷⁴ geht es der vorliegenden Studie nicht vornehmlich um die Generalisierbarkeit, sondern um eine hinreichende Erklärung des Ereignisses bzw. Zustands („outcome“) im Einzelfall.⁷⁵

Bei einer Outcome erklärenden Prozessanalyse müssen systematische und fallspezifische Kausalmechanismen zumeist zu „eklektischen Konglomerat-Mechanismen“ kombiniert werden und somit auch unsystematische Anteile inkludieren.⁷⁶ Die Mechanismen sind dabei als heuristische Instrumente zu verstehen, deren Funktion es ist, eine bestmögliche Erklärung für ein bestimmtes Ereignis bzw. einen Zustand zu liefern.⁷⁷

Da die zu untersuchenden Fälle oftmals zu komplex sind, um mit einer einfachen Theorie vollumfänglich erklärt zu werden, muss häufig eine „Melange“ aus (kompatiblen) theoretischen Traditionen entworfen werden.⁷⁸ Diese eklektische Theoretisierung wird daher auch als „problemorientierte Forschung“ bezeichnet.⁷⁹

71 Vgl. Starke, Prozessanalyse, S. 458.

72 Siehe dazu etwa Zasztowt, Konrad: Armenia in the Eurasian Economic Union: Challenges for the EU, (PISM Bulletin, No. 22), 23.02.2015, http://www.pism.pl/files/?id_plik=19276, (11.10.2015); ebenso siehe Halbach, Armeniens Beitritt zur Eurasischen Wirtschaftsunion, S. 2–3.

73 Vgl. Beach/Pedersen, Process-Tracing Methods, S. 18.

74 Siehe dazu Kelle, Udo/Kluge, Susann: Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung, 2. Auflage, Wiesbaden 2010.

75 Vgl. Starke, Prozessanalyse, S. 458.

76 Vgl. Beach/Pedersen, Process-Tracing Methods, S. 19, S. 64.

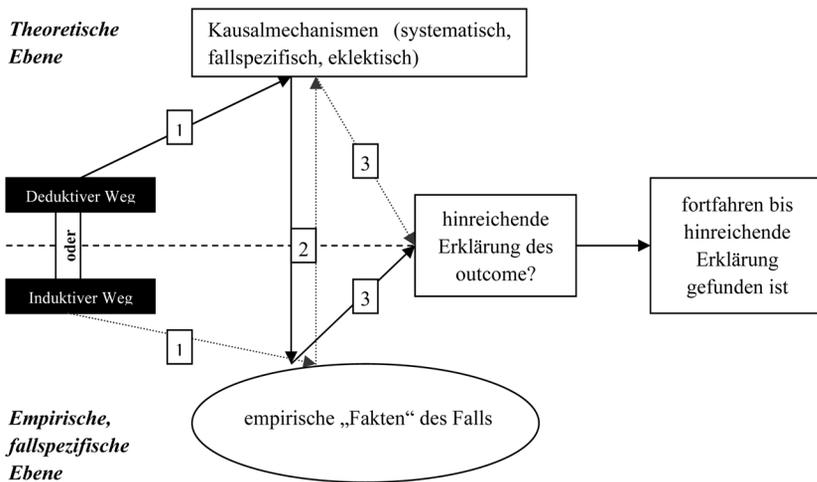
77 Vgl. ebd., S. 19.

78 Vgl. Evans, Peter: The Role of Theory in Comparative Politics, in: World Politics, 48:1, 1995, S. 3–10, hier, S. 4.

79 Vgl. Beach/Pedersen, Process-Tracing Methods, S. 64.

Wenngleich die Outcome erklärende Prozessanalyse als iterative Strategie am ehesten der Abduktion ähnelt, verstanden als dialektische Kombination von Deduktion und Induktion, so schlagen Beach und Pedersen vor, vielmehr Deduktion und Induktion als zwei alternative Wege zur bestmöglichen Erklärung zu disaggregieren und dem Forscher während der Analyse jeweils zur Wahl zu stellen (siehe nachfolgende Abbildung 1).⁸⁰

Abbildung 1: Outcome-erklärende Prozessanalyse⁸¹



Eine minimal hinreichende Erklärung ist dann erreicht, wenn alle relevanten Facetten eines Outcome berücksichtigt worden sowie alle wichtigen Aspekte des Outcome bestmöglich erklärt sind. Aufgrund des stets vorherrschenden Problems der Äquifinalität, also der potenziellen Gleichheit im Endergebnis bei unterschiedlichen Wegen, dürfen schlussendlich keine redundanten alternativen Erklärungen mehr vorhanden sein.⁸²

Dazu sind zunächst die beteiligten Akteure, ihre Präferenzen sowie zugrunde liegende Entscheidungsregeln⁸³ wie auch der historische und kulturelle Kontext, in dem die Prozesse ablaufen zu identifizieren. Dies wird in dieser Studie mittels einer Länderanalyse, insbesondere im Kapitel zum

80 Vgl. Beach/Pedersen, *Process-Tracing Methods*, S. 19.

81 Eigene Darstellung nach Beach/Pedersen, *Process-Tracing Methods*, S. 20.

82 Vgl. Beach/Pedersen, *Process-Tracing Methods*, S. 18, S. 20–21, S. 63.

83 Vgl. Treib, *Methodische Spezifika der Policy-Forschung*, S. 214.

politischen System Armeniens, vorgenommen, die sich konzeptionell und methodisch an den im militärischen Nachrichtenwesen geläufigen (G)PMESII-Ansatz⁸⁴ anlehnt.

Es ist dabei davon auszugehen, dass Situationsdeutungen und Wahrnehmungen der prozessbeteiligten Akteure zwar in gewissem Maße variabel sein können, „in der Regel aber doch hinlänglich einheitlich und stabil sind, dass sie für den Forscher einigermaßen objektiv nachvollzogen werden können“⁸⁵.

Zu erfassen sind insbesondere:

„gesicherte Informationen über den Ablauf und die Reihenfolge von Ereignissen, ihre Dauer und ihr Tempo, beteiligte Akteure und deren relative Positionen und Ressourcen, Erwartungen vor und Einschätzungen nach zentralen Ereignissen, (informelle oder formelle) Entscheidungsprozesse, relevante und verworfene Optionen“.⁸⁶

Diese Beobachtungen müssen bei einer Prozessanalyse weder unabhängig voneinander oder gleichgewichtig noch muss das Datenformat einheitlich sein.⁸⁷ Dafür ist jedoch der erforderliche Aufwand bei der Datenerhebung für eine überzeugende Prozessanalyse sehr groß:⁸⁸

Im ersten Schritt der Konzeptualisierung von Outcome erklärenden Prozessanalysen werden bestehende Erklärungsansätze und (insbesondere ungetestete, aber behauptete) theoretische Mechanismen aus der bereits vor-

84 Der PMESII-Ansatz ist international im militärischen Nachrichtenwesen in verschiedenen Abwandlungen im Bereich der Nachrichtengewinnung und Aufklärung bekannt, siehe exemplarisch Headquarters Department of the Army: Tactics in Counterinsurgency, Washington, D.C. 2009, <http://fas.org/irp/doddir/army/fm/i3-24-2.pdf>, (13.10.2015); siehe ebenso Rücker, Helge: Die Rolle der Zivilbevölkerung in heutigen Konflikten und die spezifische Bedeutung von CIMIC in Stabilisierungseinsätzen und COIN, in: Schroeder, Robin/Hansen, Stefan (Hrsg.): Stabilisierungseinsätze als gesamtstaatliche Aufgabe – Erfahrungen und Lehren aus dem deutschen Afghanistaneinsatz zwischen Staatsaufbau und Aufstandsbewältigung (COIN), Baden-Baden 2015, S. 117–125, hier S. 119. Die Abkürzung (G)PMESII steht dabei für die zu untersuchenden Aspekte der „Menschlichen Dimension“ einer Umwelt in einem Interessengebiet: Geschichte, Politik, Militär, Wirtschaft, Soziokultur, Information und Infrastruktur.

85 Vgl. Treib, Methodische Spezifika der Policy-Forschung, S. 214.

86 Vgl. Starke, Prozessanalyse, S. 464.

87 Vgl. ebd., S. 464.

88 Vgl. ebd., S. 465; siehe zudem George, Alexander L./McKeown, Timothy J.: Case studies and theories of organizational decision-making, in: Coulam, Robert F./Smith, Richard A. (Hrsg.): Advances in Information Processing in Organizations, (Bd. 2: Research on Public Organizations), Greenwich 1985, S. 21–58, hier S. 41.

liegenden Literatur entnommen und in zu testende Hypothesen überführt. Sofern die bestehende Theoretisierung nach der empirischen Testung keine hinreichende Erklärung liefern kann, werden die bestehenden theoretischen Ansätze in einem zweiten Schritt im Lichte von zusätzlich zu gewinnenden empirischen Beobachtungen rekonzeptualisiert sowie eigene theoretische Kausalmechanismen aufgestellt und ebenfalls hypothetisiert getestet. Dieser iterative Prozess läuft solange ab, bis die oben erwähnte minimal hinreichende Erklärung gefunden ist.⁸⁹

Die wesentlichen Datenquellen für eine Prozessanalyse sind einerseits Eliten- oder Experteninterviews und andererseits Dokumentenanalysen sowie die Auswertung von publizistischen Quellen wie etwa Zeitungsberichten oder auch Videoaufnahmen. Durch eine Kombination dieser unterschiedlichen Datenquellen wird eine höhere Verlässlichkeit der Ergebnisse gewährleistet, wobei stets eine quellenkritische Hinterfragung der Informationen erfolgen muss.⁹⁰

Um das erwähnte Problem der Äquifinalität zu lösen, die Gewichtung von Beobachtungen genauer bestimmen zu können und so eine überzeugende Prozessanalyse zu erhalten,⁹¹ kann auf die idealtypischen Unterscheidungen von Van Evera⁹² zurückgegriffen werden, wobei er vier Arten von qualitativen Tests ausmacht: 1.) „straw-in-the-wind-test“, 2.) „hoop-test“, 3.) „smoking-gun-test“ und 4.) „doubly-decisive-test“. Diese Tests unterscheiden sich im Grad der Wahrscheinlichkeit mit der eine Hypothese bei vorliegender Evidenz stimmt (Gewissheit) sowie im Grad der Wahrscheinlichkeit mit der bei Nichtvorliegen automatisch die alternative Hypothese korrekt ist (Trennschärfe).⁹³

Der Forscher muss nunmehr in detektivischer Arbeit „Beweisstücke“ sammeln und dabei nach Kausalmechanismen suchen, die den Outcome erklären könnten. Die sodann zu überprüfenden Kausalmechanismen werden in Hypothesen (mit unabhängigen, gegebenenfalls dazwischenliegenden und abhängigen Variablen) zerlegt und alsdann anhand der empirischen „Beweise“ bzw. Beobachtungen, also causal process observations

89 Vgl. Beach/Pedersen, *Process-Tracing Methods*, S. 61–62.

90 Vgl. Treib, *Methodische Spezifika der Policy-Forschung*, S. 214–215.

91 Vgl. Starke, *Prozessanalyse*, S. 467.

92 Siehe Van Evera, *Stephen: Guide to Methods for Students of Political Science*, Ithaca 1997.

93 Vgl. Starke, *Prozessanalyse*, S. 467.

(CPOs)⁹⁴, den genannten Tests unterzogen, um die Erklärungsansätze zu bestätigen oder zu eliminieren.⁹⁵

Dabei weist der „straw-in-the-wind-test“ weder Gewissheit noch Trennschärfe auf⁹⁶ und kann entweder die Plausibilität oder Zweifelhaftigkeit von Hypothesen erhöhen, kann dabei aber für sich genommen noch keine Entscheidung bringen. Der „hoop-test“ weist eine hohe Gewissheit aber keine Trennschärfe auf und schafft damit notwendige Kriterien, die zwar Hypothesen nicht bestätigen können (weil sie die Äquifinalität nicht ausschließen, selbst wenn die Hypothese es schafft „durch den Ring zu springen“) aber diese bei Nichtbestehen eliminieren. Der „smoking-gun-test“ zeichnet sich dagegen durch geringe Gewissheit bei hoher Trennschärfe aus und bietet ein hinreichendes, aber nicht notwendiges Kriterium, da jemand mit einem „rauchenden Colt in der Hand“ sehr wahrscheinlich schuldig ist, die übrigen im Raum befindlichen Personen aber deswegen nicht im Umkehrschluss unschuldig sein müssen.⁹⁷ Schließlich weist der „doubly-decisive-test“ sowohl Gewissheit als auch Trennschärfe auf und ist absolut eindeutig (wie eine Videoaufnahme eines Verbrechens), aber nur sehr selten in den Sozialwissenschaften vorzufinden. Die Kombination verschiedener „schwächerer“ Tests (1 bis 3) kann aber eine Erklärung unterstützen und dabei alle anderen eliminieren.⁹⁸ Das stufenweise Eliminieren aller möglichen Alternativen entlarvt folglich das verbleibende Szenario als das richtige.

Die Outcome erklärende Prozessanalyse hat ihre Wurzeln u.a. in der Wissenschaftstradition von Studien über historische Ereignisse, die primär als Einzelfall rekonstruiert und erklärt werden sollen (z.B. *die* Französische Revolution, statt *eine* französische Revolutionen im Allgemeinen), wenngleich die Ergebnisse möglicherweise auch für andere Fälle eines Phänomens sprechen könnten.⁹⁹ So ist es in der Policy-Forschung oftmals der

94 CPOs können definiert werden als „[a]n insight or piece of data that provides information about context, process or mechanism, and that contributes distinctive leverage in causal inference.“, Brady, Henry E./Collier, David C. (Hrsg.): *Rethinking Social Inquiry. Diverse Tools, Shared Standards*, Lanham 2004, S. 277–278.

95 Vgl. Bennett, Andrew: *Process Tracing and Causal Inference*, in: Brady, Henry E./Collier, David (Hrsg.): *Rethinking Social Inquiry. Diverse Tools, Shared Standards*, 2. Auflage, Lanham 2010, 207–219, hier S. 209.

96 Vgl. Starke, *Prozessanalyse*, S. 468–469.

97 Bennett, *Process Tracing and Causal Inference*, S. 211.

98 Vgl. Van Evera, *Guide to Methods for Students of Political Science*, S. 32; ebenso Collier, David: *Understanding Process Tracing*, in: *Political Science and Politics*, 44:4, 2011, S. 823–830, hier S. 826–828.

99 Vgl. Beach/Pedersen, *Process-Tracing Methods*, S. 63, S. 157.

Fall, dass die Ergebnisse einer Outcome erklärenden Prozessanalyse etwa durch anknüpfende Studien auch einen theoriegenerierenden oder theoriebestehenden Charakter erhalten.¹⁰⁰ Wie erläutert ist dies dennoch nicht das vornehmliche Ziel der vorliegenden Arbeit.

Abbildung 2: Prozessanalyse-Tests für Kausalschlussfolgerungen¹⁰¹

		Hinreichend zur Bestätigung des Kausalschlusses	
		Nein	Ja
Erforderlich zur Bestätigung des Kausalschlusses	Nein	1.) „Straw-in-the-Wind“-Test	3.) „Smoking-Gun“-Test
		a) <i>Bestehen</i> : bekräftigt die Relevanz der Hypothese, bestätigt sie aber nicht	a) <i>Bestehen</i> : bestätigt Hypothese
		b) <i>Durchfallen</i> : eliminiert Hypothese nicht, schwächt sie aber leicht	b) <i>Durchfallen</i> : eliminiert Hypothese nicht, schwächt sie aber etwas
	Ja	2.) „Hoop“-Test	4.) „Doubly-Decisive“-Test
		a) <i>Bestehen</i> : bekräftigt die Relevanz der Hypothese, bestätigt sie aber nicht	a) <i>Bestehen</i> : bestätigt Hypothese und eliminiert andere
		b) <i>Durchfallen</i> : eliminiert die Hypothese	b) <i>Durchfallen</i> : eliminiert die Hypothese
	c) <i>Auswirkung auf konkurrierende Hypothesen</i> : Bestehen schwächt sie leicht Durchfallen stärkt sie leicht	c) <i>Auswirkung auf konkurrierende Hypothesen</i> : Bestehen schwächt sie substanziiell Durchfallen stärkt sie substanziiell	
	c) <i>Auswirkung auf konkurrierende Hypothesen</i> : Bestehen schwächt sie etwas Durchfallen stärkt sie etwas	c) <i>Auswirkung auf konkurrierende Hypothesen</i> : Bestehen eliminiert sie Durchfallen stärkt sie substanziiell	

Allgemeine Qualitätskriterien der Sozialforschung sind grundsätzlich die Objektivität, Validität (Eignung einer Methode als Zugang zu einem Gegenstand), Reliabilität (von verschiedenen Forschern reproduzierbar) und Repräsentativität (Möglichkeit, von einer Stichprobe auf eine Gesamtheit zu schließen). Allerdings gilt:

„Qualität bemisst sich hier an den spezifischen Anforderungen und Herausforderungen des Forschungsprozesses, besonders an dessen innerer Kohärenz, Plausibilität und Stringenz. Aus diesem Grund können Methoden nicht an sich ‚wissenschaftlich‘ sein, sondern nur mit

100 Vgl. Starke, Prozessanalyse, S. 459; ebenso vgl. Bennett, Andrew/Checkel, Jeffrey T. (Hrsg.): Process Tracing. From Metaphor to Analytic Tool, (Strategies for Social Inquiry), Cambridge 2015, S. 13.

101 Eigene Darstellung auf Basis von Bennett, Process Tracing and Causal Inference, S. 210; vgl. ebenso Collier, Understanding Process Tracing, S. 825.

Blick auf ihre Funktion im Ganzen des Forschungszusammenhangs.“¹⁰²

So spielt etwa die Repräsentativität bei Experteninterviews „keine entscheidende Rolle, da es keine klar umgrenzte Grundgesamtheit von Experten gibt“, aus der eine repräsentative Stichprobe ausgewählt werden könnte.¹⁰³ Ebenso ist die Repräsentativität, wie oben dargelegt, bei einer Outcome erklärenden Prozessanalyse eines Einzelfalls ganz grundsätzlich eingeschränkt.¹⁰⁴ Diese sich aus dem Forschungsgegenstand und -design ergebenden Einschränkungen und Besonderheiten werden in der vorliegenden Forschungsarbeit zugunsten der tiefergehenden Analyse des ausgewählten Falls hingenommen. Die getroffene Auswahl der Experten in der vorliegenden Untersuchung wird im nachfolgenden Kapitel dargelegt.

Nach der Durchführung der Prozessanalyse wird eine weitere Analyse-methode innerhalb des Forschungsdesigns zur Untersuchung der langfristigen strategischen Ausrichtung der Republik Armenien angewendet: Die unterstellte Pfadabhängigkeit der armenischen Außen- und Sicherheitspolitik wird einer Prüfung anhand des Pfadabhängigkeitskonzeptes unterzogen.

Das Pfadabhängigkeitskonzept basiert auf wirtschaftshistorischen und mathematischen Untersuchungen,¹⁰⁵ die eine Marktdominanz von eigentlich suboptimalen Produkten zu erklären suchten. Demnach spielen selbstverstärkende Effekte häufig eine größere Rolle als die Effizienz von Technologien. Ist eine bestimmte Technologie dann erst einmal dominant geworden, lässt sie sich kaum noch aus dieser Position verdrängen.¹⁰⁶ Paul

102 Vgl. Angermüller, Johannes/Schwab, Veit: Zu Qualitätskriterien und Gelingensbedingungen in der Diskursforschung, in: Angermüller, Johannes/Nonhoff, Martin/Herschinger, Eva/Macgilchrist, Felicitas/Reisigl, Martin/Wedl, Juliette/Wrana, Daniel/Ziem, Alexander (Hrsg.): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch (Band 1), Bielefeld 2014, S. 645–649.

103 Vgl. Treib, Methodische Spezifika der Policy-Forschung, S. 214.

104 Vgl. Bennett/Checkel, Process Tracing, S. 13.

105 Siehe weiterführend Beyer, Jürgen: Pfadabhängigkeit. Über institutionelle Kontinuität, anfällige Stabilität und fundamentalen Wandel, Frankfurt a. M./New York 2006, S. 14. Die Entwicklung des Pfadabhängigkeitskonzepts wird Brian Arthur und Paul David zugeschrieben, siehe dazu Arthur, W. Brian: Competing Technologies, Increasing Returns, and Lock-In by Historical Events, in: Economic Journal, 99/1989, S. 116–131; sowie David, Paul A.: The Landscape and the Machine: Technical Interrelatedness, Land Tenure and the Mechanization of the Corn Harvest in Victorian Britain, in: McCloskey, D.N. (Hrsg.): Essays on a Mature Economy, London 1971, S. 145–205.

106 Vgl. Hsu, Die Pfadabhängigkeit direkter Demokratie in Deutschland, S. 34.

Pierson hat dieses Konzept auf die Politikwissenschaft übertragen.¹⁰⁷ Inzwischen ist es ein oft genutztes Erklärungskonzept in den Sozial-, Wirtschafts- und Politikwissenschaften.¹⁰⁸

Diesem Ansatz folgt die vorliegende Studie bei der Pfadabhängigkeitsanalyse, die zu erklären sucht, warum sich Armenien nach dem jahrzehntelangen Drängen auf seine Unabhängigkeit gegenüber der russischen Dominanz in den Jahren nach 1991 doch wieder in die strategische Abhängigkeit von Russland begeben hat. Diese Methode ergänzt die vorangehende Prozessanalyse, die Kausalmechanismen zur Erklärung der im Fokus dieser Analyse stehenden konkreten Forschungsfrage erarbeitet, die auf rationalen Entscheidungen basieren, indem auch die langfristigen, ineffizient erscheinenden Entscheidungen erklärt werden, die Prämissen für das Wirken der Kausalmechanismen sind.

2.2 Primärdatenerhebung

In der modernen Soziologie wird die Befragung nicht selten als „Königsweg“ der Forschungsdatenerhebung bezeichnet.¹⁰⁹ Auch die vorliegende Forschungsarbeit stützt sich maßgeblich auf qualitative Interviews. Die Zahl der in der Forschungsliteratur vorgeschlagenen Interviews schwankt dabei, je nach Auswertungsmethode, zwischen fünf und 50 bis 60.¹¹⁰ Eine Metaanalyse von 560 Dissertationen¹¹¹ hat diesbezüglich jedoch ergeben, dass sich bereits mit weniger als zehn qualitativen Interviews „wesentliche

107 Vgl. Pierson, Paul: Increasing Returns, Path Dependence, and the Study of Politics, in: *American Political Science Review*, 94, 2000, S. 251–267.

108 Siehe exemplarisch Hsu, Yu-Fang: Die Pfadabhängigkeit direkter Demokratie in Deutschland. Eine Untersuchung zu den ideen- und realgeschichtlichen Ursprüngen der Volksgesetzgebung, (Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie, Bd. 12), Baden-Baden 2014, S. 31.

109 Siehe dazu Scheuch, Erwin K.: Die wechselnde Datenbasis der Soziologie – Zur Interaktion zwischen Theorie und Empirie, in: Müller, Paul J. (Hrsg.): *Die Analyse prozeß-produzierter Daten*, Stuttgart 1977, S. 5–41.

110 Vgl. dazu Akremi, Leila: Stichprobenziehung in der qualitativen Sozialforschung, in: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, Wiesbaden 2014, S. 265–282, hier S. 279.

111 Siehe Mason, Mark: Sample Size and Saturation in PhD Studies Using Qualitative Interviews, in: *FQS* 11 (3), Art. 8, 2010; ferner siehe Guest, Greg/Bunce, Arwen/Johnson, Laura: „How Many Interviews Are Enough?“, in: *Field Methods* 18 (1), 2006, S. 59–82.

Themen des Untersuchungsgegenstandes“ herausarbeiten lassen.¹¹²In der vorliegenden Untersuchung wurden Interviews mit insgesamt 25 Befragten durchgeführt, wobei Interviews mit elf Personen aufgezeichnet werden durften und vollständig transkribiert worden sind. Die Primärdatenerhebung im Feld erfolgte zwischen August und September 2015 in der armenischen Hauptstadt Eriwan in Form von Experteninterviews.

Die Sozialwissenschaft unterscheidet methodisch drei Wissensformen, die in einem Experteninterview erhoben werden können: das technische Wissen (Daten, Fakten), das Prozesswissen (Handlungsabläufe, Interaktionen, Ereignisse) und das Deutungswissen (Sichtweisen, Interpretationen). Es ist jeweils aus der Forscherperspektive zu unterscheiden, was Fakt und was Deutung ist.¹¹³

Im vorliegenden Fall konnten vorwiegend Deutungswissen, aber auch Sachinformationen von Entscheidungsträgern als objektive Wahrheit generiert werden.¹¹⁴Politische Entscheidungen werden jedoch, wie jede Realität, maßgeblich von den Bedeutungen, die wir den Dingen beimessen, beeinflusst: „Nicht die Dinge selbst beunruhigen die Menschen, sondern ihre Meinungen und Urteile über die Dinge.“¹¹⁵

Dabei ist aber gerade das Deutungswissen von Experten, hier in Ergänzung zum durch das Literaturstudium und die Sekundäranalyse erhobenen Fakten- und Prozesswissen, von unschätzbarem Wert für die Gesamtschau. Überdies dient das Experteninterview gerade bei der Prozessanalyse auch zur Rekonstruktion von Prozessabläufen, für die andere Methoden der Datengewinnung nicht zur Verfügung stehen, da diese in der Vergangenheit stattgefunden haben, die Prozesse für eine teilnehmende Beobachtung zu komplex waren und der Zugang zum Feld stark eingeschränkt war.¹¹⁶

Die durchgeführten „Face-to-face“ Experteninterviews dienen folglich zur Exploration von Deutungen und Prozessabläufen. Es wurden in erster Linie längere, semistrukturierte Interviews anhand eines offenen Leitfa-

112 Vgl. Akremi, Stichprobenziehung in der qualitativen Sozialforschung, S. 279.

113 Vgl. Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang: Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung, Wiesbaden 2014, S. 21.

114 Vgl. ebd., S. 75.

115 Epiktet: Handbüchlein der Moral, (aus dem Griechischen übersetzt von Kurt Steinmann), Stuttgart 2014, S. 13.

116 Vgl. Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang: Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung, Wiesbaden 2014, S. 22.

dens geführt,¹¹⁷ da diese sich für Prozessanalysen besonders eignen.¹¹⁸ Die Analyse der prozessproduzierten Sekundärdaten wird somit durch eine Primärdatenerhebung zu einem qualitativen Methodenmix¹¹⁹ ergänzt, wodurch mögliche Fehlerquellen der einzelnen Methoden wechselseitig neutralisiert werden.¹²⁰

2.2.1 Sampling

Die Auswahl der zu interviewenden Personen und die Zuschreibung des Expertenstatus erfolgten entsprechend der Fragestellung,¹²¹ wobei der Experte über „institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit“ sowie „Sonderwissen“ verfügt, das sich aus seiner Funktion bzw. Berufsrolle ergibt.¹²² Er grenzt sich damit gegenüber dem Laien, der nur über Allgemein- bzw. Alltagswissen verfügt, und dem Spezialisten, der ebenfalls über Expertenwissen aber keine eigene Kompetenz zur Problemlösung verfügt, ab. Für die Prozessanalyse ist überdies eine Beteiligung an den Entscheidungsprozessen oder zumindest ein Mitverfolgen aus nächster Nähe wichtig.¹²³

Als Experten im engeren Sinne des Forschungsvorhabens konnten folglich sowohl Mitglieder der regierenden armenischen Partei als auch Mitglieder der Oppositionsparteien des Landes (Eliteninterview) sowie Mitglieder von Ministerien gelten. Angehörige von Think Tanks sowie armenische Wissenschaftler sachnaher Disziplinen (Politik- und Rechtswissenschaft) an Universitäten wurden zusätzlich als Spezialisten der nationalen Politik befragt.

Bei der weiteren Auswahl der zu interviewenden Personen wurde das „theoretische Sampling“ herangezogen, wonach „das Sampling im Prozess der phasenhaft miteinander verschränkten Datenerhebung- und -auswertung“¹²⁴ stattfindet. Dazu wurden sich aus den empirischen Daten ergeben-

117 Siehe weiterführend Bogner/Littig/Menz, Interviews mit Experten, S. 25.

118 Vgl. Starke, Prozessanalyse, S. 466.

119 Siehe dazu weiterführend Salheiser, Axel: Natürliche Daten: Dokumente, in: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, Wiesbaden 2014, S. 813–828, hier S. 823.

120 Vgl. Kaiser, Experteninterviews, S. 293.

121 Vgl. Bogner/Littig/Menz, Interviews mit Experten, S. 34–35.

122 Vgl. Kaiser, Experteninterviews, S. 293.

123 Vgl. Treib, Methodische Spezifika der Policy-Forschung, S. 214.

124 Bogner/Littig/Menz, Interviews mit Experten, S. 36.

de Positionen durch die Befragung von Personen, von denen die Einnahme von Gegenpositionen erwartet wurde, maximal kontrastiert.¹²⁵

So wurde der Sprecher der regierenden Republikanischen Partei (Mitglied des armenischen Parlaments, Führer des parlamentarischen Armenien-EU Kooperationskomitees), Samvel Farmanyan,¹²⁶ befragt und zur Kontrastierung das führende Parlamentsmitglied der oppositionellen Partei „Erbe“, Tevan Poghosyan,¹²⁷ wie auch der Fraktionsführer der Oppositionspartei „Armenian National Congress“, Levon Zourabian,¹²⁸ interviewt. Ferner wurden einerseits Politik- und Wirtschaftswissenschaftler der privaten Eurasia International University und der staatlichen Russian-Armenian (Slavonic) University, die gemeinsam von der russischen Föderation und der Republik Armenien betrieben wird, als auch der privaten American University of Armenia, die der University of California angegliedert ist, befragt. Des Weiteren wurden Interviews mit Wissenschaftlern der armenischen Think Tanks „International Center for Human Development“ (ICHHD) und „Caucasus Institute“ (CI) sowie des „Institute for National Strategic Studies“ (INSS) des armenischen Verteidigungsministeriums durchgeführt.

Die befragten Angehörigen des armenischen Justiz- und Verteidigungsministeriums wollten zum Teil ihre Namen nicht veröffentlicht wissen, waren im weiteren Verlauf des Interviews aber erstaunlich offen und kritisch. Einige Oppositionelle, die während und nach einer Demonstration gegen Strompreiserhöhungen in Eriwan am 1. September 2015 angesprochen werden konnten, erlaubten keine Tonaufnahmen der Interviews. Sie konnten jedoch ohnehin nicht als Experten im engeren Sinne gelten, lieferten aber dennoch aufschlussreiches Alltagswissen von Stakeholdern, das jedoch nur implizit in die vorliegende Analyse eingeflossen ist.

125 Vgl. Bogner/Littig/Menz, Interviews mit Experten, S. 36.

126 Siehe National Assembly of the Republic of Armenia: „Samvel Farmanyan“, o.D., <http://parliament.am/deputies.php?sel=details&ID=1002&lang=eng>, (13.10.2015).

127 Siehe National Assembly of the Republic of Armenia: „Tevan Poghosyan“, o.D., <http://parliament.am/deputies.php?sel=details&ID=1140&lang=eng>, (13.10.2015).

128 Siehe National Assembly of the Republic of Armenia: „Levon Zourabian“, o.D., <http://parliament.am/deputies.php?sel=details&ID=1121&lang=eng>, (13.10.2015).

2.2.2 Leitfaden

Der Leitfaden diene einerseits zur Strukturierung des Themenfeldes der Untersuchung und andererseits als Hilfsmittel in der Erhebungssituation im Feld.¹²⁹In qualitativen Interviews mit einem teilstandardisierten Leitfaden müssen die Fragen nicht bei allen Gesprächspartnern identisch gestellt werden, so dass eine personen- bzw. funktionenbezogene Anpassung möglich war.¹³⁰

Wenngleich vor Beginn der Interviews bereits Arbeitshypothesen bestanden, war es wichtig, im Feld gewonnene, gänzlich andere relevante Zusammenhänge offen aufzunehmen, in die weitere Hypothesenbildung einfließen zu lassen und somit Aussagen über Zusammenhänge sowie theoretische Annahmen empirisch zu begründen.¹³¹

2.2.3 Datenanalyse

Die Datenanalyse der Experteninterviews erfolgte in Form einer qualitativen Inhaltsanalyse¹³² wobei die Interviewsituation bewertet wurde, eine Transkription¹³³ des Interviewmitschnitts erfolgte (siehe Anhang) und die identifizierten Kernaussagen sodann jeweils in die Analysen eingeflossen sind.

2.2.4 Ergebnisse der Befragungen

Die Befragungen dienten einerseits der Exploration der genauen Fragestellung in diesem aktuellen und wenig erforschten Bereich, in dem keine gesicherten theoretischen Annahmen vorliegen, andererseits sollte eine bessere Strukturierung des Forschungsfeldes und eine Verdichtung der Daten für die Dokumentenanalyse erreicht werden.¹³⁴Da es bei der Prozessanaly-

129 Vgl. Bogner/Littig/Menz, Interviews mit Experten, S. 27.

130 Vgl. ebd., S. 30.

131 Vgl. ebd., S. 31–32.

132 Siehe dazu Gläser, Jochen/Laudel, Grit: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, 3. Auflage, Wiesbaden 2009.

133 Siehe dazu Fuß, Susanne/Karbach, Ute: Grundlagen der Transkription, Opladen/Toronto 2014; ebenso Dittmar, Norbert: Transkription. Ein Leitfaden mit Aufgaben für Studenten, Forscher und Laien, Wiesbaden 2009.

134 Vgl. Kaiser, Experteninterviews, S. 289.

2. Forschungsdesign und Diskussion des Forschungsstandes

se von hoher Bedeutung ist, alle denkbaren Szenarien zu erfassen und zu testen, waren die Interviews auch von großem Wert bei der Vervollständigung des Hintergrundwissens.

Die Befragungen waren deshalb zeitlich bewusst nach dem Literaturstudium aber vor der Textanalyse angelegt. Dabei boten die Interviews Einsichten, die mit alternativen Methoden schwerlich zu erreichen gewesen wären. So kristallisierten sich auch tatsächlich neue Hypothesen heraus, die alsdann geschärft und in der nachfolgenden Textanalyse untersucht werden konnten. Die für die Prozessanalyse relevanten Ergebnisse der Interviews sind, wie dies üblich ist, zusammen mit den Ergebnissen aus der Dokumenten- und Medienanalyse in den nachfolgenden narrativen Teil eingeflossen.

2.3 Auswahl der Sekundärdaten

Die Richtungsentscheidung der armenischen Regierung wird im Folgenden anhand einer Kombination aus Primärdaten (siehe oben) und natürlichen Daten¹³⁵, Letztere ausgewählt nach einer kriteriengeleiteten bewussten Strategie,¹³⁶ in einer Prozessanalyse iterativ untersucht. Für eine Prozessanalyse ist es essenziell „to cast the net widely in considering alternative explanations“¹³⁷, so dass eine große Vielzahl an Texten einzubeziehen war, um unterschiedlichste Erklärungsansätze zu erfassen.

Als zentrale Akteure ergaben sich aus der Länderanalyse der Präsident, der Ministerpräsident, der Verteidigungsminister, der Außenminister und das Parlament der Republik Armenien. Weitere Akteure, etwa Vetospieler die die politische Entscheidung hätten blockieren können, lassen sich (wie oben dargelegt) aufgrund der Schwäche der Opposition innerhalb des politischen Systems nur begrenzt konstatieren. Es wurden daher insbesondere sämtliche verfügbaren Manuskripte öffentlicher Reden, Presse-Stellung-

135 Als natürliche Daten werden hier Dokumente verstanden, die „nicht zu Forschungszwecken und ohne die Beteiligung oder Intervention der Forschenden entstanden sind“, vgl. Salheiser, Axel: Natürliche Daten: Dokumente, in: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, Wiesbaden 2014, S. 813–828, hier S. 813.

136 Siehe dazu grundlegend Akremi, Leila: Stichprobenziehung in der qualitativen Sozialforschung, in: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, Wiesbaden 2014, S. 265–282, hier S. 272 f.

137 Bennett, Process Tracing and Causal Inference, S. 212.

nahmen,¹³⁸ Interviews und weitere Veröffentlichungen des Präsidenten Serzh Sargsjan seit dessen Amtsantritt im Jahr 2008 bis Ende 2015 ausgewertet. Des Weiteren wurden die veröffentlichten Reden des Premierministers, des Außen- und des Verteidigungsministers in den Jahren 2013, 2014 und 2015, dem Zeitraum in dem die Richtungsentscheidung getroffen und alsdann umgesetzt worden ist, als prozessproduzierte Daten¹³⁹ untersucht. Die Dokumente sind über ein Archiv des Präsidenten¹⁴⁰ und des Premierministers¹⁴¹ der Republik von Armenien zumeist in armenischer, englischer und russischer Sprache verfügbar, wobei vorwiegend die englischsprachigen Texte ausgewertet wurden. Ebenso wurden Stellungnahmen und sonstigen Veröffentlichungen der armenischen Parteien ausgewertet, die jedoch zu einem großen Teil nur in armenischer Sprache verfügbar sind und daher mithilfe einer Sprachmittlerin ausgewertet werden mussten. Zusätzlich wurden die Online-Archive der folgenden Gruppen und Institutionen geprüft: „European Friends of Armenia“, „Human Rights Defender of the Republic of Armenia“, „Inter-Parliamentary Union“, „The Hayastan All-Armenian Fund“, „The National Academy of Sciences of Armenian“ und „The State Commission for the Protection of Economic Competition of the RA“. Ergänzend wurden zudem die Veröffentlichungen des Präsidenten der Republik Bergkarabach und die „Wiki-Leaks“-Dokumente mit Armenienbezug geprüft.

Auch die Meldungen der armenischen Presse wurden ausgewertet. Hier waren insbesondere die Online-Archive der folgenden Medien auf relevante Einträge hin zu prüfen: „A1plus.am“, „ARMENPRESS“, „AZG Armenian Daily“, „CIVILNET.am“, „HayPress“, „LRAGIR.am“, „Mediamax“, „NEWS.am“, „Noyan Tapan Information Analytical Agency“, „Yerevan Press Club“, „Public Radio of Armenia“, „Diario Armenia“, „Eter“, „Asbarez“, „Chorrord Ishchanutyun“, „Armenian Media“, „Horizon Armenian newspaper“, „Horizon weekly“, „Media Initiatives Center“, „Oratert Cau-

138 Ausgewertet wurden 3.246 „Press releases“ auf 541 Seiten sowie sämtliche „Statements and messages“ auf 37 Seiten des Präsidenten zwischen dem 12.04.2008 und 31.12.2015, jenem Zeitraum der für die Fragestellung größte Relevanz aufweist, <http://www.president.am/en/press-release/page/525/>.

139 Vgl. Müller, Paul J. (Hrsg.): Die Analyse prozessproduzierter Daten, Stuttgart 1977, S. 1.

140 Siehe President of the Republic of Armenia: Statements and messages of the President of RA, o.D., <http://www.president.am/en/statements-and-messages/>, (20.10.2015).

141 Siehe The Government of the Republic of Armenia: „Speeches, Statements“, o.D., <http://www.gov.am/en/speeches/>, (29.03.2015).

casus News“ sowie „ArmeniaNow“, „Ararat Daily“ und „Rja Taza“. Zusätzlich wurden die einschlägigen Berichte westlicher wie auch russischer Medien ausgewertet.

Die Analyseeinheiten innerhalb des Materialbestands waren dabei aus dem Fokus der Forschungsfragen abzuleiten.¹⁴²In diesem Fall wurden innerhalb der Veröffentlichungen jene einer Feinanalyse unterzogen, die direkt oder indirekt außen- oder sicherheitspolitische Inhalte, insbesondere aber Inhalte mit Bezug zu den jeweiligen Hypothesen, aufwiesen.

Zu beachten war, dass die analysierten Texte lediglich „Teile größerer Kommunikationsprozesse“ sind und somit stets „die Rekonstruktion der Gesamtstruktur des Kommunikationsprozesses, dessen Teilelement vorliegt“, erforderlich ist.¹⁴³Diese Kontextualisierung¹⁴⁴wird unter anderem durch die vorhergehenden Teile dieser Arbeit sichergestellt, in denen die Rahmenbedingungen sowie die stattgefundenen Prozesse bereits holistisch dargestellt worden sind.

Da die natürlichen Daten nicht selbst erhoben worden sind, muss in der Regel zur Sicherstellung der Reliabilität und Validität eine „Fehlerlehre“ durchgeführt werden, um zu klären, „zu welchem Zweck und wie die Daten produziert, genutzt und überliefert“ worden sind, um „die Ursachen und das Ausmaß von Verzerrungen und Datenlücken“ festzustellen und um gegebenenfalls „Anpassungs- und Korrekturmaßnahmen“ vornehmen zu können.¹⁴⁵Da es sich im vorliegenden Fall um offizielle Regierungsmitteilungen handelt, sind der Zweck und die Produktionsart jedoch evident. Auch die Kategorisierung dieser Daten entspricht selbstverständlich der Eigenlogik von Regierungsverlautbarungen, folgt zweifellos politisch-ideologischen beziehungsweise strategischen Vorgaben und verwendet eine eigene Sprache.¹⁴⁶Dies stellt jedoch für den Untersuchungszweck keine Einschränkung dar, da dies vielmehr hilfreich für das Verständnis der im Fo-

142 Siehe dazu Akremi, Stichprobenziehung in der qualitativen Sozialforschung, S. 274.

143 Vgl. Heckmann, Friedrich: Interpretationsregeln zur Auswertung qualitativer Interviews und sozialwissenschaftlich relevanter „Texte“, in: Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H. P. (Hrsg.): Analyse verbaler Daten, Opladen 1992, S. 142–167, hier S. 152.

144 Siehe dazu weiterführend, Medjedović, Irena: Qualitative Daten für die Sekundäranalyse, in: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, Wiesbaden 2014, S. 223–232, hier S. 227.

145 Vgl. Salheiser, Axel: Natürliche Daten: Dokumente, in: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, Wiesbaden 2014, S. 813–828, hier S. 816 f.

146 Vgl. ebd., S. 818.

kus stehenden politischen Entscheidung ist. Zu beachten ist, dass die Kommunikation politischer Entscheidungen in der Öffentlichkeit in aller Regel einem politischen Ziel folgt und somit die „wahren Gründe“ für die Entscheidung möglicherweise nicht öffentlich genannt werden. Es wird daher im Rahmen der Inhaltsanalyse von manifesten Textinhalten auch auf latente soziale Kontexte geschlossen.¹⁴⁷ Vor allem aber wird die Sekundärdatenanalyse durch die vorherige Primärdatenerhebung, in Form von Experteninterviews, ergänzt und erweitert.

Nach der Erhebung der unterschiedlichen Daten waren diese in einem nächsten Schritt in eine chronologische Ordnung zu bringen und alsdann dort, wo sie gegebenenfalls lückenhaft waren möglichst durch zusätzliche Quellen zu ergänzen.

2.4 Relevanz der Arbeit, Stand der Forschung, Desiderat und Quellenlage

Die vorliegende Forschungsarbeit ist sowohl für das Verständnis der gegenwärtigen und künftigen¹⁴⁸ internationalen Beziehungen wie auch für die europäische Politik und die vergleichende Regierungslehre von Relevanz. So gibt es zum politischen System Armeniens allgemein wie auch zu den sonstigen Gegenstandsbereichen der vergleichenden Politikwissenschaft, etwa den soziopolitischen Rahmenbedingungen, den politischen Institutionen, Prozessen oder Politikfeldern Armeniens, einen unzureichenden Forschungsstand im deutschsprachigen Raum.¹⁴⁹ Nicht selten werden die drei Länder des Südkaukasus als Region zusammengefasst betrachtet, obwohl die wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Unter-

147 Siehe dazu Früh, Werner: Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis, 7., überarb. Auflage, Konstanz et al. 2011; ebenso Rössler, Patrick/Geise, Stephanie: Standardisierte Inhaltsanalyse, in: Möhring, Wiebke/Schlütz, Daniela (Hrsg.): Handbuch standardisierte Erhebungsverfahren in der Kommunikationswissenschaft, Wiesbaden 2013, S. 269–287.

148 „The dynamics of the world system – particularly the rise of semi-core countries and the relative decline of the still dominant USA – leads to a longer term scenario, which will see the developments of counterpoints, of which a Eurasian Union might become an important constituent.“ Lane, David: Eurasian Integration: A Viable New Regionalism? In: Russian Analytical Digest (RAD), No. 146, 07.04.2014, <http://www.css.ethz.ch/publications/pdfs/RAD-146.pdf>, S. 3–7, hier S. 7.

149 Vgl. Sapper, Manfred/Weichsel, Volker: Vielfalt ohne Einheit, in: Osteuropa, 65:7–10/2015, S. 5–6, hier S. 6.

schiede immens sind.¹⁵⁰ So füllen bereits die deskriptiven Teile dieser Arbeit ein Desiderat in der Regierungslehre sowie der Komparatistik. Die Analyse der Sicherheitspolitik Armeniens schließt gleichfalls eine bestehende Forschungslücke¹⁵¹ und trägt zum Verständnis der veränderten Machtkonstellation in der Region bei.

Selbst im angelsächsischen Raum gibt es nur eine vergleichsweise geringe Zahl an Titeln, die sich überhaupt mit Armenien als Nation oder dezidiert mit armenischer Politik, Kultur und Geschichte befassen. Hervorzuheben ist etwa Richard Gable Hovannisian, der als US-amerikanischer Geschichtspräsident armenischer Abstammung an der University of California zwischen 1968 und 2000 sehr umfassende und grundlegende Werke zur Geschichte wie auch zur Politik Armeniens verfasst hat.¹⁵² Kalifornien beherbergt eine sehr große, politisch aktive armenische Diasporagemeinde, so dass es auch kein Zufall ist, dass die private American University of Armenia in Eriwan 1991 mit grundlegender Hilfe der University of California gegründet worden ist.

Auch in Frankreich ist eine vergleichsweise große Exilgemeinde ansässig und so befasst sich etwa die französische Historikerin Patricia Boisson-Chenorhokian in ihrem Werk von 2004 „Histoire d'Arménie“ ebenfalls eingehend mit der Kultur und Geschichte des Landes. Kaum ein Buch neueren Datums behandelt aber die aktuelle Politik des kleinen Landes. Eine Ausnahme bildet Gerard Libaridians Publikation „Modern Armenia. People, nation, state“ von 2004. Die Kapitel 11 bis 13 befassen sich in der zweiten Auflage des Buches mit der Politik der Republik Armenien bis 2007. Wie aufzuzeigen ist hat sich seitdem aber Vieles in der Republik Armenien sowie in seinem Umfeld verändert. So zeichnet das Kapitel 12 beispielsweise ein sehr optimistisches Bild hinsichtlich einer Verbesserung der türkisch-

150 Siehe etwa Lypp, Lucas: Die Europäisierung des auswärtigen Handelns. Deutsche und EU-Außenpolitik im südlichen Kaukasus, Hamburg 2008; ebenso siehe Stadelbauer, Jörg: Naturraum Kaukasien. Vielfalt, Kontraste, Risiken, in: Osteuropa, 65:7–10/2015, S. 7–44, hier S. 7.

151 Nur wenige deutschsprachige Werke befassen sich jenseits des Karabach-Konfliktes überhaupt mit der Sicherheitspolitik in der Region, siehe exemplarisch Eder, Franz: Sicherheitspolitik im Südkaukasus. Zwischen balancing, Demokratisierung und zögerlicher Regimebildung, Baden-Baden 2008; auch im angelsächsischen Bereich ist die Zahl der Werke vergleichsweise gering, siehe Salbu, Brit/Skipperud, Lindis (Hrsg.): Nuclear risk in Central Asia, (proceedings of the NATO Advanced Research Workshop on Radiological Risks in Central Asia, Almaty, Kazkhstan, 20–22 June 2006), Dordrecht 2008.

152 Hovannisian, Richard G. (Hrsg.): The Armenian People from Ancient to Modern Times. Foreign Dominion to Statehood, New York 1997.

armenischen Beziehungen,¹⁵³ das sich seitdem (wie im Folgenden noch ausgeführt wird) jedoch keinesfalls bewahrheitet hat.

Eine befriedigende Anzahl an Werken gibt es hingegen zur europäischen Nachbarschaftspolitik, die vorwiegend zwischen 2006 und 2010 erschienen sind.¹⁵⁴ Als neuere Publikation ist beispielsweise eine Dissertation von Nurlan Hasanov erschienen, die sich mit dem Fallbeispiel Aserbaidschan in der europäischen Nachbarschaftspolitik auseinandersetzt, aber vorwiegend die einschlägigen Dokumente der EU und der Republik Aserbaidschan auswertet. Ein Sammelband von Michail Kambeck und Sargis Ghazaryan befasst sich mit der Rolle der EU im Karabach-Konflikt und kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass die EU eine vorwiegend passive Haltung innehat und die Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien stets der OSZE überlässt, die ihrerseits seit mehr als zwei Jahrzehnten daran scheitert, dass beidseitig Vorleistungen verlangt werden ohne selbst Angebote zu unterbreiten.¹⁵⁵ Die europäische Nachbarschaftspolitik als solches wird folglich in der vorliegenden Untersuchung nur kurz dargestellt, da ein befriedigender Forschungsstand besteht.

Die Quellenlage in Bezug auf Armenien ist im deutschsprachigen Raum im Allgemeinen als unzureichend zu bezeichnen, im englisch- und französischsprachigen Raum ist die Zahl der verfügbaren Titel größer (siehe oben). Dennoch ist ein vergleichsweise geringer Bestand an Literatur festzustellen, der sich nicht vorrangig mit dem Genozid oder dem Bergkarabach-Konflikt auseinandersetzt.

153 Libaridian, Gerard J.: *Modern Armenia. People, Nation, State*, New Brunswick/London 2007, S. 280–281.

154 Siehe exemplarisch Weitzel, Christian (Hrsg.): *Partner, Nachbarn, Konkurrenten. Dynamik und Wandel an den Grenzen in Osteuropa*, Baden-Baden 2009; Mkrtchyan, Tigran/Huseynov, Tabib/Gogolashvili, Kakha: *The European Union and the South Caucasus. Three perspectives on the future of the European project from the Caucasus* (Europe in Dialogue 2009/01), Gütersloh 2009; Mayer, Sebastian: *Die Europäische Union im Südkaukasus. Interessen und Institutionen in der Auswärtigen Politikgestaltung*, Baden-Baden 2006; Eder, Franz: *Sicherheitspolitik im Südkaukasus. Zwischen balancing, Demokratisierung und zögerlicher Regimebildung*, Baden-Baden 2008; Soghomonyan, Vahram: *Europäische Integration und Hegemonie im Südkaukasus. Armenien, Aserbaidschan und Georgien auf dem Weg nach Europa*, Baden-Baden 2007; Börzel, Tanja A./Pamuk, Yasemin/Stahn, Andreas 2008: *The European Union and the Promotion of Good Governance in its Near Abroad. One Size Fits All?* (SFB-Governance Working Paper Series, No. 18), Berlin 2008.

155 Vgl. Heinemann-Grüder, Andreas: *Eingebettet, nicht eingefroren. Konflikte und Regime im Kaukasus: Ein Literaturbericht*, in: 65:7–10/2015, S. 161–179, hier S. 173–174.

Diese Arbeit stützt sich daher auch auf armenische Texte, die mithilfe einer Sprachmittlerin ausgewertet worden sind, sowie auf Regierungsmitteilungen, die häufig in englischer Sprache verfügbar sind und befriedigt damit direkt ein bestehendes Desiderat. Die Subjektivität von Regierungsmitteilungen schränkt den Wert in diesem Forschungsdesign nicht ein, da die offiziell vertretene Außenpolitik gemessen werden soll.

Im deutschsprachigen Raum sind in den vergangenen zwei Jahrzehnten nur sehr wenige politikwissenschaftlich relevante Bücher oder Aufsätze über Armenien verfasst worden. Dabei steht überdies in aller Regel der andauernde Bergkarabach-Konflikt¹⁵⁶ oder die im Ersten Weltkrieg von der jungtürkischen Regierung angeordneten Deportationen und Massaker an den Armeniern im Fokus. Zu letzteren Themenfeldern steht sodann auch eine durchaus große Zahl an Titeln zur Verfügung.¹⁵⁷ Dabei gelingt es jedoch einer Vielzahl an Studien nicht,

„ethnonationalistische[n] Gewaltakteure konkret zu benennen, Spannungen zwischen offiziellen Geschichtsbildern und konkreten Erfahrungen aufzuzeigen und zu demonstrieren, wie sich die sowjetischen Muster der Feindbildproduktion bis heute fortsetzen“.¹⁵⁸

Ein Desiderat wurde daher explizit hinsichtlich „Analysen zu den (semi-) autoritären Regimen im Kaukasus [...] sowie zur Mikrodynamik von Konflikten und zu innergesellschaftlichen Konfigurationen“¹⁵⁹ festgestellt.

Anlässlich des 100. Jahrestages 2015 ist der Diskurs über die Massaker an den Armeniern seit einiger Zeit wieder stärker in den Fokus der deutschen

156 Siehe dazu beispielhaft Heintze, Hans-Joachim: *Territoriale Integrität der Staaten: Fortbestehende Grundlage des Völkerrechts. Untersuchung vor dem Hintergrund des Berg-Karabach-Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidschan*, Berlin 2016; siehe ebenso Kipke, Rüdiger: *Konfliktherd Südkaukasus. Aserbaidschan im Fokus (sowjet-)russischer und armenischer Interessen*, Wiesbaden 2015; siehe Quiring, Manfred: *Pulverfass Kaukasus. Konflikte am Rande des russischen Imperiums*, Bonn 2009; siehe ebenso Saparov, Arsène: *Why Autonomy? The Making of Nagorno-Karabakh Autonomous Region 1918–1925*, in: *Europe-Asia Studies*, Vol. 64, No. 2, March 2012, S. 281–323; ferner Fraser, Niall M./Hipel Keith W./Jaworsky, John/Zuljan, Ralph: *A Conflict Analysis of the Armenian-Azerbaijani Dispute*, in: *The Journal of Conflict Resolution*, Vol. 34, No. 4, Dec. 1990, S. 652–677.

157 Siehe exemplarisch Babajew, Aser: *Weder Krieg noch Frieden im Südkaukasus. Hintergründe, Akteure, Entwicklungen zum Bergkarabach-Konflikt*, Baden-Baden 2014.

158 Vgl. Heinemann-Grüder, *Eingebettet, nicht eingefroren*, S. 161.

159 Vgl. ebd.

Öffentlichkeit gelangt. Die türkische Regierung versucht weiterhin, die von Armenien als Genozid bezeichneten Taten vielmehr als einen interkommunalen Krieg und eine „Umsiedlung in Kriegszeiten“¹⁶⁰ zu deklarieren. In der Türkei werden Bücher über die Massaker an den Armeniern beschlagnahmt und seit 2016 wurden 26 Verlage durch den türkischen Staat geschlossen.¹⁶¹ Einige türkischstämmige Autoren publizieren zudem in Deutschland mit der offensichtlichen Intention, den Völkermord zu widerlegen.¹⁶² Auf der anderen Seite publizieren seit den 1960er Jahren viele Historiker aus den armenischstämmigen Diasporagruppen in Europa sowie Nord- und Südamerikas mit dem Ziel der weltweiten Anerkennung des Genozids. Der Diskurs bezüglich der türkisch-armenischen Beziehungen ist dadurch ganz überwiegend auf dieses Thema beschränkt.¹⁶³

In den jüngsten deutschsprachigen Publikationen ist auch die Rolle der kaiserlichen deutschen Regierung nochmals kritisch hinterfragt worden.¹⁶⁴ Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Völkermord aufgrund seiner überregionalen Bedeutung erheblich besser aufgearbeitet ist, als etwa das politische System und die politischen Inhalte Armeniens – das Themenfeld unterliegt aber einer erheblichen Politisierung.

Eine kurze Phase des erhöhten Interesses war nach der Auflösung der Sowjetunion 1991 an der sodann gegründeten zweiten Republik Armenien festzustellen,¹⁶⁵ ebte aber rasch wieder ab. Nur wenige Bücher oder Aufsätze haben sich seitdem (nach wissenschaftlichen Standards) mit der

160 Lewy, Guenter: *Der Armenische Fall. Die Politisierung von Geschichte. Was geschah, wie es geschah und warum es geschah*, Klagenfurt/Celovec 2009.

161 Vgl. Baydar, Yavuz: „Bücherverbannung in der Türkei“, <http://www.sueddeutsche.de/kultur/tuerkische-chronik-xxxix-buecherverbannung-1.3506341>, (19.05.2017).

162 Exemplarisch siehe Söylemezoglu, Sahin Ali: *Die andere Seite der Medaille. Hintergründe der Tragödie von 1915 in Kleinasien. Materialien aus europäischen, amerikanischen und armenischen Quellen*, Köln 2005. Siehe ebenso ders.: *Was geschah 1915 in Anatolien? Ein Disput über die türkisch-armenische Geschichte*, Pfungstadt 2015. Ferner siehe Özgönül, Cem: *Der Mythos eines Völkermordes. Eine kritische Betrachtung der Lepsiusdokumente sowie der deutschen Rolle in Geschichte und Gegenwart der armenischen Frage*, Köln 2006.

163 Vgl. Libaridian, Gerard J.: *Modern Armenia. People, Nation, State*, New Brunswick/London, 2007, S. 265.

164 Siehe dazu Anderson, Margaret Lavinia: „Down in Turkey, far away“. *Human Rights, the Armenian Massacres, and Orientalism in Wilhelmine Germany*, *The Journal of Modern History*, Vol. 79, No. 1, March 2007, S. 80–111.

165 Siehe etwa Rutland, Peter: *Democracy and Nationalism in Armenia*, in: *Europe-Asia Studies*, Vol. 46, No. 5, 1994, S. 839–861.

Geschichte und Kultur des Landes befasst – kaum ein Titel mit dem politischen System als solches.¹⁶⁶ Über postsowjetische Transformationsstaaten als Staatengruppe¹⁶⁷ oder den Kaukasus als Region¹⁶⁸ sind hingegen zahlreiche Titel erschienen, in denen sich auch Aufsätze mit Armenienbezug auffinden lassen, wobei die deutsche Transformationsforschung sich vorwiegend mit der Demokratisierung der Staaten Mittel- und Osteuropas beschäftigt.¹⁶⁹

Im westlichen Ausland ist ebenfalls eher vereinzelt über Armenien publiziert worden – dabei häufig von Exilarmeniern.¹⁷⁰ Zu den Politiken der OSZE¹⁷¹, Russlands oder der Vereinigten Staaten in Bezug auf Armenien bzw. auf die Kaukasusregion oder die postsowjetischen Transformationsstaaten liegt hingegen eine insgesamt befriedigende Anzahl an Titeln vor.¹⁷²

-
- 166 Eine umfangreiche aber veraltete Deskription des politischen Systems findet sich etwa bei Manutscharjan, Aschot: Das Regierungs- und Parteiensystem Armeniens, in: Mangott, Gerhard (Hrsg.): Brennpunkt Südkaukasus. Aufbruch trotz Krieg, Vertreibung und Willkürherrschaft? (Laxenburger internationale Studien, 14), Wien 1999, S. 19–60; ebenso Ishiyama, John T./Kennedy, Ryan: Superpresidentialism and Political Party Development in Russia, Ukraine, Armenia and Kirgyzstan, in: *Europe-Asia Studies*, Vol. 53, No. 8, Dec. 2001, S. 1177–1191.
- 167 Siehe Musayev, Kamran: Die postsowjetische Transformation im Baltikum und Südkaukasus. Eine vergleichende Untersuchung der politischen Entwicklung Lettlands und Aserbaidschans 1985–2009, Stuttgart 2010. Ferner siehe beispielweise Åslund, Anders: *How capitalism was built. The transformation of Central and Eastern Europe, Russia, the Caucasus, and Central Asia*, Cambridge 2013. Ebenso Ademmer, Ester/Börzel, Tanja A.: Migration, Energy and Good Governance in the EU's Eastern Neighbourhood, in: *Europe-Asia Studies*, Vol. 65, No. 4, June 2013, S. 581–608.
- 168 Siehe exemplarisch De Waal, Thomas: *The Caucasus. An Introduction*, Oxford et al. 2010; ebenso Coene, Frederik: *The Caucasus. An Introduction*, London et al. 2010. Siehe ferner Tsutsiev, Arthur: *Atlas of the ethno-political history of the Caucasus*, New Haven 2013; ebenso International Association for the Study of the Caucasus (Hrsg.): *Caucasus Survey*, <http://www.caucasus-survey.org/>, (12.03.2015).
- 169 Vgl. Hoffmann, Judith: *Die Integration Südosteuropas. Die Demokratisierungspolitik europäischer Organisationen in Albanien*, Baden-Baden 2008, S. 27.
- 170 Siehe exemplarisch Hovannisian, Richard G.: *The Republic of Armenia*, (4 Bände), Berkeley 1996–1997.
- 171 Siehe etwa Organisation for Economic Co-Operation and Development (Hrsg.): *Fighting Corruption in Transition Economies: Armenia*, Paris/Washington D.C. 2005.
- 172 Siehe etwa Mkrtchyan, Tigran/García-Schmidt, Armando (Hrsg.): *The European Union and the South Caucasus. Three perspectives on the future of the Euro-*

2.5 Formulierung der Arbeitshypothesen

Die Formulierung von ersten Arbeitshypothesen, die sich zunächst vornehmlich aus der Literatur ergeben, ist für die Auswahl und Interpretation der ersten „Beweisstücke“ von Bedeutung und muss daher bereits auf Basis eines umfangreichen Hintergrundwissens geschehen.¹⁷³ Dieses wurde als erster Schritt im Verlauf der intensiven Recherche zur Länderanalyse aufgebaut, deren Ergebnisse im anschließenden Kapitel dargelegt werden.

Auf Basis der nachfolgend aufgeführten Kausalmechanismen (KM) und Hypothesen (H) wurden sodann die ersten Interviews im Feld geführt. Dafür wurde ein Leitfaden mit 57 Einzelfragen entwickelt und während der Interviews verwandt, der im Anhang vollständig wiedergegeben ist.

Die ersten unterstellten Kausalmechanismen und Arbeitshypothesen lauteten:

KM1: „Zwang“ bei der Entscheidung:

H1: Armenien hat sich aufgrund von sicherheitspolitischem bzw. ökonomischem Druck (seitens Moskaus) zu einer unfreiwilligen Kehrtwende in seiner Außenpolitik entschieden.

H2: Die Republik Armenien hat sich aufgrund ihrer Abhängigkeiten und Interessen freiwillig für einen Beitritt zur EEU entschieden.¹⁷⁴

Begründung für die Bildung der Hypothesen: Die Republik Armenien ist wirtschaftlich und politisch stark abhängig von der Russischen Föderation – dies wird in den nachfolgenden Kapiteln ausführlich dargelegt. Spätestens seit 2009, mit Beginn der Östlichen Partnerschaftspolitik der EU, gibt es im postsowjetischen Raum eine „Integrationskonkurrenz zwischen der EU und Russland“¹⁷⁵. Russland ist dabei durchaus willens, Staaten in sei-

pean project from the Caucasus, Gütersloh 2009; ebenso Freire, Maria Raquel/Kanet, Roger E. (Hrsg.): *Russia and its near neighbours. Identity, interests and foreign policy*, Houndmills/Basingstoke/Hampshire 2012; ebenso Geistlinger, Michael (Hrsg.): *Security identity and the Southern Caucasus. The role of the EU, the US and Russia*, Wien 2008.

173 Vgl. Collier, *Understanding Process Tracing*, S. 825.

174 Vgl. o.V.: „Բաժնի չմիանիսյանը ԵԺԿ նախագահի հետ Եվրոպա-Եվրասիա երկրներսն է քննարկել“, *Azatoryun Radiokayan*, 19.11.2014, <https://www.youtube.com/watch?v=MrKuqHqnbG8> (31.03.2015).

175 Vgl. Stewart, Susan: *Russische Außenpolitik im postsowjetischen Raum. Das Baltikum, die westliche GUS und der Südkaukasus im Vergleich*, (SWP-Studie 5, März 2010), Berlin 2010, S. 5.

ner „traditionellen Interessenssphäre“¹⁷⁶ mit einem Verweis auf die bestehende Abhängigkeit zu einem Tun oder Unterlassen von Handlungen zu drängen. Daher ist es für die vorliegende Untersuchung von zentraler Bedeutung, herauszustellen, ob Armenien in dieser Frage eine souveräne Entscheidung getroffen hat oder gedrängt bzw. erpresst worden ist.

KM2: „Anreize“ bei der Entscheidung:

H3: Armenien hat es als gewinnbringender für seine wirtschaftliche Entwicklung angesehen, sich der Eurasischen Union statt der Europäischen Union anzunähern.

H4: Armenien hat sich wegen der größeren kulturellen (geografischen) Nähe an Russland angenähert.

H5: Armenien verspricht sich eine Anerkennung des Genozids durch eine Annäherung an Russland.

H6: Armenien verspricht sich eine vorteilhaftere Lösung des Bergkarabach-Konflikts durch eine Annäherung an Russland.

Begründung für die Bildung der Hypothesen: Es könnten Anreize für eine rationale Entscheidung zugunsten eines EEU-Beitritt vorliegen, die alsdann zu untersuchen sind.

KM3: „Abstoßung“ bei der Entscheidung:

H7: Armenien wurde von der Europäischen Union/dem Westen enttäuscht, da diese/r keine Sicherheitsgarantien geben konnte.¹⁷⁷

H8: Der Westen betrachtet die Besetzung Bergkarabachs als völkerrechtswidrig, weshalb Armenien hin zu Russland tendiert.

H9: Armenien ist wirtschaftlich/gesellschaftlich (noch) nicht reif für eine Assoziierung an die Europäische Union.

Begründung für die Bildung der Hypothesen: Es könnte ein Abstoßungseffekt im Verlauf der Verhandlungen mit der EU eingetreten sein, den es sodann zu untersuchen gilt.

Nach der Durchführung und Auswertung der Interviews konnten bereits einige Hypothesen als geschwächt angesehen oder als irrelevant verworfen respektive eliminiert werden. Die im weiteren Verlauf dieser Studie vorgenommene Prozessanalyse arbeitet daher nach einer Rekonzeptualisierung, wie oben beschrieben, mit einer deutlich verringerten Anzahl an

176 Vgl. Stewart, Russische Außenpolitik, S. 8.

177 Vgl. o.V.: „Բաֆֆի Հովհաննիսյանը ԵԺԿ նախագահի հետ Եվրոպա-Եվրասիա երկրնորանքն է քննարկել“, Azatutyun Radiokayan, 19.11.2014, <https://www.youtube.com/watch?v=MrKuqHqnbG8> (31.03.2015).

hypothetisierten Kausalmechanismen, die im Analyseteil dargelegt werden und dort – entsprechend der im Forschungsdesign erläuterten Methode – einer Feinuntersuchung zu unterziehen sind.

3. Länderanalyse Armenien

3.1 Die soziopolitischen Rahmenbedingungen

In diesem Teil der Forschungsarbeit werden die geschichtlichen, geografischen, sozialen, kulturellen und politischen Rahmenbedingungen erläutert, die für das tiefere Verständnis und die Einbettung von außenpolitischen Entscheidungen unerlässlich sind. Wie bei der Quellendiskussion erwähnt, stellt diese Länderanalyse und dabei insbesondere die Deskription des politischen Systems ihrerseits die Befriedigung eines Forschungsdesiderates in der vergleichenden Politikwissenschaft dar und stellt politisch relevantes Wissen zur Verfügung. Vor allem aber wird damit der Kontext und das Hintergrundwissen für die anschließende Policyanalyse dargelegt.

3.1.1 Die historischen Determinanten Armeniens

Die historischen Determinanten sind für das Selbstverständnis und -bewusstsein einer Nation sowie die Einbettung von politischen Entscheidungen stets von gewisser Bedeutung. In zahlreichen Ländereinzelfallstudien wurde der Effekt eines historischen Erbes bereits empirisch bestätigt.¹⁷⁸ Im Falle der armenischen Nation sind die geschichtlichen Erinnerungen und Traumata aber von kaum zu überschätzender Größe: „Kaum ein Volk hat eine tragischere Geschichte hinter sich als die Armenier.“¹⁷⁹ Und so ist insbesondere der Völkermord an den Armeniern hundert Jahre später im ganzen Land, etwa in Form von Plakaten, Schildern und Symbolen, omnipräsent. Armenien ist schon immer „Spielball“ seiner Nachbarn und, geologisch (da in einer Erdbebenregion gelegen) wie weltpolitisch, „ein Opfer der Tektonik“ gewesen.¹⁸⁰

178 Vgl. Chacko, Priya: *Indian Foreign Policy. The Politics of Postcolonial Identity from 1947 to 2004*, London 2012; ebenso vgl. Hess, Christian: *Keeping the past alive. the use of history in China's foreign relations*, in: Breslin, Shaun (Hrsg.): *Handbook of China's International Relations*, New York 2010, S. 47–54.

179 Vgl. Strobel Y Serra, Jakob: *Armenien. Noahs Arche und Gottes Hammer*, 03.07.2015, <http://www.faz.net/aktuell/reise/armenien-noahs-arche-und-gottes-hammer-13682709.html>, (08.07.2015).

180 Vgl. Strobel, *Armenien*.

Unterschiedliche Abschnitte der armenischen Geschichte sind dabei sehr stark politisiert worden,¹⁸¹ wobei sich im gesamten Kaukasusraum eine konkurrierende, „nationalistische Verkürzung von Geschichtsschreibung“¹⁸² konstatieren lässt. Die mindestens drei Jahrtausende umfassende,¹⁸³ historisch belegte Geschichte des armenischen Volkes mit ihrem geografischen Mittelpunkt im armenischen Hochland (auch Ararathochland genannt), hat eine dominante Bedeutung im Selbstverständnis der Nation. Dass Teile des Hochlandes nicht zum heutigen armenischen Staatsgebiet gehören, insbesondere der Vulkan Ararat im Westen als armenisches Nationalsymbol und zugleich höchster Berg der Türkei wie auch das umkämpfte Karabach-Hochland im Osten des armenischen Hochlandes, wirkt stark auf die heutige Außen- und Sicherheitspolitik ein.¹⁸⁴ Dabei gilt zweifellos: „[N]icht die Geschichte macht Politik, sondern Akteure machen Politik mit ihr.“¹⁸⁵

Die Geschichte des Hochlandes ist zugleich eng mit der christlichen Religion in Armenien verbunden, vorwiegend verkörpert durch die Armenische Apostolische Kirche, der als älteste eigenberechtigte Staatskirche der Welt etwa 94 Prozent der armenischen Staatsbürger angehören.¹⁸⁶ So lief die biblische Arche Noah nach der Erzählung im Buch Genesis 8.4 auf dem Gipfel des heiligen Bergs Ararat auf Grund. Des Weiteren berichtet das Buch Genesis 2/8–16, dass im armenischen Hochland die Flüsse Tigris (vermutlich biblisch Hiddekel), Euphrat (vermutlich biblisch Perat), Kura, Tschoroch und Araks (nach der Deutung von David Rohl biblisch Gihon)¹⁸⁷ entspringen, zwischen deren Quellen sich der Geburtsort von Adam und Eva, der Garten Eden, befunden haben soll. So verwundert es

181 Vgl. Lewy, Guenter: *Der Armenische Fall. Die Politisierung von Geschichte. Was geschah, wie es geschah und warum es geschah*, Klagenfurt/Celovec 2009, S. 291–296.

182 Vgl. Darieva, Tsypylma/Mühlfried, Florian: *Kontaktraum Kaukasus. Sprachen, Religionen, Völker und Kulturen*, in: *Osteuropa*, 65:7–10/2015, S. 45–70, hier S. 48.

183 Vgl. Dum-Tragut, Jasmine: *Armenien. 3000 Jahre Kultur zwischen Ost und West*, 7. Auflage, Berlin 2014, S. 46.

184 Siehe dazu Danielyan, Eduard L.: *Importance of the Armenian Toponyms' Ontological Integrity in the System of National Security*, in: *21st Century*, Nr. 2 (14), 2013, S. 78–101.

185 Vgl. Heinemann-Grüder, Eingebettet, nicht eingefroren, S. 162.

186 Siehe Heyer, Friedrich (Hrsg.): *Die Kirche Armeniens. Eine Volkskirche zwischen Ost und West*, Stuttgart 1978.

187 Siehe dazu Rohl, David: *The Lost Testament. From Eden to Exile. The five-thousand-year History of the People of the Bible*, London 2002.

3. Länderanalyse Armenien

auch nicht, dass Armenien nach einer Umfrage aus 2014 in 64 Staaten als eines der religiösesten Länder der Welt gilt (auf Platz 2, nach Thailand und zusammen mit Georgien, Bangladesh und Marokko).¹⁸⁸

Aufgrund der hervorgehobenen Bedeutung wird die gesamte armenische Geschichte im Folgenden überblickartig dargestellt und jene Begebenheiten, die eine Relevanz für die Fragestellung aufweisen, vertieft untersucht.

Dabei werden zudem Anhaltspunkte erfasst, die in der sich anschließenden Pfadabhängigkeitsanalyse – aufgrund der Historizität von Prozessen, also der hohen Relevanz früher prägender Ereignisse – geprüft werden.¹⁸⁹

3.1.1.1 Von der Antike bis zur Neuzeit

3.1.1.1.1 Vorgeschichte: Eines der ältesten Siedlungsgebiete der Menschheit

Die heutigen und ehemaligen Gebiete Armeniens, insbesondere das armenische Hochland, werden aufgrund reichlicher Funde¹⁹⁰ aus der Altsteinzeit (100000–12000 v. Chr.) zu den ältesten Siedlungsgebieten der Menschheit gezählt. Der älteste menschliche Lederschuh wurde 2008 in einer Höhle in Armenien gefunden und wird der Kupfersteinzeit (datiert auf die Zeit zwischen 3653–3627 v. Chr.) zugerechnet.¹⁹¹ Eine der weltweit ältesten Kupferwerkstätten der Welt befand sich in der Stadt Mezamor im Ararat-Tal.¹⁹² Zwischen 3400 und 2000 v. Chr. (frühe Bronzezeit) existierte auf dem Gebiet der Kura-Araxes-Kulturkomplex, der bereits 1.200 Jahre früher

188 Vgl. Reisner, Oliver: Sakral-national. Staat, Religion und Nation in Georgien, in: *Osteuropa*, 65:7–10/2015, S. 93–112, hier S. 93.

189 Vgl. dazu Beyer, Jürgen: Pfadabhängigkeit, in: Wenzelburger, Georg/Zohlhöfer, Reimut (Hrsg.): *Handbuch Policy-Forschung*, Wiesbaden 2015, S. 149–171, hier S. 149–150.

190 Siehe weiterführend Lindsay, Ian/Smith, Adam T.: A History of Archaeology in the Republic of Armenia, in: *Journal of Field Archaeology*, Vol. 31, No. 2, Summer 2006, S. 165–184.

191 Vgl. Pinhasi, Ron/Gasparian, Boris/Areshian, Gregory/Zardaryan, Diana/Smith, Alexia/Bar-Oz, Guy/Higham, Thomas: First Direct Evidence of Chalcolithic Footwear from the Near Eastern Highlands, in: *PLoS ONE*, 5/6, 2010, <http://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0010984> (09.04.2015), S. 3.

192 Vgl. Honorarkonsulat der Republik Armenien: „Geschichte“, o.D., <http://honorarkonsulat-armenien.de/geschichte.htm> (11.04.2015).

als mitteleuropäische Kulturen Bronze zu Waffen und Schmuck verarbeitete und zahlreiche Wehrbauten errichtete. Ihr folgte die Trialeti-Kultur zwischen 2200–1500 v. Chr. (frühe bis mittlere Bronzezeit) nach.¹⁹³ Etwa 1200 v. Chr. begann sodann die Eisenzeit in Armenien.

3.1.1.1.2 Frühgeschichte von Hajastan

Der armenische Name der Nation, Hajastan, geht auf den „Stammvater“ Hajk (armenisch „Հայկ“, etymologisch vermutlich „Herr“) zurück und bedeutet sinngemäß „Das Land der Nachfahren Hajks“.¹⁹⁴ Die Geschichte dieses Patriarchen und Helden des armenischen Volkes ist durch den „Vater der armenischen Geschichtsschreibung“, Moses von Choren, aus dem 5. Jahrhundert n. Chr. überliefert,¹⁹⁵ der allerdings schon wegen des immensen Abstandes seiner Lebenszeit zur beschriebenen Zeit und seiner eigenen „Befangenheit“ als eher unzuverlässige Quelle eingestuft werden muss, so dass der Urvater der Armenier vielmehr als eine ätiologische Sagen-gestalt, wie etwa der König Dan bei den Dänen, verstanden werden kann. Im Selbstverständnis der Armenier spielt diese Abstammung von Hajk jedoch auch heute noch eine große Rolle, die armenische Geschichte des Moses von Choren gilt ihnen als das „authentischste Buch nach der Bibel“.¹⁹⁶ Im Jahre 2492 v. Chr. soll Hajk mit seinem Pfeil das Herz des Tyrannen Bel von Babel, der als Gott verehrt werden wollte,¹⁹⁷ tödlich getroffen und damit die Freiheit und Unabhängigkeit Armeniens gewährleistet haben. Mit diesem Datum lassen die Armenier ihre Geschichtsschreibung beginnen.¹⁹⁸

193 Vgl. Lordkipanidse, Otar: Archäologie in Georgien. Von der Altsteinzeit zum Mittelalter (Quellen und Forschungen zur prähistorischen und provinzialrömischen Archäologie, Band 5), Weinheim 1991.

194 Vgl. Hofmann, Tessa: Annäherung an Armenien. Geschichte und Gegenwart, 2. Auflage, München 2006, S. 7; siehe ferner Kretschmer, P.: Der nationale Name der Armenier Haik, in: Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-Historische Klasse, Wien 1932.

195 Siehe Lauer, M. (Übers.): Des Moses von Chorene Geschichte Gross-Armeniens, Regensburg 1869.

196 Siehe dazu Sarkissian, A. O.: On the Authenticity of Moses of Khorens History, in: Journal of the American Oriental Society, Vol. 60, No. 1, März 1940, S. 73–81.

197 Vgl. Hofmann, Annäherung an Armenien, S. 25.

198 Vgl. Honorarkonsulat der Republik Armenien: „Geschichte“, o.D., <http://honorarkonsulat-armenien.de/geschichte.htm>, (11.04.2015).

3. Länderanalyse Armenien

In der Zeit zwischen 860 bis etwa 547 v. Chr. ist die Existenz des Urartäischen Reiches (auch kurz „Urartu“, akkadisch „Uraštu“, vermutlich nach „Ararat“) im Gebiet zwischen dem Vansee, Urmia-See und Sewansee bekannt, das etwa die Hälfte des heutigen Armeniens umfasst haben soll.¹⁹⁹ Erst kürzlich fanden Taucher eines türkischen Wissenschafterteams im Vansee gut erhaltene Überreste einer Burg, die der Urartu-Zivilisation zugerechnet werden.²⁰⁰ Dieses kulturell durchaus bedeutende Reich des alten Orients mit dem Namen Araratjan wurde von der ersten armenischen Königsdynastie Aramjan (benannt nach dem Gründer Aram, 860–840 v. Chr.) beherrscht.²⁰¹ Es hatte einen Beamten- und Priesterapparat, nahm Verwaltungsreformen vor, baute Bewässerungssysteme und führte einen einheitlichen Kalender sowie Maßeinheiten ein.

Der Name der heutigen armenischen Hauptstadt Eriwan (auch Jerewan) leitet sich vom urartäischen Namen der Festung und Siedlung Erebuni (auch Irbuni, gegründet von König Argischti) ab,²⁰² die seit 782 v. Chr. bekannt ist. Eriwan kann damit für sich beanspruchen, 29 Jahre älter als die Stadt Rom zu sein und als eine der ältesten Städte der Welt zu gelten.²⁰³

Eine erstmalige schriftliche Erwähnung Armeniens als „Armani“ findet sich bereits in den Inschriften des Königs des akkadischen Staates, Naram Suen (2290–2245 v. Chr.).²⁰⁴ Eine weitere Nennung des Namens „Arminia“ (griechisch „Armenoi“) wird etwa auf das Jahr 521 v. Chr. datiert und dem altpersischen Großkönig Dareios I. zugeschrieben, in der babylonischen Sprache blieb jedoch weiterhin der urartäische Name „Uraštu“ verbreiteter.²⁰⁵

199 Vgl. Dietz, Otto Edzard: Geschichte Mesopotamiens. Von den Sumerern bis zu Alexander dem Großen, München 2004, S. 192–195.

200 Vgl. Niklas: „Urartu-Schloss fand [sic] am Boden von einem See n [sic] die [sic] Türkei“ macazin, 20.11.2017, <http://macazin.de/urartu-schloss-fand-am-boden-von-einem-see-n-die-tuerkei/3543>, (28.11.2017).

201 Vgl. Honorarkonsulat der Republik Armenien: „Geschichte“, o.D., <http://honorarkonsulat-armenien.de/geschichte.htm>, (11.04.2015).

202 Vgl. Baghdasaryan, A./Simonyan, A., et al.: Armenische Sowjetische Enzyklopädie, (Band 3), Jerewan 1977, S. 548–564.

203 Vgl. Encyclopaedia Britannica Inc. (Hrsg.): Encyclopædia Britannica. Views of Asia, Australia, and New Zealand, Chicago 2012, S. 43.

204 Vgl. Honorarkonsulat der Republik Armenien: „Geschichte“, o.D., <http://honorarkonsulat-armenien.de/geschichte.htm>, (11.04.2015).

205 Vgl. Rollinger, Robert: The Median “Empire”, the End of Urartu and Cyrus’ the Great Campaign 547 B.C., (Nabonidus Chronicle II 16), in: Proceedings of the 1st International Conference on Ancient Cultural Relations between Iran and West-Asia, Teheran 2004, S. 9–12.

3.1.1.1.3 Dynastien, Christianisierung und Unterdrückung in der Antike

Vom 6. bis zum 2. Jahrhundert v. Chr. herrschte in Armenien die II. Dynastie der Jerwandiden (570–201 v. Chr.), darauf folgte die III. Dynastie der Artaschiden (189 v. Chr.–1 v. Chr.) und die IV. Dynastie der Arschakiden (52–428 n. Chr.). Sie konnten aber stets nur vorübergehend eine eigene Rolle spielen und musste die meiste Zeit eine ausgleichende Politik unter der Oberherrschaft der Seleukiden im Süden, dann der Römer im Westen und der Iraner im Osten betreiben.

Ab dem 3. Jahrhundert begann der Übergang zu einem Feudalsystem in Armenien, womit die Macht des vormaligen Sakralkönigs zunehmend erodierte und mit Dienstadeligen geteilt werden musste. Zu Beginn des 4. Jahrhunderts fand die Christianisierung Armeniens statt und soll nach armenischer Überlieferung bereits im Jahr 301 mit der Erhebung des Christentums zur Staatsreligion durch König Trdat III. vollendet worden sein.²⁰⁶ Damit ist Armenien vermutlich das erste christliche Königreich der Welt, da die Christianisierung des Römischen Reichs erst 313 mit der Konstantinischen Wende begann.²⁰⁷

Im Jahr 387 n. Chr. wurde das Arschakidenreich in einen byzantinischen („oströmischen“) und einen, deutlich größeren persisch-sassanidischen Einflussbereich geteilt, wodurch Armenien letztlich spätestens 428 für die folgenden vier Jahrhunderte seine politische Autonomie verlor.

Kulturell entwickelte es sich aber weiter und so konzipierte im Jahre 405 der Mönch Mesrop Maschtoz ein armenisches Nationalalphabet, das die Kanzleisprachen Aramäisch und Griechisch ersetzte. Zusammen mit dem Katholikos²⁰⁸ Sahak des Parthers übersetzte er sodann bis 433 die Bibel ins Armenische und trieb die Alphabetisierung der Bevölkerung voran, wodurch die Staatskirche sich auch zu einer Volkskirche entwickeln konnte. Vorchristliche kulturelle Leistungen, auch ein vermutetes früheres armenisches Alphabet, wurden jedoch gezielt verdrängt.²⁰⁹ Dafür wurde aber mit der armenisch-apostolischen Kirche ein wesentlicher Grundstein für den bemerkenswerten Zusammenhalt der Armenier auch in Phasen

206 In anderen Quellen wird dafür vielmehr der Zeitraum 314/315 angegeben, da noch 301 die diokletianische Christenverfolgung stattfand, siehe Hofmann, Annäherung an Armenien, S. 32.

207 Siehe dazu Barceló, Pedro: Das Römische Reich im religiösen Wandel der Spätantike. Kaiser und Bischöfe im Widerstreit, Regensburg 2013.

208 Amt des geistlichen Oberhaupt, vgl. Hofmann, Tessa: Annäherung an Armenien. Geschichte und Gegenwart, 2. Auflage, München 2006, S. 32.

209 Vgl. Hofmann, Annäherung an Armenien, S. 34.

3. Länderanalyse Armenien

der Unterdrückung sowie im Exil gelegt, wodurch eine Assimilation an die Nachbarmächte über Jahrhunderte verhindert und damit die kulturelle Identität Armeniens bewahrt werden konnte.

So erhoben sich die Armenier im Jahr 451 unter ihrem charismatischen Anführer Wardan Mamikonjan (391–451 n. Chr.), „dem Rothaarigen“, der zuvor siegreich unter der Herrschaft der Perser gegen die Hunnen gekämpft hatte, gegen das Religionsdiktat des Perserreiches. Eine Schlacht von vorwiegend nicht militärisch ausgebildeten Armeniern, darunter viele Frauen und Jugendliche, gegen eine deutlich überlegene persische Streitmacht soll unentschieden ausgegangen sein und wird bis heute mit dem Feiertag „ton Wardananz“ (Festtag der Wardaner) begangen.²¹⁰ Anschließend sind die Armenier zum Partisanenkampf übergegangen und haben nach einem weiteren Aufstand unter dem Neffen Wardans ihre Religionsfreiheit vom Schah Wararsch zugesichert bekommen.

3.1.1.1.4 Freiheitskämpfe und Reichsgründungen im Mittelalter

Eine 85-jährige begrenzte Autonomie- und Friedensphase endete 571 mit einem erneuten armenischen Aufstand gegen die zunehmende persische Unterdrückung unter Führung von Wardan Mamikonjan. Die Armenier konnten Byzanz zur Unterstützung gegen Persien gewinnen, mussten aber im Gegenzug akzeptieren, dass fortan auch Ostarmenien unter byzantinischer Herrschaft stehen sollte. Nach 20-jährigen byzantinisch-persischen Kämpfen erfolgte die zweite Teilung Armeniens zugunsten von Byzanz.²¹¹ Die Armenier verloren jedoch auch hier ihre innere Autonomie und die armenisch-apostolische Kirche wurde von Byzanz für schismatisch erklärt, weshalb sich die Armenier wiederum, nun unter ihrem Führer Artawan Artsruni, jedoch letztlich erfolglos erhoben.²¹²

Zwischen 636 und 642 eroberten die jungen muslimischen Araber das Sassanidenreich und zerstörten es vollständig. Auch die oströmischen Orientprovinzen wurden im Rahmen der islamischen Expansion²¹³ erobert. Bei Vorstößen in die Araratebene 643 und 650 gerieten die Armenier ebenfalls in starke Bedrängnis und mussten in der Folge 652 in einem Vertrag

210 Vgl. Hofmann, *Annäherung an Armenien*, S. 35.

211 Vgl. ebd., S. 36.

212 Vgl. ebd.

213 Siehe Noth, Albrecht: *Früher Islam*, in: Ulrich Haarmann (Hrsg.): *Geschichte der arabischen Welt*, München 1994, S. 11–100.

die Oberhoheit der Araber anerkennen. Während der armenische Adel in den ersten Jahren seine Autonomie noch bewahren konnte, kam es zur Jahrhundertwende zu einer drastischen Verschlechterung der Lebensverhältnisse und zu Aufständen im Jahr 703, die aber niedergeschlagen wurden. Es wurden arabische Statthalter (Wostikanner) installiert, hohe Steuern erhoben und Nomadenstämme angesiedelt, die die Armenier nicht selten aus den fruchtbaren Gebieten verdrängten.²¹⁴ Aufständische armenische Adelshäuser (etwa die Mamikonjan) wurden ausgerottet, folgsamere Häuser (insbesondere die Bagratuni und Sjunj) systematisch gefördert und beschenkt, wodurch dem Fürstenhaus der Bagratuni bald umfangreiche Teile Ostarmeniens gehörten. Dennoch kam es immer wieder zu Aufständen, etwa 762 unter den Artsruni. Es entwickelten sich Widerstandszentren im Süden bzw. Südosten und von 852 bis 855 kam es zu einer Volks-erhebung der Armenier gegen das durch innere Krisen bereits geschwächte Kalifat. 875 rief ein Fürstenrat die Unabhängigkeit Armeniens aus und in den Jahren 885/886 gelang es Aschot Bagratuni schließlich sowohl vom Kalifen als auch vom byzantinischen Kaiser die Anerkennung eines armenischen Königreichs zu erhalten. So wurde Aschot I. zum ersten König des Bagratidengeschlechts, das sich fortan um eine Vereinigung der armenischen Fürstentümer bemühte. Dies gelang jedoch nie vollständig, so dass beispielsweise 908 mit Gagik Artsruni ein zweites armenisches Königreich gegründet wurde. Ein weiteres, rivalisierendes Königreich von Waspurakan hatte sein Zentrum in der Stadt Wan.²¹⁵

Das Königreich der Bagratiden prägte in einer langen Friedensphase ab 930 einen blühenden Fernhandel aus, mit dem sich die strategisch günstig gelegene Stadt Ani, neben Dwin, zur Metropole Armeniens und alsdann auch zur Residenz entwickelte. Unter dem Herrscher Gagik erlebte das Bagratidenreich zwischen 990 und 1020 seine Blütezeit.

Byzanz intrigierte jedoch bereits seit 966 zunehmend erfolgreicher gegen die armenischen Reiche und verleibte sich diese bis 1045 nach und nach ein. Ab 1048 drangen turkstämmige Seldschuken von Osten her ein und plünderten die durch die Entmachtung wehrunfähig gewordenen armenischen Gebiete. Byzanz versuchte nach eigenen Niederlagen gegen die Eindringlinge Armenien wieder als Pufferstaat zu etablieren und gab dem armenischen Adel seinen Besitz und seine Rechte zurück. Die seldschukischen Eroberungen von 1064 bis 1065 konnten jedoch durch die späte Revision der Politik gegenüber den Pufferstaaten nicht mehr abgewendet

214 Vgl. Hofmann, *Annäherung an Armenien*, S. 38.

215 Vgl. ebd., S. 42.

3. Länderanalyse Armenien

werden und so unterlag das byzantinische Reich bis 1071 gänzlich. Große Teile Armeniens kamen unter seldschukische Herrschaft. Aufgrund innerer Fehden rivalisierender Emirate zerfiel das Seldschukenreich jedoch rasch und hinterließ dabei völlig verheerte Gebiete.²¹⁶

Armenische Flüchtlinge gründeten 1080 unter der Rubeniden-Dynastie (eine Nebenlinie der Bagratiden) in Kilikien, im heutigen Südosten der Türkei, ein eigenständiges Fürstentum und verbündeten sich zu ihrem Schutz mit den Kreuzfahrerstaaten. Ab 1199 wurde Kilikien (von westlichen Historikern oft auch Kleinarmenien genannt) zu einem armenischen Königreich und war bis 1375 das letzte unabhängige armenische Staatsgebilde bis 1918.²¹⁷

Die nordöstlichen Gebiete Armeniens waren nach dem Untergang des Seldschukenreichs bereits an Georgien gefallen, das ab 1096 sein „goldenes Zeitalter“ erlebte und bis zum 13. Jahrhundert zu einem christlichen Großreich heranwuchs. Die armenischen Gebiete konnten dabei eine gewisse Autonomie erlangen und erlebten ihrerseits eine Blütezeit, in der sie sich gen Russland orientierten.²¹⁸

Im Jahr 1236 fielen die Mongolen in das Reich ein und eroberten Nordarmenien sowie zwischen 1242 und 1245 auch West- und Südarmenien. Aufstandsversuche scheiterten und so wurde Armenien etwa hundert Jahre lang mongolisch beherrscht und dabei mit harten Steuern belastet. Ab 1386 drang der turkstämmige Emir Timur Lenk in Armenien ein und verwüstete das Land auf grausamste Weise.

Von 1410 bis 1468 erlangten die sogenannten Schwarzhammel – nach ihren Bannern benannte Turkmenenstämme – die Vorherrschaft in Armenien, bis 1502 folgten ihnen die sogenannten Weißhammel nach.²¹⁹ Die Armenier flohen, wurden vertrieben oder in vielen Gebieten durch muslimische Ansiedlungen zu einer Minderheit.

3.1.1.1.5 Frühe Neuzeit in Armenien (1500–1789)

Seit der frühen Neuzeit rangen drei bedeutende Nachbarn um die Vorherrschaft in der Region: Im Westen des Südkaukasus war dies das Osma-

216 Siehe Thierry, Jean-Michel: Armenien im Mittelalter, Darmstadt 2002.

217 Siehe weiterführend Hovannisian, Richard G./Payaslian, Simon (Hrsg.): Armenian Cilicia, Costa Mesa 2008.

218 Vgl. Hofmann, Annäherung an Armenien, S. 46.

219 Vgl. ebd., S. 48.

nische Reich und im Osten das Persische Reich unter den schiitischen Safawiden, die eine Islamisierung vorantrieben.²²⁰ Die christliche Kabardei erbat daher in Russland Hilfe, die auch gewährt wurde. Rasch drangen aber auch russische Siedler in das nördliche Kaukasusvorland ein und ab dem 18. Jahrhundert weitete das Russische Reich seinen Einfluss zunehmend aus.²²¹ Die Armenier bestanden in dieser Zeit als ethnische Religionsgruppe nicht aber als Nationalität fort. Bis heute bilden die eigene armenisch-apostolische Kirche und die armenische Sprache mit ihrem eigenen Alphabet die „Eckpfeiler der armenischen Identität“ und stellen auch „das Bindeglied der Exilarmenischer zu ihrem Land“²²² dar.

3.1.1.1.6 Neuere Geschichte Armeniens: Der wachsende Einfluss Russlands (1789–1918)

Ab dem Beginn des 18. Jahrhunderts spielte folglich das Russische Kaiserreich, das sich mit dem Osmanischen Reich und den persischen Kadscharen²²³ um den Einfluss im Kaukasus stritt, eine zunehmend größere Rolle für Armenien. Mit dem Frieden von Gulistan 1813 und dem Frieden von Turkmantschai 1828 gewann Russland schließlich den Südkaukasus für sich, wobei die Armenier in Anatolien weiterhin unter türkischer Kontrolle blieben – mit tragischen Konsequenzen im 20. Jahrhundert.²²⁴ Dabei brachte das zaristische Russland zunächst durchaus Sicherheit und Wohlstand, indem der Handel angeregt sowie die Städte und Infrastruktur ausgebaut wurden.

Historisch-politisch wie auch kulturell lässt sich seit dieser Zeit ein Gegensatz zwischen stärker russisch geprägten Ostarmeniern und vormals türkisch geprägten Westarmeniern feststellen, der sich auch philologisch in unterschiedlichen Dialekten entlang einer Grenze bei Wan ausmachen

220 Siehe weiterführend Forsyth, James: *The Caucasus. A history*, Cambridge 2013.

221 Vgl. Stadelbauer, *Naturraum Kaukasien*, S. 7.

222 Baltissen, Georg: „Ararat-Brandy und Religion“, TAZ.de, 25.11.2017, <http://www.taz.de/!5463214/>, (28.11.2017).

223 Siehe dazu weiterführend Ramazani, Rouhollah K.: *The foreign policy of Iran. A developing nation in world affairs. 1500–1941*, Charlottesville 1966.

224 Vgl. Curtis, Glenn E. (Hrsg.): *Armenia, Azerbaijan, and Georgia. Country studies*, Washington, D.C. 1995, S. 11.

lässt.²²⁵ Das Westarmenische hat sich am Dialekt des apostolischen Patriarchats in Konstantinopel orientiert und wird heute nur noch von einem Großteil der armenischen Diaspora verwendet, während sich das Ostarmenische an Dialekten des Ararat-Hochlandes orientiert hat und heute faktisch Amtssprache in der Republik Armenien ist. Repatriierte Westarmenier wurden zuweilen von den Ostarmeniern als „achpar“ diskriminiert: Dieses westarmenische Wort für „Bruder“ wird auf ostarmenisch „hechpar“ geschrieben, unterscheidet sich phonetisch jedoch nicht und deutet einerseits Spott über die abweichende Ausdrucksweise der Repatrianten an, andererseits wird damit zugleich indirekt gerade diese „Bruderschaft“ in Frage gestellt.²²⁶

Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts begann, insbesondere aufgrund von westlichen wie auch russischen Einflüssen, ein intellektuelles (Wieder-)Erwachen der Armenier: Die eigene Geschichte wurde stärker rezipiert und ein säkularer armenischer Nationalismus, jenseits der Selbstperzeption als Religionsgruppe, entstand.²²⁷ Dadurch fühlten sich gerade die Armenier der urbanen Mittelklasse nun einerseits den christlichen Nationen Europas deutlich näher, nahmen aber auch ihre isolierte Lage stärker wahr und baten die europäischen Mächte um Hilfe.²²⁸

3.1.1.1.7 Die „Armenische Frage“ in der neueren und neuesten Geschichte

Der russisch-osmanische Krieg von 1877 bis 1878 führte in ausgedehnten Teilen des kurdisch-armenischen Siedlungsgebietes im Osmanischen Reich zu einem Interregnum. Das Russische Kaiserreich wollte nach seinem Sieg eine Neuordnung der Region vornehmen. Im Frieden von San Stefano musste das Osmanische Reich zunächst auf die russischen Maximalforde-

225 Vgl. Hofmann, Annäherung an Armenien, S. 11; ebenso vgl. Darieva, Tsypylma/Mühlfried, Florian: Kontaktraum Kaukasus. Sprachen, Religionen, Völker und Kulturen, in: Osteuropa, 65:7–10/2015, S. 45–70, hier S. 64.

226 Vgl. Lehmann, Maik: Eine sowjetische Nation. Nationale Sozialismusinterpretationen in Armenien seit 1945, Frankfurt am Main 2012, S. 100. Heutzutage hat sich dies eher gewendet: Die Vorfahren von im Exil lebenden (West-)Armeniern gelten oft als besonders stark von dem Völkermord 1915 Betroffene und zudem stieg das Ansehen von, vermeintlich oder auch tatsächlich wohlhabenden, im Westen lebenden Exilarmeniern gerade während der Sowjetzeit oftmals an.

227 Vgl. Curtis, Glenn E. (Hrsg.): Armenia, Azerbaijan, and Georgia. Country studies, Washington, D.C. 1995, S. 12–13.

228 Vgl. ebd., S. 13.

rungen eingehen, was auch ein Abtreten weiter Teile von Armenien an Russland umfasste. Doch wenngleich das System der „Pentarchie der Mächte“ schon seit dem Krim-Krieg 1853 bis 1856 kaum mehr funktionierte,²²⁹ konnten die europäischen Staaten (das Deutsche Reich, Österreich-Ungarn, Frankreich, das Vereinigte Königreich und Italien) einen unverhältnismäßigen Machtzuwachs Russlands auf der zur Kriegsvermeidung einberufenen Berliner Konferenz 1878 verhindern und den Diktatfrieden von San Stefano in weiten Teilen revidieren.²³⁰ Die Gebietsabtretungen an Russland, insbesondere der u. a. armenisch besiedelten Provinzen Kars und Ardahan, wurden jedoch größtenteils nicht revidiert.

Dennoch wurde in Berlin erstmals die sogenannte „Armenische Frage“ auf internationaler Ebene aufgeworfen, nachdem armenische Repräsentanten auf die massive Verschlechterung der rechtlichen und sozialen Lebensbedingungen insbesondere der osmanischen Armenier, die vorwiegend in den sechs östlichen Provinzen (Bitlis, Diyarbakir, Erzurum, Mamüretelaziz, Sivas und Van) siedelten und dort zwischen 20 und 40 Prozent der Bevölkerung ausmachten, aufmerksam gemacht hatten.²³¹ Dabei traten das Vereinigte Königreich und Irland sowie das zaristische Russland als Vertreter armenischer Interessen auf.

Der Artikel 61 des Berliner Vertrags sah proarmenische Reformen und Schutzmaßnahmen vor der Willkür lokaler, insbesondere kurdischer und tscherkessischer Führer innerhalb des Osmanischen Reiches vor, die jedoch vom Sultan Abdülhamid II. nur äußerst zögerlich umgesetzt wurden. Hierbei spielte die etablierte Zweiteilung der osmanischen Gesellschaft eine zentrale Rolle, wonach Muslime die herrschende Schicht und Nichtmuslime, vor allem die Griechen, Juden und Armenier, die beherrschte Schicht bildeten. Durch eine Konvertierung zum Islam konnten diese in die herrschende Schicht aufsteigen – taten sie dies nicht, konnten sie ihre Religion als Schutzbefohlene des Sultans (Zimmi) weiter ausüben und Belange innerhalb ihrer Gemeinschaften (Millets) auch selbst verwalten,

229 Siehe dazu Kleinschmidt, Harald: *Geschichte der internationalen Beziehungen. Ein systemgeschichtlicher Abriss*, Stuttgart 1998, S. 251.

230 Siehe weiterführend Melville, Ralph/Schröder, Hans-Jürgen (Hrsg.): *Der Berliner Kongress von 1878. Die Politik der Großmächte und die Probleme der Modernisierung in Südosteuropa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 7), Wiesbaden 1982.

231 Vgl. Bayraktar, Seyhan: *Politik und Erinnerung. Der Diskurs über den Armeniermord in der Türkei zwischen Nationalismus und Europäisierung*, Bielefeld 2010, S. 23–24 und 29.

mussten sich aber mit dem Herrschaftsanspruch des Islam und damit einhergehenden Diskriminierungen abfinden.

Die armenische Unabhängigkeitsbewegung begehrte dagegen auf und war zunächst vorwiegend von liberal-demokratischen Intellektuellen getragen, die jedoch mit der Zuspitzung der Situation von deutlich radikaleren Sozialisten verdrängt wurden.²³² So entwickelten sich auch die ersten armenischen Parteien: Zunächst entstand 1885 in der damals armenischen Stadt Van die Demokratisch-Liberale Partei unter dem Namen „Armenakan“ – gefolgt von der 1887 in Genf als marxistische und damals auch terroristische²³³ Geheimorganisation gegründeten sozialdemokratischen Huntschak-Partei (SDHP; benannt nach ihrer Zeitung „Huntschak“, armenisch für „Glocke/Fanfare“). Die Armenische Revolutionäre Föderation (ARF; armenisch: Haj Heghapochakan Daschnakutjun, daher heißen die Mitglieder „Daschnaken“) wurde 1890 in Tiflis gegründet und war einerseits sozialistisch als auch dezidiert nationalistisch ausgerichtet. Die ARF verfolgte das Ziel der Nationalstaatsgründung und damit der Unabhängigkeit sowohl vom Osmanischen Reich als auch vom zaristischen Russland.²³⁴ Zur Zielerreichung wurden auch bewaffnete Zellen gebildet, die Anschläge gegen osmanische Ziele verübten.²³⁵

Die in den Ostprovinzen des Osmanischen Reiches herrschenden muslimischen Kurden wollten ihre Machtposition auch nach dem Berliner Vertrag sichern und widersetzten sich der internationalen Einmischung zugunsten einer Autonomie der armenischen Christen. So kam es zu umfangreichen Gewaltwellen gegen die Armenier und in der Folge zu Auf-

232 Vgl. Curtis, Armenia, Azerbaijan, and Georgia, S. 13.

233 Vgl. Erickson, Edward J.: *Ottomans and Armenians. A Study in Counterinsurgency*, New York/Basingstoke 2013, S. 11. Siehe ferner Nalbandian, Louise: *The Armenian Revolutionary Movement. The Development of Armenian Political Parties through the Nineteenth Century*, Berkeley/Los Angeles/London 1963.

234 Alle drei Parteien existieren grundsätzlich bis heute sowohl in der Republik Armenien als auch im Libanon, wo es eine armenische Diaspora gibt und sie mit einem Sitz (Armenakan) respektive zwei Sitzen (SDHP und ARF) im Parlament vertreten sind. Die ARF wirkte von 1921 bis 1991 vorwiegend in der armenischen Diaspora und ist mittlerweile als sozialdemokratische Partei im armenischen Parlament vertreten. Zum heutigen Parteiensystem siehe das entsprechende Kapitel in der Analyse des politischen Systems in dieser Forschungsarbeit.

235 Siehe weiterführend Bloxham, Donald: *The Great Game of Genocide. Imperialism, Nationalism, and The Destruction of The Ottoman Armenians*, Oxford et al. 2005, S. 53.

ständen der armenischen Bauern in den 1890er Jahren.²³⁶ Die Aufständischen wurden von den armenischen revolutionären Parteien ideologisch wie auch mit Waffen unterstützt,²³⁷ gegen die der Sultan alsdann seine Hamidiye-Kavallerieeinheiten einsetzte und dabei von der lokalen muslimischen Bevölkerung, die um ihre Privilegien bangte, Unterstützung erfuhr. Diese Massaker sollen im Zeitraum von 1894 bis 1896 zwischen 80.000 und 300.000 Todesopfer gefordert haben.²³⁸ Ende 1895 schalteten sich die europäischen Garantiemächte erneut ein und erreichten die Einsetzung von christlichen Provinzgouverneuren, so dass die Massaker vorerst beendet werden konnten.

Dieses Autonomiestreben der Armenier wie auch der Balkanvölker nach dem Berliner Kongress kann, neben der fortbestehenden Bedrohung durch Russland, zu der Zeit als „größte Belastung“ des Osmanischen Reiches angesehen werden.²³⁹ Das Osmanische Reich betrieb daher eine umfangreiche Reformpolitik nach westlichem Vorbild und strebte dabei durchaus zeitweise eine Gleichstellung seiner Bürger an.

Mit der jungtürkischen Revolution unter der Führung von Enver Pascha und Talât Pascha im Jahr 1908 wurde jedoch die seit 1878 suspendierte Verfassung von 1876, die aus dem Osmanischen Reich eine konstitutionelle Monarchie machte, wieder in Kraft gesetzt. Nachdem der absolutistische Sultan Abdülhamid II. mit dem „Putsch vom 31. März“ 1909 gegen die jungtürkische Regierung eine letztlich erfolglose Konterrevolution unterstützt hatte, wurde er im gleichen Jahr abgesetzt. Im Verlauf der Konterrevolution war es am 14. April 1909 erneut zu islamistisch motivierten Massakern an Armeniern in Adana (Kilikien) gekommen, die über 20.000 Tote gefordert haben sollen.²⁴⁰ Wenngleich armenische Parteien die jungtürkische Revolution bis dahin gutgläubig unterstützt hatten, verfolgte die jungtürkische Regierung auch nach der Niederwerfung der Putschisten

236 Vgl. Bayraktar, Seyhan: Politik und Erinnerung. Der Diskurs über den Armeniermord in der Türkei zwischen Nationalismus und Europäisierung, Bielefeld 2010, S. 29.

237 Vgl. ebd., S. 27.

238 Vgl. Akçam, Taner: A Shameful Act. The Armenian Genocide and the Question of Turkish Responsibility, New York 2006, S. 42.

239 Vgl. Elze, Reinhard/Repgen, Konrad (Hrsg.): Studienbuch Geschichte. Eine europäische Weltgeschichte, (Band 2: Frühe Neuzeit, 19. und 20. Jahrhundert), Stuttgart 2000, S. 480.

240 Vgl. Ter Minassian, Anahid: L'Arménie et l'éveil des nationalités (1800–1914), in: Dédéyan, Gérard (Hrsg.): Histoire du peuple arménien, Toulouse 2007, S. 518.

nicht die Täter der Massaker von Adana.²⁴¹ Die jungtürkische Regierung diskriminierte zwar nicht mehr aufgrund der religiösen Ausrichtung, war dafür aber äußerst nationalistisch und so sollten sämtliche Ethnien im Vielvölkerreich „türkisch werden“.²⁴² Zeitgleich trieb Zar Nikolaus II. seine Russifizierungspolitik voran, so dass die Armenier in West und Ost unter erheblichen Druck gerieten.

3.1.1.2 Der Völkermord an den osmanischen Armeniern in der ersten Republik als nationales Trauma

Am 24. April 1915 ordnete der jungtürkische Innenminister Mehmet Talat Bey in Konstantinopel an, alle führenden politischen und kulturellen Vertreter der armenischen Gemeinde zu verhaften und größtenteils zu ermorden. Am 27. Mai 1915 trat sodann das „Gesetz über die Bevölkerungsumsiedlung“ in Kraft, das Grundlage für die nachfolgende Zwangsdeportation aller Armenier im Osmanischen Reich in die wasserlose syrische Wüste war. „Die meisten starben durch Hunger, Krankheit oder Epidemien; viele wurden vorsätzlich getötet.“²⁴³ „Als Grund der Verschickung wurde die landesverräterischen Handlungen angegeben“²⁴⁴, deren sich die Armenier angeblich mit dem Überlaufen zu den Russen schuldig gemacht haben sollen. Konkreter Anlass waren militärische Verluste der Türken gegen die angeblich zusammen mit Russen kämpfenden armenischen Legionen.²⁴⁵ Deutsche politische Stellen der Zeit hielten dies jedoch eher für unwahrscheinlich – mithin ist es als Rechtfertigungsgrund für systematische Massaker an Unbeteiligten, Frauen und Kindern aber ohnehin keinesfalls zulässig. Erkannt wurde dabei von deutscher Seite schon 1915, dass die Türken den „sehr systematischen Versuch der völligen Zersplitterung und all-

241 Vgl. Bayraktar, Seyhan: Politik und Erinnerung. Der Diskurs über den Armeniermord in der Türkei zwischen Nationalismus und Europäisierung, Bielefeld 2010, S. 30.

242 Vgl. Renz, Alfred: Kaukasus. Georgien, Aserbaidshan, Armenien, München 1985, S. 345.

243 Hermann, Rainer: „Massenmord an den Armeniern. Was Schulweisheit nicht wissen soll.“ In: Frankfurter Allgemeine Online, 26.03.2015, <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/hundert-jahre-nach-dem-massenmord-an-den-armeniern-13503941.html>, (27.03.2015).

244 Vgl. Gust, Wolfgang (Hrsg.): Der Völkermord an den Armeniern 1915/16. Dokumente aus dem Politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes, Springe 2005, S. 303.

245 Vgl. ebd., S. 296.

mählichen Ausrottung des ganzen armenischen Volksbestandteils“²⁴⁶ versuchten.²⁴⁷

Ziel der jungtürkischen Regierung war es, aus dem bis dahin noch ethnisch und religiös sehr vielfältigen Osmanischen Reich einen türkisch-muslimischen Einheitsstaat zu formen, wobei sämtliche Minderheiten, insbesondere aber die seit Langem als problematisch perzipierten christlichen Armenier, „selbst wenn sie sich nicht zur Wehr“ setzten, „Gut und Leben“ verloren.²⁴⁸

Die Republik Armenien sieht dies als einen versuchten Genozid an, bei dem bis zu 1,5 Millionen Menschen gestorben sein sollen,²⁴⁹ während die Türkei einen Völkermord leugnet und die Vertreibung als kriegsnotwendige Maßnahme zur Sicherung des Überlebens des Osmanischen Reiches rechtfertigt.²⁵⁰ Die massenhaften Ermordungen der Armenier durch die Türken sind aber, nicht zuletzt aufgrund der Dokumente aus dem Politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amts, durchaus gut belegt.²⁵¹ „Dass die Massaker stattgefunden haben, ist heute Konsens. In der Geschichtswissenschaft werden sie weit überwiegend als einer der ersten Völkermorde des 20. Jahrhunderts betrachtet.“²⁵² Für die Taten wurde 1915 auf der internationalen Ebene erstmals der Begriff „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ verwendet.

Mit der Niederlage der Mittelmächte im Ersten Weltkrieg wurde das jungtürkische Regime gestürzt und der deutschfreundliche Flügel der Jungtürken (Regierung Talât und Enver) musste am 14. Oktober 1918 zugunsten des ententfreundlichen Flügels (Großwesir Ahmed Izzet Pascha) zurücktreten. Bereits am 11. November 1918 musste auch die gemäßigte jungtürkische Regierung den sogenannten Liberalen weichen.

Im Verlauf der Istanbuler Prozesse 1919/1920 wurden über 70 Beteiligte an den Massakern angeklagt und etwa 20 von ihnen zum Tode verur-

246 Vgl. Gust, *Der Völkermord an den Armeniern*, S. 296–297.

247 Siehe dazu weiterführend Hovannisian, Richard G.: *The Armenian genocide. cultural and ethical legacies*, 2. Auflage, New Brunswick et al. 2008.

248 Vgl. Gust, *Der Völkermord an den Armeniern*, S. 429.

249 Vgl. von Normann, Julia: *Aktueller Begriff. „Todesgang des Armenischen Volkes“: zum Gedenken des 24.04.1915*, (Wissenschaftliche Dienste, Deutscher Bundestag, Nr. 08/15), Berlin 2015.

250 Vgl. Bayraktar, Seyhan: *Politik und Erinnerung. Der Diskurs über den Armeniermord in der Türkei zwischen Nationalismus und Europäisierung*, Bielefeld 2010, S. 23.

251 Siehe Gust, *Der Völkermord an den Armeniern*.

252 Von Normann, *Todesgang des Armenischen Volkes*, S. 2.

teilt.²⁵³ Da die führenden Personen der jungtürkischen Regierung jedoch aus dem Land geflohen waren, konnten die türkischen Militärtribunale diese nicht mit einer Strafe belegen. Im Rahmen des Vertrags von Lausanne 1923 erwirkte die Türkei alsdann eine Generalamnestie.²⁵⁴

Die armenische Daschnaken-Organisation „Nemesis“ begann von 1921 bis 1922 eine Welle an Morden an ehemaligen jungtürkischen Regimemitgliedern.²⁵⁵ Zu Beginn der 1970er Jahre begann eine weitere Mordwelle, dabei wurden zwei Organisationen gegründet: Die Armenische Geheimarmee zur Befreiung von Armenien (Armenian Secret Army for the Liberation of Armenia, ASALA) und die Gerechtigkeitskommandos für den Völkermord am armenischen Volk (Justice Commando for the Armenian Genocide, JCAG).

Die internationale Anerkennung des Genozids an den Armeniern ist heute ein elementares Staatsziel. Dies lässt sich beispielhaft aus der Unabhängigkeitserklärung von 1990²⁵⁶ wie auch aus der Präambel der Verfassung von 1995²⁵⁷ herauslesen.

Nicht unumstritten ist dabei, ob sich der erst 1944 geprägte Begriff des Genozids juristisch rückwirkend anwenden lässt und ob der jungtürkischen Regierung ein Vernichtungswille zugerechnet werden kann. Das Europäische Parlament erkannte aber 1987 die Ereignisse als Völkermord im Sinne des „Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes“ der Vereinten Nationen von 1948 an, jedoch ohne dass dies Ansprüche gegen die heutige Türkei auslösen würde.²⁵⁸

253 Vgl. Von Normann, Todesgang des Armenischen Volkes, S. 1.

254 Vgl. ebd.

255 So wurde am 15.03.1921 der ehemalige Innenminister Talât Pascha, der für zahlreiche Deportationen verantwortlich war, in Berlin erschossen, am 05.12.1921 wurde Said Halim Pascha in Rom ermordet, am 17.04.1922 wurde Dr. Behaeddin Sakir in Berlin getötet, am 25.07.1922 wurde Djemal Pascha in Tiflis erschossen und am 04.08.1922 wurde Enver Pascha in Zentralasien getötet, vgl. Lewy, Guenter: Der Armenische Fall. Die Politisierung von Geschichte. Was geschah, wie es geschah und warum es geschah, Klagenfurt/Celovec 2009, S. 291–292.

256 Vgl. National Assembly of the Republic of Armenia: Armenian Declaration of Independence, 23.08.1990, <http://www.parliament.am/legislation.php?sel=show&ID=2602&clang=eng> (30.03.2015). Siehe dazu weiterführend das Kapitel zum politischen System Armeniens in dieser Forschungsarbeit.

257 Vgl. Manutscharjan, Aschot: Das Regierungs- und Parteiensystem Armeniens, in: Mangott, Gerhard (Hrsg.): Brennpunkt Südkaukasus. Aufbruch trotz Krieg, Vertreibung und Willkürherrschaft?, (Laxenburger internationale Studien, 14), Wien 1999, S. 19–60, hier S. 28.

258 Vgl. Normann, Todesgang des Armenischen Volkes, S. 2.

Dabei ist der auf den Begriff Genozid verengte Streit auch für die armenische Seite eine Sackgasse, da türkische Geschichtstheoretiker die umstrittene Semantik benutzen, um die Taten grundsätzlich in Frage zu stellen.²⁵⁹

Im März 2015 empfahl das Europäische Parlament allen EU-Mitgliedstaaten, den Völkermord an den Armeniern anzuerkennen. Bislang haben über 20 Staaten der Welt diesen Begriff für die Gräueltaten des Jahres 1915 anerkannt, darunter Frankreich, die USA, die Schweiz und Schweden. Die deutsche Bundesregierung hatte den Begriff lange aus Rücksicht auf die Beziehungen zur Türkei vermieden. Erstmals wandte der damalige deutsche Bundespräsident Gauck diesen Begriff bei einem Trauergottesdienst zum 100. Jahrestag am 24. April 2015 an.²⁶⁰ Am 2. Juni 2016 hat alsdann auch der Deutsche Bundestag, trotz heftiger Proteste der türkischen Führung und türkischer Verbände in Deutschland, „die Massentötung von Hunderttausenden Armeniern im Osmanischen Reich als Völkermord eingestuft“²⁶¹.

Franz Josef Jung führte im Verlauf der Parlamentsdebatte dazu aus: „Wir bezeichnen die Massaker als das, was es war: ein[en] Völkermord.“ Er betonte, dass bis zu 1,5 Millionen Armenier 1915/16 ihr Leben verloren hätten. Damit sei eine der ältesten christlichen Nationen im Osmanischen Reich fast vollständig vernichtet worden.²⁶²

3.1.1.3 Zeitgeschichte: Die Armenische Sozialistische Sowjetrepublik (ArSSR)

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges²⁶³ und der bolschewistischen Oktoberrevolution bildeten die armenischen Daschnaken zusammen mit Ge-

259 Siehe dazu ausführlich de Waal, Thomas: Aneinandergekettet. Armenier und Türken im Schatten des Genozids, in: Osteuropa, 65:7–10/2015, S. 113–128, hier S. 127.

260 Vgl. Thumann, Michael: „Joachim Gauck. Die Verbrechen beim Namen nennen“, 24.04.2015, <http://www.zeit.de/politik/2015-04/gauck-armenien-gedenken>, (07.06.2015).

261 Deutscher Bundestag, Online-Dienste (Hrsg.): „Antrag zum Völkermord an Armeniern beschlossen“, o.D., <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2016/kw22-de-armenier-423826>, (21.04.2020).

262 Vgl. ebd.

263 Siehe dazu Hovannisian, Richard G.: The First World War as the defining moment in modern Armenian history, in: Farschid, Olaf (Hrsg.): The First World War as remembered in the countries of the Eastern Mediterranean, (Beiruter Texte und Studien, Band 99), Würzburg 2006, S. 25–32.

orgiern und Aserbaidshanern ein Transkaukasisches Kommissariat, gründeten ein Parlament und riefen die Unabhängigkeit Transkaukasiens aus. Die sogenannte Transkaukasische Demokratisch-Föderative Republik, die als Bund die späteren Staaten Georgien, Aserbaidshan und Armenien umfasste, bestand jedoch nur vom 22. April bis 28. Mai 1918, da sie von Beginn an unter inneren religiösen und kulturellen Spannungen litt sowie insbesondere dem massiven äußeren Druck seitens des Osmanischen Reiches ausgesetzt war.²⁶⁴ So drohte eine türkische Eroberung Georgiens, das deshalb den Schutz vom Deutschen Reich erbat – und im Gegenzug für Rohstofflieferungen – auch erhielt. Am 26. Mai 1918 trat Georgien sodann als eigenständige demokratische Republik aus der Föderation aus.

Nur zwei Tage später folgten auch Armenien und Aserbaidshan: Die Aserbaidshanische Demokratische Republik (AXC) wurde am 28. Mai 1918 als Nachfolgestaat der Transkaukasischen Demokratisch-Föderativen Republik ausgerufen und war als weltweit erstes international anerkanntes islamisches Land sowohl weltlich als auch pro-westlich ausgerichtet. Nach nur 23 Monaten erfolgte jedoch die gewaltsame Eroberung durch die Rote Armee am 27. April 1920 und wenige Monate später entstand eine Sowjetrepublik in Aserbaidshan, die 1936 selbstständige Sowjetrepublik der UdSSR und im Folgenden sukzessiv „russifiziert“ wurde.

Die ebenfalls am 28. Mai 1918 von den Daschnaken ausgerufene Demokratische Republik Armenien wurde schon bald massiv von türkischen Truppen bedroht. Zudem war die Grenzziehung zu Aserbaidshan und Georgien nicht vollends geklärt und daher strittig. Überdies flüchteten hunderttausende Armenier aufgrund des zurückliegenden Völkermordes aus der Türkei in die junge Republik, was diese gänzlich überforderte und zu einer Wirtschaftskrise mit Hyperinflation führte.

Am 29. November 1920 kam es sodann, unter anhaltender Bedrohung durch die Türken, zu einem Putsch der Bolschewiki in Armenien,²⁶⁵ die eine Armenische Sozialistische Sowjetrepublik (ArSSR) ausriefen und militärische Unterstützung durch den Einmarsch der 11. Armee der Roten Ar-

264 Siehe weiterführend Hovannisian, Richard G.: *Caucasian Armenia between imperial and Soviet rule: The interlude of national independence*, in: Suny, Ronald Grigor (Hrsg.): *Transcaucasia, nationalism and social change. Essays in the history of Armenia, Azerbaijan, and Georgia*, Ann Arbor 1996, S. 261–294.

265 Der Bolschewismus war in Armenien noch 1919 kaum verbreitet: Es gab etwa 500 Bolschewisten in ganz Armenien, die keinerlei Strukturen ausgeprägt hatten, vgl. Payaslian, Simon: *The History of Armenia. From the Origins to the Present*, New York 2007, S. 165 f.

beiter- und Bauernarmee Sowjetrusslands erhielten. Aufstände gegen die ungewollte Sowjetisierung blieben erfolglos.²⁶⁶

Um das Gebiet des aufgrund seiner Nahrungsmittel, Rohstoffe und wichtigen Lage zwischen Europa und Asien strategisch bedeutsamen Kaukasus besser kontrollieren zu können,²⁶⁷ schloss die Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik (RSFSR) am 30. September 1921 mit der ArSSR einen Bündnisvertrag ab.²⁶⁸ Am 12. März 1922 wurde diese, zusammen mit Georgien und Aserbaidschan, zur Föderativen Union der Transkaukasischen Sozialistischen Sowjetrepubliken, also einem Staatenbund, zwangsvereinigt und bereits am 13. Dezember desselben Jahres zur Transkaukasischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (TSFSR), einem Bundesstaat, zusammengeschlossen. Nur gut zwei Wochen später, am 30. Dezember 1922, gründeten die Russischen SFSR, die Ukrainische SSR, die Weißrussische SSR und die Transkaukasische SFSR ihrerseits die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR).

Auch in Transkaukasien wurde spätestens ab 1925 die (zunächst freiwillige) Kollektivierung der Landwirtschaft von Josef Stalin vorangetrieben. Dabei waren die Bedingungen für die sowjetischen Kollektivierungspläne in Armenien denkbar ungünstig, da ohnehin wenig fruchtbares Land vorhanden war, das zudem nicht selten an steilen Berghängen lag, so dass keine Traktoren eingesetzt werden konnten. Es zog die überwiegend sehr armen Bauern daher nicht in die Kolchosen, weshalb diese bei Widerstand (bewusst fälschlich) als „Kulak“²⁶⁹ titulierte und ab 1927/28 deportiert oder erschossen wurden. 1929 gab es folglich in Aserbaidschan 400, in Armenien 180 und in Georgien 90 Kolchosen.²⁷⁰ Damit blieb Transkaukasien aber weit hinter den Vorgaben, die Produktivität sank stetig, weshalb es zu Hungersnöten kam.

Die sowjetische Planwirtschaft machte schließlich aus dem landwirtschaftlich geprägten Armenien einen Industriestandort,²⁷¹ jedoch wieder-

266 Vgl. Payaslian, Simon: *The History of Armenia. From the Origins to the Present*, New York 2007, S. 170 f.; siehe weiterführend Sasuni, Karo: *Petrvarian apstambutiune*, 1921, Beirut 1970.

267 Vgl. Carrère d'Encausse, Hélène: *Lenin*, München 2000, S. 404.

268 Vgl. Payaslian, *The History of Armenia*, S. 171.

269 Als Kulak (von russ. „Faust“) wurden seit dem 19. Jhd. wohlhabende Bauern bezeichnet, die in der Phase der Zwangskollektivierung und „Entkulakisierung“ 1928–1933 als „Klassenfeinde“ deportiert oder getötet wurden.

270 Vgl. Nekrassow, Wladimir F. (Hrsg.): *Berija. Henker in Stalins Diensten. Ende einer Karriere*, (Übersetzung aus dem Russischen), Berlin 2016.

271 Vgl. Payaslian, *The History of Armenia*, S. 172.

rum nicht aufgrund günstiger Rahmenbedingungen sondern allein aufgrund entsprechender Anweisungen. Die ArSSR importierte daher aus anderen Sowjetrepubliken Rohstoffe, die sie etwa zu Maschinen, Textilien oder Rüstungsgütern verarbeitete und sodann exportierte.²⁷²

Mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion kollabierte zunächst auch die armenische Wirtschaft, erholte sich aber allmählich: Armenien verzeichnete über viele Jahre hinweg ein relativ hohes Wirtschaftswachstum. Mit der globalen Krise 2009 erfolgte jedoch ein erneuter Kollaps, der Armeniens Bruttoinlandsprodukt (BIP) um über 14 Prozent schrumpfen ließ – das BIP pro Kopf verringerte sich von 3.913 US-Dollar 2008 auf 2.911 US-Dollar im Folgejahr. Zudem brachen auch die so bedeutenden Überweisungen von im Ausland lebenden Armeniern, insbesondere aus Russland, dessen BIP selbst um 7,8 Prozent schrumpfte, ein. 2016 betrug das Wirtschaftswachstum lediglich 0,2 Prozent, das pro Kopf-BIP wurde für 2017 mit 3.591 US-Dollar angegeben.²⁷³ Dabei leben große Teile der Bevölkerung in beklagenswerter Armut während die Wirtschaftsleistung in oligarchischen Strukturen erwirtschaftet wird und der generierte Wohlstand – zumindest bis 2018 – auch dort verblieb. Die Arbeitslosenquote in 2017 lag bei 19,9 Prozent, in 2018 bei 20,1 Prozent.²⁷⁴ Die weitere Entwicklung seit der Samtenen Revolution wird in Kapitel 5 dieser Forschungsarbeit geschildert.

3.1.1.4 Der Bergkarabach-Konflikt als Hypothek der zweiten Republik

Der Bergkarabach-Konflikt schwelt nicht erst seit den 1980er Jahren,²⁷⁵ sondern hat seinen Ursprung in den seit der ersten Russischen Revolution von 1905 gärenden ethnischen Spannungen zwischen Armeniern und

272 Vgl. Triebe, „Armenien will der Eurasischen Zollunion beitreten“.

273 Vgl. Statista.de (Hrsg.): „Armenien: Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf in jeweiligen Preisen von 2007 bis 2017 (in US-Dollar)“, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/409088/umfrage/bruttoinlandsprodukt-bip-pro-kopf-in-armenien/>, (02.06.2017). Zum Vergleich: In Deutschland betrug 2016 das pro Kopf-BIP 41.902 US-Dollar, in Russland 2016 8.928 US-Dollar.

274 Vgl. The Prime Minister of the Republic of Armenia: 100 փաստ Երբ Հայաստանի մասին – 3, 25.01.2020, <https://www.primeminister.am/hy/intervjws-and-press-conferences/item/2020/01/25/Nikol-Pashinyan-Press-Conference/>, (13.04.2020).

275 Siehe dazu Libaridian, Gerard J.: *The Karabagh File. Documents and Facts on the Region of Mountainous Karabagh, 1918–1988*, Cambridge/Toronto 1988.

Aserbaidsschanern. Mit dem „Kollaps der kolonialen territorial-administrativen Herrschaftsstrukturen“²⁷⁶ des Zarenreiches im Zuge der Oktoberrevolution 1917 brachen diese erneut hervor, Karabach wurde zu einem umstrittenen Gebiet zwischen den im Mai 1918 gegründeten demokratischen Republiken Armenien und Aserbaidsschan. In der Phase der Machtübernahme der Bolschewisten 1920 standen auch diese beiden Länder vor der Frage, wie das vorwiegend von Armeniern bewohnte, aber von aserbaidsschanischen Gebieten umfasste Territorium administrativ zu ordnen sei. Auf türkisches Verlangen hin trat Sowjetrußland von den 1921 noch bestehenden 55.000 Quadratkilometern, die mehrheitlich armenisch bewohnt waren, etwa 20.000 Quadratkilometer an Aserbaidsschan ab. Weitere 6.400 Quadratkilometer bilden die heutige georgische Provinz Samzche-Dschawachetien, die ebenfalls weiterhin mehrheitlich armenisch bewohnt ist.²⁷⁷

Karabach wurde 1923, unter maßgeblicher Beteiligung von Josef Stalin als Kommissar der Nationalitäten,²⁷⁸ als Autonome Oblast (NKAO) innerhalb der Grenzen der aserbaidsschanischen SSR gegründet, in dem Glauben, dass die „interne“ Grenzziehung innerhalb der Sowjetunion, zumal zwischen zwei vermeintlichen „Brudervölkern“, ohnehin von geringer Bedeutung sei.²⁷⁹ Bereits 1921 trat Sowjetrußland das armenische Nationalsymbol und Heiligtum, den Berg Ararat, der im Armenischen auch „Masis“ („Mutter bzw. Göttin der Berge“) genannt wird, an die Türkei ab, die diesen Berg seitdem „Ağrı Dağı“ („Berg der Schmerzen“) nennt.²⁸⁰ Armenien hat seitdem stets politisch gegen die umstrittene Gebietsabtretung protestiert, was von Moskau aber schlichtweg ignoriert wurde. Die Bolschewiken wussten dabei ethnische Konflikte stets auch zur Festigung ihrer Macht zu nutzen.²⁸¹

276 Vgl. Babajew, Aser: Weder Krieg noch Frieden im Südkaukasus. Hintergründe, Akteure, Entwicklungen zum Bergkarabach-Konflikt, Baden-Baden 2014, S. 30.

277 Vgl. Hofmann, Annäherung an Armenien, S. 11.

278 Vgl. Auch, Eva-Maria: „Ewiges Feuer“ in Aserbaidsschan – Ein Land zwischen Perestrojka, Bürgerkrieg und Unabhängigkeit, (Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, 8-1992), Köln 1992, S. 18.

279 Vgl. The Government of the Republic of Armenia (Hrsg.): Armenia Highlights. Weekly Digest of the Government of Armenia, 17–22 August, 2011, <http://www.gov.am/files/docs/832.pdf> (31.03.2015), S. 4.

280 Vgl. Hofmann, Annäherung an Armenien, S. 8–9.

281 Vgl. Heintze, Hans-Joachim: Territoriale Integrität der Staaten: Fortbestehende Grundlage des Völkerrechts. Untersuchung vor dem Hintergrund des Berg-Karabach-Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidsschan, Berlin 2016, S. 91.

3. Länderanalyse Armenien

Seit den 1970er Jahren beklagten die Karabach-Armenier eine zunehmende Diskriminierung und Isolierung durch die Aserbaidschaner mit dem Ziel der „De-Armenisierung“ Karabachs.²⁸² Eine politische Opposition, jenseits der kommunistischen Partei Armeniens, bestand kaum – allenfalls die Union for National Self-Determination (UNSD) von Paruyr Hayrikjan, einem demokratischen Reformen, der 1988 von der UdSSR nach Äthiopien exiliert wurde, kam dem nahe.²⁸³ Mit dem größeren Freiheitsgrad der Sowjetrepubliken und der sich entfaltenden Eigendynamik der Perestroika in der Gorbatschow-Ära wurden jedoch die armenischen Forderungen auch seitens der Armenischen Kommunistischen Partei lauter und es gab erstmals die Möglichkeit zu politischem Protest. Im Herbst 1987 kam es dann zu ersten Demonstrationen auf den Straßen Armeniens mit etwa 5.000 Beteiligten – ausgelöst durch unsichere Chemiewerke und ein ebensolches Kernkraftwerk nahe Eriwan. In den darauffolgenden Monaten brachten alsdann drei Delegationen aus Bergkarabach ihre jeweiligen Petitionen bei der sowjetischen Zentralregierung ein. Mit der zunehmenden Schwäche der UdSSR und der Ablehnung der territorial-administrativen Änderungswünsche brach dieser schwelende Konflikt ab 1988 verstärkt auf.²⁸⁴

Seitdem wurden zunehmend Gebietsansprüche von Armenien auf Bergkarabach erhoben, die von der dortigen armenischen Bevölkerung unterstützt wurden. Am 20. Februar 1988 wurde der Transfer des Gebiets in armenische Hoheit vom Karabacher Gebietssojwet bei den Obersten Sowjets von Aserbaidschan und Armenien beantragt.²⁸⁵ Dieses formale Begehren Karabachs wurde von massiven unterstützenden Demonstrationen in Eriwan begleitet, die derart ungewöhnlich in ihrem Ausmaß und Charakter

282 Vgl. Smolnik, Franziska/Halbach, Uwe: Der Konflikt um Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine, in: Fischer, Sabine (Hrsg.): Nicht eingefroren! Die ungelösten Konflikte um Transnistrien, Anchasien, Südossetien und Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine, (SWP-Studie, Juli 2016), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2016S13_fhs.pdf, (11.07.2016), S. 67–88, hier S. 67.

283 Vgl. Libaridian, Gerard J.: *Modern Armenia. People, Nation, State*, New Brunswick/London, 2007, S. 205.

284 Vgl. Dehdashti, Rexane: *Internationale Organisationen als Vermittler in innerstaatlichen Konflikten. Die OSZE und der Berg Karabach-Konflikt*, (Studien der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Band 34), Frankfurt am Main/New York 2000, S. 38.

285 Vgl. Dehdashti, *Internationale Organisationen als Vermittler*, S. 39.

waren, dass sie weltweite Aufmerksamkeit erfuhren.²⁸⁶ Die aserbajdschanische Reaktion war jedoch ebenfalls ungewöhnlich hart und sehr gewalttätig – es kam Ende Februar und Anfang Mai 1988 zu antiarmenischen Pogromen und Vertreibungen in mehreren aserbajdschanischen Städten.

Im Juli des Jahres 1988 beschloss der Gebietsowjet von Bergkarabach eigenmächtig aus der aserbajdschanischen SSR auszutreten. Als neuer Name wurde „Autonomes Gebiet Arzach der Armenischen SSR“ gewählt, womit der historische Name „Arzach“ wiederbelebt und die Zugehörigkeit zu Armenien verdeutlicht wurde. 1990 kam es erneut zu Pogromen.

An den Gebietsabtretungen, die elementare armenische Interessen auf das Schärfste verletzt haben, zeigt sich schon exemplarisch die bestenfalls eingeschränkte Souveränität Armeniens in dieser Zeit. Die Völkerrechtssubjektivität der Sowjetrepubliken wird grundsätzlich sehr unterschiedlich bewertet. Die sowjetische Völkerrechtswissenschaft bewertete die 15 Unionsrepubliken durchweg als souveräne Staaten mit voller Völkerrechtssubjektivität,²⁸⁷ denen nach Art. 72 der Verfassung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 7. Oktober 1977 das bedingungslose Austrittsrecht zustand.²⁸⁸ Nach- oder untergeordnete Gebietseinheiten oder Autonome Gebiete, wie Bergkarabach, konnten sich nach sowjetischem Recht jedoch nicht darauf berufen. Westliche Staatsrechtler kategorisieren die Sowjetrepubliken hingegen als „nichtsouveräne Staaten“²⁸⁹ oder sprechen ihnen gänzlich die Staatlichkeit ab.²⁹⁰

Mit dem endgültigen Kollaps der Sowjetunion erklärte eine Reihe von Sowjetrepubliken (nach Art. 72 der Verfassung) ihre Unabhängigkeit von Moskau: Die Republik Bergkarabach erklärte sich bereits am 2. September 1991 für unabhängig und führte am 10. September 1991 ein entsprechendes Referendum durch. Dieses stand ihr jedoch, wie oben erwähnt, gemäß der sowjetischen Verfassung nicht zu und genügte auch nicht den (ein-

286 Vgl. Libaridian, Gerard J.: *Modern Armenia. People, Nation, State*, New Brunswick/London, 2007, S. 206.

287 Vgl. Dehdashti, *Internationale Organisationen als Vermittler*, S. 29.

288 Vgl. Kipke, Rüdiger: *Konfliktherd Südkaukasus. Aserbajdschan im Fokus (sowjet-)russischer und armenischer Interessen*, Wiesbaden 2015, S. 113–117, hier S. 113.

289 Arnold, Jürgen: *Die Rechtsstellung der nationalen Gebietseinheiten der Unionsrepubliken der Sowjetunion*, Köln 1972, S. 57.

290 Siehe Uibopuu, Henn-Jüri: *Die Völkerrechtssubjektivität der Unionsrepubliken der UdSSR*, (Forschungen aus Staat und Recht, Bd. 33), Wien/New York 1975, S. 303 f.

fachgesetzlichen und damit ohnehin der Verfassung untergeordneten) Verfahrensanforderungen des im April 1990 erlassenen Sezessionsgesetzes.²⁹¹

Die Republik Armenien erklärte am 21. September 1991 verfassungsgemäß ihre Unabhängigkeit und Aserbaidschan wurde am 18. Oktober 1991 unabhängig von der UdSSR. Während die Unabhängigkeiten von Armenien und Aserbaidschan international anerkannt wurden, blieb dies der Republik Bergkarabach wegen der genannten Unzulässigkeit nach sowjetischem Recht und nicht zuletzt auch wegen des andauernden Konflikts verwehrt.²⁹² Bergkarabach gehörte somit völkerrechtlich zum nun unabhängigen Aserbaidschan, das seinerseits gleich im November 1991 den Autonomiestatus von Karabach aufhob.

Völkerrechtlich existiert keinesfalls ein allgemeines grundsätzliches Recht auf eine einseitige Sezession, sondern vielmehr überwiegt die territoriale Integrität von souveränen Staaten auch gegenüber dem Selbstbestimmungsrecht der Völker nach Art. 1 Ziffer 2 sowie Art. 55 der UN-Charta.²⁹³ Ausnahmen scheinen zwar jüngere Sezessionsfälle zu bilden, wie jener des Kosovo, aber auch hier lehnen zahlreiche Staaten die Unabhängigkeit bis heute ab, so dass für die Etablierung eines entsprechenden völkerrechtlichen Gewohnheitsrechts die einheitliche und verbreitete Praxis der Staaten fehlt.²⁹⁴ Zudem wurde der Kosovo politisch stets als Sui-generis-Fall betrachtet und jeder Bezug zum Selbstbestimmungsrecht (außerhalb der Dekolonisierung) bewusst vermieden.²⁹⁵

Einzig ein hilfswises Sezessionsrecht wird von einigen Staaten und Rechtswissenschaftlern als Völkergewohnheitsrecht anerkannt. Dafür hätten die in Bergkarabach lebenden Armenier zum Zeitpunkt der Sezession „schwersten, massiven, strukturierten Menschenrechtsverletzungen und

291 Siehe *Zakon SSSR ot 03.04.1990 o porjadke rešenija woprosow, swjazannyh s vychodom sojuznoj respubliki iz SSSR* [Gesetz der UdSSR vom 03.04.1990 über den Entscheidungsablauf hinsichtlich der Fragen, die mit dem Austritt einer Unionsrepublik aus der UdSSR verbunden sind], zitiert nach Kipke, Rüdiger: *Konfliktherd Südkaukasus. Aserbaidschan im Fokus (sowjet-)russischer und armenischer Interessen*, Wiesbaden 2015, S. 113–117, hier S. 113.

292 Für eine Zusammenfassung aus armenischer Sicht siehe *The Government of the Republic of Armenia (Hrsg.): Armenia Highlights. Weekly Digest of the Government of Armenia*, 17–22 August, 2011, <http://www.gov.am/files/docs/832.pdf>, (31.03.2015), S. 4.

293 Vgl. Kipke, *Konfliktherd Südkaukasus*, S. 115.

294 Vgl. ebd.

295 Vgl. Heintze, Hans-Joachim: *Territoriale Integrität der Staaten: Fortbestehende Grundlage des Völkerrechts. Untersuchung vor dem Hintergrund des Berg-Karabach-Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidschan*, Berlin 2016, S. 152.

Diskriminierungen²⁹⁶ ausgesetzt sein müssen. Dies wird beispielsweise von Luchterhand²⁹⁷ und Asenbauer²⁹⁸ so anerkannt, von vielen anderen Rechtsgelehrten wie etwa Kipke und Heintze aber vehement mit der Begründung abgelehnt, dass die Unterdrückungsmaßnahmen der aserbaidischen Behörden weit unterhalb der obengenannten Schwelle gelegen hätten.²⁹⁹

Heintze vergleicht überdies den Krim-Konflikt mit dem Bergkarabach-Konflikt und betont, dass das Selbstbestimmungsrecht der Völker nur für „Völkergruppen“ gelte. Die Bewohner Bergkarabachs sind jedoch ethnische Armenier, die mit der Republik Armenien bereits über einen Staat verfügen. Sie stellen demnach in Aserbaidshan eine nationale Minderheit und folglich eben keine eigene (staatenlose) Völkergruppe dar. Dabei tritt Armenien (nach Heintze: ähnlich wie Russland, bis zur Annexion, auf der Krim) als sogenannter „kin-state“, also als Patronagestaat auf und interveniert völkerrechtswidrig außerhalb seines Territoriums militärisch zugunsten der nationalen Minderheit.³⁰⁰

Die Anerkennung der Republik Karabach als stabilisiertes De-facto-Regime kommt nach Kipke ebenfalls nicht in Frage, da die Sezession gewaltlos erfolgt ist und somit dem Rechtsgrundsatz „Ex iniuria ius non oritur“ („Aus Unrecht entsteht kein Recht“; Stimson-Doktrin) widerspricht. Allerdings hielten bereits Delbrück und Wolfrum diesen Rechtsgrundsatz für anfechtbar, da auch der Grundsatz der Effektivität („Ex factis ius oritur“) Geltung behalte und das Völkerrecht seine Ordnungsfunktion einbüße, wenn es „jede unter Verletzung völkerrechtlicher Pflichten entstandene Staatsgewalt als ein rechtliches [N]ullum behandeln“³⁰¹ und ignorieren würde.

296 Krüger, Heiko: Der Berg-Karabach-Konflikt. Eine juristische Analyse, Berlin 2009, S. 77.

297 Siehe Asenbauer, Haig E.: Zum Selbstbestimmungsrecht des armenischen Volkes von Berg-Karabach, Wien 1993, S. 75ff.

298 Siehe Luchterhandt, Otto: Das Recht Berg-Karabachs auf staatliche Unabhängigkeit aus völkerrechtlicher Sicht, in: Archiv des Völkerrechts, 31. Band, 1993, S. 30–81, hier S. 68ff.

299 Vgl. Kipke, Konfliktherd Südkaukasus, S. 116.

300 Vgl. Heintze, Hans-Joachim: Territoriale Integrität der Staaten: Fortbestehende Grundlage des Völkerrechts. Untersuchung vor dem Hintergrund des Berg-Karabach-Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidshan, Berlin 2016, S. 159–160.

301 Delbrück, Jost/Wolfrum, Rüdiger: Völkerrecht (begründet von Georg Dahm). Die Grundlagen. Die Völkerrechtssubjekte (Bd. I/1), Berlin/New York 1989, S. 133.

Die überwiegende Zahl an rechtlichen Beurteilungen der Karabach-Frage³⁰² kommt dennoch zu dem Schluss, dass Bergkarabach integraler Bestandteil der Republik Aserbaidschan ist. Auch der UN-Sicherheitsrat, die UN-Generalversammlung, der Europarat sowie die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) haben dies wiederholt so bestätigt.³⁰³

Die international nicht anerkannte Republik Karabach gehört folglich völkerrechtlich zu Aserbaidschan, das Gebiet (sowie bis 2020 Teile von sieben weiteren aserbaidischen Provinzen) wird jedoch faktisch seit über 30 Jahren von Armenien kontrolliert – und keine Seite ist politisch zu einer Anerkennung oder Revision des Status quo willens bzw. in der Lage.³⁰⁴ Andreas Heinemann-Grüder spricht daher von einem „eingebetteten Konflikt“, da der schwelende Konflikt und die verfestigten Feindbilder eine legitimierende und machterhaltende Funktion für die Eliten haben.³⁰⁵

Von 1991 bis 1994 führten Armenien und Aserbaidschan einen Krieg gegeneinander, der mehr als 20.000 Menschen das Leben kostete und zur Vertreibung von etwa 350.000 Armeniern und etwa 750.000 Aserbaidschaniern führte.³⁰⁶ Armenien gelang es nicht nur die Kontrolle über Bergkarabach zu erlangen (mehr als 90 Prozent des Gebiets der früheren NKAO), sondern es hatte seitdem (bis zum Krieg im Jahr 2020) sieben aserbaidische Bezirke (13 Prozent des Gebiets von Aserbaidschan) als zumeist hochgebirgisches „Puffer-Territorium“, das vorwiegend zwischen Armenien und Karabach sowie um Karabach herum gelegen war, besetzt.³⁰⁷ 1994 ver-

302 Vgl. Kipke, *Konfliktherd Südkaukasus*, S. 113–117; vgl. ebenso Heintze, Hans-Joachim: *Territoriale Integrität der Staaten: Fortbestehende Grundlage des Völkerrechts. Untersuchung vor dem Hintergrund des Berg-Karabach-Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidschan*, Berlin 2016.

303 Siehe Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 822, 853, 874, 884 (1993), der Generalversammlung der Vereinten Nationen 62/243 (2008) sowie Entschließung des Europarates 1416 (2005).

304 Vgl. Heinemann-Grüder, *Eingebettet, nicht eingefroren*, S. 166.

305 Vgl. ebd., S. 161–179.

306 Vgl. Hopmann, Terrence: *Die Vermittlertätigkeit der Minsk-Gruppe im Berg-Karabach-Konflikt: der Umgang mit einem „unlösbaren Konflikt“*, in: IFSH (Hrsg.): *OSZE-Jahrbuch 2014*, Baden-Baden 2015, S. 187–201, hier S. 188.

307 Vgl. Smolnik, Franziska/Halbach, Uwe: *Der Konflikt um Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine*, in: Fischer, Sabine (Hrsg.): *Nicht eingefroren! Die ungelösten Konflikte um Transnistrien, Anchasien, Südossetien und Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine*, (SWP-Studie, Juli 2016), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2016S13_fhs.pdf, (11.07.2016), S. 67–88, hier S. 68–69.

mittelte Russland einen Waffenstillstand, der am 12. Mai des Jahres in Kraft trat – nicht zuletzt da es eine Destabilisierung des gesamten Nordkaukasus befürchtete. Es wurde eine „Kontaktlinie“ zwischen den beiden Streitkräften festgelegt, die seitdem hochmilitarisiert war und an der es regelmäßig zu Toten durch militärische Auseinandersetzungen kam. Seit 2014 wurden dabei auch regelmäßig wieder schwere Waffen eingesetzt.

Bereits 1992 wurde die Konferenz zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) mit der Abhaltung einer Friedenskonferenz in Minsk beauftragt, die jedoch nicht stattfand. 1994 wurde dann die nach dem ursprünglichen Tagungsort benannte „Minsk-Gruppe“ der KSZE, ab 1995 OSZE genannt, mit dem Ziel der Vermittlung zwischen den Konfliktparteien gegründet, die seit 1997 gemeinsam von den USA, Frankreich und Russland geführt wird. Die Minsk-Gruppe hat seitdem „Madrider Prinzipien“ aufgestellt, die beispielsweise eine Rückgabe der besetzten Territorien, einen Interim-Status für Karabach, einen Verbindungskorridor zu Armenien und die Abhaltung eines Referendums umfassen. Faktisch konnten aber kaum Verhandlungserfolge erzielt werden (siehe weiterführend das Kapitel 3.3.3.2 „OSZE“ in dieser Arbeit).³⁰⁸

Der Waffenstillstand von 1994 war in den vergangenen Jahren bereits regelmäßig massiv verletzt worden, so dass statt von einem „frozen conflict“³⁰⁹ vielmehr von einem „low-intensity war“ gesprochen werden konnte.³¹⁰ Nach der Definition des „Conflict Data Program“ wurde der Konflikt mit durchschnittlich etwa 25 bis 30 Toten pro Jahr als „aktiver bewaffneter Konflikt“ eingestuft.³¹¹ 2014 waren sogar 72 Tote zu beklagen und am 1. April 2016 wurden erstmals seit Jahren wieder sehr verlustreiche Gefechte (etwa 90 Todesopfer) mit gepanzerten Fahrzeugen, Hubschraubern und Artillerie geführt, die zuweilen als „Vier-Tage-Krieg“ bezeichnet wer-

308 Vgl. Smolnik/Halbach, Der Konflikt um Berg-Karabach, S. 70–71.

309 Siehe dazu Heintze, Hans-Joachim: Territoriale Integrität der Staaten: Fortbestehende Grundlage des Völkerrechts. Untersuchung vor dem Hintergrund des Berg-Karabach-Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidschan, Berlin 2016, S. 91–101.

310 Vgl. President of the Republic of Armenia: „Address by President Serzh Sargsyan to the Representatives of the U.S. Expert Community at the Carnegie Endowment“, 01.10.2015, <http://www.president.am/en/statements-and-messages/item/2015/10/01/President-Serzh-Sargsyan-speech-at-Carnegie/>, (20.10.2015).

311 Vgl. Smolnik, Der Konflikt um Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine, S. 70.

den.³¹² Noch in der ersten Aprilwoche vermittelte Russland einen Waffenstillstand zwischen der armenischen und aserbaidjanischen Seite. Da das Waffenstillstandsabkommen von 1994 keine internationale Friedenstruppe vorsah und die Grenzregion hochgradig militarisiert war, galt der Karabach-Konflikt seitdem weiterhin als der gefährlichste in der Region.³¹³

Mitte April 2016 hatte der russische Außenminister Sergei Lawrow sodann einen Vermittlungsvorschlag unterbreitet, der die Rückgabe des Pufferterritoriums um Bergkarabach herum sowie eine (russische) friedenserhaltende Mission („peacekeeping mission“) an der armenisch-aserbaidjanischen Kontaktlinie vorsah.³¹⁴ Zumindest gegen Letzteres hatte der damalige armenische Präsident ausdrücklich nichts einzuwenden, da dies den Status quo des armenisch besetzten Karabach eher festigen würde. Die Einigung kam zwischen den Konfliktparteien jedoch nicht zustande. Russland hat dabei grundsätzlich kein Interesse an einer „heißen“ Eskalation des Konflikts – sehr wohl aber an einem weiteren Schwelen, bei dem beide Seiten von ihm abhängig sind.³¹⁵ Im September 2020 kam es dann jedoch zu einem etwa sechswöchigen heißen Krieg, der die Verhältnisse grundlegend neu geordnet hat (siehe dazu ausführlich Kapitel 5.3 dieser Untersuchung).

3.1.1.5 Die Republik Armenien in der postsowjetischen Transformation

Der armenische Kampf um Bergkarabach wuchs ab 1988 zu einem bis dahin einmaligen Aufstand einer ganzen Sowjetrepublik gegen die Nationa-

312 Vgl. Jarosiewicz, Aleksandra/Falkowski, Maciej: The Four-Day War in Nagorno-Karabakh, (OSW Analyses, Centre for Eastern Studies), Warschau 06.04.2016, www.osw.waw.pl/en/publikacje/analyses/2016-04-06/four-day-war-nagorno-karabakh, (11.07.2016).

313 Vgl. Papenfuß, Anja: „Schwere Geschütze. Vier Fragen zum wieder aufgeflammtten Konflikt um Berg-Karabach an Julia Bläsius in Tiflis“, 04.04.2016, <http://www.ipg-journal.de/kurzinterview/artikel/schwere-geschuetze-1363/>, (05.04.2016).

314 Martirosyan, Araks: Attack on Karabakh if Desired, may Be Perceived as Aggression against CSTO Member Country Armenia, 10.04.2016, <http://en.168.am/2016/04/10/5638.html>, (11.04.2016).

315 Vgl. Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert, Jan van Aken, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/7409, 22.03.2016, S. 2.

litätenpolitik Moskaus an und mündete in einen Systemwechsel.³¹⁶ Dieser wurde von einer nationalen Elite begonnen, aber von der Bevölkerungsmehrheit friedlich und demokratisch getragen: 1990 verlor die Kommunistische Partei bei den Wahlen zum Obersten Sowjet in Armenien die Mehrheit und konnte seitdem – wie auch in Georgien und Aserbaidschan, aber im Gegensatz zur Situation in vielen anderen GUS-Staaten – nie wieder an Boden gewinnen.³¹⁷ Die traditionellen armenischen Parteien und Presseorgane waren nicht länger verboten und setzen ihre bis dahin nur in der Diaspora geführte Arbeit in der jungen Republik Armenien fort. Hinzu kam eine Vielzahl an neugegründeten Parteien, Medienorganen und Gesellschaftsgruppen. Der durchweg sehr positiv verlaufende Demokratisierungsprozess wurde jedoch durch den vollständigen Zusammenbruch der bereits seit 1990 in vielen Bereichen privatisierten Wirtschaft aufgrund des Verlusts der Absatzmärkte in der vormaligen UdSSR, der Energiekrise, der Zerstörung von Transport- und Infrastruktur, des Bürgerkriegs in Georgien sowie schließlich 1993 wegen der Schließung der Ost- und Westgrenzen im Verlauf des Karabach-Krieges unterbrochen. Die Folge war eine Massenarbeitslosigkeit, eine bis heute spürbare, weitreichende Verarmung der armenischen Bevölkerung und eine nachhaltige Stärkung extremistischer politischer Strömungen.³¹⁸

Im Gegensatz zu Georgien und Aserbaidschan blieb jedoch in Armenien die staatliche Handlungsfähigkeit nach dem Zusammenbruch der UdSSR unter Führung der Nationalen Bewegung weitgehend erhalten, was als ein wesentlicher Grund für den faktischen armenischen Sieg im Bergkarabach-Krieg 1994 angesehen wird.³¹⁹ Dieser seitdem weiter schwelende Konflikt, „das Narrativ vom ewigen Hass“³²⁰, hat dabei eine enorm große Funktion bei der nationalen Integration und Sicherstellung von Stabilität aber alsdann auch bei der Unterdrückung von kritischen Stimmen gespielt.

Ab 1998 wurde die Nationale Bewegung durch ein klientelistisches Netzwerk von Karabach-Veteranen abgelöst, dem sogenannten „Karabach-Klan“ (siehe das Kapitel 3.1.4.1.1.1 zum armenischen Präsidenten). Es han-

316 Siehe dazu detailliert Manutscharjan, Aschot: Das Regierungs- und Parteiensystem Armeniens, in: Mangott, Gerhard (Hrsg.): Brennpunkt Südkaukasus. Aufbruch trotz Krieg, Vertreibung und Willkürherrschaft?, (Laxenburger internationale Studien, 14), Wien 1999, S. 19–60, hier S. 20–24.

317 Vgl. Manutscharjan, Das Regierungs- und Parteiensystem Armeniens, S. 19.

318 Vgl. ebd., S. 20.

319 Vgl. Koehler, Jan/Zürcher, Christoph: Der Staat und sein Schatten, in: Welt-Trends, 12:45, 2004, S. 84–96, hier S. 86.

320 Heinemann-Grüder, Eingebettet, nicht eingefroren, S. 164.

delte sich dabei um Gewaltunternehmer die in Räumen begrenzter Staatlichkeit agierten.³²¹

3.1.2 Die geografischen und geopolitischen Rahmenbedingungen

„Der Kaukasus liegt mir zu Füßen. Ich steh'
In Gletschern am Absturz auf felsichter Rippe;
Ein Aar, der sich aufschwang vom fernen Geklippe,
Schwebt reglos, gleich mir, in der funkelnden Höh“³²²

Der Begriff Kaukasus leitet sich aus dem Griechischen her³²³ und wird erstmals etwa 470 v. Chr. in den Schriften von Aischylos („Prometheus in Fesseln“; der Titan wird in der Einöde des Kaukasus angefesselt) sowie in den Geschichten und geografischen Weltbeschreibungen des Herodot erwähnt. Er hat als solcher Eingang in die anderen Sprachen gefunden und bezeichnet nicht nur das eigentliche Gebirge, sondern den gesamten Raum einschließlich der nördlichen und südlichen Vorländer. Im Deutschen kann zutreffend zwischen Kaukasien als Raum und dem Kaukasus als Gebirge unterschieden werden.³²⁴ Im Russischen entspricht der Begriff dem Wort „Кавказ“ bzw. „Kavkaz“. Zudem findet sich noch die Unterteilung in Cis- (Nord-) und Trans-(Süd-)Kaukasien. Armenien ist dabei Transoder Südkaukasien zuzuordnen, da es südlich der trennenden Gebirgskette des Großen Kaukasus liegt.

Wenngleich der Kaukasus an der Peripherie Russlands liegt, „in der russischsprachigen Literatur aber nimmt er einen zentralen Platz ein: als Sinnbild kultureller Reinheit, als Ort schöpferischer Inspiration“³²⁵.

321 Vgl. Heinemann-Grüder, Eingebettet, nicht eingefroren.

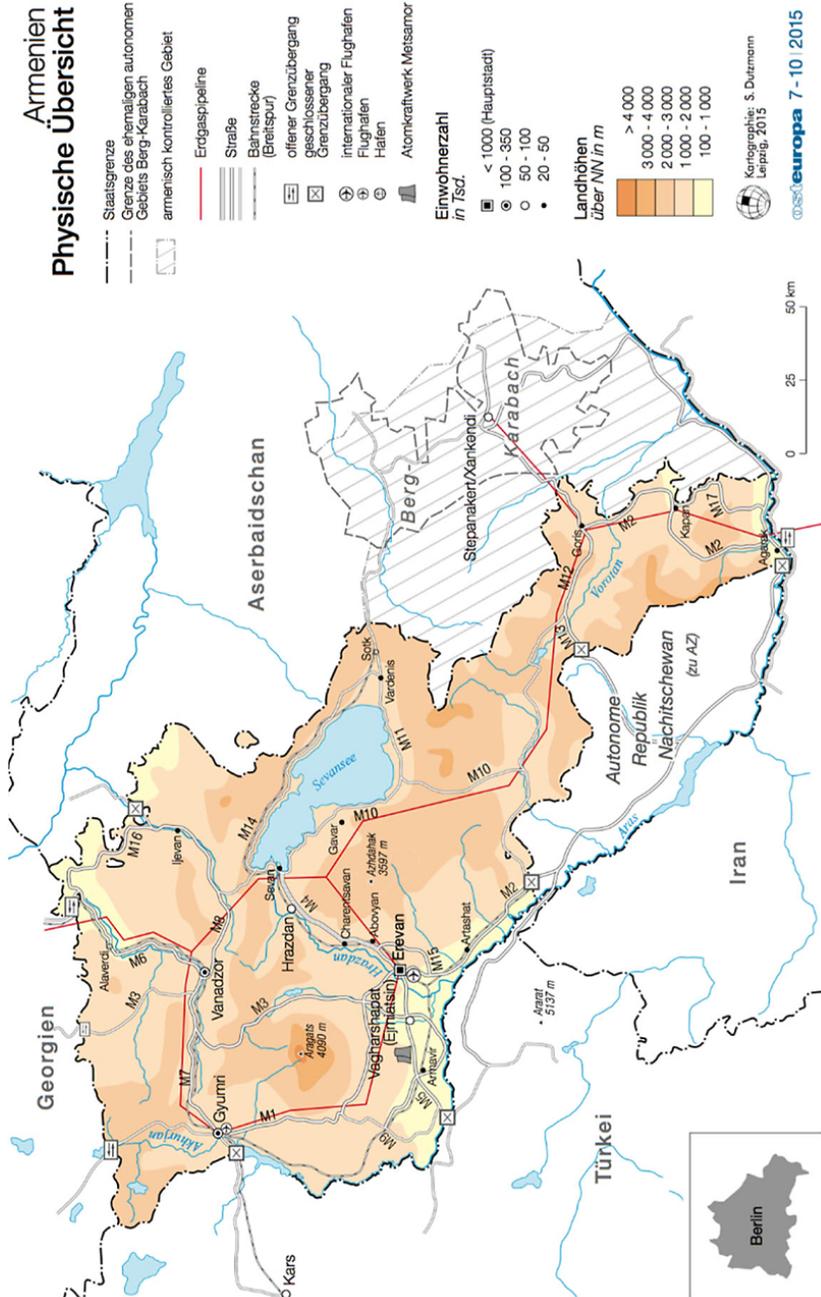
322 Puschkin, Alexander Sergejewitsch: Kaukasus, (übersetzt von F. Fielder), zitiert nach Loma, Alexandar: Zwischen Schnee und Adlern. Der Bergname Kaukasus und Dazugehöriges, in: Studia Etymologica Cracoviensia, Bd. 13, Krakau 2008, S. 103–117, hier S. 103.

323 Siehe zu den vermuteten Bedeutungen des Wortes ausführlich Loma, Alexandar: Zwischen Schnee und Adlern. Der Bergname Kaukasus und Dazugehöriges, in: Studia Etymologica Cracoviensia, Bd. 13, Krakau 2008, S. 103–117.

324 Vgl. Stadelbauer, Naturraum Kaukasien, S. 10.

325 Vgl. Hochweis, Olga: „Der Kaukasus in der Literatur. Von Puschkin bis heute.“, Deutschlandfunk Kultur, https://www.deutschlandfunkkultur.de/von-puschkin-bis-heute-der-kaukasus-in-der-literatur.974.de.html?dram:article_id=377062, (10.08.2018).

Abbildung 3: Karte der Republik Armenien³²⁶



Der bereits erwähnte, heute zur östlichen Türkei gehörende ruhende Vulkan Ararat³²⁷, auf dem sich die biblische Arche Noah befunden haben soll, hat eine herausragende religiöse und symbolische Bedeutung für die armenische Nation und steht zugleich sinnbildlich für dessen kontinuierlichen Gebietsverlust in der Geschichte. Spätestens seit dem von der jungtürkischen Regierung 1915/16 begangenen Völkermord hat sich eine Leidenskultur unter den Armeniern ausgeprägt, die gleichfalls mit den in Grenznähe und Sichtweite zur Hauptstadt Eriwan gelegenen zwei ostanatolischen Bergen (großer und kleiner Ararat, armenisch: Արարատ) konnotiert ist.

So findet sich auch auf dem Staatswappen der zweiten Republik ein viergeteiltes Schild mit den Wappen von vier armenischen Königshäusern Artaschesjan (190–12 v. Chr.), Arschakuni (53–423 n. Chr.), Bagratuni (862–1045 n. Chr.) und Rubinian (1187–1375 n. Chr.),³²⁸ in dessen Zentrum der heilige Ararat mit den Konturen der Arche Noah auf einem Mittelschild abgebildet ist und der außen von den heraldischen Tieren der armenisch-apostolischen Kirche, dem Adler und dem Löwen, gehalten wird.³²⁹ Das Wappen wird von einem aufgerichteten goldenen Schwert als Symbol des Kampfes des armenischen Volkes um Freiheit und Unabhängigkeit sowie von einer goldenen Feder und einer goldenen Ähre als Symbole des geistigen und kulturellen Erbes sowie des Fleißes geziert.³³⁰ Darunter finden sich ein Ährenbündel und ein Zweig mit überlegter gebrochener Kette in Gold. Das Staatswappen wurde am 19. April 1992 eingeführt und ähnelt stark jenem der ersten Republik.

Trotz zahlreicher Flüsse und Seen, etwa dem weltweit größten Hochgebirgssee Sewan auf 2.000 Metern Höhe, ist Armenien aufgrund der langen Sommer mit wenigen Niederschlägen als wasserarmes Land zu bezeichnen.³³¹ Der Boden ist, mit Ausnahmen fruchtbarer Ebenen, überwiegend

326 „Armenien. Physische Übersicht“, in: Osteuropa, 65:7–10/2015, S. 164.

327 Siehe dazu grundlegend Bryce, James: On Armenia and Mount Ararat, in: Proceedings of the Royal Geographical Society of London, Vol. 22, No. 3, 1877–1878, S. 169–186; ebenso O.V.: Armenian Traditions about Mt. Ararat, in: Journal of the American Oriental Society, Vol. 5 (1855–1856), S. 189–191.

328 Siehe weiterführend Boase, T. S. R. (Hrsg.): The Cilician Kingdom of Armenia, Edinburgh et al. 1978; ebenso Mutafian, Claude: Le Royaume arménien de Cilicie. XII–XIVe siècle, (Centre national de la recherche scientifique), Paris 1993.

329 Vgl. Hofmann, Annäherung an Armenien, S. 143–144.

330 Vgl. o.V.: „Flag and Coat of Arms“, o.D., <http://www.armenica.org/armenia/gerb.html> (09.05.2015).

331 Vgl. Hofmann, Annäherung an Armenien, S. 10.

ertragsarm und sehr steinig, weshalb die Armenier ihr Land selbst als „Steinland“ bezeichnen (Hajastan – Karastan).³³² Armenien hat – ganz anders als seine Nachbarn – weder Öl- noch Gasvorkommen. Auch profitiert es nicht von der Lage an strategischen Transitrouten für kaspische Energierohstoffe nach Europa. Zudem führen die Verkehrsverbindungen zu Russland über georgisches Territorium, so dass dabei eine Abhängigkeit von Tbilissi³³³ besteht.³³⁴

Dafür weist das Land aber zumindest einige Bodenschätze auf, insbesondere Kupfer aber auch Gold, Silber, Blei, Eisen, Bauxit, Molybdän und Zink. Zudem finden sich Ablagerungen von Bimsstein, Marmor, Tuff, Perlit, Kalkstein, Basalt und Salz. Des Weiteren finden sich reichlich Edelsteine und Halbedelsteine sowie das vulkanische Gesteinsglas Obsidian. Wenngleich sich hierbei eine ertragreiche Ausbeute von Rohstoffen erreichen lässt (Erze machen immerhin etwa 20,5 Prozent der armenischen Exporte aus)³³⁵, werden doch die Bürger des Landes stets als wichtigste Ressource genannt. Seit einigen Jahren finden Anstrengungen statt, um den Tourismus etwa durch den Bau von Wintersportressorts und Hotels zu stärken.³³⁶ Zudem expandiert der IT-Sektor seit einiger Zeit und zieht ausländische Investoren an.³³⁷

Die Republik Armenien umfasst heute 28.470 Quadratkilometer und ist in elf Provinzen gegliedert (Aragazotn, Ararat, Armawir, Gegharkunik, Kotajk, Lori, Schirak, Sjunik, Tawusch, Wajoz Dzor, Jerewan).³³⁸ Armenien weist eine handelsstrategisch günstige Lage zwischen Orient und Okzident

332 Vgl. Hofmann, Annäherung an Armenien, S. 10.

333 Der offizielle Name lautet „Tiflis“. Dies wird von vielen Georgiern aber als russische Titulation empfunden, weshalb oftmals Tbilissi als deutsche Übersetzung vorgezogen wird.

334 Vgl. Halbach, Uwe/Smolnik, Franziska: Russlands Stellung im Südkaukasus, (SWP-Aktuell 1, Januar 2014), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2014A01_hlb_smk.pdf, (19.03.2015), S. 2.

335 Vgl. Stadelbauer, Jörg: Naturraum Kaukasien. Vielfalt, Kontraste, Risiken, in: Osteuropa, 65:7–10/2015, S. 7–44, hier S. 32.

336 Vgl. President of the Republic of Armenia: „President Serzh Sarkissian makes a working visit to Djer muk“, 18.06.2008, <http://www.president.am/en/press-releases/item/2008/06/18/news-81/>, (09.11.2015).

337 Auswärtiges Amt: „Länderinformationen. Armenien. Wirtschaft“ (Stand: März 2017), http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Armenien/Wirtschaft_node.html, (02.06.2017).

338 Vgl. Statistisches Bundesamt: „Armenien“, o.D. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegion-en/Internationales/Land/Asien/Armenien.html;jsessionid=13A64D18F8468B1240665BCD5137C18C.cae2>, (24.04.2015). Die Republik Armenien gibt ihr Staatsgebiet hingegen mit 29.743 qkm an, vgl. President oft

auf, wurde dafür allerdings auch stets von allen Seiten in seiner Existenz bedroht³³⁹ und befindet sich überdies in einem intensiven Erdbebengebiet.³⁴⁰ Die Hauptstadt Eriwan ist das wirtschaftliche und politische „Zentrum aller Aktivitäten“³⁴¹ in Armenien.

Der Kaukasus ist eine ethnisch, religiös und sozioökonomisch äußerst heterogene und spannungsvolle Grenzregion zwischen sunnitisch und schiitisch sowie christlich geprägten Kulturen (armenisch-apostolisch, georgisch-orthodox und russisch-orthodox).³⁴² Die gesamte Kaukasusregion hat lediglich eine Fläche von 186.000 Quadratkilometern und beherbergt etwa 16 Millionen Menschen, hat aber in jüngerer Vergangenheit eine Vielzahl an Kriegen und Konflikten erlebt: etwa in Tschetschenien (1994–1996 und 1999–2009), Bergkarabach (insbesondere 1992–1994; 2020), Süd-ossetien (1991–1992; 2008) und Abchasien (1992–1993).³⁴³

3.1.3 Die Bevölkerung Armeniens und seine Kultur

Eine armenische Bevölkerungszählung von 2011 ergab eine Einwohnerzahl von 3,1 Millionen,³⁴⁴ während die Weltbankdaten von 2013 eine Zahl von 2,976.566 Einwohnern³⁴⁵ (Tendenz leicht steigend) angeben. Offizielle armenische Stellen gingen im Jahr 2014 jedoch nur noch von einer Ein-

he Republic of Armenia: „General Information about Republic of Armenia“, <http://www.president.am/en/general-information/>, (30.06.2017).

339 Siehe Jacoby, Volker: Geopolitische Zwangslage und nationale Identität. Die Konturen der innenpolitischen Konflikte in Armenien, Frankfurt am Main 1998.

340 Vgl. Hofmann, Annäherung an Armenien, S. 12–13.

341 Vgl. President of the Republic of Armenia: „Today President Serzh Sarkissian participated at the first conference on banking and financing issues held in Dilijan“, 24.05.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/05/24/news-42/>, (04.11.2015).

342 Vgl. Sapper, Manfred/Weichsel, Volker: Vielfalt ohne Einheit, in: Osteuropa, 65:7–10/2015, S. 5–6.

343 Vgl. ebd.

344 Vgl. National Statistical Service of the Republic of Armenia: The Results of 2011 Population Census of the Republic of Armenia, <http://www.armstat.am/en/>, (04.11.2015).

345 Vgl. The World Bank (Hrsg.): „Population, total“, o.D., <http://data.worldbank.org/indicator/SP.POP.TOTL>, (09.05.2015).

wohnerzahl von 2,5 Millionen aus,³⁴⁶ während zahlreiche Schätzungen westlicher Statistikinstitute weiterhin mit 3,3 Millionen Einwohnern kalkulierten.³⁴⁷ Im Rahmen der seitens des Autors geführten Interviews vor Ort wurde aber durchweg davon berichtet, dass die tatsächliche Einwohnerzahl erheblich niedriger (vermutlich unter zwei Millionen) sei. Die genannte Begründung ist die äußerst hohe Auswanderungszahl von schätzungsweise 4 bis 5 Prozent p.a. der Gesamtbevölkerung³⁴⁸. Dabei ist es in Armenien aufgrund der vergleichsweise günstigen Immobilienpreise üblich, dass die selbstgenutzten Wohnungen und Häuser nicht gemietet sondern gekauft werden. Nach einer Auswanderung der Besitzer stehen diese dann lange Zeit leer, werden (je nach Einkommensverhältnissen) zumindest rudimentär instandgehalten und sporadisch, etwa für Familienbesuche, genutzt. Die Emigranten werden daher (bewusst oder unbewusst) oftmals weiterhin als Staatsbürger gezählt – dies würde die Abweichung der offiziellen Zahlen von den Beobachtungen vor Ort erklären. Diese Annahme lässt sich schwerlich belegen aber zumindest durch zahlreiche übereinstimmende Presseberichte zusätzlich stützen.³⁴⁹ So gehen auch die meisten aktuellen, lokalen Presseberichte von einer Einwohnerzahl von unter zwei Millionen aus und geben oftmals die Unzufriedenheit mit den ökonomischen Verhältnissen und der politischen Führung als primäre Auswanderungsgründe an:

„During the 25 years of Armenia's independence, more than 2 million people left the country, almost the same number of people who re-

346 Vgl. Darieva, Tsypylma/Mühlfried, Florian: Kontaktraum Kaukasus. Sprachen, Religionen, Völker und Kulturen, in: Osteuropa, 65:7–10/2015, S. 45–70, hier S. 64.

347 Vgl. o.V.: Armenien: Gesamtbevölkerung von 2004 bis 2015 (in Millionen Einwohner), o.D. [2016], <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/409017/umfrage/gesamtbevoelkerung-von-armenien/>, (16.04.2016).

348 Vgl. Khurshudyan, Hovsep: „Why Armenians are successful everywhere except Armenia“, 15.04.2016, <https://www.opendemocracy.net/can-europe-make-it/hovsep-khurshudyan/why-armenians-are-successful-everywhere-except-armenia>, (16.04.2016).

349 Vgl. Weingärtner, Daniela: „Die Diaspora zahlt für die Menschen in Armenien“, Badische Zeitung, <https://www.badische-zeitung.de/nachrichten/ausland/die-diaspora-zahlt-150727677.html>, (22.03.2018). Hier heißt es „Der Journalist Yuri Manvelyan hält die offiziell drei Millionen in Armenien lebenden Bürger für eine Mär. Er glaubt, dass es deutlich weniger als 2,5 Millionen sind. Man brauche bloß aufs Land zu fahren und die vielen verlassenen Häuser in den Dörfern zu sehen.“

main there today. Moreover, half of those emigrants left Armenia in the last 8 years, during Serzh Sargsyan's presidency.³⁵⁰

Eine sowjetische Zählung von 1926 hatte noch eine Einwohnerzahl von 881.300, jene von 1939 eine Zahl von 1.281.600 Einwohnern ergeben.³⁵¹ Nach letztgenannter Zählung sind 82,8 Prozent der Gesamtbevölkerung Armenier, 10,2 Prozent Aserbaidshaner, 4,4 Prozent Russen und Ukrainer und 2,6 Prozent fallen unter „Sonstige“, was für eine relativ hohe Homogenität steht. Diese wird heute, nicht zuletzt aufgrund von Flucht und Vertreibung in der Folge des Karabach-Konfliktes ab 1988, sogar als noch höher eingeschätzt: So gilt das Land mit etwa 98 Prozent ethnischen Armeniern als der homogenste postsowjetische Staat mit einem ausgeprägten nationalen Identitätsgefühl, was einen Transformationsprozess grundsätzlich eher begünstigt.³⁵²

In der ersten Republik gab es lediglich drei armenische Städte: Eriwan (in der SSR: Jerewan), Alexandropol (in der SSR: Leninakan) und Nor-Bajaset. Eine sowjetische Zählung von 1949 ergab dann schon 11 Städte und 14 städtische Siedlungen.

Die in der 70-jährigen Herrschaft der Sowjetunion in Armenien lebende Bevölkerung beherrschte in der Mehrheit auch die russische Sprache.³⁵³ Bis heute sind russische Sprachfähigkeiten in der Bevölkerung weit verbreitet. Das kulturelle Selbstbild Armeniens nimmt hingegen starken Bezug auf die historischen Kulturen des armenischen Hochlands (siehe dazu den historischen Teil, Kapitel 3.1.1, dieser Untersuchung), die räumlich vielmehr Kleinasien bzw. dem Vorderen Orient als dem Südkaukasus zuzuordnen waren.³⁵⁴

350 Khurshudyan, Hovsep: „Why Armenians are successful everywhere except Armenia“, 15.04.2016, <https://www.opendemocracy.net/can-europe-make-it/hovsep-khurshudyan/why-armenians-are-successful-everywhere-except-armenia>, (16.04.2016).

351 Vgl. Höppner, Heinz/Machatschek, Heinrich (Übers.): Armenische SSR, (Grosse Sowjet-Enzyklopädie, Länder der Erde, Band 11), Ost-Berlin 1954, S. 28.

352 Vgl. Bertelsmann Stiftung: Ländergutachten Armenien, Bertelsmann Transformation Index 2003, o.D., http://bti2003.bertelsmann-transformation-index.de/fileadmin/pdf/laendergutachten/gus_mongolei/Armenien.pdf, (30.09.2015), S. 5.

353 Vgl. Höppner/Machatschek, Armenische SSR, S. 28.

354 Vgl. Darieva, Tsyplima/Mühlfried, Florian: Kontaktraum Kaukasus. Sprachen, Religionen, Völker und Kulturen, in: Osteuropa, 65:7–10/2015, S. 45–70, hier S. 46.

Verwandtschafts- und Netzwerkbeziehungen, auch zu den Diasporage-meinden, spielen eine sehr bedeutende Rolle in der Gesellschaft. Dies gilt ebenfalls für die wirtschaftlichen und politischen Eliten des Landes.

„Auslandsarmenier lieben ihr Land aus der Ferne. Sie schicken Geld und machen politisch keinen Ärger“³⁵⁵

Doch obwohl die armenischen Exilgemeinden³⁵⁶ jährlich Milliardenbeträge an das in der Sowjetzeit als industriell, bildungs- und gesundheitspolitisch potente Land und seine als begabt geltenden Einwohner³⁵⁷ senden, ist es heute eines der ärmsten der Welt.³⁵⁸ Kritische armenische Medienberichte führen dies maßgeblich auf das korrupte System aus lokalen Oligarchen und russischen Monopolisten unter Ex-Präsident Sargsjan zurück.³⁵⁹ Dennoch betrachtet sich Armenien kulturell als „Vorposten des christlichen Abendlandes“.

3.1.4 Das heutige politische System Armeniens

Noch während der Auflösungsphase der Sowjetunion benannte sich die Armenische SSR mit einer Unabhängigkeitserklärung vom 23. August 1990 in „Republik Armenien“ um, berief sich auf seine „demokratischen Traditionen aus der ersten Republik vom 28. Mai 1918“³⁶⁰ und wurde am 21. September 1991 unabhängig von der UdSSR. Bis heute ist der 21. Sep-

355 Weingärtner, Daniela: „Die Diaspora zahlt für die Menschen in Armenien“, Badische Zeitung, <https://www.badische-zeitung.de/nachrichten/ausland/die-diaspora-zahlt-150727677.html>, (22.03.2018).

356 Siehe Hofmann, Tessa (Hrsg.): Armenier und Armenien – Heimat und Exil, Reinbek bei Hamburg 1994.

357 Siehe Hovannisian, Richard G.: The Armenian people from ancient to modern times, Basingstoke 1997; ferner siehe Novello, Adriano Alpago: Die Armenier. Brücke zwischen Abendland und Orient, Stuttgart et al. 1986.

358 Vgl. Khurshudyan, Hovsep: „Why Armenians are successful everywhere except Armenia“, 15.04.2016, <https://www.opendemocracy.net/can-europe-make-it/hovsep-khurshudyan/why-armenians-are-successful-everywhere-except-armenia>, (16.04.2016).

359 Vgl. ebd.

360 Vgl. National Assembly of the Republic of Armenia: Armenian Declaration of Independence, 23.08.1990, <http://www.parliament.am/legislation.php?sel=show&ID=2602&lang=eng>, (30.03.2015).

tember daher Nationalfeiertag in Armenien.³⁶¹ Eine grundlegende „Entso-wjetisierung“ hat in Armenien nach 1991 nicht stattgefunden, war allerdings auch nicht so sehr wie in anderen Sowjetrepubliken nötig, da die Armenier in der Mehrzahl nie „überzeugte Kommunisten“ waren. Armenien ist das einzige GUS-Land, in dem kommunistische Parteien niemals an der Regierung beteiligt waren.³⁶²

Die nach der Auflösung der Sowjetunion neu gegründete zweite Republik von Armenien (Hajastani Hanrapetutjun) hat sich als Flagge die Trikolore (rot, blau, orange) gegeben, die schon das kilikisch-armenische Königreich sowie später die Partei „Daschnakutjun“ führte.³⁶³

3.1.4.1 Die politischen Strukturen, Akteure und Institutionen

Dieser Abschnitt der Studie besteht aus einer Strukturanalyse sowie einer Akteurs- und Netzwerkanalyse, die jene individuellen und komplexen Akteure sowie ihr aufeinander bezogenes Verhalten darstellt, um die jeweilige Interessenträgerschaft hinsichtlich politischer Inhalte und die Beteiligung, einschließlich der Handlungsmöglichkeiten und Restriktionen, an zu untersuchenden (außen- und sicherheits-)politischen Prozessen aufzuzeigen.³⁶⁴

Die zweite Republik von Armenien ist laut der Verfassung von 1995,³⁶⁵ die jene seinerzeit formell noch immer gültige Verfassung von 1978 ablöste, ursprünglich als Präzidentalismus konzipiert worden.³⁶⁶ Jedoch trat im Januar 2006 eine Verfassungsänderung in Kraft, die das Parlament deutlich in seinen Rechten gestärkt hat. Es wurde damit einer langjährigen Forde-

361 Vgl. Auswärtiges Amt: „Armenien“, Oktober 2014, http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/01-Nodes_Uebersichtsseiten/Armenien_node.html, (30.03.2015).

362 Vgl. Manutscharjan, *Das Regierungs- und Parteiensystem Armeniens*, S. 19.

363 Vgl. Hofmann, *Annäherung an Armenien*, S. 143.

364 Vgl. Benz, Benjamin/Rieger, Günter: *Politikwissenschaft für die Soziale Arbeit. Eine Einführung*, Wiesbaden 2015, S. 133 –145, hier S. 133.

365 Für eine ausführliche Erläuterung der Verfassung von 1995 siehe Manutscharjan, Aschot: *Das Regierungs- und Parteiensystem Armeniens*, in: Mangott, Gerhard (Hrsg.): *Brennpunkt Südkaukasus. Aufbruch trotz Krieg, Vertreibung und Willkürherrschaft?* (Laxenburger internationale Studien, 14), Wien 1999, S. 19–60, hier S. 28–43.

366 Vgl. National Assembly of the Republic of Armenia: *The Constitution of the Republic of Armenia (with Amendments)*, 05.07.1995, <http://www.parliament.am/parliament.php?id=constitution&lang=eng> (30.03.2015).

rung des Europarates entsprochen, worin manche Experten den damaligen Einfluss der Europäischen Union erkennen wollten. Vielmehr hatten aber die Oppositionsparteien bereits 1993 ein parlamentarisches System bevorzugt und einen Gegenentwurf vorgelegt, konnten sich damit jedoch zu dem Zeitpunkt nicht durchsetzen.

Nach der Verfassung von 2006 ernannte der Präsident der Republik zwar weiterhin den Ministerpräsidenten, dieser musste sodann jedoch noch vom Parlament bestätigt werden. Dies ließ das politische System Armeniens zu einem Semipräsidentialismus werden.

Bereits ein halbes Jahr nach seiner (letztmöglichen) Wiederwahl im Februar 2013 ließ der damalige Präsident Sargsjan eine Kommission für eine neuerliche Verfassungsreform einberufen, die im März 2014 ein Konzeptpapier vorlegte. Im Juli 2015 wurde der daraus resultierende neue Verfassungsentwurf der Bevölkerung präsentiert und im Folgemonat, wie formal vorgeschrieben dem Parlament zugeleitet.³⁶⁷ Ein früher Versuch der Opposition, eine Koalition gegen den Entwurf mit dem Spitznamen „Sargsyan project“ zu schmieden wurde von der regierenden Elite verhindert.³⁶⁸ Am 6. Dezember 2015 fand schließlich ein nationales Referendum über die Verfassungsänderung statt.³⁶⁹ Lediglich die Oppositionsparteien ANC und „Erbe“³⁷⁰ mit zusammen zwölf Sitzen im Parlament sprachen sich gegen den Entwurf aus. Begleitet wurde die Wahl von Protesten in der Hauptstadt, die aber weitgehend friedlich verliefen.

Nach Angaben der armenischen Wahlleitung votierten 63,35 Prozent der Wähler für die Verfassungsänderung, 32,35 Prozent waren dagegen. Es nahmen 50,51 Prozent der nach offiziellen Angaben 2,56 Millionen Wahlberechtigten an dem Referendum teil – erforderlich waren lediglich 25 Prozent. Dabei wurden (lediglich) etwa 200 Hinweise auf Verstöße an die armenischen Behörden gemeldet. Die Bürgerbewegung „Neues Armeni-

367 Vgl. Asatryan, Zareh: Some Observations on the Economic Implications of Constitutional Reform in Armenia, in: *Caucasus Analytical Digest*, No. 76, 07.11.2015, S. 10–14, hier S. 10–11.

368 Vgl. ebd., S. 11.

369 Vgl. o.V.: „Armenian President Sets Date Of Constitutional Referendum“, 08.10.2015, <http://www.rferl.org/content/armenia-president-constitutional-referendum/27295710.html>, (09.10.2015).

370 Siehe dazu ausführlich das Kapitel 3.1.4.2.2 „Parteiensystem“ in der vorliegenden Forschungsarbeit.

en³⁷¹ wie auch oppositionelle Parlamentsmitglieder und unabhängige europäische Beobachter³⁷² sprechen hingegen von systematischen direkten Wahlfälschungen,³⁷³ Stimmenkauf sowie von falschen Wählerlisten, Einschüchterung und Druck während der Wahl.³⁷⁴ Bei den Parlamentswahlen 2017 erhielt die stärkste Oppositionspartei mit 31 Sitzen gerade mal halb so viele Sitze wie die regierende Republikanische Partei – letzte Umfragen vor der Wahl hatten jedoch vielmehr ein Kopf-an-Kopf-Rennen der beiden Parteien nahegelegt.³⁷⁵ Es sind daher durchaus Zweifel an einem rechtmäßigen Ablauf von Wahlen in Armenien angebracht.

Die neue Verfassung³⁷⁶ sieht eine Wahl des Präsidenten durch die Mitglieder des Parlaments („National Assembly“) für sieben – statt zuvor fünf – Jahre vor, wobei eine erneute Wiederwahl nicht möglich ist. Die Kompetenzen des Präsidenten (siehe unten) sind seitdem zugunsten des Ministerpräsidenten stark eingeschränkt. So ist etwa die Befehlsgewalt über die Streitkräfte an den Ministerpräsidenten übergegangen und die Parlamentswahlen finden künftig gänzlich durch eine Verhältniswahl (statt nach dem vorherigen Mischwahlsystem) statt. Die Sitze im Parlament wurden von 131 auf 101 reduziert, was grundsätzlich eher großen Parteien – und damit der zu dem Zeitpunkt der Verfassungsänderung regierenden Republikanischen Partei – zugute kam. Die Rechte der Parlamentsminderheiten sowie die Unabhängigkeit der Justiz sollen hingegen gestärkt worden sein.³⁷⁷

371 Vgl. o.V.: „Armenien stimmt für Verfassungsänderung“, 07.12.2015, <http://www.handelsblatt.com/politik/international/umstrittene-plaene-armenien-stimmt-fuer-verfassungsaenderung/12689334.html>, (09.12.2015).

372 Vgl. European Platform for Democratic Elections: „Armenia: Referendum assessed as illegitimate by Citizen Observers and EPDE“, o.D., <http://www.epde.org/en/newsreader/items/armenia-referendum-assessed-as-illegitimate-by-citizen-observers-and-epde-646.html>, (09.12.2015).

373 Vgl. Feyerabend, Florian C./Artz, Philipp: Mehr Parlamentarismus, mehr Demokratie? Armenier stimmen für Verfassungsreform, (KAS Länderbericht, Dezember 2015), http://www.kas.de/wf/doc/kas_43636-544-1-30.pdf?151210115254, (24.05.2016), S. 2.

374 Vgl. o.V.: „Armenia fraud claims mar referendum on constitution“, 07.12.2015, <http://www.bbc.com/news/world-europe-35025853>, (09.12.2015).

375 Vgl. o.V.: „Rücktritt des Ministerpräsidenten in Armenien“, bpb, 02.05.2018, <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/268489/ruecktritt-des-ministerpraesidenten-in-armenien>, (17.05.2018).

376 Vgl. Constitution of the Republic of Armenia, <http://www.president.am/en/constitution-2015/>, (02.06.2017).

377 Siehe dazu President of the Republic of Armenia, „Address by President Serzh Sargsyan to the Representatives of the U.S. Expert Community at the Carnegie Endowment“.

Was für den Betrachter zunächst nach einer größeren Gewaltenteilung und weiteren Demokratisierung durch die Umwandlung in ein parlamentarisches System anmutet, wurde von Oppositionellen als bloßes Anstreben des seinerzeitigen Präsidenten Sersch Sargsjan gesehen, seine Macht langfristig zu sichern, da er als Präsident gemäß der vorherigen Verfassung im Jahr 2018 nicht nochmals gewählt werden hätte können. Nach der von Sargsjan initiierten neuen Verfassung konnte er, auch noch zu einem späteren Zeitpunkt, auf eine Wahl durch das Parlament zum Regierungschef mit großer Machtfülle oder aber auf den Posten des Parteivorsitzenden hoffen.³⁷⁸ Aufgrund der gänzlichen Übermacht der Republikanischen Partei im Parlament, die durch die Reduzierung der Sitze nochmals begünstigt worden war, war ihm ein Machterhalt quasi sicher. Die neue Verfassung barg damit die Gefahr, dass Armenien de facto zu einem Ein-Partei-System werden würde.³⁷⁹

Der Wechsel zu einem (vermeintlich demokratischeren) Parlamentarismus sollte zudem der bisher schwach legitimierten RPA-Regierung³⁸⁰ zu einer größeren Legitimation verhelfen – und zwar angesichts der Dominanz im Parlament ohne die tatsächliche Angst eines Machtverlustes.

Die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht des Europarates, auch Venedig-Kommission genannt, die unter anderem bei Verfassungsänderungen beobachtet und berät,³⁸¹ hat die Verfassungsänderung dennoch grundsätzlich begrüßt, da sie wesentliche Schritte zur weiteren Demokratisierung enthalte.³⁸² Tatsächlich ist die neue Verfassung de jure

378 Siehe dazu Khurshudyan, Hovsep: „Why Armenians are successful everywhere except Armenia“, 15.04.2016, <https://www.opendemocracy.net/can-europe-make-it/hovsep-khurshudyan/why-armenians-are-successful-everywhere-except-armenia>, (16.04.2016).

379 Vgl. o.V.: „Armenian President Sets Date Of Constitutional Referendum“, 08.10.2015, <http://www.rferl.org/content/armenia-president-constitutional-referendum/27295710.html>, (09.10.2015).

380 Vgl. ՀԱՎՈՒԹՅԱՆ, ԹԱԹՈՒՆԼ: „Serzh Sargsian is under attack from all sides — the Diaspora, the opposition, former President Kocharian, and some within his own ruling coalition“ – Wikileaks, 2009- Secret“, 09.03.2016, <http://www.aniarc.am/2016/03/09/serzh-sargsian-is-under-attack-from-all-sides-the-diaspora-the-opposition-former-president-kocharian-and-some-within-his-own-ruling-coalition-wikileaks-2009-secret/>, (02.08.2016).

381 Siehe dazu Council of Europe: „Venice Commission“, o.D., http://www.venice.coe.int/WebForms/pages/?p=01_Presentation, (09.10.2015).

382 Vgl. European Commission for Democracy through Law: Second Preliminary Opinion on the Draft Amendments in particular to Chapters 8,9, 11 to 16 of the Constitution of the Republic of Armenia, 11.09.2015, [http://www.venice.coe.int/webforms/documents/?pdf=CDL-PI\(2015\)019-e](http://www.venice.coe.int/webforms/documents/?pdf=CDL-PI(2015)019-e), (09.10.2015).

3. Länderanalyse Armenien

ein sehr fortschrittliches Dokument, das zahlreiche Grundrechte und Freiheiten in einem Katalog (Artikel 23 bis 81) aufzählt, die zuvor nicht garantiert waren. Auch wesentliche sozialstaatliche Elemente werden in der neuen Verfassung garantiert (Artikel 82 bis 86), wobei hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung etwa des Gesundheitssystems oder der Höhe eines Existenzminimums auf nachgeordnete Gesetze verwiesen wird. Letztlich spiegelte die semantisch fortschrittliche Verfassung aber – zumindest bis zur Samtenen Revolution – keinesfalls die Verfassungsrealität wider.

3.1.4.1.1 Exekutive

3.1.4.1.1.1 Der Präsident der Republik von Armenien

Der Präsident Armeniens ist auch nach der neuen Verfassung das Staatsoberhaupt der Republik. Er wird nunmehr aber von der Nationalversammlung für sieben Jahre gewählt – ohne die Möglichkeit einer Wiederwahl. Zuvor wurde der Präsident durch eine Direktwahl vom Volk alle fünf Jahre bestimmt – mit einmaliger Wiederwahlmöglichkeit. Ihm kam damit bis 2015 eine deutlich hervorgehobene Stellung im Politischen System zu: So war er Oberbefehlshaber der Streitkräfte und sollte das Einhalten der Verfassung, der grundlegenden Menschen- und Bürgerrechte sowie -freiheiten³⁸³ wie auch das Funktionieren der Gewalten sicherstellen. Er sollte zudem laut der Verfassung die Unabhängigkeit, territoriale Integrität und die Sicherheit der Republik gewährleisten.³⁸⁴ Der Präsident konnte Sitzungen zu Fragen der Außen- und Verteidigungspolitik sowie der nationalen Sicherheit einberufen und saß diesen sodann vor.³⁸⁵ Damit stand ihm, ähnlich wie dem französischen Präsidenten, „die Dominanz des Staatspräsidenten in der Außen- und Verteidigungspolitik“ als „Domaine réservé“ zu.³⁸⁶ Damit ist der Staatspräsident auch wichtigster Akteur im Rahmen der Untersuchung der armenischen Außenpolitikentscheidung in der vorliegenden Forschungsarbeit.

383 Vgl. National Assembly of the Republic of Armenia: The Constitution of the Republic of Armenia (with Amendments), 05.07.1995, <http://www.parliament.am/parliament.php?id=constitution&lang=eng> (30.03.2015), hier Artikel 54.

384 Vgl. ebd., Artikel 49.

385 Vgl. ebd., Artikel 86, Satz 2.

386 Kempf, Udo: Das politische System Frankreichs, 4. Auflage, Wiesbaden 2007, S. 66.

Der Präsident hatte bis 2015 zudem das Recht, Ansprachen an das Volk und an das Parlament zu halten³⁸⁷ sowie eigene Anordnungen und Verfügungen zu erlassen.³⁸⁸ Nach der neuen Verfassung kann er nur noch Ansprachen mit Bezug zu seinen Befugnissen an das Parlament abgeben. Er konnte zuvor überdies Regierungsentscheidungen für eine Dauer von bis zu einem Monat suspendieren und diese dem Verfassungsgericht zur Prüfung auf Rechtskonformität vorlegen. Inhaltlich konnte er jedoch in Politikfeldern, die ausschließlich der Regierung obliegen (zumindest gemäß der Verfassung) auch vor der Verfassungsänderung nicht mitregieren. Armenien hatte somit bis 2015 eine doppelköpfige Exekutive.

In der protokollarischen Rangordnung folgen nach dem Präsidenten der Vorsitzende der Nationalversammlung und danach der Ministerpräsident.³⁸⁹ Nach der neuen Verfassung ist der Präsident ganz überwiegend auf die Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben beschränkt.³⁹⁰ Die Verfassung ähnelt damit in dieser Hinsicht dem deutschen Grundgesetz.

Mit der Unabhängigkeit Armeniens wurde am 16. Oktober 1991 zunächst der intellektuelle, in Syrien geborene Armenier Lewon Hakobi Ter-Petrosjan als Kandidat der Armenischen Allnationalen Bewegung zum ersten Präsidenten der zweiten Republik gewählt und mit der Wiederwahl am 22. September 1996 im Amt bestätigt. Ter-Petrosjan war schon in der armenischen Sowjetrepublik politisch aktiv: So war er ab 1988 Anführer des Komitee Karabach und ab 1989 Abgeordneter bzw. ab 1990 Vorsitzender des Obersten Sowjets der ArSSR. Er kann als strategisch vorausschauend und (im Gegensatz zu seinen vergangenheitsfokussierten Nachfolgern) als zukunftsorientiert bezeichnet werden, nicht zuletzt da er sich für eine Kompromissbereitschaft bei der Lösung der elementaren Probleme Armeniens stark eingesetzt hat: So bemühte er sich um eine Normalisierung der Beziehungen zur Türkei – ohne Vorbedingungen.³⁹¹ Stromver-

387 Vgl. National Assembly of the Republic of Armenia: The Constitution of the Republic of Armenia (with Amendments), 05.07.1995, <http://www.parliament.am/parliament.php?id=constitution&lang=eng> (30.03.2015), hier Artikel 55.

388 Vgl. ebd., Artikel 56.

389 Vgl. ebd., Artikel 60.

390 Vgl. Feyerabend, Florian C./Artz, Philipp: Mehr Parlamentarismus, mehr Demokratie? Armenier stimmen für Verfassungsreform, (KAS Länderbericht, Dezember 2015), http://www.kas.de/wf/doc/kas_43636-544-1-30.pdf?151210115254, (24.05.2016), S. 1.

391 Siehe dazu weiterführend de Waal, Thomas: Aneinandergekettet. Armenier und Türken im Schatten des Genozids, in: Osteuropa, 65:7–10/2015, S. 113–128, hier S. 121.

käufe an Georgien im Jahr 1996, die zur Finanzierung des Krieges um Karabach mit Aserbaidschan dienten sowie scharfe Maßnahmen gegen die damalige Opposition ließen seine zunächst große Popularität aber rasch sinken. Als sich Ter-Petrosjan 1997 bereit zeigte, einem von der OSZE vermittelten Vorschlag zur stufenweisen Lösung des Karabach-Konflikts zuzustimmen, der die Rückgabe armenisch besetzten „Pufferterritorien“ um Karabach herum an Aserbaidschan vorgesehen hatte, wurde er im Februar 1998 zum Rücktritt gezwungen (siehe dazu das Kapitel 3.3.3.2 zur OSZE).

Während der Bevölkerung offenbar vermittelt wurde, dass sich der „Vaterlandsverräter“ Ter-Petrosjan nach 1998 in eine Villa nach Frankreich abgesetzt hätte, behauptet die 2008 gegründete Koalition von 13 Oppositionsparteien mit dem Namen „Armenischer Nationalkongress“, die seitdem von Ter-Petrosjan angeführt wird, dass er vielmehr in Armenien unter Hausarrest gestellt worden sei.³⁹² An der Präsidentschaftswahl 2008 nahm Ter-Petrosjan sodann überraschend als Kandidat des Armenischen Nationalkongresses teil, erhielt jedoch nur 21,5 Prozent der Stimmen und sprach daraufhin (ob zu Recht oder nicht, muss an dieser Stelle offen bleiben) von Wahlfälschungen.

Bei den vorgezogenen Präsidentschaftswahlen 1998 wurde Robert Kotscharjan der Nachfolger von Ter-Petrosjan. Kotscharjan war zuvor bereits seit 1997 parteiloser Ministerpräsident Armeniens und von 1994 bis 1997 Präsident der Republik Bergkarabach. 2003 gewann er auch die Wiederwahl, wenngleich massive Vorwürfe der Wahlfälschung geäußert wurden.³⁹³

In die erste Amtszeit von Kotscharjan fällt das bis dahin kontroverseste Ereignis der postsowjetischen Geschichte in Armenien: Am 27. Oktober 1999 stürmten fünf später als Terroristen bezeichnete Männer, bewaffnet mit AK-47-Gewehren, unter der Führung des Journalisten Nairi Hunanjan das armenische Parlament und erschossen den Ministerpräsidenten Sargsjan sowie den Vorsitzenden des Parlaments Demirchjan – und damit faktisch die bedeutendsten Entscheidungsträger des Landes. Ebenso wurden die stellvertretenden Parlamentsvorsitzenden Bakhshjan und Mirojan sowie der Minister Petrosjan und die Parlamentsmitglieder Abrahamjan, Armenakjan und Kotanjan getötet. Als Begründung gab der Rädelsführer

392 Vgl. ՀԱՎՈՐՅԱԼ, ԹԱԹՈՒՄԼ: „Details on Levon Ter-Petrosian’s de facto house arrest – WikiLeaks, 2008“, 28.01.2016, <http://www.aniarc.am/2016/01/28/details-on-levon-ter-petrosians-de-facto-house-arrest-wikileaks-2008/>, (02.08.2016).

393 Vgl. Stern, David: „Anger at ‚flawed‘ poll in Armenia“, in: Financial Times, 07.03.2003, S. 4.

Hunanjan später an, dass er einen Staatsstreich durchführen wollte, um die Regierung davon abzuhalten, Armenien in den politischen und wirtschaftlichen Ruin zu treiben.³⁹⁴ Der ehemalige KGB-Agent und Überläufer Alexander Litwinenko, der 2006 an einer Vergiftung mit Polonium-210 in London verstarb,³⁹⁵ unterstellte hingegen eine Beteiligung des russischen Geheimdienstes mit dem Ziel eine Einigung im Bergkarabach-Konflikt zu verhindern – Beweise dafür liegen jedoch nicht vor.

Der ermordete Ministerpräsident hatte neben seiner politischen Funktion noch eine weitere entscheidende Rolle: Er war Gründer und Vorsitzender des „Vereins (republik-)armenischer Karabachveteranen Yerkrapah“ und hatte als solcher immensen Einfluss auf die Armee in Armenien, die durch diesen Verein umfangreich mitfinanziert wurde.³⁹⁶ Die Ermordung hinterließ somit eine bleibende Lücke im politischen System Armeniens und die Amtszeit Kotscharjans wurde anschließend zusehends als autoritär bezeichnet.³⁹⁷ Ein weiterer Blutakt, der in das Ende der Amtszeit fiel, waren die Proteste im Verlauf der Wahlen 2008, bei denen zehn Menschen starben.

Ab der Wahl am 19. Februar 2008³⁹⁸ wurde das Präsidentenamt von Sersch Asati Sargsjan (Republikanische Partei, RPA) bekleidet, der 1954 in der heutigen Hauptstadt von Bergkarabach, Stepanakert, in der Aserbaidzhanischen SSR geboren worden ist – bemerkenswerterweise im gleichen Jahr und in der gleichen Kleinstadt wie sein Vorgänger Kotscharjan, der ihn später in diverse politische Ämter brachte. Zwischen Amtsvorgänger Kotscharjan und Amtsinhaber Sargsjan war es allerdings nach dessen

394 Vgl. Newton, Michael: Famous Assassinations in World History. An Encyclopedia, Santa Barbara 2014, S. 513.

395 Verschiedene Medien berichteten, dass Alexander Litwinenko vom russischen Geheimdienst FSB vergiftet worden sein soll, siehe dazu etwa Quiring, Manfred: „Geheimdienst-Oberst: Ich sollte Litwinenko ermorden“, 15.02.2007, <http://www.welt.de/politik/article715171/Geheimdienst-Oberst-Ich-sollte-Litwinenko-ermorden.html>, (25.09.2015).

396 Vgl. Koehler/Zürcher, Der Staat und sein Schatten, S. 87.

397 Vgl. ՀԱԿՈՒԹՅԱՆ, ԹԱՌՈՒՄԼ: „Ombudsman Armen Harutunian described Kocharian’s authoritarian character as ‚Stalin and Lenin’ combined -WikiLeaks, 2008“, 15.02.2016, <http://www.aniarc.am/2016/02/15/ombudsman-armen-harutunian-described-kocharians-authoritarian-character-as-stalin-and-lenin-combined-wikileaks-2008/>, (02.08.2016).

398 Vgl. Crabtree, Steve: „Armenian Election Foretells Business as Usual. Pessimism toward government casts pall over Feb. 19 vote“, 14.02.2008, http://www.gallup.com/poll/104329/Armenian-Election-Foretells-Business-Usual.aspx?utm_source=COUNTRY_ARM&utm_medium=topic&utm_campaign=tiles, (27.03.2015).

Wahl zum Bruch gekommen,³⁹⁹ offenbar da dieser den früheren Präsidenten Kotscharjan (nachdem dieser gemäß der Verfassung nicht nochmals zum Präsidenten gewählt werden durfte) trotz erheblichen Drängens zurück an die Macht und Drucks seitens Russlands sowie von Oligarchen nicht zu seinem Ministerpräsidenten ernennen wollte.⁴⁰⁰

Sargsjan war noch von Ter-Petrosjan nach Eriwan geholt worden – was dieser nach eigenem Bekunden später bereute – und hatte seinerseits Kotscharjan zur Macht verholfen. Wohl nicht zu Unrecht wurde die seit 1998 (bis 2018) regierende Elite daher als „Karabach-Klan“ bezeichnet, der seitdem mehrere zehntausend Menschen aus Bergkarabach nach Eriwan gebracht hatte. Diese sind offenbar größtenteils in politische Ämter gekommen und stellen auch einen Großteil der Oligarchen.⁴⁰¹

Das oligarchische System besteht dabei offenbar aus zwei „ökonomisch-politischen Pyramiden“: Sämtliche bedeutenden Industrien Armeniens sind aufgeteilt und gehören entweder zu der einen Pyramide unter der „Spitze“ von Ex-Präsident Sargsjan oder zur anderen unter der Führung von Ex-Präsident Kocharjan. Ein gewisser Anteil ist aber offenbar seit einiger Zeit aus der Pyramide von Kocharjan „rausgebrochen“ und wird seitdem vom vorherigen Ministerpräsidenten Howik Abrahamjan als dritte Pyramide beherrscht.⁴⁰²

Zu den bedeutendsten armenischen Oligarchen (innerhalb der jeweiligen Pyramiden) zählen Gagik Tsarukjan (Spitzname: Dodi Gago, 2003 zum Parlamentsmitglied gewählt), Khachatur Sukiassjan (Spitzname: Grzo, 1999 und 2003 zum Parlamentsmitglied gewählt), Mikhail Bagdasarov (steht dem vorherigen Verteidigungsminister sehr nahe), Hrant Vardanjan (steht dem Ex-Präsidenten Sargsjan sehr nahe, sein Sohn wurde 2003 zum Parlamentsmitglied gewählt), Ruben Hayrapetjan (Spitzname:

399 Vgl. ՀԱԿՈՒԹՅԱՆ, ԹԱԹՈՒՒՆ: „Serzh Sargsian told Robert Kocharian: ‚You can be prime minister if you want, but you’ll have to bring a new president too’ – WikiLeaks, 2009 – Secret“, 21.02.2016, <http://www.aniarc.am/2016/02/21/serzh-sargsian-told-robert-kocharian-you-can-be-prime-minister-if-you-want-but-youll-have-to-bring-a-new-president-too-wikileaks-2009-secret/>, (02.08.2016).

400 Vgl. ՀԱԿՈՒԹՅԱՆ, ԹԱԹՈՒՒՆ: „Ter-Petrosian wanted to negotiate with Serzh Sargsian against Kocharian through US Embassy; WikiLeaks, 2008“, 08.02.2016, <http://www.aniarc.am/2016/02/08/ter-petrosian-wanted-to-negotiate-with-serzh-sargsian-through-us-embassy-wikileaks-2008/>, (02.08.2016).

401 Vgl. Whitmore, Brian: „Armenia: Crisis Spotlights ‚Karabakh Clan’“, 05.03.2008, <http://www.rferl.org/content/article/1079586.html>, (08.10.2015).

402 Vgl. ՀԱԿՈՒԹՅԱՆ, ԹԱԹՈՒՒՆ: „Serzh Sargsyan and Robert Kocharyan Business Pyramids“, 16.08.2015, <http://www.aniarc.am/2015/08/16/serzh-sargsyan-and-robert-kocharyan-business-pyramids/>, (02.08.2016).

Nemets „German“ Rubo, gehört zur einflussreichen Hayrapetjan-Familie, 2003 zum Parlamentsmitglied gewählt), Harutiun Pambukjan (1999 und 2003 zum Parlamentsmitglied gewählt) und Samvel Aleksanjan (Spitzname: Lfik Samo, 2003 zum Parlamentsmitglied gewählt).⁴⁰³

Sersch Sargsjan wurde am 18. Februar 2013 wiedergewählt und konnte demnach, wie aufgezeigt, 2018 nicht nochmals für das Präsidentenamt kandidieren, da gemäß der zu dem Zeitpunkt geltenden vormaligen Verfassung nur zwei Amtszeiten möglich waren.⁴⁰⁴

Sargsjan begann 1970 ein Studium an der Universität Eriwan, das er von 1972 bis 1974 für den Militärdienst in der Sowjetarmee unterbrechen musste. 1979 schloss er das Studium der Philologie ab und begann anschließend seine politische Karriere in der KPdSU. Er trat der Bewegung für die Unabhängigkeit Bergkarabachs bei und war von 1989 bis 1993 Chef der selbsternannten Selbstverteidigungskräfte der Republik Bergkarabach. Von 1990 bis 1993 war er zudem Parlamentsabgeordneter und von 1993 bis 2007 Verteidigungsminister der Republik Armenien. Von 2007 bis 2008 war er von seinem Vorgänger zum Ministerpräsidenten Armeniens ernannt worden, bevor er 2008 Nachfolger von Robert Kotscharjan im Präsidentenamt wurde. Kotscharjan und Sargsjan sind als Keim des Karabach-Klans zweifellos absolute „Hardliner“ in der Bergkarabach-Frage und zwangen die Republik Armenien damit in eine radikale Richtung, die eine internationale Isolation, geschlossene Grenzen und die zunehmende Abhängigkeit von Russland bewirkt hat.⁴⁰⁵

Bei der erstmals nach der neuen Verfassung durchgeführten Präsidentschaftswahl am 2. März 2018 wurde Armen Sarkissjan⁴⁰⁶ – als einziger Kandidat und nunmehr vom Parlament, in dem die Republikanische Par-

403 Vgl. ՀԱԿՈՒԹՅԱՆ, ԹԱԹՈՒՆԼ: „Who Owns What In Armenia – Dodi Gago, Grzo, Nemets (German) Rubo, Lfik Samo“, 16.08.2015, <http://www.aniarc.am/2015/08/16/who-owns-what-in-armenia-dodi-gago-grzo-nemets-german-rubo-lfik-samo/>, (02.08.2016).

404 Vgl. National Assembly of the Republic of Armenia: The Constitution of the Republic of Armenia (with Amendments), 05.07.1995, <http://www.parliament.am/parliament.php?id=constitution&lang=eng>, (30.03.2015), hier Artikel 50, Satz 3.

405 Vgl. Falkowski, Maciej: Electroposts in Armenia as a Manifestation of the State's Crisis, in: Caucasus Analytical Digest, No. 76, 07.11.2015, S. 7–10, hier S. 9.

406 Der Nachname von Armen Sarkissjan wird auf offiziellen armenischen Internetseiten auch als „Sargsyan“ geschrieben – dort also identisch mit dem vorherigen Präsidenten Serzh Sargsyan. Die Schreibweise „Sarkissian“ beruht auf einer französischen Transkription (als Sprache der Diplomatie) des armenischen Namens

tei des vorherigen Präsidenten die Mehrheit hielt – gewählt.⁴⁰⁷ In der geheimen Wahl erhielt er 90 Stimmen bei 10 Gegenstimmen. Armen Sarkissjan ist ebenfalls kein Unbekannter in der armenischen Politik: Er war in der früheren armenischen Sowjetrepublik bereits von 1996 bis 1997 Ministerpräsident und zuletzt als Botschafter Armeniens im Vereinigten Königreich tätig.⁴⁰⁸ Von ihm ist eine Fortsetzung der Priorisierung des stabilen Verhältnisses zu Russland – folglich keine grundlegenden Veränderungen – zu erwarten. Armen Sarkissjan äußerte anlässlich seiner Wahl:

„Armenia’s membership of the Eurasian Economic Union, its close relations and arrangements with the European Union, the participation in many new international organizations and the latest positive changes in the economy inspire confidence in the future of our country, indicating that at least my seven years of service as President of Armenia will be years of active work.“⁴⁰⁹

Sersch Sargsjan hatte Armen Sarkissjan, der trotz des gleichlautenden Nachnamens nicht mit ihm verwandt ist, im Januar 2018 als Präsidentschaftskandidaten vorgeschlagen, nachdem für ihn selbst keine weitere Amtszeit als Präsident möglich war. Wie bereits seit 2013, dem Beginn der im Volksmund als „Sargsyan project“ benannten Verfassungsänderung, richtig vermutet, strebte Sersch Sargsjan nach dem (vorgeschriebenen) Ende seiner Präsidentschaft tatsächlich das nunmehr deutlich wichtigere Amt des Ministerpräsidenten an und wurde zunächst mit der Mehrheit seiner Partei auch gewählt – nach massiven Protesten trat er jedoch zurück (aus-

aus dem Russischen und wird so (im Englischen) von Armen Sarkissian selbst verwendet. Im Deutschen wird dann regelmäßig statt einem „y“ oder „i“ im Namen ein „j“ verwendet, z.B.: Armen Sarkissjan, Sersch Sargsjan. In dieser Publikation wird aus Gründen der Einheitlichkeit grundsätzlich der deutschen Schreibweise gefolgt.

407 Vgl. President of the Republic of Armenia: „RA President Serzh Sargsyan receives President-elect Armen Sargsyan.“, 02.03.2018, <http://www.president.am/en/press-release/item/2018/03/02/President-Serzh-Sargsyan-met-with-Armen-Sargsyan/>, (03.03.2018).

408 Vgl. o.V.: „Armenien wählt Ex-Regierungschef zum Präsidenten.“, Handelsblatt, 02.03.2018, <http://www.handelsblatt.com/politik/international/ohne-gegnerkandidat-armenien-waehlt-ex-regierungschef-zum-praesidenten/21025420.html>, (03.03.2018).

409 President of the Republic of Armenia: „RA President Serzh Sargsyan receives President-elect Armen Sargsyan.“, 02.03.2018, <http://www.president.am/en/press-release/item/2018/03/02/President-Serzh-Sargsyan-met-with-Armen-Sargsyan/>, (03.03.2018).

führlich dazu siehe unten). Es ist zu vermuten, dass Präsident Armen Sarkissjan dem vorherigen Präsidenten gegenüber während seiner Amtszeit als Ministerpräsident loyal gewesen wäre – in ersten Stellungnahmen zu Sargsjans Rücktritt im April 2018 lobte er diesen jedenfalls ausdrücklich für seinen Schritt und vermied auffallend jede Kritik. Seitdem kooperiert er aber in seiner repräsentativen Rolle ebenso reibungslos mit dem Nachfolger.

3.1.4.1.1.2 Der Ministerpräsident der Republik von Armenien

Der Ministerpräsident bildet zusammen mit den Ministern die Regierung Armeniens. Er wurde nach der vorherigen Verfassung gemäß der Sitzverteilung im Parlament und nach entsprechenden Beratungen zwischen den Parlamentsfraktionen und dem Präsidenten anschließend von diesem ernannt. Indem statt einer Wahl des Regierungschefs durch das Parlament eine Beratung zwischen Legislative und Staatsoberhaupt vorgesehen war, verringerte das politische System Armeniens die Wahrscheinlichkeit einer Cohabitation im Semipräsidentialismus.⁴¹⁰ Nach der neuen Verfassung von 2015 wählt das Parlament nunmehr den Ministerpräsidenten und kontrolliert alsdann die Regierung.⁴¹¹ Der gleichfalls vom Parlament gewählte Präsident ernennt den vom Parlament nominierten Ministerpräsidenten (MP) sowie seinen (vom MP vorgeschlagenen) Stellvertreter wie auch die (gleichfalls vom MP vorgeschlagenen) Minister. Sofern der Präsident den vorgeschlagenen stellvertretenden Ministerpräsidenten oder einen bzw. mehrere Minister nicht ernennen will, kann er seine Bedenken allenfalls dem Verfassungsgericht vorlegen, das sodann über die Ernennung zu entscheiden hat. Den vom Parlament nominierten Ministerpräsidenten hat der Präsident aber zu ernennen.

Als Regierungschef ist der Ministerpräsident für die Leitung des politischen Tagesgeschäfts und die Koordination der Aktivitäten seiner Minister

410 Unter einer Cohabitation wird in semipräsidentiellen Systemen das „Zusammenleben“ zweier politischer Lager bezeichnet, wobei der Staatspräsident aus dem einen Lager und die Parlamentsmehrheit aus dem anderen Lager kommt. Zur Cohabitation im französischen System siehe Kempf, Udo: Das politische System Frankreichs, 4. Auflage, Wiesbaden 2007, S. 69 ff.

411 Vgl. Feyerabend, Florian C./Artz, Philipp: Mehr Parlamentarismus, mehr Demokratie? Armenier stimmen für Verfassungsreform, (KAS Länderbericht, Dezember 2015), http://www.kas.de/wf/doc/kas_43636-544-1-30.pdf?151210115254, (24.05.2016), S. 1.

zuständig.⁴¹² Die Ausgestaltung der Innenpolitik war bereits vor der Verfassungsreform allein Sache der Regierung, in außen- und sicherheitspolitischen Belangen musste jedoch bis 2015 gemeinsam mit dem Präsidenten (unter dessen Vorsitz) entschieden werden.⁴¹³ Nach der neuen Verfassung hat die vom Ministerpräsidenten angeleitete Regierung die gesamte ausführende Gewalt inne.⁴¹⁴

Die vorletzte reguläre Parlamentswahl fand 2012 statt und ging mit einem Sieg für die Republikanische Partei Armeniens aus. Der Posten des Ministerpräsidenten wechselte alsdann jedoch mehrmals: Zunächst war Tigran Sargsjan im Amt. Er trat 2014 ohne Nennung von Gründen ab und wurde am 13. April 2014 von Howik Argami Abrahamjan abgelöst, der im September 2016 sein Amt aufgab (mit der Begründung der damaligen Unruhen und der verschlechterten Wirtschaftslage). Ihm folgte Karen Karapetjan als Ministerpräsident der Republik Armenien nach.

Seit der Unabhängigkeit der Republik Armenien gab es bis dahin fünf Regierungen, die alle relativ stabil waren. Der Krieg in Bergkarabach, die Ereignisse im Jahre 1997 (erzwungener Rücktritt des Präsidenten), die Ereignisse im Jahre 1999 (terroristischer Anschlag im Parlament) sowie 2008 (gewaltsame Niederschlagung einer Demonstration) haben jedoch jeweils zu Veränderungen in der Regierung – wenn auch nicht zwangsläufig zu Neuwahlen des Parlaments – geführt.⁴¹⁵

Am 2. April 2017 fand turnusmäßig die Neuwahl des Parlaments statt. Dabei fanden die Regelungen der Verfassungsreform von 2015 erstmals Anwendung, so dass lediglich 101 Parlamentssitze gewählt worden sind. Die zuvor bereits regierende Republikanische Partei errang bei den Wahlen mit 58 Sitzen (49,15 Prozent der Stimmen, 55,23 Prozent der Sitze) erwartungsgemäß erneut den Sieg. Da es jedoch ein „54-Prozent-Kriterium“ gibt, wonach die stärkste Fraktion oder Fraktionskoalition mindestens 54

412 Vgl. President of the Republic of Armenia: RA Presidential Decree “On Establishing the Procedure To Be Followed in Government Activities”, o.D., <http://www.gov.am/files/library/56.pdf>, (30.03.2015).

413 Vgl. Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.): *Parteiendialoge und -Kooperationen der KAS in Asien*, Berlin 2010, http://www.kas.de/wf/doc/kas_19791-544-1-30.pdf f:100728115825, (01.04.2015), S. 19.

414 Vgl. Constitution of the Republic of Armenia, <http://www.president.am/en/constitution-2015/>, (02.06.2017).

415 Konrad-Adenauer-Stiftung, *Parteiendialoge und -Kooperationen der KAS in Asien*, S. 19.

Prozent der Sitze auf sich vereinen muss,⁴¹⁶ war die Republikanische Partei nur knapp Neuwahlen oder zumindest einer Koalitionsbildung entgangen. Ministerpräsident Karen Karapetjan wurde im Amt bestätigt. Er ist, wie der seinerzeitige Präsident Sersch Sargsjan, in der Hauptstadt Bergkarabachs geboren, war in leitenden Funktionen von armenischen Staatsunternehmen, von 2010 bis 2011 Bürgermeister der Hauptstadt Eriwan und sodann in leitenden Funktionen des russischen Gazprom-Konzerns, bevor er 2016 Ministerpräsident wurde. Schon vor der Ernennung zum Ministerpräsidenten war er als Angehöriger des „Karabach-Klans“ bekannt.⁴¹⁷

Am 13. April 2018 schlug die Republikanische Partei vor, ihren Vorsitzenden Sersch Sargsjan, der kurz zuvor seine zehnjährige Amtszeit als Präsident verfassungsgemäß beenden musste, zum Ministerpräsidenten zu ernennen. Mit ihrer Stimmenmehrheit im Parlament wählte die Partei Sargsjan dann tatsächlich, trotz bereits aufbrausender Proteste, am 17. April 2018 zum neuen Regierungschef. Das Ausmaß der Proteste erreichte in den darauffolgenden Tagen jedoch ein derart ungeahnt großes Ausmaß, dass Sargsjan am 23. April 2018 zurücktrat. Der erste Anlauf zur Wahl des Oppositionsführers Nicol Paschinjan am 1. Mai 2018 zum neuen Ministerpräsidenten scheiterte zunächst an acht fehlenden Stimmen – die Abgeordneten der Republikanischen Partei hofften offenbar noch auf einen tragbaren Kandidaten aus den eigenen Reihen und ein Abflachen der Proteste bis zum Folgetermin, um den eigenen Machterhalt zu sichern. Beim nächsten Wahltermin am 8. Mai wurde Paschinjan schließlich aber zum neuen Regierungschef gewählt und war seitdem, ohne eine eigene Mehrheit im Parlament, im Amt.⁴¹⁸

Der Zuschnitt der Regierungsressorts obliegt seit der Verfassungsreform dem Ministerpräsidenten. Gegenwärtig gibt es in der armenischen Exekutive insgesamt 18 Ministerien: Das Gesundheitsministerium (Ministry of Health Care), das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Investitionen (Ministry of Economic Development and Investments), das Justizministerium (Ministry of Justice), das Außenministerium (Ministry for Foreign Affairs), das Umweltschutzministerium (Ministry of Nature Protection), das Landwirtschaftsministerium (Minister of Agriculture), das En-

416 Vgl. Bundeszentrale für Politische Bildung: „Parlamentswahl in Armenien“, 28.03.2017, <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/245504/parlamentswahl-in-armenien>, (29.08.2017).

417 Vgl. Whitmore, Brian: „Armenia: Crisis Spotlights ‚Karabakh Clan‘“, 05.03.2008, <http://www.rferl.org/content/article/1079586.html>, (08.10.2015).

418 Dieser bedeutende Schritt für Armenien wird im Kapitel dieser Arbeit zur sog. „Samtenen Revolution“ ausführlich dargestellt und bewertet.

ergieministerium (Ministry of Energy Infrastructures and Natural Resources), das Wissenschafts- und Bildungsministerium (Ministry of Education and Science), das Kultusministerium (Ministry of Culture), das Verteidigungsministerium (Ministry of Defense), ein Arbeits- und Sozialschutzministerium (Ministry of Labor and Social Affairs), ein Territorialverwaltungs- und Entwicklungsministerium (Ministry of Territorial Administration and Development), ein Transport- und Kommunikationsministerium (Ministry of Transport, Communication and Information Technologies), ein Diasporaministerium (Ministry of Diaspora), das Finanzministerium (Ministry of Finance) und ein Ministerium für Sport und Jugendbelange (Ministry of Sport and Youth Affairs). Zudem gibt es seit Kurzem ein Ministerium für internationale wirtschaftlichen Integration und Reformen (Ministry of International Economic Integration and Reforms) und ein Notfallministerium (Ministry of Emergency Situations), das hinsichtlich seiner Aufgaben einem Katastrophenschutz-Ministerium entspricht.

Die den Ministerien nachgeordneten Behörden sind:⁴¹⁹ Der National Security Service, der von zentraler Stellung innerhalb des armenischen Sicherheitsapparates ist.⁴²⁰ Das State Property Management Department, das State Revenue Committee, State Urban Development Committee, die Republic of Armenia Police, das State Committee of the Real Estate Cadastre, das RA State Nuclear Safety Regulatory Committee by the Government und das General Department for Civil Aviation.

Für einen grundlegenden Kurswandel in der Politik fehlte Nicol Paschinjan nach seiner Wahl im Mai 2018 ein Stimmenrückhalt durch eigene revolutionäre Kräfte im Parlament. Da es nach den Demonstrationen keine Parlamentsneuwahlen gegeben hatte, dominierte dort noch immer die seit 1999 regierende Republikanische Partei (RPA), die Paschinjan lediglich duldete – notgedrungen, da sonst erneute Demonstrationen drohten. Um die weiterhin günstige Stimmung zugunsten seiner Bewegung zu nutzen trat Paschinjan am 16. Oktober 2018 vom Amt des Ministerpräsidenten zurück, um vorzeitige Parlamentsneuwahlen zu erzwingen. Die Verfassung sieht für diesen Fall zwei Wahlgänge in der Nationalversammlung innerhalb von 14 Tagen zur Neuwahl eines Regierungschefs vor –

419 Vgl. President of the Republic of Armenia: RA Presidential Decree „On the Establishment of the Organizational Structure of the Government“, 16.03.2002, <http://www.gov.am/files/library/55.pdf>, (30.03.2015).

420 Vgl. President of the Republic of Armenia: „Remarks made by President Serzh Sargsyan at the meeting with the leadership of the National Security Service“, 03.07.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/07/03/news-99/>, (14.11.2015).

erst nach Scheitern dieser Durchgänge kann der Staatspräsident Neuwahlen ansetzen.

Paschinjan konnte sich offenbar die Zustimmung einer Parlamentsmehrheit für dieses Vorgehen sichern – auch durch erneutes Drohen mit der „Macht der Straße“, also mit neuerlichen Demonstrationen seiner Anhänger außerhalb des Parlaments – und so wurde das Parlament am 1. November 2018 durch Präsident Armen Sarkissjan aufgelöst und Neuwahlen für den 9. Dezember 2018 angesetzt. Eine von Paschinjan angestrebte vorherige Reform des alten Wahlgesetzes, das Stimmenkauf und aufgrund der überkommenen Einteilung in 13 Wahlkreise alte Eliten begünstigt,⁴²¹ gelang ihm jedoch aufgrund der Blockadehaltung der RPA nicht.

3.1.4.1.1.3 Die Streitkräfte Armeniens

Das armenische Militär kennt die Teilstreitkräfte Heer, Luftwaffe und den Grenzschutz. Seit 2008 war Sejran Ohanjan der Verteidigungsminister, der nach eigenem Bekunden seit weit über 20 Jahren ein enger Bekannter des Ex-Präsidenten Sargsjan ist⁴²² und dieses Amt bereits in Berg-Karabach ausübte. Seit dem 3. Oktober 2016 übte Vigen Sargsjan dieses Amt aus, der zuvor Stabschef des Präsidenten war. Auch die übrige Spitze des Verteidigungsministeriums war mit dem früheren Präsidenten langjährig persönlich bekannt.⁴²³ Die Verwobenheiten mit Karabach sind allgegenwärtig und gipfelten im Juni 2015 in einem „Job-Tausch“ von Generalleutnant Movses Hakobyan, der zuvor seit 2007 Verteidigungsminister in Karabach war und sodann Stellvertreter des armenischen Generalstabschefs wurde. Der bisherige stellvertretende Generalstabschef, Generalleutnant Levon Mnatsakanyan, übernahm dafür im Tausch den Posten des Verteidigungs-

421 Vgl. Hett, Felix: „Armenien: Rücktritt von Premierminister Paschinjan – Neuwahlen im Dezember“, FES Südkaukasus (Briefing per Mailversand), 25.10.2018; vgl. ebenso ders.: „Armenien: Neuwahlen nach alten Regeln.“, FES Südkaukasus (Briefing per Mailversand), 05.11.2018.

422 Vgl. President of the Republic of Armenia: „Today President Serzh Sarkissian introduced the newly appointed Minister of Defense, Seyran Ohanian to the highest command of the Armed Forces“, 15.04.2008, <http://www.president.am/en/press-release/page/528/>, (03.11.2015).

423 Vgl. President of the Republic of Armenia: „Today President Serzh Sarkissian visited the newly constructed building of the Ministry of Defense“, 19.06.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/06/19/news-82/>, (09.11.2015).

ministers in Karabach.⁴²⁴ Im Mai 2016 war Hakobyan sogar zum stellvertretenden Verteidigungsminister in Armenien aufgestiegen.⁴²⁵ Ministerpräsident Paschinjan bricht seit 2018 dieses System auf (siehe weiter unten).

Von September 2008 bis Juni 2009 hat Armenien den Vorsitz in der CSTO übernommen und sich dort aktiv für eine gemeinsame Luftwaffe als Kooperation zwischen den CSTO-Staaten eingesetzt.⁴²⁶ Es existiert bereits ein Beschluss des CSTO Collective Security Council, der die Schaffung von Collective Aviation Forces vorsieht, jedoch bislang nicht umgesetzt wurde. Im November 2013 wurde sodann bekannt, dass Russland ein gemeinsames Flugabwehrsystem mit Armenien und Kasachstan plant,⁴²⁷ dessen Aufbau im November 2015 offiziell begonnen wurde.⁴²⁸ Darin zeigt sich einerseits exemplarisch, dass die CSTO nur dann handlungsfähig ist, wenn Russland einen Entschluss entsprechend seiner Interessen fällt. Andererseits wird deutlich, dass Armenien durchaus ein Treiber – und nicht bloß Getriebener – in einer militärischen Zusammenarbeit mit Russland ist. Kurz vor der Übernahme des CSTO-Vorsitzes, im Juni und August 2008, fand in Armenien das Roubezh-2008 Militärmanöver statt, bei dem erstmals die großangelegte Verteidigung eines CSTO-Mitglieds durch das

424 Vgl. Smolnik, Franziska/Halbach, Uwe: Der Konflikt um Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine, in: Fischer, Sabine (Hrsg.): Nicht eingefroren! Die ungelösten Konflikte um Transnistrien, Anchasien, Südossetien und Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine, (SWP-Studie, Juli 2016), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2016S13_fhs.pdf, (11.07.2016), S. 67–88, hier S. 75.

425 Vgl. o.V.: „Movses Hakobyan appointed Deputy Defense Minister of Armenia“, 20.05.2016, <https://armenpress.am/eng/news/848035/movses-hakobyan-appointed-deputy-defense-minister-of-armenia.html>, (11.07.2016).

426 Vgl. President of the Republic of Armenia: „President Serzh Sargsyan makes Speech at Enlarged Session of CSTO Collective Security Council“, 15.09.2015, <http://www.president.am/en/press-release/item/2015/09/15/President-Serzh-Sargsyan-Dushanbe-CSTO/>, (20.10.2015).

427 Vgl. o.V.: „Putin: Russland plant gemeinsames Luftabwehrsystem mit Armenien und Kasachstan“, 19.11.2013, <http://de.sputniknews.com/militar/20131119/267311409/Putin-Russland-plant-gemeinsames-Luftabwehrsystem-mit-Armenien.html>, (14.11.2015).

428 Vgl. o.V.: „Putin verfügt Abschluss von Abkommen mit Armenien über Fla-System im Kaukasus“, 11.11.2015, <http://de.sputniknews.com/militar/20151111/305537605/russland-armenien-kaukasus-luftabwehrsystem.html>, (14.11.2015).

Bündnis trainiert wurde.⁴²⁹ Am 4. Februar 2009 wurden die „Rapid Reaction Collective Forces“ (RRCF) zur Verteidigung der CSTO-Mitgliedstaaten aufgestellt – von Armenien als klares Signal an Aserbaidschan gemünzt.

Die armenischen Streitkräfte haben eine Personalstärke von etwa 51.500 Männern im Alter zwischen 15 und 49 Jahren, wovon der weit überwiegende Teil auf die Landstreitkräfte entfällt (45.500 Soldaten, inkl. Wehrpflichtige), 3.500 Soldaten den Luftstreitkräften und etwa 2.500 den Luftverteidigungskräften angehören. Hinzu kommen etwa 4.750 Soldaten paramilitärischer Kräfte (wovon ein Teil dem Innenministerium und ein Teil dem Ministerium für Nationale Sicherheit untersteht).⁴³⁰ Armenien kann zudem auf etwa 210.000 Reservisten zurückgreifen, die in den vergangenen 15 Jahren Wehrdienst geleistet haben. Die Verteidigungsausgaben wurden für 2020 mit 5,5 Prozent des BIP angegeben, der Verteidigungsetat umfasst demnach in 2020 634 Millionen US-Dollar.⁴³¹

Die armenischen Streitkräfte sind vorwiegend auf die territoriale Verteidigung gegen Aserbaidschan ausgerichtet. Das Wehrmaterial ist dabei (wie auf der Gegenseite) ganz überwiegend aus russischer Produktion. Damit dies so bleibt, vergibt Russland regelmäßige Kredite für die Erneuerung des Arsenal: So wurde 2015 ein Kredit über 200 Millionen US-Dollar an Armenien vergeben, um bis 2017 neue russische Waffen, etwa Iskander-E Kurzstreckenraketen (SRBM), zu beschaffen. 2016 wurde die Einrichtung eines gemeinsamen Luftverteidigungssystems mit Russland beschlossen. Zugleich hat Moskau aber auch an Aserbaidschan einen Kredit zum Kauf von russischem Wehrmaterial, etwa dem TOS-1A Raketenwerfer, in Höhe von etwa einer Milliarde US-Dollar vergeben.⁴³²

Das armenische Militär war lange Staat im Staate und kennt üppige private Finanzierungsquellen. Es gilt eine allgemeine 24-monatige Wehr-

429 Vgl. Ministry of Foreign Affairs of the Republic of Armenia: „Collective Security Treaty Organization“, o.D., <http://www.mfa.am/en/international-organisation/s/CSTO/>, (14.11.2015).

430 Vgl. The International Institute for Strategic Studies (Hrsg.): *The Military Balance 2017. The Annual Assessment of Global Military Capabilities and Defence Economics*, London 2017, S. 199–200.

431 Vgl. Lazarian, Tatevik/Nalbandian, Naira: „Armenian Parliament Passes 2020 Government Budget“, 06.12.2019, <https://www.azatutyun.am/a/30311263.html>, (11.01.2021).

432 Vgl. The International Institute for Strategic Studies (Hrsg.): *The Military Balance 2017. The Annual Assessment of Global Military Capabilities and Defence Economics*, London 2017, S. 199–201.

pflicht für Männer, von der man sich allerdings für eine hohe Summe freikaufen kann.⁴³³ Im Verhältnis der Bedeutung des Militärapparates zur Gesellschaft als Ganzes belegt Armenien weltweit den dritten Platz hinsichtlich des Grads der Militarisierung – gefolgt von Aserbaidschan auf Platz zehn.⁴³⁴

3.1.4.1.2 Legislative

Das Parlament besteht in Armenien nur aus einer Kammer, der Nationalversammlung mit vormals 131 – jetzt 101 – Abgeordneten, und wird alle fünf Jahre gewählt. 90 Abgeordnete wurden bislang nach dem Prinzip der Verhältniswahl (Liste) und 41 Abgeordnete nach dem Prinzip der relativen Mehrheitswahl (Direktmandate) bestimmt.⁴³⁵ Seit der Verfassungsreform werden alle Sitze nach dem Verhältniswahlrecht gewählt. Voraussetzung für die Wahl zum Abgeordneten ist ein Mindestalter von 25 Jahren und die mindestens fünfjährige armenische Staatsbürgerschaft sowie der mindestens fünfjährige Hauptwohnsitz in Armenien. Das armenische Parlament hat eine Fünf-Prozent-Hürde für alle Parteien, für Parteienbündnisse sogar eine Sieben-Prozent-Hürde.⁴³⁶ Es kann bis zu zwölf permanente Ausschüsse sowie Ad-hoc-Ausschüsse für Spezialthemen einrichten, in denen Gesetzesentwürfe überprüft werden. Das Recht der Gesetzesinitiative haben die Abgeordneten der Nationalversammlung sowie die Regierung inne. Die Kammer ernennt einen Menschenrechtsbeauftragten für die Dauer von sechs Jahren und, auf Vorschlag des Präsidenten, den Generalstaatsanwalt und den Leiter der Zentralbank.⁴³⁷

Gelingt es nach der neuen Verfassung der stärksten Fraktion (auch in einer Koalition) nicht, mindestens 54 Prozent der Sitze für sich zu beanspruchen, wird ein weiterer Wahlgang erforderlich. Dies soll der Bildung stabiler Regierungen dienen.⁴³⁸

433 Vgl. Koehler/Zürcher, *Der Staat und sein Schatten*, S. 93.

434 Vgl. Mutschler, Max M./Bales, Marius: *Globaler Militarisierungsindex 2019*, (Bonn International Center for Conversion), Bonn 2019, S. 5.

435 Vgl. Konrad-Adenauer-Stiftung, *Parteiendialoge und -Kooperationen der KAS in Asien*, S. 20.

436 Vgl. ebd.

437 Vgl. ebd., S. 19.

438 Vgl. Feyereabend, Florian C./Artz, Philipp: *Mehr Parlamentarismus, mehr Demokratie? Armenier stimmen für Verfassungsreform*, (KAS Länderbericht, De-

Im Rahmen der Gesetzgebung hatte der Präsident bisher weitreichende Kompetenzen: So konnte er ein von der Nationalversammlung beschlossenes Gesetz entweder binnen einer Frist von 21 Tagen unterzeichnen und verkünden, womit es in Kraft trat, oder mit Empfehlungen oder Einwänden versehen und alsdann an das Parlament zurückweisen. Sofern das Parlament die Gesetzesvorlage sodann erneut verabschiedete, musste der Präsident diese binnen einer Frist von fünf Tagen unterzeichnen und verkünden. Sofern ein Gesetzesentwurf von der Regierung als „dringend“ deklariert worden war, konnte der Präsident, nach entsprechendem Vorschlag des Ministerpräsidenten oder des Parlamentspräsidenten, das Parlament auflösen, wenn es nicht binnen drei Monaten einen Beschluss über diesen Entwurf gefasst hatte. Das Parlament konnte zudem vom Präsidenten aufgelöst werden, wenn es innerhalb einer Sitzungsperiode mehr als drei Monate lang nicht zu einer Sitzung zusammen gekommen war oder keinen Entschluss zu einer Fragestellung gefunden oder aber innerhalb von zwei Monaten mehr als zweimal nacheinander das Programm der Regierung nicht verabschiedet hatte. Im Gegenzug konnte und kann weiterhin das Parlament der Regierung jederzeit das Misstrauen aussprechen.⁴³⁹ Seit der Reform beruft es damit aber die gesamte (nun einköpfige) Regierung ab und hat folglich ein umfangreiches Sanktionsinstrument. Zudem kann das Parlament nunmehr auch ohne ein Plebiszit selbst die Verfassung ändern. Armenien hat damit ein rein parlamentarisches System eingeführt und de jure ein Mehr an Demokratie hinzugewonnen – insbesondere seitdem die seit 1999 uneingeschränkte Dominanz der Republikanischen Partei im Dezember 2018 beendet wurde (siehe dazu das Kapitel zum Parteiensystem).⁴⁴⁰

3.1.4.1.3 Judikative

Hinsichtlich des armenischen Rechtssystems lässt sich allgemein ein Forschungsdieserat feststellen.

zember 2015), http://www.kas.de/wf/doc/kas_43636-544-1-30.pdf?151210115254, (24.05.2016), S. 1.

439 Vgl. National Assembly of the Republic of Armenia: The Constitution of the Republic of Armenia (with Amendments), 05.07.1995, <http://www.parliament.am/parliament.php?id=constitution&lang=eng> (30.03.2015), hier Artikel 74.1.

440 Vgl. Feyerabend/Artz, Mehr Parlamentarismus, mehr Demokratie?, S. 1.

3. Länderanalyse Armenien

Das Rechtssystem Armeniens kennt ein Verfassungsgericht und ein Kassationsgericht. Die Verfassungsgerichtsbarkeit ist in Armenien, ähnlich wie in Deutschland, nach dem Trennungsmodell, also mit eigenem Verfassungsgericht, organisiert.⁴⁴¹ Allerdings kann dieses nur die Legislative und Exekutive kontrollieren. Wenngleich also auch die einfache armenische Rechtsprechung an die Vorgaben der Verfassung gebunden ist, unterliegen Gerichtsentscheidungen doch keiner tatsächlichen verfassungsgerichtlichen Kontrolle.⁴⁴²

Nach der Verfassungsreform vom 2015 hat das Verfassungsgericht nunmehr aber die Kompetenz hinzugewonnen, strittige juristische Sachverhalte zwischen Regierungsagenturen zu entscheiden.⁴⁴³ Zudem wurde das bislang drei Ebenen umfassende Justizsystem in eines mit zwei Ebenen gewandelt und Geschworene eingeführt.

3.1.4.2 Die politischen Prozesse

3.1.4.2.1 Das Wahlsystem

Armenien hat ein allgemeines Wahlrecht ab 18 Jahren. Eine Wahlperiode beträgt fünf Jahre, gewählt wird nach dem Verhältniswahlrecht (siehe oben).

Zum Präsidenten kann jede Person gewählt werden, die das 40. (zuvor: 35.) Lebensjahr vollendet hat, der das Wahlrecht nicht aberkannt worden ist, die ausschließlich (zuvor seit mindestens sieben Jahren) die armenische Staatsbürgerschaft innehat und seit mindestens sieben (zuvor zehn) Jahren den permanenten Wohnsitz in Armenien hat.⁴⁴⁴ Während der Präsident bislang direkt vom Volk gewählt worden ist, wählt künftig ein Wahlkolleg (College of Electors). Dieses neu geschaffene Kolleg besteht aus den Abge-

441 Im Gegensatz zum Einheitsmodell, wie in den USA, wo die Verfassungsmäßigkeit von Rechtsakten von allen ordentlichen Gerichten überprüft wird, siehe dazu Hovhannisyán, Gor: Vergleich zwischen der deutschen Verfassungsbeschwerde und dem armenischen Individualantrag, Berlin 2015, S. 10–11.

442 Vgl. ebd., S. 15.

443 Vgl. Roudik, Peter: Global Legal Monitor, 09.05.2014, <http://www.loc.gov/law/f/foreign-news/article/armenia-concept-for-constitutional-amendments-announce-d/>, (20.01.2016).

444 Vgl. National Assembly of the Republic of Armenia: The Constitution of the Republic of Armenia (with Amendments), 05.07.1995, <http://www.parliament.am/parliament.php?id=constitution&lang=eng> (30.03.2015), hier Artikel 50.

ordneten des Parlaments und einer gleichen Anzahl an Bürgern der Republik Armenien, die von den kommunalen Selbstverwaltungseinheiten (local self-government bodies) gewählt werden. Damit ähnelt das Wahlkolleg in gewisser Weise der deutschen Bundesversammlung, die aus den Mitgliedern des Bundestages und einer gleichen Anzahl an von den Volksvertretungen der Länder gewählten Mitgliedern besteht – nur dass Armenien kein föderaler Staat ist und daher die subsidiäre Ebene lediglich aus den Kommunen besteht.

Gewählt wurde bis 2015 mindestens 50 Tage, nunmehr nicht früher als 30 und nicht später als 40 Tage vor dem Ende der Amtszeit des vorherigen Präsidenten. Im ersten Wahlgang wurde derjenige Kandidat zum Präsidenten ernannt, der 50 Prozent der Stimmen auf sich vereinigen konnte. Sofern dies nicht der Fall war, wurde 14 Tage später ein zweiter Wahlgang mit den beiden stimmenstärksten Kandidaten durchgeführt, wobei sodann die einfache Mehrheit genügte. Nach der neuen Verfassung ist derjenige Kandidat gewählt, der mindestens drei Fünftel der Stimmen des Wahlkollegs hinter sich vereint. Sofern dies im ersten Durchgang nicht gelingt, wird (ohne Zeitvorgabe) ein zweiter Durchgang anberaumt, bei dem alle Kandidaten erneut teilnehmen und sodann eine einfache Mehrheit zur Wahl genügt. Gelingt auch dies nicht, wird in einem dritten Durchgang in einer Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen im vorherigen Durchgang entschieden. Näheres wird alsdann in einem Wahlgesetz geregelt.

3.1.4.2.2 Das Parteiensystem

Das Parteiensystem Armeniens lässt sich formal als Mehrparteiensystem typologisieren,⁴⁴⁵ da nach der Wahl 2012 sieben Parteien und nach der Wahl von 2017 immerhin noch vier Parteien in das Parlament eingezogen sind. Allerdings waren die Oppositionsparteien stets sehr schwach entwickelt, was bis 2018 als ein Kernproblem des politischen Systems anzusehen war. So erklärt sich auch, dass sich die bis dahin durchgehend regierende Republikanische Partei (RPA) trotz schwacher Legitimität an der Macht halten

445 Vgl. Lucardie, Paul: Zur Typologie der politischen Parteien, in: Decker, Frank/Neu, Viola (Hrsg.): Handbuch der deutschen Parteien, Wiesbaden 2007, S. 62–78.

konnte.⁴⁴⁶ Die RPA hat es im Zeitraum zwischen 2012 und 2013 geschafft, nahezu sämtliche politischen Ämter zu besetzen: Es gehörten sowohl der Präsident, der Ministerpräsident, der Vorsitzende des Parlaments und die meisten Mitglieder des Parlaments als auch der Bürgermeister der Hauptstadt Eriwan und die Mehrzahl der kommunalen Amtsinhaber der RPA an.⁴⁴⁷ Auf der kommunalen Ebene hat sich die Übernahme dabei auf zwei Wegen vollzogen: Entweder haben republikanische Kandidaten die Wahl gewonnen oder zuvor parteilose Amtsinhaber sind (mehr oder weniger freiwillig) der RPA beigetreten.⁴⁴⁸ Aufgrund dieser Dominanz der RPA konnte das armenische Parteiensystem faktisch als „Eineinhalb-Parteiensystem“ bezeichnet werden.⁴⁴⁹ Die „halbe Partei“ steht in diesem Modell für sämtliche Oppositionsparteien, die im Verhältnis zu „der einen“ regierenden Partei deutlich schwächer aufgestellt waren und sukzessive marginalisiert wurden.⁴⁵⁰

Um die Machtverschiebungen im Parteiensystem Armeniens deutlich zu machen werden im Folgenden die zugelassenen Parteien und Bündnisse sowie ihre jeweiligen Parlamentswahlergebnisse zwischen 2012 und 2018 aufgelistet und erläutert.

Bei der Parlamentswahl am 6. Mai 2012 waren die nachfolgenden Parteien für die Wahl zugelassen:⁴⁵¹

- 1.) Die Republikanische Partei Armeniens (RPA) war unter dem Parteiführer und Staatspräsidenten Sersch Sargsjan mit 44,02 Prozent der Stimmen der Parteiliste und 73,1 Prozent der Stimmen in den Wahlkreisen und damit 70 der 131 Sitze als klarer Sieger in die Nationalversammlung eingezogen;

446 So haben nach dem „CRRC Caucasus Barometer 2008–2013“ im Jahr 2013 nur noch 19% der Befragten Vertrauen in den Präsidenten, 57% hingegen misstrauen ihm, 14% vertrauen der Regierung insgesamt, während 63% ihr misstrauen, vgl. Iskandaryan, Alexander: Armenia. Stagnation at Its Utmost, in: Caucasus Analytical Digest, No. 76, 07.11.2015, S. 2–6, hier S. 5.

447 Vgl. ebd.

448 Vgl. Iskandaryan, Armenia.

449 Zur Instabilität postkommunistischer Parteiensysteme siehe Tiemann, Guido: Wahlsysteme, Parteiensysteme und politische Repräsentation in Osteuropa, Wiesbaden 2006, S. 90 ff; zur Definition und Typologisierung von Parteiensystemen siehe ebd., S. 157 ff.

450 Vgl. Iskandaryan, Armenia, S. 2.

451 Vgl. Zentrale Wahlkommission der Republik Armenien: „Parties, Party Alliance registered under the proportional system to the National Assembly“, 06.05.2012, <http://www.elections.am/kus2012/>, (05.10.2015).

- 2.) die Partei Blühendes Armenien (BHK) konnte unter dem Oligarchen Gagik Tsarukjan mit 30,12 Prozent (Parteiliste) bzw. 19,5 Prozent (Wahlkreis) und somit 36 Sitzen als zweitgrößte Partei ins Parlament einziehen;
- 3.) der Armenische Nationalkongress hatte als Oppositionspartei unter dem Ex-Präsidenten Lewon Ter-Petrosjan mit 7,08 Prozent der Parteilistenstimmen – jedoch keinen gewonnenen Wahlkreisstimmen – nur äußerst knapp die 7-Prozent-Hürde für Allianzen genommen und damit 7 Sitze im Parlament erhalten;
- 4.) die Armenische Revolutionäre Föderation (die traditionellen „Dasschnaken“) hatte unter Wahan Howhannisjan 5,67 Prozent der Parteilistenstimmen, 2,4 Prozent der Wahlkreisstimmen und folglich 6 Sitze erhalten;
- 5.) die Partei Land des Rechts erlangte unter Arthur Baghdassarjan 5,51 Prozent (Parteiliste) bzw. 2,4 Prozent (Wahlkreis) und damit 6 Sitze;
- 6.) die Partei Erbe erreichte unter Raffi Hovannisian 5,76 Prozent der Parteilistenstimmen, keine Wahlkreisstimmen und erhielt 5 Sitze;
- 7.) die Armenische Kommunistische Partei erreichte unter Ruben Tommasjan lediglich 1,45 Prozent (Parteiliste) und zog daher nicht ins Parlament ein;
- 8.) die Demokratische Partei Armeniens zog mit 0,37 Prozent (Parteiliste) unter Aram Sargsjan ebenfalls nicht ins Parlament ein;
- 9.) und auch die Partei Vereinter Armenier unter Ruben Awagjan erhielt mit 0,20 Prozent nicht genügend Stimmen für einen Einzug;
- 10.) ein unabhängiger Politiker ist jedoch mit 2,4 Prozent direkt ins Parlament eingezogen.

Die Wahlbeteiligung lag nach offiziellen Angaben bei 62,35 Prozent.⁴⁵²

Bei der Wahl vom 2. April 2017 waren sodann neun Parteien bzw. Wahlbündnisse zugelassen, von denen vier ins Parlament eingezogen sind:

- 1.) Die Republikanische Partei Armeniens (RPA) zog erneut als klarer Sieger mit 49,08 Prozent der Stimmen und 58 Sitzen in das Parlament ein;
- 2.) zweitstärkste Kraft wurde die Tsarukyan Alliance mit 27,32 Prozent der Stimmen und 31 Parlamentssitzen. Sie war ein Zusammenschluss

452 Vgl. Zentrale Wahlkommission der Republik Armenien: „Sunday, May 06, 2012 Parliamentary (Proportional) elections“, o.D., <http://www.elections.am/proportional/election-24104/>, (05.10.2015).

3. Länderanalyse Armenien

der Parteien Blühendes Armenien, Alliance Party und Mission Party. Sie verstand sich als Oppositionskraft und wurde angeführt von dem Millionär Gagik Tsarukjan;

- 3.) drittstärkste Kraft war die Way Out-Parteienallianz (auch Yelq-Bloc) mit neun Sitzen (7,78 Prozent der Stimmen), die einen Zusammenschluss von Bright Armenia, Republic und Civil Contract darstellt – letztere Bewegung ist jene von Nikol Paschinjan, der 2018 Ministerpräsident geworden ist;
- 4.) als vierte Kraft zog die ARFD, die Armenian Revolutionary Federation Dashnakutyun („Daschnaken“), mit sieben Sitzen (6,57 Prozent) ins Parlament ein;
- 5.) die ARP, Armenian Renesance Partei, konnte mit 3,71 Prozent der Stimmen nicht ins Parlament einziehen;
- 6.) die ORO Alliance, Ohanyan-Raffi-Oskanyan Parteiallianz (Bündnis aus der Erbe-Partei und der Unity-Party), verpasste mit 2,07 Prozent ebenfalls den Einzug;
- 7.) auf die ANC-PPA entfielen lediglich 1,65 Prozent der Stimmen. Sie war ein Zusammenschluss des Armenischen Nationalkongresses, noch immer unter der Führung des ersten Präsidenten Ter-Petrosjan, und der linksgerichteten People’s Party of Armenia;
- 8.) die 2011 gegründete FDP, Freie Demokratische Partei Armeniens, erhielt 0,94 Prozent;
- 9.) und die CPA, Communist Party of Armenia, wurde mit 0,75 Prozent schwächste Partei.

Bei der Wahl im Dezember 2018 waren schließlich elf Parteien zugelassen, von denen drei ins Parlament einziehen konnten. Die RPA erlitt, nach der Samtenen Revolution (siehe unten), eine vollständige Niederlage, während das Bündnis unter Nikol Paschinjan einen Erdrutschsieg davontrug. Die politischen Verhältnisse im Parlament haben sich damit gänzlich geändert.

- 1.) Paschinjans My Step Parties Alliance (My Step) konnte 884.864 Stimmen (70,42 Prozent) auf sich vereinen und zog mit 88 Sitzen in das Parlament ein;
- 2.) Die Prosperous Armenia Party (PAP) erhielt 103.801 Stimmen (8,26 Prozent) und wurde mit 26 Sitzen zweitstärkste Kraft;
- 3.) die Bright Armenia Party (BAP) zog mit 80.047 erhaltenen Stimmen (6,37 Prozent) und 18 Parlamentssitzen als dritte Partei ein;

- 4.) Die in den vorherigen 20 Jahren (!) regierende Republikanische Partei Armeniens (RPA) erhielt nur noch 59.083 Stimmen (4,70 Prozent) und verpasste damit den Einzug ins Parlament;
- 5.) auch die Daschnakpartei Armenian Revolutionary Federation-Dashnaksutyun (ARFD) konnte mit 48.816 erhaltenen Stimmen (3,88 Prozent) nicht, wie zuvor, einziehen;
- 6.) die We Parties Alliance erhielt 25.176 Stimmen (2,00 Prozent);
- 7.) die Sasna Tsrer All Armenian Party (STAAP) bekam 22.868 Stimmen (1,82 Prozent);
- 8.) die Party Country of Legality (PCL) erhielt 12.393 Stimmen (0,99 Prozent);
- 9.) die Citizen's Decision Social-Democratic Party (SDPCD) gewann 8.514 Stimmen (0,68 Prozent);
- 10.) die Christian-Popular Renaissance Party (CPRP) erhielt 6.458 Stimmen (0,51 Prozent);
- 11.) und auf die National Progress Party (NPP) entfielen 4.121 Stimmen (0,33 Prozent).

Die armenischen Parteien können sich über Mitgliedschaftsbeiträge, Parteispenden (nicht aber von religiösen Organisationen, ausländischen Personen oder Internationalen Organisationen), die staatliche Parteienfinanzierung sowie alle weiteren, gesetzlich nicht verbotenen Quellen finanzieren.⁴⁵³ Eine staatliche Parteienfinanzierung erfolgt nur dann, wenn eine Partei bei der vorherigen Parlamentswahl mindestens 3 Prozent der gültigen Stimmen erhalten hat. Über die Höhe der Einnahmen und Ausgaben ist Rechenschaft beim Justizministerium abzulegen. Die Oppositionsparteien erhalten somit eine sehr niedrige staatliche Parteienfinanzierung, die sich nach Medienberichten zwischen 7.000 und 10.000 US-Dollar bewegen soll.⁴⁵⁴

Seit 1999 war Armenien durchgehend, entweder allein oder in einer Koalition, von der RPA regiert. Die Entwicklung hin zu dem konstatierten Eineinhalb-Parteiensystem ist nach der Jahrtausendwende feststellbar.⁴⁵⁵ Die stärkste Oppositionspartei BHK, und zweitgrößte Kraft nach der Wahl

453 Vgl. Konrad-Adenauer-Stiftung, *Parteiendialoge und -Kooperationen der KAS in Asien*, S. 20.

454 Khurshudyan, Hovsep: „Why Armenians are successful everywhere except Armenia“, 15.04.2016, <https://www.opendemocracy.net/can-europe-make-it/hovsep-khurshudyan/why-armenians-are-successful-everywhere-except-armenia>, (16.04.2016).

455 Vgl. Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.): *Parteiendialoge und -kooperationen der KAS in Asien*, S. 20.

von 2012, hatte sich Anfang 2015 auf Druck des Präsidenten zu einer „Scheinopposition“ gewandelt, die anschließend den Kurs der Regierung stützte.⁴⁵⁶

Dabei war es in den vergangenen zwei Jahrzehnten ohnehin nicht gelungen, Parteien zu gesellschaftlich verankerten Institutionen zu entwickeln. Die armenischen Parteien waren vielmehr Vehikel zur Stimmenbeschaffung, die mit radikalisierten Diskursen die Bevölkerung für sich zu gewinnen versuchten und auch unlautere Methoden bis hin zum Machtwechsel durch eine gewaltsame Revolution nicht ausschlossen.⁴⁵⁷ Die Oppositionsparteien entbehrten dabei sowohl einer ideologischen als auch logistischen Basis, um fester Bestandteil des politischen Systems zu werden und boten in ihren Parteiprogrammen keine Lösungen für die angeprangerten Probleme an.⁴⁵⁸ Wenngleich auch vor 2018 mehrere Oppositionsparteien im armenischen Parlament vertreten waren, war ihr Einfluss verhältnismäßig gering und sie dienten damit eher zur Erhöhung der Legitimation der RPA.⁴⁵⁹ Einige armenische Beobachter bezeichneten die Oppositionsparteien zuweilen sogar als Marionetten der Regierung: „Today the authorities promote puppet ‚pro-western‘ parties, which are fully under its control.“⁴⁶⁰

Der frühere Präsident Ter-Petrosjan war ab 2012 wieder als Führer der Oppositionspartei politisch aktiv, selbst aber aufgrund von Verfehlungen in seiner Regierungszeit nicht unumstritten. Zumindest konnte er aber als einer der wenigen, „echten Gegenspieler“ des Präsidenten angesehen werden: dies ging aus WikiLeaks-Dokumenten hervor.⁴⁶¹ Er hatte bei den Wahlen von 2017 aber deutlich an Zustimmung verloren, seine Partei konnte nicht ins Parlament einziehen. Im Gegensatz dazu war beispielsweise Gagik Tsarukjan zwar der Gründer der erwähnten, vormals zweitstärksten Partei Blühendes Armenien (BHK) und Hrant Vardanian wurde

456 Vgl. Feyerabend/Artz, Mehr Parlamentarismus, mehr Demokratie?, S. 3.

457 Vgl. ebd., S. 3.

458 Vgl. ebd.

459 Vgl. Iskandaryan, Armenia, S. 3.

460 Khurshudyan, Hovsep: „Why Armenians are successful everywhere except Armenia“, 15.04.2016, <https://www.opendemocracy.net/can-europe-make-it/hovsep-khurshudyan/why-armenians-are-successful-everywhere-except-armenia>, (16.04.2016).

461 Vgl. ՀԱՎՈՐՅԱԾ, ԹԱՍՈՒՄ: „Ter-Petrosian wanted to negotiate with Serzh Sargsian against Kocharian through US Embassy; WikiLeaks, 2008“, 08.02.2016, <http://www.aniarc.am/2016/02/08/ter-petrosian-wanted-to-negotiate-with-serzh-sargsian-through-us-embassy-wikileaks-2008/>, (02.08.2016).

2012 als Mitglied der Daschnaken-Partei ins Parlament gewählt – beide sind somit auf den ersten Blick „Oppositionelle“ – sie standen aber tatsächlich als mächtige Oligarchen dem vormaligen Präsidenten nachweislich sehr nahe.⁴⁶²

Es existierten zudem bereits vor 2018 außerparlamentarische Oppositionsgruppen, die ihren Unmut über die bestehenden Verhältnisse und Einzelthemen, etwa den Abriss historischer Gebäude in der Innenstadt Eriwans, regelmäßig in Form von Protesten auf die Straße trugen, insgesamt aber zumeist wenig Bedeutung erfuhren. Dabei handelte es sich um einige tausend, überwiegend junge und gutausgebildete Menschen,⁴⁶³ unter denen auch zurückkehrende Exilarmenier zu finden waren und die sich bereits gegen die Herrschaft von Oligarchen und die Korruption im Lande zu wehren versuchten. Sie ähnelten zwar in mancher Hinsicht der „neuen Linken“ in Europa,⁴⁶⁴ waren aber vergleichsweise unideologisch und politisch sehr heterogen.

Einen bis dato ersten Höhepunkt fanden die Proteste von Oppositionellen im Sommer 2015 in Form von Demonstrationen und Straßenbarrikaden in Eriwan, die sich unter dem Schlagwort „Electric Yerevan“ gegen die erneute Erhöhung von Strompreisen richtete.⁴⁶⁵ Die Proteste begannen am 17. Juni 2015 nachdem bekannt wurde, dass der Elektrizitätsmonopolist „Electric Networks of Armenia“, der der russischen Gesellschaft „Inter RAO“ gehört, die Strompreise zum August des Jahres um 16 Prozent anheben wollte. Die ersten Proteste auf dem Freiheitsplatz vor der Oper in Eriwan waren von der Jugendorganisation der Daschnaken-Partei organisiert und wurden von der Studentenorganisation Nikol Ablagjan unterstützt. Weitere spontane Proteste wurden von einer Gruppe mit dem Namen „Stop the Looting“ getragen. Es schlossen sich bald Angehörige der liberalen Erbe-Partei und des Armenischen Nationalkongresses an.⁴⁶⁶ Zu Spitzenzeiten versammelten sich über 10.000 Demonstranten und blockierten

462 Vgl. ՀԱԿՈՒՅԱՆ, ԹԱԹՈՒՆԼ: „Who Owns What In Armenia – Dodi Gago, Grzo, Nemets (German) Rubo, Lfik Samo“, 16.08.2015, <http://www.aniarc.am/2015/08/16/who-owns-what-in-armenia-dodi-gago-grzo-nemets-german-rubo-lfik-samo/>, (02.08.2016).

463 Vgl. ՀԱԿՈՒՅԱՆ, ԹԱԹՈՒՆԼ: „Who Owns What In Armenia – Dodi Gago, Grzo, Nemets (German) Rubo, Lfik Samo“, 16.08.2015, <http://www.aniarc.am/2015/08/16/who-owns-what-in-armenia-dodi-gago-grzo-nemets-german-rubo-lfik-samo/>, (02.08.2016).

464 Vgl. ebd.

465 Vgl. Falkowski, *Electroprotests in Armenia*, S. 7.

466 Vgl. ebd.

zwei Wochen lang die Baghramyan Avenue, in der sich das Parlament wie auch der Präsidentenpalast befindet. Die ersten Blockaden wurden von der Polizei mit Gewalt aufgelöst und 200 Demonstranten verhaftet. Bei späteren Straßenblockaden wurde dies aber, mit Blick auf die Eskalation der Demonstrationen am 1. Mai 2008 und die Ereignisse des Euromaidan in der Ukraine, weitgehend vermieden.

Dabei waren die Proteste in Eriwan bemerkenswert unorganisiert und nicht von den Oppositionsparteien sondern vorwiegend von der jungen Zivilbevölkerung und Graswurzelorganisationen getragen. Dies führte jedoch auch zum baldigen Abebben der Proteste, wenngleich noch zeitweise kleinere Kundgebungen stattfanden.

Zwar konnte als Etappenziel erreicht werden, dass die Regierung die Erhöhung kurzfristig (mit armenischen Steuergeldern zugunsten des russischen Unternehmens) zu übernehmen versprach, jedoch wurden zugleich bei mehreren Veranstaltungen Demonstranten brutal zusammengeschlagen oder verhaftet.⁴⁶⁷ Von einigen, vorwiegend ausländischen Medien wurde unter dem Schlagwort „Electromaidan“ gemutmaßt, dass sich in Eriwan eine ähnliche revolutionäre Demonstrantenmenge wie auf dem Maidan in der Ukraine entwickeln könnte, die das System zum Sturz bringen würde. Dies wurde aber von den Demonstranten mehrheitlich nicht avisiert⁴⁶⁸ und so blieben auch die Forderungen überwiegend auf abgegrenzte lokale Ziele beschränkt. Dennoch hatten die Demonstrationen auch anti-russische Elemente und es fanden sich regelmäßig antisystemische und antirussische Wortführer in den Protestzügen.⁴⁶⁹ Dies wurde in Moskau durchaus mit Sorge wahrgenommen und hat zu unerwarteten Reaktionen geführt: So erhielt Eriwan ein russisches Vorzugsdarlehen über 200 Millionen US-Dollar für den Kauf von Waffen, im Weiteren wurde eine Senkung des Gaspreises von 189 auf 165 US-Dollar pro 1.000 Kubikmeter versprochen.⁴⁷⁰ Zudem stimmte Moskau einer Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des armenischen Elektrizitätsunternehmens sowie der Übertragung eines Gerichtsverfahrens gegen einen russischen Soldaten⁴⁷¹

467 Dem Autor wurden hierzu im Verlauf der Interviews mit Oppositionellen umfangreiche Videoaufnahmen übergeben, die von den Demonstranten selbst aufgenommen worden sind.

468 Vgl. Falkowski, *Electroprotests in Armenia*, S. 7–8.

469 Vgl. ebd., S. 7.

470 Vgl. ebd., S. 8.

471 Im Januar 2015 hatte ein russischer Soldat in der zweitgrößten armenischen Stadt Gyumri, in der etwa 5.000 russische Soldaten stationiert sind, eine sechsköpfige Familie ermordet. Es kam zu erheblichen Protesten der Bevölkerung.

an armenische Behörden zu.⁴⁷² Hieran ist erkennbar, dass sich Russland seines Einflusses in Armenien keinesfalls sicher fühlt.

Seit dem Spätsommer 2015 waren diese Protestgruppen auch in den sozialen Medien weiterhin sehr aktiv, so dass sie durchaus als gewisser „Grundstock“ für die spätere Samtene Revolution angesehen werden können.

Ein weiteres verzweifeltes Aufbegehren gegen die amtierende Regierung war die Besetzung einer Polizeistation in Eriwan vom 17. bis 31. Juli 2016 durch Karabach-Veteranen, bei der zunächst Polizisten als Geiseln genommen, wenig später aber freigelassen worden sind – ein Polizist starb jedoch.⁴⁷³ Die Gruppe um den Sprecher Waruschan Awetisjan mit dem Namen „Sasna Tsrer“⁴⁷⁴ bezeichnete sich selbst als Bürgerwehr, die keinen anderen Ausweg als dieses Handeln für das Volk Armeniens gesehen habe. Gefordert wurde die Freilassung des inhaftierten Oppositionsführers Jirair Sefiljan, der als damaliger Kommandeur und „Kriegsheld“ des Karabach-Krieges 1990 bis 1994 gilt und zusammen mit Raffi Hovannisian, dem Vorsitzenden der liberalen Partei Erbe, die sogenannte Rettungsfront Neues Armenien bzw. „Konstituierendes Parlament“ gegründet hat, um die durch den Ex-Präsidenten Sargsjan betriebene Verfassungsänderung zu verhindern.⁴⁷⁵ Mehrere tausend Menschen schlossen sich mit Demonstrationen in der Hauptstadt dieser durchaus radikalen Gruppe an, obwohl diese der Regierung vor allem ein zu nachgiebiges Abtreten von eroberten Gebieten in Karabach an Aserbaidschan nach dem „Vier-Tage-Krieg“ Anfang April 2016 vorwarf – und damit nicht gerade einen progressiven, versöhnlicheren außenpolitischen Kurs verfolgte. Es einte die Demonstranten aber offenbar nicht maßgeblich der populistische Vorwurf dieser Gruppe, sondern vielmehr die schlichte Abneigung gegen die korrupte Regierung und das oligarchische System. Die Polizei reagierte unter anderem mit

472 Vgl. Falkowski, *Electroprotests in Armenia*, S. 8.

473 Vgl. Markedonov, Sergei: *Armenia's Changing Culture of Protest*, 27.07.2016, http://carnegie.ru/commentary/2016/07/27/armenia-s-changing-culture-of-protest/tj39l?mkt_tok=eyJpIjoiTWpKaU9XUm1OR0kwT0RSbSIsInQjOiJtTTBhV015TU9tY3g4ZE9hWk9cL0tcL21yK2RUVEMydVBCZ09OUzVRRjZtR0pPOTZSeDY2eGtcL3R5ZDQ2OXdpWXBmXC91dTUyd2g0M2t3VEhSZnhFctZqYU1ocJl1dmlKeURvdEV3T2ZVYmxNakE9In0%3D, (10.08.2016).

474 Die Sasna Tsrer („Draufgänger von Sason“) ist ein bekanntes armenisches Epos das von vier Generationen armenischer Kämpfer gegen die arabische Herrschaft im 8. bis 10. Jahrhundert erzählt. Sason ist eine ehemals armenische Stadt und Region im heutigen Osten der Türkei.

475 Vgl. o.V.: „Proteste gegen Regierung in Armenien“, 31.07.2016, <https://www.fac ebook.com/haypress/posts/1074053266012713:0>, (02.08.2016).

dem Einsatz von Tränengas und Blendgranaten sowie zahlreichen Festnahmen. Es kam am 31. Juli sogar zu einer versuchten Selbstverbrennung eines Demonstranten in Eriwan.

In Armenien hat sich bis 2018, wie oben exemplarisch aufgezeigt wurde, eine Symbiose zwischen leitenden RPA-Parteimitgliedern und Geschäftsleuten – den erwähnten Oligarchen des Landes – etabliert, die nach innen durchaus gute Aufstiegschancen für systemtreue Gefolgsleute bot. Auch die mittleren und unteren Ebenen dieses Systems konnten angesichts verhältnismäßig niedriger Lebenshaltungskosten einen „gutbürgerlichen“, westlichen Lebensstil führen und blendeten die Hoffnungslosigkeit der geopolitischen Situation schlichtweg aus. Ein Großteil der Bevölkerung wurde dabei aber gänzlich ausgeschlossen und reagierte überwiegend mit Apathie.⁴⁷⁶ Das Land befand sich dadurch sowohl in einer ökonomischen und sozialen als auch in einer politischen Krise.⁴⁷⁷ Die Distanz der meisten Demonstranten nicht nur gegenüber der Regierungspartei, sondern auch gegenüber den Oppositionsparteien bedingte einerseits den geringen Institutionalisierungsgrad und offenbarte auf der anderen Seite das Misstrauen in die gesamte politische Elite und damit die tiefe Krise des politischen Systems.⁴⁷⁸ Dies erklärt die spontane Unterstützung von heterogenen Demonstranten für die als außerparlamentarische Opposition wahrgenommene Gruppe um den „Kriegshelden“ im Juli 2016, obwohl dessen Forderungen bemerkenswert radikal und die Methoden sehr gewalttätig waren. Es zeigt, dass ein kleiner „Funke“ bzw. „Hoffnungsschimmer“ genügte, um ein gewisses Demonstrations- und Revolutionspotenzial in der Hauptstadt zu mobilisieren.

Doch keine der armenischen Parteien bot bislang einen Ausweg aus der geopolitischen Sackgasse oder stellte eine Alternative zum bisherigen kleptokratischen System dar.⁴⁷⁹ Die regierende RPA kann als politisch rechtsstehende Plattform gesehen werden, ist dabei aber unideologisch und pragmatisch. Sie ist von den Oligarchen dominiert und setzte offenbar in umfangreichem Maße Bestechungsgelder, Geschenke, die Vergabe von Privilegien und Druck im Vorweg von Wahlen ein.⁴⁸⁰ Wenngleich die OSZE bei der Wahl 2013 deutlich weniger Auffälligkeiten als in den Jahren zuvor

476 Vgl. Iskandaryan, Alexander: Armenia. Stagnation at Its Utmost, in: *Caucasus Analytical Digest*, No. 76, 07.11.2015, S. 2–6, hier S. 4.

477 Vgl. Falkowski, *Electroprotests in Armenia*, S. 9.

478 Vgl. ebd.

479 Vgl. ebd.

480 Dies wurde dem Autor in Gesprächen mit oppositionellen armenischen Politikern in Eriwan wiederholt berichtet; siehe zudem dazu Iskandaryan, Alexander:

festgestellt hatte, kann dies vielmehr daran liegen, dass nicht mehr der Prozess der Stimmabgabe oder Stimmzettel manipuliert worden war sondern ein bestimmtes Stimmverhalten im Vorweg gekauft bzw. erzwungen worden sein könnte.⁴⁸¹ Dies ist jedoch schwerlich nachweisbar und bleibt damit eine Vermutung.

Die Parteien Blühendes Armenien und Land des Rechts waren nach 2012 sukzessive Teil des „Establishments“ geworden und profitierten von dem System. Die Armenische Revolutionäre Föderation (die Daschnaken) kooperierte ebenfalls gezwungenermaßen mit der Regierung.⁴⁸² Sie waren somit marginalisiert worden und spielten bei der Wahl 2017 schon kaum mehr eine Rolle.

Als einzige „echte“ Oppositionsparteien boten jedoch auch der Armenische Nationalkongress oder die Partei Erbe kaum eine Alternative. Seit den Parlamentswahlen von 2003, 2007 und 2012 hatten die unabhängigen, parteilosen Abgeordneten kontinuierlich stark abgenommen und waren zu meist der dominanten RPA beigetreten.

Bei der Wahl 2017 wurde die Tsarunkjan-Allianz zweitstärkste Kraft, in der die Partei Blühendes Armenien aufgegangen war und die als stimmkräftigste Opposition auftrat. Die Allianz wurde allerdings von dem Geschäftsmann und Millionär Gagik Tsarukjan gegründet, der selbst als Teil des oligarchischen Systems gilt.

Eine tatsächliche Wandlung hat sich folglich erstmals mit Nikol Paschinjan und seinem Civil Contract als Teil der Way Out-Parteienallianz ergeben. Paschinjan stellt eine glaubwürdige Integrationsfigur dar, der man mit seinem Unmut über das korrupte System folgen kann. Diese bedeutende Entwicklung, seit April 2018, wird in einem eigenen Kapitel dieser Arbeit vertieft behandelt.

3.1.4.2.3 Die politische Kultur

Mit der Verfassungsreform von 2015 sollte den Regionen des Landes eine größere Eigenständigkeit zugestanden und damit die Umsetzung des Prin-

Armenia. Stagnation at Its Utmost, in: Caucasus Analytical Digest, No. 76, 07.11.2015, S. 2–6, hier S. 2.

481 Siehe dazu Office for Democratic Institutions and Human Rights (Hrsg.): OSCE/ODIHR Election Observation Mission. Final Report, Warschau 2013.

482 Vgl. Falkowski, *Electroprotests in Armenia*, S. 9.

zips der Subsidiarität gestärkt werden.⁴⁸³ Die Todesstrafe wurde in Armenien erst im September 2003 abgeschafft.

Unter dem Karabach-Klan haben etwa „zweihundert Familien das Land unter sich aufgeteilt und ein geschlossenes, hochkorruptes Oligarchensystem geschaffen“⁴⁸⁴. Sie kooperieren „mit ihren russischen Freunden“ und heiraten untereinander dynastisch, um ihre Macht zu festigen.⁴⁸⁵ Der Chefredakteur der liberalen Eriwaner Tageszeitung „Aravot“, Aram Abramian, berichtet davon, dass es offenbar einen herrschenden Kreis von „20 bis 30 Familien“⁴⁸⁶ gibt, die keine Steuern zahlen müssen und beispielsweise florierende Kraftstoff- oder Zucker-Monopole aufgebaut haben. Ein erweiterter Kreis von systemtreuen Familien, die auch aus Armenien stammen, genießt geringere Privilegien und ist von dem Karabach-Klan abhängig.

Zum Karabach-Klan gehören neben Kotscharjan und Sargsjan auch Kotscharjans Sohn, Sedrak (kontrolliert den Import von Mobiltelefonen), Barsegh Beglarjan (kontrolliert den Tankstellenmarkt), Mika Bagdasarow (kontrolliert die Ölimporte und die armenische Fluggesellschaft) sowie Karen Karapetjan (leitete die ArmRusGazard Gasgesellschaft, ein Gemeinschaftsunternehmen mit Gazprom, und war bis April 2018 Ministerpräsident).⁴⁸⁷ Auch der als „Mr. 50%“ bekannte Bruder des Ex-Präsidenten, Sashik Sargsjan, wird direkt zum korrupten Staatssystem gezählt, das Berichten zufolge bei sämtlichen Investitionen in der Republik Armenien Bestechungsgelder einfordert und noch immer nicht gänzlich beseitigt ist:

„Every investor planning a significant project in the country is obliged to donate a substantial portion of its investment to the current president's family in order to be able to operate without obstruction.“⁴⁸⁸

Eine Öffnung der Grenzen zur Türkei und Aserbaidtschan wäre somit weder politisch noch wirtschaftlich im Interesse dieser Oligarchen gewesen,

483 Vgl. Feyerabend/Artz, *Mehr Parlamentarismus, mehr Demokratie?*, S. 1.

484 Strobel Y Serra, Jakob: Armenien. Noahs Arche und Gottes Hammer, 03.07.2015, <http://www.faz.net/aktuell/reise/armenien-noahs-arche-und-gottes-hammer-13682709.html>, (08.07.2015).

485 Ebd.

486 Vgl. Whitmore, Brian: „Armenia: Crisis Spotlights ‚Karabakh Clan‘“, 05.03.2008, <http://www.rferl.org/content/article/1079586.html>, (08.10.2015).

487 Vgl. Whitmore, „Armenia: Crisis Spotlights ‚Karabakh Clan‘“.

488 Khurshudyan, Hovsep: „Why Armenians are successful everywhere except Armenia“, 15.04.2016, <https://www.opendemocracy.net/can-europe-make-it/hovsep-p-khurshudyan/why-armenians-are-successful-everywhere-except-armenia>, (16.04.2016).

da dies eine Kontrolle der Märkte erschwert hätte. Eine Lösung des Bergkarabach-Konflikts wäre aus diesem Grund gleichfalls nicht in ihrem Interesse, was wiederum den Interessen Russlands dienlich ist. Diese Strukturen haben den Staat seit Jahren gelähmt, fesseln die Außenpolitik und hindern überdies die Entstehung neuer, kleiner Geschäftstätigkeiten und lokaler Produktionen in Armenien, was der nationalen Wirtschaft massiv schadet.⁴⁸⁹ Seit der Samtenen Revolution bemüht sich Ministerpräsident Pashinjan massiv um eine Korruptionsbekämpfung und bricht dieses System des Karabach-Klans auf.

Dabei soll es gewisse kulturelle Unterschiede zwischen Armeniern und Karabachern geben: Letztere sollen stärker gen Russland orientiert sein, die russische Sprache lieber sprechen und weniger religiös als die Armenier sein.⁴⁹⁰ Die oligarchischen Strukturen in Armenien sind wohl aber weniger auf die Mentalität als vielmehr auf persönliche Interessenpolitik und politische wie auch wirtschaftliche Seilschaften innerhalb des Systems zurückzuführen.

3.1.4.3 Die politischen Inhalte

3.1.4.3.1 Die Ökonomie und Wirtschaftspolitik Armeniens

Der Übergang zur Marktwirtschaft wie auch der Karabach-Konflikt haben in Armenien in den 1990er Jahren zu einem erheblichen Wachstumseinbruch geführt, der erst nach einigen Jahren maßgeblich durch Rückzahlungen von zwischenzeitlich nach Russland, aber auch nach Europa ausgewanderten oder dort arbeitenden Armeniern aufgefangen wurde.⁴⁹¹ Dies führt gleichsam zu einer großen Anfälligkeit gegenüber Veränderungen insbesondere auf dem russischen Arbeitsmarkt.⁴⁹² Der Anteil der Rücküberweisungen aus dem Ausland betrug 2013 21 Prozent des BIP Armeniens aus (2.192 Millionen US-Dollar) – nur gut eine Handvoll Staaten (Haiti, Kirgisistan, Moldawien, Nepal, Tadschikistan und der Inselstaat Tonga)

489 Vgl. Khurshudyan, *Why Armenians are successful*.

490 Vgl. Whitmore, „Armenia: Crisis Spotlights ‚Karabakh Clan‘.

491 Vgl. The World Bank: *Global Economic Prospects. Having Fiscal Space And Using It*, Washington D.C. 2015, S. 41.

492 The World Bank: *Global Economic Prospects*, S. 64.

lagen noch über diesem Wert.⁴⁹³ Für 2020 wurde dieser Wert immerhin noch mit 8,9 Prozent angegeben.

Das Bruttoinlandsprodukt lag 2016 bei 10,5 Milliarden US-Dollar⁴⁹⁴ und die Wachstumsrate bei 0,2 Prozent. Für 2019 wird das BIP mit 13,7 Milliarden US-Dollar angegeben, in 2020 dürfte es um mehr als einen Prozentpunkt gesunken sein, alsdann wird wieder ein Wachstum prognostiziert.⁴⁹⁵ Schlüsselbranchen der armenischen Industrie, etwa das Armenian Electrical Network, haben allerdings russische Eigentümer.⁴⁹⁶ Das russische Gasprom-Unternehmen besitzt 72 Prozent der armenischen Hayruszgazard-Tochter.⁴⁹⁷ Nach Angaben von „Sputniknews“ soll es etwa 1.300 russische Unternehmen in Armenien geben.⁴⁹⁸ Das würde einerseits Investitionen aus Russland bedeuten, aber ebenso, dass Gewinne ins Ausland fließen und die Abhängigkeit äußert hoch ist. Weite Teile der armenischen Wirtschaft werden durch Monopole kontrolliert, die durch informelle Netzwerke mit der Politik verknüpft sind.⁴⁹⁹

Etwa 31 Prozent der armenischen Energieversorgung werden gegenwärtig durch ein Kernkraftwerk nahe dem erdbebengefährdeten Eriwan gesichert – ein altes Werk sowjetischer Bauweise, deren zwei Blöcke nach dem schweren Erdbeben am 7. Dezember 1988 bereits abgeschaltet worden wa-

493 Vgl. The World Bank: Annual Remittances Data, o.D., <http://econ.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/EXTDEC/EXTDECPROSPECTS/0,,contentMDK:22759429~pagePK:64165401~piPK:64165026~theSitePK:476883,00.html>, (15.10.2015).

494 Vgl. Statistica.com, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/409075/umfrage/bruttoinlandsprodukt-bip-von-armenien/>, (02.06.2017), vgl. ebenso Weltbank: „GDP“, o.D., <https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.MKTP.CD?location=s=AM>, (30.08.2017).

495 Vgl. Statistica.com, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/409075/umfrage/bruttoinlandsprodukt-bip-von-armenien/>, (12.01.2021).

496 Vgl. Falkowski, *Electroprotests in Armenia*, S. 8.

497 Vgl. President of the Republic of Armenia: „Today President Serzh Sarkisian received the Chairman of the ‚Gasprom‘ company, Alexei Miller“, 19.05.2008, <http://www.president.am/en/press-release/page/525/>, (03.11.2015).

498 Vgl. Sputniknews: „Aussichten des armenischen Beitritts zur Eurasischen Union“, 24.09.2014, http://de.sputniknews.com/german.ruvr.ru/2014_09_24/Perspektive-des-Beitritts-Armeniens-zur-Eurasischen-Union-0167/, (30.08.2017).

499 Vgl. Smolnik, Franziska/Halbach, Uwe: *Der Konflikt um Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine*, in: Fischer, Sabine (Hrsg.): *Nicht eingefroren! Die ungelösten Konflikte um Transnistrien, Anchasien, Südossetien und Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine*, (SWP-Studie, Juli 2016), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2016S13_fhs.pdf, (11.07.2016), S. 67–88, hier S. 75.

ren. Der Block „Armenien-2“ wurde allerdings in der Phase großer Energieknappheit 1996 wieder in Betrieb genommen und läuft seitdem weiter. Russland hat bereits Finanzierungszusagen für eine Nachrüstung des Werks gegeben, so dass eine Laufzeitverlängerung bis 2026 denkbar ist.⁵⁰⁰ Mindestens 30 Prozent der Armenier leben unterhalb der Armutsgrenze und mehr als 18 Prozent sind arbeitslos.⁵⁰¹

Auf die jüngste positive Wirtschaftsentwicklung unter Ministerpräsident Paschinjan wird im Kapitel 5 zur Samtenen Revolution nochmals eingegangen.

3.1.4.3.2 Hinleitung auf die Außen- und Sicherheitspolitik

Im armenischen Regierungsprogramm von 2007, jenem was für den Untersuchungszeitraum besonders relevant war, ist der Abschnitt zur Außenpolitik, insbesondere im Vergleich zu allen anderen Politikbereichen, auffällig kurzgehalten:

„The Government, together with the President of the Republic of Armenia, will conduct the foreign policy of the Republic of Armenia in line with the provisions of the strategy for National Security [sic] of the Republic of Armenia.“⁵⁰²

Es deutet sich hier an, dass Armenien seine Außenpolitik kaum werte- oder kulturgeleitet ausgestalten kann, sondern (noch) stärker als vergleichbar kleine Staaten nach den Bedürfnissen und Zwängen der Wirtschafts- und insbesondere der Sicherheitspolitik ausrichten muss. Diesem Umstand widmet sich das nachfolgende Kapitel, in dem die Beziehungen und Politiken Armeniens zu seinen Nachbarländern sowie weiteren strategisch relevanten Nationen beziehungsweise Organisationen untersucht werden.

500 Vgl. Stadelbauer, Jörg: Naturraum Kaukasien. Vielfalt, Kontraste, Risiken, in: Osteuropa, 65:7–10/2015, S. 7–44, hier S. 20.

501 Vgl. Smolnik/Halbach, Der Konflikt um Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine, S. 75.

502 Republic of Armenia Government Information and Public Relations Department: Republic of Armenia Government Program, Yerevan 2007, S. 57.

3. Länderanalyse Armenien

3.2 Armeniens Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Die Außen- und Sicherheitspolitik des unabhängigen Armeniens ist äußerst schwierig auszugestalten, da das Land, wie aufgezeigt, als „Gefangener seiner geopolitischen Lage und seiner Geschichte“⁵⁰³ gesehen werden muss. Dabei ist der Kern einer jeden armenischen außenpolitischen Doktrin, die Fortexistenz des Landes zu sichern, indem die für die Sicherheit am günstigsten erscheinenden Bedingungen geschaffen werden, und dabei die größtmögliche Unabhängigkeit zu bewahren.⁵⁰⁴ Wenngleich die Existenzsicherung natürlich im elementaren Interesse einer jeden Nation liegt, ist die (zumindest perzipierte) Bedrohung eben dieser beileibe nicht in jedem Staat derart virulent.

Seit 1991 ist die Grenze zu Aserbaidshan wegen des Konflikts um Bergkarabach (siehe oben) und seit 1993 ist auch die Grenze zur Türkei wegen des fortdauernden Konflikts um die Anerkennung des Massenmords im Ersten Weltkrieg (siehe oben) geschlossen. Lediglich die Nachbarn Georgien und der Iran verhalten sich überwiegend neutral gegenüber Armenien. Die Grenze zum Iran ist folglich geöffnet, besteht aber aus einem schmalen, bergigen und wasserarmen Streifen. Zudem war die islamische Republik Iran bis Juli 2015⁵⁰⁵ selbst ein international isolierter Staat, mit dem das christliche Armenien vergleichsweise wenig Handel treibt – die neuerlichen Sanktionen seit 2018 erschweren die Diversifikation von Handelsbeziehungen. Georgien ist daher das wichtigste Transitland, insbesondere für armenische Im- und Exporte von und nach Russland, hat dabei aber seinerseits ein angespanntes Verhältnis zur Russischen Föderation.

Die armenische Republik kann somit als „einsame Insel“ ohne natürliche „Freunde“ mit ähnlich gelagerten Interessen in der Region betrachtet werden. Es hat nur wenige Güter oder Dienstleistungen, die für andere Nationen von hohem Interesse sind und muss daher auch nahezu ohne

503 Hofmann, Annäherung an Armenien, S. 144.

504 Vgl. Mamikonian, Felix: Die Republik Armenien und ihre regionale und überregionale Außenpolitik, in: Deutsch-Armenische Gesellschaft (Hrsg.): Phönix aus der Asche. Armenien 80 Jahre nach dem Genozid, Frankfurt am Main 1996, S. 57–73, hier S. 57 f.

505 Der am 14.07.2015 geschlossenen Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA) sah eine schrittweise Suspendierung der nuklearbezogenen Sanktionen der EU, USA sowie der UN vor und wurde vom UN-Sicherheitsrat in seiner Resolution 2231(2015) bestätigt, vgl. United Nations Security Council: Resolution 2231 (2015), [http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2231\(2015\), \(18.08.2015\).](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2231(2015), (18.08.2015).)

wirtschaftliche Stimuli aus dem angrenzenden Ausland auskommen. Da es geopolitisch zur Interessenssphäre und dem „nahen Ausland“ Russlands gehört, ist dieses der einzige strategische Partner und militärische Verbündete, von dem es folglich stark abhängig ist. Auch innenpolitisch, insbesondere in polizeilichen und justiziellen Angelegenheiten, arbeiten Russland und Armenien eng zusammen.⁵⁰⁶

In einem ersten offiziellen Besuch des ehemaligen Präsidenten Sargsjan im Neubau des Verteidigungsministeriums 2008 fielen bedeutende Aussagen zu den politischen Prioritäten des damals neugewählten Regierungschefs:

„I know almost all of you personally, I know your strong and weak points, and your capabilities. You too know me well, you are familiar with my personality, and my work style. You know that issues of the further strengthening of our armed forces and our country's security in general have always been the most important issues for me. Be assured that my vigor has not subsided. On the contrary, I will double my efforts and have no doubt that even though our country has a number of socio-economic problems, our armed forces will have everything they need to protect our country.“⁵⁰⁷

Ex-Präsident Sargsjan räumte folglich dem Sicherheitssektor, in dem er selbst viele persönliche Kontakte hatte und große Patronagemacht ausüben konnte, uneingeschränkte Priorität ein.

3.2.1 Die Nationale Sicherheitsstrategie Armeniens

Das zum Zeitpunkt des Fällens der im Fokus der Untersuchung stehenden Beitrittsentscheidung gültige strategische Grundsatzdokument ist die „Nationale Sicherheitsstrategie der Republik Armenien“. Diese wurde im Jahr

506 Vgl. President of the Republic of Armenia: „Today President Serzh Sarkissian received the Minister of Interior of the Russian Federation, Rashid Nurgaliev“, 20.06.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/06/20/news-87/>, (09.11.2015).

507 Vgl. President of the Republic of Armenia: „Today President Serzh Sarkissian visited the newly constructed building of the Ministry of Defense“, 19.06.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/06/19/news-82/>, (09.11.2015).

2007 vom Nationalen Sicherheitsrat genehmigt und per Dekret des Präsidenten erlassen.⁵⁰⁸

Das Strategiedokument beginnt mit einer inkohärenten Aufzählung von Prämissen, die für eine Umsetzung der Strategie erforderlich seien, wie eine effiziente Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, die Konsolidierung von demokratischen Werten, eine unabhängige und unparteiische Justiz, schlagkräftige Streitkräfte, effiziente Sicherheitskräfte, soziale Gerechtigkeit sowie eine Außenpolitik, die ein wirksames internationales Engagement sicherstellt.

Als grundlegende Werte („fundamental values“) der Strategie werden die Unabhängigkeit, Schutz des Staates und seiner Bürger, Friede und internationale Kooperation, die Erhaltung der nationalen Identität sowie Prosperität genannt. Diese sind aber vielmehr als Ziele zu verstehen, wobei in den Ausführungen zum erstgenannten „Wert“, der Unabhängigkeit, sodann die Staatsprinzipien aufgelistet werden: Souveränität, Demokratie, soziale Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit.

Die Bedrohungen für die nationale Sicherheit werden in innere und äußere Herausforderungen unterschieden. Als Schlüsselfrage der nationalen Sicherheit wird gleich als Erstes eine Beilegung des Bergkarabach-Konflikts genannt. Als innere Hauptherausforderung wird die seit der Unabhängigkeit andauernde Transition angesprochen. Darüber hinaus werden interregionale Bedrohungen, wie ungelöste ethnische und bewaffnete Konflikte in Nachbarstaaten und intraregionale Bedrohungen wie der Interessengegensatz zwischen den Hauptmächten der Region, erwähnt.

Als externe Bedrohung wird alsdann insbesondere die Gewaltanwendung im Rahmen des fortdauernden Konflikts mit Aserbaidschan, als aggressive Politik gegen die Republik Armenien und die „Republik Nagorno Karabach“, die selbst von Armenien nicht offiziell als Staat anerkannt wird, genannt. In dem Zusammenhang wird als zusätzliche abstrakte Gefahr die Türkei, als strategischer Partner von Aserbaidschan, erwähnt und die Handels- und Transportblockade von Aserbaidschan und der Türkei als Gewaltanwendung („use of force“) gegen Armenien interpretiert. Die stark isolierte Lage Armeniens tritt hier deutlich zutage: So wird eine weitere Störung von Transitinfrastrukturen, etwa in Folge von Unruhen in Nachbarstaaten, als unmittelbare Sicherheitsbedrohung angesehen. Auch die seit den frühen 1990er Jahren unterbrochene Tbilissi-Sukhumi-Eisenbahnstrecke und die in den Wintermonaten häufig witterungsbedingt unpass-

508 National Security Strategy of the Republic of Armenia, approved by the President Decree No. NH-37-N of 07.02.2007.

sierbare (und während des August-Krieges 2008 gesperrte) Straße von Georgien nach Russland hat deutlich negative Auswirkungen für Armenien und die (zeitweise weitgehend aufgehobenen) Sanktionen gegen den Iran werden ebenso explizit als Bedrohung für die nationale Sicherheit bewertet.

Ferner wird die Schwächung von strategischen Allianzen, insbesondere der CSTO durch die Verletzung von Interessen anderer Mitglieder angesprochen, worin sich deutlich erkennen lässt, dass Armenien offenbar Zweifel an dessen Zuverlässigkeit hegt. Bezogen auf den Bergkarabach-Konflikt lässt sich in der Tat konstatieren, dass sich die zentralasiatischen CSTO-Länder, insbesondere Kasachstan, Kirgisistan und das ehemalige Mitglied Usbekistan, kulturell den Aserbaidschaner deutlich näher fühlen.⁵⁰⁹

Als abstrakte Bedrohung wird auch Terrorismus und transnationale Kriminalität aufgezählt, wenngleich Armenien tatsächlich kaum davon betroffen ist. Die aus der Rohstoffknappheit Armeniens resultierende Energieabhängigkeit wird ebenso als Problem für die nationale Sicherheit perzipiert, wie die Bemühungen Aserbaidschans den verfeindeten Nachbar von regionalen Projekten zu isolieren. Auch den gut organisierten und integrierten Diaspora-Gemeinden wird, aufgrund ihrer Bedeutung für die Erhaltung der armenischen Identität und die internationale Einbindung, eine strategische Bedeutung für die nationale Sicherheit eingeräumt. Schlussendlich werden noch Epidemien und Naturkatastrophen als externe Bedrohungen aufgelistet.

Das Strategiedokument wird durch nachgeordnete Dokumente, insbesondere die im nachfolgenden Kapitel analysierte Militärdoktrin, weiterentwickelt und vertieft.

3.2.2 Die Militärdoktrin Armeniens

Die Militärdoktrin Armeniens von 2015 beginnt mit der nicht überraschenden aber dennoch bemerkenswerten, weil völkerrechtlich problematischen Feststellung, dass die Republik Armenien sich als Sicherheitsgarant für die Bevölkerung der Republik Bergkarabach versteht und wiederholt alsdann die wahrgenommenen Bedrohungen für die Sicherheit Armeni-

509 Vgl. Martirosyan, Araks: Attack on Karabakh if Desired, may Be Perceived as Aggression against CSTO Member Country Armenia, 10.04.2016, <http://en.168.am/2016/04/10/5638.html>, (11.04.2016).

ens. Als Faktoren zur Reduzierung des Bedrohungspotenzials werden dabei neben den Aktivitäten der UN und CSTO auch jene der NATO und OSZE genannt, womit die „And-and“-Politik Armeniens explizit als fester Bestandteil der sicherheitspolitischen Strategie aufgelistet wird.⁵¹⁰ Als Priorität für die militärische und militärtechnische Kooperation wird dann aber ganz deutlich formuliert:

„1) the strategic partnership with the Russian Federation. The Republic of Armenia establishes permanently acting combined forces with the Russian Federation, such as joint formation of troops (Forces) of the Armed Forces of the Republic of Armenia and the Russian Federation.“⁵¹¹

Die oberste sicherheitspolitische Priorität kommt somit ganz unzweifelhaft einer armenisch-russischen Kooperation zu. Hierbei wurde am 30. November 2016 beispielsweise die Aufstellung einer russisch-armenischen „Joint Group of Forces“ beschlossen, also eine binationale Integration von Streitkräften.⁵¹²

Als zweite Priorität wird die Teilnahme an Programmen der (russisch dominierten) CSTO genannt. Erst danach wird, in deutlich niedriger Detailliertheit, drittens die bilaterale Kooperation mit den USA und viertens mit der NATO sowie alsdann fünftens mit weiteren regionalen und nicht-regionalen Staaten und sechstens mit den UN sowie der OSZE aufgeführt.

Von 2011 bis 2015 durchlief das armenische Militär einen „Strategic Defense Review“⁵¹³ in der vor allem eine Gefahrenanalyse und ein Abgleich mit den Strategiedokumenten und militärischen Fähigkeiten vorgenommen wurde.

Wenngleich, wie oben aufgezeigt, die Fokussierung auf Russland unübersehbar und trotz der revolutionären Ereignisse des Jahres 2018 bis auf Weiteres unersetzbar ist, so sind bzw. waren die armenischen Streitkräfte doch kontinuierlich in den Missionen in Afghanistan, Kosovo und im Li-

510 Vgl. Ministry of Defence of the Republic of Armenia: The Military Doctrine of the Republic of Armenia, 28.04.2015, <http://www.mil.am/media/2015/07/825.pdf>, (08.08.2016), S. 6.

511 Vgl. ebd., S. 12.

512 Vgl. President of Russia: „Law to ratify Russian-Armenian agreement on joint group of forces“, 27.07.2017, <http://en.kremlin.ru/acts/news/55138>, (21.11.2018).

513 Vgl. Ministry of Defense of the Republic of Armenia: Strategic Defense Review. Public Release. 2011–2015, o.D., <http://www.mil.am/files/LIBRARY/HHPRV/833.pdf>, (21.11.2018).

banon engagiert. Das Ziel ist es, eine Peacekeeping-Brigade aufzubauen, die nach NATO-Standards operieren kann, um dabei von den internationalen Partnern zu lernen. Die Annäherung an die NATO reicht sogar so weit, dass Gespräche über die permanente Ausbildung armenischer Soldaten durch NATO-Kräfte geführt werden und bereits 2005 ein „Individual Partnership Action Plan“ (IPAP) unterzeichnet worden ist.⁵¹⁴ Letzterer gilt jedoch gleichfalls für Aserbaidschan, so dass dies bislang keinen Vorteil in der Patt-Situation bietet.⁵¹⁵

3.3 Armeniens Außenpolitik

3.3.1 Die „Ost-Beziehungen“ Armeniens

3.3.1.1 Die Beziehungen zu Russland

Laut Erhebungen des US-amerikanischen Meinungsforschungsinstituts Gallup aus dem Jahr 2010 befürworteten 75 Prozent der Armenier die Absichten Russlands, eine Führungsrolle im postsowjetischen Raum einzunehmen (wenn auch die intellektuelle Elite des Landes dies durchaus kritisch sieht).⁵¹⁶ In Aserbaidschan waren es, zum Vergleich, lediglich 54 Prozent, in Georgien nur 6 Prozent.

Eine weitere Umfrage des Instituts im Sommer 2013 hat ergeben, dass lediglich 12 Prozent der Armenier der Ansicht sind, dass die Auflösung der Sowjetunion ihnen Vorteile gebracht hätte, 66 Prozent sehen darin vielmehr eine Verschlechterung.⁵¹⁷ Bereits in einer Umfrage im Jahr 2006 zeigte sich, dass die Armenier zwar nach dem Kollaps der UdSSR 1991 auf

514 Vgl. The International Institute for Strategic Studies (Hrsg.): *The Military Balance 2017. The Annual Assessment of Global Military Capabilities and Defence Economics*, London 2017, S. 199.

515 Vgl. NATO: „Individual Partnership Action Plans.“, 09.06.2017, https://www.nato.int/cps/ua/natohq/topics_49290.htm, (21.11.2018).

516 Vgl. Ray, Julie: „Russia's Leadership Not Popular Worldwide. Residents in former Soviet states are most likely to approve.“, 05.08.2011, http://www.gallup.com/poll/148862/Russia-Leadership-Not-Popular-Worldwide.aspx?utm_source=COUNTRY_ARM&utm_medium=topic&utm_campaign=tiles, (27.03.2015).

517 Vgl. Esipova, Neli/Ray, Julie: „Former Soviet Countries See More Harm From Breakup. Residents more than twice as likely to say collapse hurt their country“, 19.12.2013, http://www.gallup.com/poll/166538/former-soviet-countries-harm-breakup.aspx?utm_source=COUNTRY_ARM&utm_medium=topic&utm_campaign=tiles, (27.03.2015).

höhere Prosperität und Wohlstand gehofft hatten, sich dies aber 15 Jahre später kaum erfüllt hatte.⁵¹⁸

Hierin kann deutlich erkannt werden, dass Armenien mit dem Systemwechsel vom Kommunismus mit Planwirtschaft zum Kapitalismus seit seiner Unabhängigkeit, aufgrund der oben erläuterten Rahmenbedingungen und Ereignisse, große wirtschaftliche Schwierigkeiten hat. Da Armenien kaum Unterstützung aus dem Westen und keine von seinen direkten Nachbarn erfährt, ist eine Ausrichtung gen Moskau die sicherste Option, wenngleich sich unter den Armeniern zugleich eine weitverbreitete „russlandkritische“ Haltung feststellen lässt (siehe dazu die Länderanalyse in dieser Forschungsarbeit).

Armenien ist, wie erläutert, Mitglied der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS, englisch CSTO), ein von Russland geführtes Militärbündnis, in dem auch Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Weißrussland Mitglieder sind.⁵¹⁹ Aserbaidschan, Georgien und Usbekistan haben ihre Mitgliedschaft 1999 nicht verlängert und sind damit ausgeschieden.

Ein umfangreicher Angriff Aserbaidschans gegen Armenien dürfte seitdem tatsächlich den Bündnisfall der CSTO nach sich ziehen. Dies hatte zumindest der Generalsekretär, Nikolay Bordyuzha, am 14. Januar 2006 in der „Nezavisimaya Gazeta“ implizit deutlich gemacht.⁵²⁰ Diese Bündniszugehörigkeit dürfte somit maßgeblicher Faktor dafür sein, dass der brüchige Waffenstillstand zwischen Armenien und Aserbaidschan seit 1994 zwar fast täglich an der Kontaktlinie verletzt wird, aber nur in Ausnahmefällen großangelegte Invasionen, die den Status Bergkarabachs ändern könnten, auf das gegnerische Territorium stattfinden. In diesen Fällen „vermittelt“ Moskau stets rasch eine Einstellung der Kampfhandlungen, so dass es tunlichst zu keiner Befassung der CSTO mit den „Zwischenfällen“ kommt.

Die Beziehungen Russlands zur Kaukasusregion unterscheiden sich in einigen Besonderheiten von anderen Teilen des postsowjetischen Raums: Russland besitzt in seiner eigenen Staatsperipherie im Nordkaukasus nur

518 Vgl. Guadalupe, Patricia: „Hardships Still Common in Former Soviet Nations. Many citizens say aspects of life are worse now than under the Soviet Union.“, 19.09.2007, http://www.gallup.com/poll/28729/Hardships-Still-Common-Former-Soviet-Nations.aspx?utm_source=COUNTRY_ARM&utm_medium=topic&utm_campaign=tiles, (27.03.2015).

519 Siehe Charter of the Collective Security Treaty Organization, unterzeichnet in Chisinau am 07.10.2002, <http://www.odkb.gov.ru/b/azgengl.htm>, (18.08.2015).

520 O.V.: Collective Security Treaty Organization (CSTO), o.D., <http://www.globalscurity.org/military/world/int/csto.htm>, (18.08.2015).

eingeschränkte Gestaltungsmacht und muss daher „gegenüber seinem ‚nahen Ausland‘ im Südkaukasus [...] die Situation in seinem eigenen ‚inneren Ausland‘ im Nordkaukasus berücksichtigen“⁵²¹. Ein Fortbestehen des schwelenden Konfliktzustandes zwischen Armenien und Aserbaidschan ist daher im Interesse Russlands, da deshalb von beiden Seiten die russische Präsenz erwünscht ist.

In der armenischen Stadt Gjumri unterhält Russland seit 1995, mittlerweile auf Basis eines zwischenstaatlichen Vertrags von 2010 mit einer Laufzeit bis 2044,⁵²² eine seiner größten Militärbasen des GUS-Raumes: die zur Gruppe der russischen Streitkräfte in Transkaukasien gehörende 102. russische Basis, die für ca. 3.000 bis 5.000 Soldaten ausgelegt ist.⁵²³ Seit 2016 wurden die dortigen Fähigkeiten deutlich ausgebaut und modernisiert. So wurde die Bildung eines vereinigten Luftabwehrsystems mit Armenien vereinbart⁵²⁴ und 18 MiG-29-Jäger, Hubschrauber des Typs Mi-24P und Mi-8MT und russische Drohnen des Typs Tachyon disloziert. Es sind dort dauerhaft ca. 3.300 russische Soldaten stationiert.⁵²⁵ Dabei erhielten die Panzergrenadiere den neuen Kampffanzug Ratnik, der für Einsätze im Gebirge besonders geeignet ist.⁵²⁶

Zudem hat Russland in der Phase der Spannungen mit der Türkei nach September 2015 auch an andere Standorte in Armenien umfangreiches Wehrmaterial verlegt: So wurden vier Kampffjets vom Typ MiG-29, mehre-

521 Halbach, Uwe/Smolnik, Franziska: Russlands Stellung im Südkaukasus, (SWP-Aktuell 1, Januar 2014), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2014A01_hlb_smk.pdf, (19.03.2015).

522 Vgl. Smolnik, Franziska/Halbach, Uwe: Der Konflikt um Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine, in: Fischer, Sabine (Hrsg.): Nicht eingefroren! Die ungelösten Konflikte um Transnistrien, Anchasien, Südossetien und Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine, (SWP-Studie, Juli 2016), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2016S13_fhs.pdf, (11.07.2016), S. 67–88, hier S. 77.

523 Vgl. Halbach, Uwe: Armeniens Beitritt zur Eurasischen Wirtschaftsunion, (SWP-Aktuell 51, Mai 2015), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2015A51_hlb.pdf, (18.08.2015), S. 3.

524 Vgl. o.V.: „Russland und Armenien bilden gemeinsame Luftabwehr im Kaukasus“, 23.12.2015, <http://de.sputniknews.com/militar/20151223/306711925/russland-armenien-luftabwehr.html>, (13.02.2016).

525 Vgl. The International Institute for Strategic Studies (Hrsg.): The Military Balance 2017. The Annual Assessment of Global Military Capabilities and Defence Economics, London 2017, S. 200.

526 Vgl. o.V.: „Russland modernisiert Stützpunkt im Südkaukasus: Motive und Hintergründe“, 26.01.2016, <http://de.sputniknews.com/militar/20160126/307379759/russland-modernisiert-stuetzpunkt-armenien.html>, (13.02.2016).

re MiG-29S-Bomber und ein Mi-8MT-Hubschrauber auf dem Stützpunkt Erebuni nahe der armenischen Hauptstadt stationiert – und damit in gut 40 Kilometern Entfernung zur türkischen Grenze.⁵²⁷ Selbst eine politisch besonders heikle Nutzung des armenisch kontrollierten Flughafens von Bergkarabach für Antiterrorübungen schien zeitweise im Gespräch gewesen zu sein.⁵²⁸

Überdies wurde 2016 ein oben bereits erwähntes Rüstungsgeschäft über insgesamt 200 Millionen US-Dollar abgeschlossen, bei dem die Republik Armenien einen entsprechenden Kredit von Russland erhalten hat: Anschafft wurden schwere Smertsch-Mehrfachraketenwerfer sowie entsprechende Raketen, Kurzstrecken-Boden-Luft-Lenkwaffensysteme zur Bekämpfung von Hubschraubern und Kampfflugzeugen in niedriger Flughöhe (Igla-S), bodengestützte Radar-Stör- und Täuschsysteme (Avtobaza-M), gepanzerte Mehrfachraketenwerfer (TOS-1A), Panzerabwehrraketen (9M113M), RPG-26-Granatwerfer, Dragunov-Scharfschützen-Gewehre, gepanzerte Tiger-Infanteriefahrzeuge sowie weiteres Wehrmaterial zu erwerben.⁵²⁹ Sämtliche Rüstungsgüter sind vorwiegend für die Nahbereichsverteidigung geeignet und damit offenkundig für eine direkte Auseinandersetzung mit Aserbaidschan gedacht. Aserbaidschan war maßgeblich aufgrund des Verkaufs russischer Iskander-Kurzstrecken-Raketensysteme an Armenien beunruhigt und hat dies seinerseits zum Anlass genommen, sich mit weißrussischen und israelischen Raketensystemen aufzurüsten.

Russland nutzt offenkundig die armenischen Stützpunkte auch, um sich zuweilen militärisch gegenüber der Türkei – und damit der NATO-Südostflanke – zu positionieren. Armenien wiederum nutzt die russische Aufrüstung seinerseits, um eine stärkere Ausgangslage gegenüber Aserbaidschan einzunehmen. Dabei sind die türkisch-russischen Beziehungen zwar durchaus äußerst wechselhaft, basieren aber doch auf einem beständigen gegenseitigen Interesse aneinander.⁵³⁰

527 Vgl. o.V.: „Russland rüstet an der türkischen Grenzregion auf“, 20.02.2016, <http://www.welt.de/politik/ausland/article152460691/Russland-ruestet-an-der-tuerkischen-Grenzregion-auf.html>, (02.02.2016).

528 Vgl. o.V.: „‘Frozen Conflict’ taut wieder auf: Droht in Berg-Karabach der nächste Stellvertreterkrieg?“, 08.02.2016, <https://deutsch.rt.com/international/36678-frozen-conflict-taut-wieder-auf/>, (13.02.2016).

529 Vgl. o.V.: „The List of Weapons Armenia Will Buy from Russia Is Known“, 19.02.2016, <http://www.lragir.am/index/eng/0/politics/view/35277#sthash.hVEiqHLY.dpuf>, (21.02.2016).

530 Siehe weiterführend Bağcı, Hüseyin/Erdurmaz, Ali Serdar: Turkey-Russia Relations in the Era of the Justice and Development Party (AK Party). From Honey-

3.3.1.1.1 Die wirtschaftliche Abhängigkeit Armeniens von Russland

Die Auswirkungen der russischen Währungskrise im Dezember 2014⁵³¹ hatte auch Auswirkungen auf die eurasischen Staaten, da der Export nach Russland wegen der Rubel-Abwertung sank und weil aufgrund der zum Teil noch immer sehr hohen technologischen Komplementarität mit der russischen Wirtschaft kaum Ersatzmärkte erschlossen werden konnten.⁵³² Russische Produkte sanken im Gegenzug im Preis und konnten daher den armenischen Markt überfluten.

So betrug Jahr 2013 der Anteil der armenischen Exporte nach Russland im 22,6 Prozent der gesamten Exporte, der Anteil der Importe aus Russland lag bei 24,81 Prozent der Gesamtimporte in 2013. Der russische Anteil an den akkumulierten Direktinvestitionen in Armenien belief sich Ende 2013 auf 40 bis 60 Prozent. Armenien war im Beobachtungszeitraum folglich wirtschaftlich sehr stark mit Russland verflochten – und ist es noch immer.⁵³³

Die armenische Diaspora in Russland ist, auch nach Aussage des damaligen Präsidenten Sargsjan, aus historischen Gründen politisch wie wirtschaftlich besonders eng mit dem Heimatland verbunden und beeinflusst damit die armenisch-russischen Beziehungen.⁵³⁴ Zudem ist Russland das Hauptziel für armenische Arbeitsmigranten (2015: 480.000 armenische Bürger), die Rücküberweisungen in Höhe von 1,715 Milliarden US-Dollar p.a. getätigt haben. Die Transfers von Exilarmeniern weltweit machten 2013 insgesamt einen Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 21 Prozent aus.⁵³⁵ Die verschärfte Migrationsgesetzgebung seit 2015 ließ aber zahlreiche Arbeitsmigranten nach Armenien zurückkehren, die somit we-

moon to Separation and Reconciliation Again, in: Zellner, Wolfgang (Hrsg.): Security Narratives in Europe. A Wide Range of Views, Baden-Baden 2017, S. 131–146.

531 Vgl. Libman, Alexander: Wirtschaftskrise in Russland. Risiken und Kosten für andere Länder Eurasiens, (SWP-Aktuell 10, Februar 2015), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2015A10_lbm.pdf (19.03.2015).

532 Vgl. ebd.

533 Vgl. ebd.

534 Vgl. President of the Republic of Armenia: „On June 23, President Serzh Sarkissian met with representatives of the Armenian community in Moscow“, 23.06.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/06/23/news-89/>, (09.11.2015).

535 Vgl. Libman, Wirtschaftskrise in Russland.

niger Devisen überweisen konnten.⁵³⁶ Die Inflation sowie die Arbeitslosigkeit in Armenien stieg dabei weiter an.⁵³⁷

Seit Januar 2014 sind auch die letzten 20 Prozent des armenischen Erdgasversorgers im Besitz des russischen Unternehmens Gazprom. Auch das Stromversorgungsunternehmen und die Eisenbahn sind in russischem Besitz⁵³⁸, so dass die Abhängigkeit im Untersuchungszeitraum als sehr groß eingeschätzt werden muss. Ob aber die wirtschaftliche Abhängigkeit Armeniens von Russland der hauptsächliche Grund für die Beitrittsentscheidung zur EEU war ist dennoch fraglich, da in dem Fall deutliche wirtschaftliche Anreize absehbar oder aber ökonomische Nachteile bei einem Nichtbeitritt zu befürchten hätten sein müssen. Dies soll nachfolgend untersucht werden.

3.3.1.1.2 Russlands regionale Integrationsprojekte

Bereits die 1991 zur Strukturierung des postsowjetischen Raums gegründete Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) sah einen gemeinsamen Wirtschaftsraum und freien Warenverkehr vor, konnte dies aber tatsächlich zu keinem Zeitpunkt umsetzen.⁵³⁹ Weitergehende Bestrebungen zur Gründung einer Eurasischen Union (EEU) nach dem Vorbild der EU kamen ab 1994 auf. Erste Ansätze wurden 1996 mit der Gemeinschaft Integrierter Staaten (GIS) gelegt, aber erst die im Jahr 2000 gegründete Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft (EAWG) begann auch faktisch ihre Arbeit.

Zu Beginn des Jahres 2010 wurde innerhalb der EAWG die Eurasische Zollunion zwischen Belarus, Kasachstan und Russland beschlossen. Dieses postsowjetische Integrationsprojekt war das erste in der langen Reihe von Vorhaben, das tatsächlich deutlich über die symbolische Unterschrift hinaus Wirkung entfalten konnte. Mit der Eurasischen Zollunion fielen in der Tat ab 2011 tarifäre Hemmnisse weg. Da Moskau im August 2012 der Welthandelsorganisation (WTO) beitrug, mussten Belarus und Kasachstan daher auch ihre Außenzölle an die russischen anpassen. Dem Anfang 2012

536 Vgl. Libman, Wirtschaftskrise in Russland.

537 Vgl. Falkowski, *Electroprotests in Armenia*, S. 9.

538 Vgl. Triebe, Benjamin: „Gefangen in der eigenen Machtlosigkeit“, 15.07.2014, <https://www.nzz.ch/wirtschaft/gefangen-in-der-eigenen-machtlosigkeit-1.18343522>, (28.07.2017).

539 Vgl. Cooper, Julian: „Die eurasische wirtschaftliche Integration nimmt Fahrt auf“, 03.06.2013, <http://www.bpb.de/internationales/europa/russland/162285/analyse-die-eurasische-wirtschaftliche-integration>, (28.07.2017).

gegründeten Einheitlichen Wirtschaftsraum (CES) oblag seitdem die weitere Ausarbeitung von Harmonisierungen abseits des Güterverkehrs.⁵⁴⁰

Im weiteren Prozess der Begründung einer Eurasischen Wirtschaftsunion gab es mehrfach weitreichende Vorstöße Russlands zur Schaffung supranationaler Behörden, eines eurasischen Parlaments und einer einheitlichen Währung – ganz nach dem Beispiel der EU – die jedoch von Kasachstan und Weißrussland mit Verweis auf die Beibehaltung der uneingeschränkten Souveränität abgelehnt worden waren.⁵⁴¹ Ganz offenkundig bestand die Sorge in einem russisch dominierten supranationalen Staatenbund mittelfristig unterminiert zu werden.

2013 kündigte Armenien bekanntlich an, dieser Zollunion beizutreten, und wurde schließlich auch Mitglied der am 1. Januar 2015 gegründeten Eurasischen Union bzw. Eurasischen Wirtschaftsunion (EEU, auch EAEU oder dt. EAWU).⁵⁴²

3.3.1.1.3 Armenien's Beitritt zur Eurasischen Wirtschaftsunion: tatsächlich wirtschaftlich motiviert?

Erklärte Ziele der Eurasischen Wirtschaftsunion sind eine regionale ökonomische Integration und damit der Freihandel von Gütern, Dienstleistungen, Kapital und Arbeit zwischen den Mitgliedern.⁵⁴³ Dies soll eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten zur Steigerung des Lebensstandards und Stabilität der Entwicklung begünstigen. Anders als die Vorläuferorganisationen stellt die Gründung der EEU in der Tat einen signifikanten Schritt zur Fortentwicklung des Regionalismus im postsowjetischen Raum dar, wenngleich sich seit 2015 den gesetzten ambitionierten Integrationszielen zumeist nur

540 Vgl. Triebe, Benjamin: „Moskau bastelt Gegenentwurf zur EU“, NZZ, 30.05.2014, <http://www.nzz.ch/wirtschaft/wirtschafts-und-finanzportal/moskau-bastelt-am-gegenentwurf-zur-eu-1.18311953> (31.03.2015).

541 Vgl. Казахстан против создания Евразийского парламента, in: astanatv.kz, 18.09.2013, <https://archive.vn/20130927161209/http://www.astanatv.kz/news/show/id/14405.html>, (03.04.2020).

542 Vgl. Сирия заявила о намерении вступить в Таможенный союз, 21.10.2013, <https://web.archive.org/web/20140430121848/http://news.nur.kz/286814.html>, (03.04.2020).

543 Vgl. Ministry of Foreign Affairs of the Republic of Armenia: „Eurasian Economic Union“, o.D., <http://www.mfa.am/en/international-organisations/EurAsEC/>, (14.11.2015).

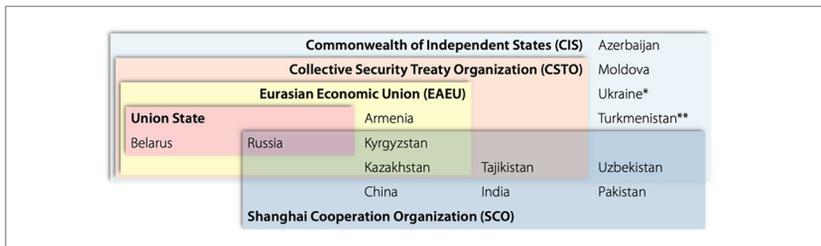
3. Länderanalyse Armenien

durch Aufweichung der ursprünglich festgelegten Regularien angenähert werden konnte.⁵⁴⁴

Die EEU soll sich bewusst am Vorbild der Europäischen Union orientieren, etwa hinsichtlich der Koordination der Wirtschaftspolitiken.⁵⁴⁵ Dabei ist die EEU aber zweifellos als konkurrierendes Gegenmodell zu verstehen, mit dem Russland seinen Einfluss, nicht zuletzt auf die postsowjetischen Staaten, als Hegemon auszudehnen versucht. Mit der Ukraine fehlt zwar ein ganz entscheidendes Mitglied im europäischen Raum, aber die EEU entfaltet offenbar dennoch eine gewisse Integrationswirkung.

Die Eurasische Wirtschaftsunion birgt jedenfalls das Potenzial, gerade in Kombination mit anderen BRICS-Mitgliedern oder Mitgliedern der Shanghai Cooperative Organisation, insbesondere in Kooperation mit China und seiner „Belt and Road Initiative“ (BRI), langfristig ein wichtiger Bestandteil eines Konkurrenzmodells zur derzeit nach wie vor von den USA maßgeblich dominierten Weltordnung zu werden.⁵⁴⁶ Die Eurasische Wirtschaftsunion ist dabei im Ergebnis zweifellos anders als die Europäische Union ausgestaltet, unzweifelhaft russisch angeleitet, und wird, positiv ausgedrückt, vielmehr auf traditionelle kollektivistische Werte und einen „organised national capitalism“⁵⁴⁷ setzen.

Abbildung 4: Regionale Organisationen im postsowjetischen Raum, 2018⁵⁴⁸



* Status umstritten, ** assoziiertes Mitglied

544 Siehe dazu weiterführend Libman, Alexander: Market Integration in the Eurasian Economic Union, in: Russian Analytical Digest No. 247, 17.02.2020, S. 2–5, hier: S. 2.

545 Vgl. Triebe, Moskau bastelt Gegenentwurf zur EU.

546 Vgl. Lane, Eurasian Integration, S. 7.

547 Ebd.

548 Russian Analytical Digest, No. 247, 17.02.2020, S. 10.

Bei einer ersten Betrachtung liegt zunächst die Vermutung nahe, dass Länder hauptsächlich deshalb einer Wirtschaftsunion beitreten, weil sie sich ökonomische Vorteile versprechen. Des Weiteren wollen sie möglicherweise zu einer Internationalen Organisation gehören, mit der sie Werte, kulturelle Gemeinsamkeiten oder außenpolitische Interessen teilen. Im Falle Armeniens zeigt sich jedoch nach der Länderanalyse und der Auswertung der geführten Interviews mit prozessbeteiligten Experten eine andere Interessenlage, die im Folgenden dargestellt wird.

Das Gründungsabkommen der EEU wurde am 29. Mai 2014 im kasachischen Astana unterzeichnet, am 10. Oktober 2014 beschloss Armenien und am 23. Dezember 2014 Kirgisistan seinen Beitritt zu der mit Wirkung zum 1. Januar 2015 aus der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft (EAWG) und der Zollunion hervorgehenden Eurasischen (Wirtschafts-)Union (EEU). Während der Unterzeichnung des Gründungsabkommen der EEU äußerte der damalige Präsident Kasachstans, Nursultan Nasarbajew, dass Armenien im Falle eines Beitritts nicht den „Genossen Aserbaidshan verärgern“ dürfe⁵⁴⁹ und Armenien deshalb nur in den von den Vereinten Nationen anerkannten Grenzen, also ohne Bergkarabach, der EEU beitreten dürfe.⁵⁵⁰ Dem war ein Brief an die Präsidenten der drei Gründungsstaaten der EEU vom seinerzeitigen aserbaidshanischen Präsidenten vorausgegangen, in dem diesbezüglich große Bedenken geäußert worden waren. Im Rahmen der Beitrittsunterzeichnung am 10. Oktober 2014 wurde schließlich festgestellt, dass diese Gebietsfrage bis auf Weiteres ausgeklammert werde.⁵⁵¹

Es deutet sich an, dass die armenische Regierung mit dem Beitritt eine Festigung des rechtsunsicheren Status quo in Bezug auf Bergkarabach, möglichst einen Beitritt mit Karabach zumindest aber einschließlich der besetzten Puffergebiete, angestrebt hatte. Und auch wenn dies so nicht eingetreten ist, ergibt sich aber langfristig als Mitglied der Eurasischen Union, zumindest im regionalen Rahmen, doch eine gestärkte Verhandlungsposition gegenüber dem Nicht-EEU-Mitglied Aserbaidshan.

549 Vgl. o.V.: „Նազարբաևը չի ուզում գրգռել Ադրբեջանին.“, A1plusnews, 29.05.2014, <https://www.youtube.com/watch?v=jCAq67DBbow>, (31.03.2015).

550 Vgl. o.V.: „Դեպի Եվրասիական միություն առանց Ղարաբաղի“, Azatutyun Radiokayan, 29.05.2014, <https://www.youtube.com/watch?v=yngoVo5Kio8>, (31.03.2015).

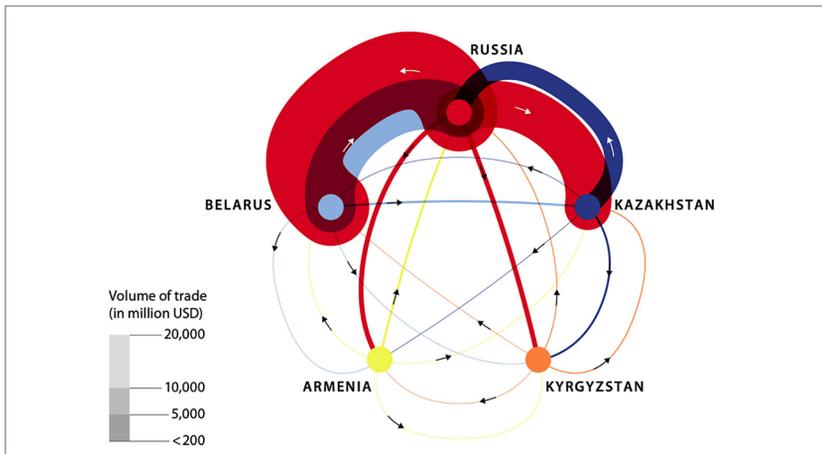
551 Vgl. o.V.: „Հայաստանն անդամակցում է Եվրասիական տնտեսական միությանը“, 10.10.2014, Azatutyun Radiokayan, <https://www.youtube.com/watch?v=3hDdbTmMjfw>, (31.03.2014).

3. Länderanalyse Armenien

Zugleich gibt es gerade für kleinere, wirtschaftsschwächere EEU-Mitglieder negative Entwicklungen, die beispielsweise Kasachstan schon mit der Zollunion seit 2010 zu verzeichnen hatte. Aufgrund der erwähnten Zollerhöhungen (durch die Anpassung an die russischen Außenzölle) gegenüber Waren aus Drittstaaten wurden EAWG-Waren günstiger und verteuerten alle sonstigen Waren. Dies führte zu einem Anstieg der russischen und belarussischen Ausfuhren nach Kasachstan von 2010 bis 2013 um über 40 Prozent aber zugleich zu einem Rückgang der kasachischen Exporte, so dass sich die Gefahr einer einseitigen Abhängigkeit erhöht.⁵⁵²

Bei Armenien ist beachtenswert, dass es mit keinem der drei Zollunionsländer eine gemeinsame Grenze hat. Zudem wird es durch den Freihandel innerhalb der EEU wohl kaum seinen Export steigern können, da es nur wenig Exportgüter produziert: Dazu zählen Metalle, landwirtschaftliche Produkte, einige Textilwaren und Spirituosen (insbesondere Cognac) – nichts davon kann der russische Markt nicht auch aus anderer Quelle erhalten.

Abbildung 5: Handelsfluss zwischen den EEU-Mitgliedsstaaten, 2017⁵⁵³



Eine erste Zwischenbilanz fällt daher auch sehr ernüchternd aus: Wenngleich Exportabgaben mit den EEU-Ländern Russland, Belarus und Kasachstan weggefallen sind, so können armenische Waren doch gegen die

552 Vgl. Triebe, Moskau bastelt Gegenentwurf zur EU.

553 Russian Analytical Digest, No. 247, 17.02.2020, S. 9.

Konkurrenz aus diesen Ländern schwer bestehen. Im Gegenzug ist Armenien nun verpflichtet die Zölle gegenüber allen anderen Drittländern, die nicht EEU-Mitglieder sind, auf das EEU-Niveau von 9,2 Prozent zu erhöhen. Seit dem Beitritt zur WTO im Jahr 2003 hatte Armenien aber erheblich tiefere Zölle vereinbart – durchschnittlich 3,1 Prozent – und der Export armenischer Güter ist daher erwartungsgemäß im ersten Halbjahr 2015 stark eingebrochen.⁵⁵⁴

Nach Angaben der Armenian Development Agency hat das Land bereits kurz nach dem Beitritt um mehrjährige Ausnahmen für die wichtigsten Import- und Exportgüter, etwa 900 Produkte insbesondere Lebensmittel und Metallerzeugnisse, vom Zolltarif der Eurasischen Union ersucht.

Es verfestigt sich somit die Annahme, dass der EEU-Beitritt nicht vornehmlich wirtschaftspolitisch angeleitet war, da die Republik Armenien kaum wirtschaftliche Vorteile zu erwarten hatte, die nicht zumindest bereits durch die sehr enge Anbindung an die russische Wirtschaft bestanden hätten.

In einer Bevölkerungsumfrage gaben jeweils etwa 60 Prozent der Armenier an, positiv gegenüber einer EEU- wie auch gegenüber einer EU-Anbindung eingestellt zu sein. Aber nur bei der EEU-Annäherung wurde hauptsächlich eine sicherheitspolitische Stärkung Armeniens erwartet, wengleich die große Abhängigkeit von Russland erkannt wurde. Bei einer EU-Anbindung erwarteten lediglich 3 Prozent der Befragten eine Erhöhung der Sicherheit, dafür versprach man sich hier aber einen deutlich besseren Marktzugang und Visafreiheit – zugleich wurde aber auch ein Verlust der traditionellen Werte und armenischen Identität befürchtet. Die Mehrheit der Bevölkerung sprach sich demnach dafür aus, gleichzeitig die Beziehungen zu Europa und Russland zu stärken.⁵⁵⁵ So äußerte etwa auch Armen Grigorian, damaliger Direktor des armenischen Economic Development and Research Center (EDRC), dass der Beitritt zur EEU mehr politisch als wirtschaftlich motiviert gewesen sei.⁵⁵⁶

554 Vgl. Smolnik, Franziska/Halbach, Uwe: Der Konflikt um Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine, in: Fischer, Sabine (Hrsg.): Nicht eingefroren! Die ungelösten Konflikte um Transnistrien, Anchasien, Südossetien und Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine, (SWP-Studie, Juli 2016), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2016S13_fhs.pdf, (11.07.2016), S. 67–88, hier S. 78.

555 Vgl. Civilitas Foundation: What Do We Know about Our Foreign Policy Choices? Findings of the Civilitas Poll, Eriwan 06.10.2014, www.civilitasfoundation.org/cf/images/stories/binder5.pdf, (12.07.2016), S. 3–6.

556 Vgl. Triebe, Gefangen in der eigenen Machtlosigkeit.

Die in Armenien geführten Experteninterviews belegen dieses Ergebnis empirisch: So nannte selbst Samvel Farmanyan (zu dem Zeitpunkt Parlamentsmitglied der regierenden Republikanischen Partei und Leiter des parlamentarischen Armenien-EU-Kooperations-Komitees – somit offizieller Regierungsvertreter in dieser Sache) als hauptsächlichen Beitrittsgrund die Bedeutung der strategischen Partnerschaft mit Russland, insbesondere im Hinblick auf den Bergkarabach-Konflikt. Erst als weiteren Beitrittsgrund verwies er auf die sehr starke Abhängigkeit von der russischen Wirtschaft und betonte dabei, dass ein Drittel der armenischen Ausfuhren nach Russland gehen würden, darunter die wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Industriegüter. Die Exporte in die EU, die in etwa den gleichen Umfang hätten, seien hingegen mit einem festen Wert auf dem Weltmarkt versehen, etwa Kupfer, so dass die konkurrierende DCFTA mit der EU hierbei nicht gewinnbringend gewesen wäre. Da aber der EEU-Beitritt seinerseits keinen Zugewinn an wirtschaftlichen Vorteilen für Armenien bot, ging es – nicht zuletzt den persönlich investierten armenischen Oligarchen – wohl vielmehr um die Aufrechterhaltung des Status quo der (Wirtschafts-)Beziehungen mit Russland, die sich angesichts einer DCFTA mit der EU vermutlich verschlechtert hätten.

Das Interview mit Levon Zourabian (zu dem Zeitpunkt Parlamentsmitglied der oppositionellen Armenischen Nationalkongress-Partei und Fraktionsführer) gibt zusätzliche Klarheit: Zourabian nannte die alternativlose strategische Partnerschaft mit Russland als alleinigen Beitrittsgrund. Er machte dabei deutlich, dass Russland eine Westannäherung Armeniens etwa über die DCFTA als Sicherheitsbedrohung wahrgenommen habe und ein EEU-Beitritt somit Prämisse für die weitere sicherheitspolitische Partnerschaft geworden sei. Auch die weiteren Interviews stützen dieses Ergebnis – zumeist mit Verweis auf die komplizierte geostrategische Lage und Geschichte Armeniens.

Daher muss im Verlauf der Prozessanalyse kein entsprechender Kausalmechanismus getestet werden – die EEU-Beitrittsentscheidung war nicht vorwiegend wirtschaftspolitisch sondern sicherheitspolitisch motiviert.

3.3.2 Die Beziehungen zu den Nachbarländern

3.3.2.1 Die Beziehungen zu Aserbaidshan

In Aserbaidshan herrscht die seitens der iranischen Safawiden-Dynastie verbreitete Zwölfer-Schia vor,⁵⁵⁷ wobei das Land trotz einer starken kulturellen Einbindung des Islam am politischen Säkularismus festhält und für einen in der Region einzigartigen toleranten Multikulturalismus steht. Allerdings gab es insbesondere 2014 auch einige gewaltsame Vorfälle zwischen jungen, religiös „suchenden“ Salafisten (die sich selbst als „neue Muslime“ bezeichnet wissen wollen) und Schiiten, die eher als „ethnische Muslime“ betrachtet werden können, da sie die Religion kaum praktizieren.⁵⁵⁸

Aserbaidshan hat seit dem 4. September 1989, also noch als sozialistische Sowjetrepublik, im Zuge des Bergkarabach-Konflikts ein Embargo gegen Armenien verhängt (die davorliegenden Ereignisse sind dem historischen Teil der Länderanalyse in Kapitel 3 dieser Arbeit zu entnehmen). Zu der Zeit verliefen 87 Prozent des Eisenbahnverkehrs von und nach Armenien durch das Nachbarland Aserbaidshan. Sämtliche Schienen- und Straßenverbindungen wurden gesperrt und die Lieferung von Erdgas und Erdöl eingestellt,⁵⁵⁹ was fatale Auswirkungen für die Energieversorgung Armeniens hatte.

Ihren Höhepunkt hatte die Blockade gegen Armenien zwischen 1993 und 1996. In der Zeit hatten die Haushalte in Armenien höchstens für zwei Stunden am Tag Strom und auch das Fernheizungssystem fiel weitgehend aus, so dass die bis zu minus 25 Grad Celsius kalten Winter ohne Fernwärme und elektrisches Licht verbracht werden mussten.

Dabei wird die Republik Armenien aus aserbaidshanischer Sicht als „Instrument des russischen Imperialismus“⁵⁶⁰ betrachtet. Umgekehrt werden die Aserbaidshanner in Armenien als „kleine Türken“ gesehen. Tatsächlich haben Aserbaidshan und die Türkei 2010 ein „Agreement on Strategic Partnership and Mutual Support“ abgeschlossen, das auch eine

557 Vgl. Bedford, Sofie/Souleimanov, Emil A.: Islam im postsowjetischen Kaukasus. Von Sunniten, Schiiten, Sufis und Salafisten, in: *Osteuropa*, 65:7–10/2015, S. 71–92, hier S. 71.

558 Vgl. ebd., S. 82.

559 Vgl. Hofmann, Annäherung an Armenien, S. 144.

560 Heinemann-Grüder, Andreas: Eingebettet, nicht eingefroren. Konflikte und Regime im Kaukasus: Ein Literaturbericht, in: *Osteuropa*, 65:7–10/2015, S. 161–179, hier S. 166.

Beistandsklausel im Verteidigungsfall umfasst.⁵⁶¹ Aserbaidschan ist aber dennoch bemüht, die Beziehungen zu Russland – selbst während der Eskalation im April 2016 – nicht unnötig zu belasten, nicht zuletzt da Waffen von Russland bezogen werden.⁵⁶² Während für Armenien konstatiert werden kann, dass das Land bis zur Samtenen Revolution, vom sogenannten Karabach-Klan beherrscht wurde, so kann hinsichtlich Aserbaidschan festgestellt werden, dass viele Eliten des Landes, insbesondere der frühere Präsident Heydər Əliyev (und Vater des jetzigen Präsidenten), ursprünglich aus Nachitschewan stammen. Die Autonome Republik Nachitschewan ist eine von armenischem, türkischem und iranischem Staatsgebiet umschlossene Enklave mit etwa 370.000, überwiegend aserbaidschanischen Einwohnern und verfügt über eine Fläche von 5.502 Quadratkilometern. Aufgrund historischer Zugehörigkeit wird es auch von Armenien beansprucht, gehört aber völkerrechtlich zur Republik Aserbaidschan.⁵⁶³

Heinemann-Grüder bringt das armenisch-aserbaidschanische Verhältnis treffend in einigen Sätzen auf den Punkt:

„When Victims Become Killers [...]: Armenier vertrieben und ermordeten Aserbaidschaner, Aserbaidschaner ermordeten und vertrieben Armenier. Die von Armenien unterstützten Bergkarabach-Armenier kontrollieren seither Gebiete in Aserbaidschan, und Armenien blockiert die aserbaidschanische Exklave Nachitschewan, während Aserbaidschan Armenien von Handelsrouten abschneidet.“⁵⁶⁴

Wenngleich es keine reguläre Kriegserklärung gibt, behandelt Aserbaidschan Armenien im Konflikt um das ehemalige Autonome Gebiet Bergkarabach⁵⁶⁵ als seinen Kriegsgegner, nicht zuletzt um „Arzach“ nicht offizi-

561 Vgl. o.V.: „Turkey and Azerbaijan Achieve a Strategic Partnership“, 22.12.2010, <https://www.stratfor.com/geopolitical-diary/turkey-and-azerbaijan-achieve-strategic-partnership>, (12.07.2016).

562 Vgl. Smolnik, Franziska/Halbach, Uwe: Der Konflikt um Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine, in: Fischer, Sabine (Hrsg.): Nicht eingefroren! Die ungelösten Konflikte um Transnistrien, Anchasien, Südossetien und Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine, (SWP-Studie, Juli 2016), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2016S13_fhs.pdf, (11.07.2016), S. 67–88, hier S. 83.

563 Vgl. Homepage der Autonomen Republik Nachitschewan, <http://www.nakhchivan.az/portal-en/index-22.htm>, (19.07.2016).

564 Heinemann-Grüder, Eingebettet, nicht eingefroren, S. 165.

565 Siehe dazu Halbach, Uwe/Smolnik, Franziska: Der Streit um Berg-Karabach. Spezifische Merkmale und die Konfliktparteien, (SWP-Studien 2013/S 02, Fe-

ell als Verhandlungspartner anzuerkennen.⁵⁶⁶ Armenien und Aserbaidschan befinden sich daher seit Jahren in einer ansteigenden Rüstungsspirale, bei der Russland beide Seiten beliefert.

Auf russischen Druck hin trat Aserbaidschan nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion der GUS bei und akzeptierte zunächst den Verbleib von russischem Militär auf seinem Territorium – erst 2012 wurde die letzte russische Kaserne in Gabala an Aserbaidschan zurückgegeben.⁵⁶⁷

Seit 2018 ist der südliche Gaskorridor in Betrieb, um Erdgas aus aserbaidchanischen Feldern durch eine von einem aserbaidchanisch-türkischen Konsortium erbaute 3.500 Kilometer lange Pipeline nach Europa zu leiten und damit die Abhängigkeit der EU von Russland zu verringern.⁵⁶⁸ Aserbaidschan bringt sich damit als Konkurrent zu Russland in Stellung, was zusätzliches Konfliktpotenzial für die Region birgt. Das Staatsgebiet Armeniens ist dabei erwartungsgemäß umgangen worden, trotz eines nicht unerheblichen Umwegs über Georgien. Diese Tatsache hat zu einer starken Polarisierung der EU und damit einer Ernüchterung auf Seiten Armeniens geführt, da sich damit zweifellos ein gewisses ökonomisches Interdependenzverhältnis ergibt. Für die armenische Politik war dies ein Zeichen – dies wurde in den geführten Interviews geäußert –, dass Aserbaidschan im Wettstreit mit Armenien gegenüber der EU stets ein größeres Gewicht innehaben werde. Eine Integration in die europäischen Strukturen hat Aserbaidschan zwar zu keiner Zeit angestrebt, erhofft sich jedoch nicht zu unrecht ein großzügigeres Hinwegsehen des Westens in Bezug auf die repressive und autoritäre Staatsführung.⁵⁶⁹ Aserbaidschan hat in den vergange-

bruar 2013), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2013_S02_hlb_smk.pdf, (19.03.2015).

566 Vgl. Hofmann, Annäherung an Armenien, S. 144; siehe grundlegend dazu Kipke, Rüdiger: Das armenisch-aserbaidschanische Verhältnis und der Konflikt um Berg-Karabach, Wiesbaden 2012.

567 Vgl. Fischer, Sabine (Hrsg.): Nicht eingefroren! Die ungelösten Konflikte um Transnistrien, Anchasien, Südossetien und Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine, (SWP-Studie, Juli 2016), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2016S13_fhs.pdf, (11.07.2016), S. 15.

568 Vgl. Sapper, Manfred/Weichsel, Volker: Vielfalt ohne Einheit, in: Osteuropa, 65:7–10/2015, S. 5–6, hier S. 5.

569 Vgl. Smolnik, Franziska/Halbach, Uwe: Der Konflikt um Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine, in: Fischer, Sabine (Hrsg.): Nicht eingefroren! Die ungelösten Konflikte um Transnistrien, Anchasien, Südossetien und Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine, (SWP-Studie, Juli 2016), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2016S13_fhs.pdf, (11.07.2016), S. 67–88, hier S. 79–80.

nen zehn Jahren eine massive Verschlechterung seiner demokratischen Staatlichkeit sowie insbesondere der Menschenrechtssituation erlebt und bietet keine Voraussetzungen für eine demokratische Wahl.⁵⁷⁰ Im Zusammenhang mit dem als „Panama Papers“ bekannt gewordenen Datenleck des panamaischen Offshore-Dienstleisters Mossack Fonseca wurde publik, dass die Familie des aserbaidischen Staatspräsidenten in fast ausnahmslos jedem Wirtschaftsbereich Aserbaidschans beteiligt ist und somit eine oligarchische Kontrolle des gesamten Wirtschaftssystems sowie eine schier ausufernde Korruption festzustellen sei.⁵⁷¹

Der starke Verfall des Ölpreises in der zurückliegenden Zeit, der damit einhergehende Wertverlust der Währung Manat und eine deutlich angestiegene Inflation setzen das weitgehend von den Öleinnahmen abhängige aserbaidische Regime massiv unter Druck.⁵⁷² Die bisher durch die Petro-Einnahmen gestützte Stabilität des Landes schwindet. Die Regierung unter Ilham Aliev (Əliyev) versucht die wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch repressive Maßnahmen zu kompensieren.

Ein armenisch-aserbaidisches Treffen gab es unter Vermittlung Russlands noch zwischen Präsident Sargsjan und dem aserbaidischen Präsidenten Aliev in St. Petersburg. Bei dem Treffen der Kontrahenten blieb es aber wie üblich bei einem bestenfalls konstruktiven Austausch der Positionen.⁵⁷³ Anwesend waren auch Vertreter der OSZE-Minsk-Gruppe, die jedoch seit der Ukraine-Krise weitgehend paralysiert ist.⁵⁷⁴ Im Juli 2015 erzwang Baku sogar die Schließung des dortigen OSZE-Büros und die Or-

570 Vgl. European Parliament: Joint Motion for a Resolution on Azerbaidschan, 09.09.2015, <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+MOTION+P8-RC-2015-0856+0+DOC+PDF+V0//EN>, (20.10.2015).

571 Vgl. Fitzgibbon, Will/Patruic, Miranda/Rey, Marcos García: How Family that Runs Azerbaijan Built an Empire of Hidden Wealth. Documents peel away three layers of secret ownership in a conglomerate and lead to gold mines and overseas real estate, (The International Consortium of Investigative Journalists), 04.04.2016, <https://panamapapers.icij.org/20160404-azerbaijan-hidden-wealth.html>, (19.07.2016).

572 Vgl. Papenfuß, Anja: „Schwere Geschütze. Vier Fragen zum wieder aufgeflamnten Konflikt um Berg-Karabach an Julia Bläsius in Tiflis“, 04.04.2016, <http://www.ipg-journal.de/kurzinterview/artikel/schwere-geschuetze-1363/>, (05.04.2016).

573 Vgl. President of the Republic of Armenia: „Today President Serzh Sarkisian met with the President of Azerbaijan, Ilham Aliev at the “Baltic Star” hotel in Saint Petersburg“, 06.06.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/06/06/news-62/>, (09.11.2015).

574 Vgl. Papenfuß, Anja: „Schwere Geschütze. Vier Fragen zum wieder aufgeflamnten Konflikt um Berg-Karabach an Julia Bläsius in Tiflis“, 04.04.2016,

ganisation entsendete auch keine Beobachtermission mehr zu den aserbaidischen Parlamentswahlen im November 2015,⁵⁷⁵ was ihre geringe Wirkmacht in dieser Region manifestiert.

Ein neuerliches Treffen, schon unter Präsident Paschinjan, fand anlässlich der Münchener Sicherheitskonferenz (MSC) am 15. Februar 2020 zum Thema „Herausforderungen und Optionen bezüglich Bergkarabach“ statt.⁵⁷⁶ Aliev wiederholte, wenig überraschend, von Beginn an, dass Karabach zum Staatsgebiet Aserbaidischans gehöre. Die Haltung des „Revolutionärs“ Paschinjans war hingegen mit Spannung erwartet worden.

Der neue armenische Premierminister hatte allerdings bereits am 7. Juni 2018 seine Haltung bekräftigt, dass armenisch-aserbaidischane Friedensverhandlungen nur unter Hinzuziehung Bergkarabachs als gleichberechtigte Partei sinnvoll seien, was Aserbaidischan aber ablehnt, da es Bergkarabach (aus seinem Standpunkt heraus nachvollziehbar) nicht als selbstständige Verhandlungspartei akzeptiert. Paschinjan begründete seine Aussage damit, dass er im Gegensatz zu seinen Vorgängern nicht aus Karabach stamme und daher „weder rechtlich noch moralisch“ befugt sei im Namen der Karabach-Armenier zu sprechen.⁵⁷⁷ Zudem sei das Karabach-Regime von der OSZE als Verhandlungspartei in dem Konflikt anerkannt worden.

Im Verlauf des MSC-Gesprächs 2020 berief sich Paschinjan zunächst auf die Unabhängigkeitserklärung Karabachs von 1991 (siehe dazu ausführlich das Karabach-Kapitel 3.1.1.4 in der Länderanalyse dieser Publikation) – konterte also auf die Ausführungen Alievs gleichfalls mit abweichenden historischen Ansichten, zeigte sich aber offen für von ihm als „Mikro-Revolutionen“ benannte Ansätze jenseits des völkerrechtlich problematischen Status Karabachs, ohne allerdings konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Eine militärische Lösung des Konflikts schloss Paschinjan dabei aber explizit aus. Aliev jedoch verweilte vollständig auf seiner bekannten Posi-

<http://www.ipg-journal.de/kurzinterview/artikel/schwere-geschuetze-1363/>, (05.04.2016).

575 Vgl. Smolnik, Franziska/Halbach, Uwe: Der Konflikt um Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine, in: Fischer, Sabine (Hrsg.): Nicht eingefroren! Die ungelösten Konflikte um Transnistrien, Anchasien, Südossetien und Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine, (SWP-Studie, Juli 2016), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2016S13_fhs.pdf, (11.07.2016), S. 67–88, hier S. 81.

576 Vgl. Münchener Sicherheitskonferenz (social media Auftritt): Videoaufzeichnung des Gesprächs, 15.02.2020, <https://www.facebook.com/watch/?v=660066338156897>, (06.04.2020).

577 Vgl. o.V.: „Wachsende Risiken im Bergkarabachkonflikt“, caucasuswatch.de, 08.06.2018, <http://caucasuswatch.de/news/810.html>, (10.08.2018).

tion, bei der er das Völkerrecht (nicht völlig zu Unrecht, aber auch ohne faktische Lösungsmöglichkeit) auf seiner Seite glaubt. Das Gespräch verdeutlichte die fortbestehenden, festgefahrenen Konfliktlinien und brachte keine neuen Ergebnisse.

Diese Haltung enttäuscht zwar internationale Hoffnungen auf einen raschen, grundsätzlichen Kurswechsel Armeniens im Karabach-Konflikt aufgrund der Samtenen Revolution, verdeutlicht aber die innenpolitisch kohärente Haltung und Fokussierung der Politik Paschinjans auf die Interessen der Bürger Armeniens.

3.3.2.2 Die Beziehungen zu Georgien

Georgien kann auf den ersten Blick als einziger „natürlicher Freund“ Armeniens in der Region angesehen werden,⁵⁷⁸ nicht zuletzt da es neben Armenien das einzige christlich geprägte Land in der Region ist. Umso erstaunlicher wirken daher die relativ desinteressierten Beziehungen zwischen Eriwan und Tbilissi auf den Betrachter.⁵⁷⁹

Georgien ist als ein Hybridregime mit autoritären und demokratischen Elementen zu bezeichnen.⁵⁸⁰ Die in Georgien lebende schiitische Minderheit, ethnische Aseris, macht etwa 6,3 Prozent der Einwohner aus. Aber lediglich eine deutlich kleine Minderheit ethnisch georgischer, sunnitischer Muslime in West-Georgien rückt die Religion bei der Minderheitenproblematik in den Fokus. Die armenische Minderheit in Georgien macht insgesamt ca. 4,5 Prozent der Bevölkerung aus – in Samtskhe-Javakheti, im Südwesten Georgiens, stellen die Armenier hingegen über die Hälfte der Bevölkerung (54 Prozent).

Jedoch ist die Konfession – trotz der stetigen Betonung der Bedeutung von Religion, insbesondere in der armenischen Gesellschaft – für die Ausprägung von Freund- bzw. Feindschaftsverhältnissen in der Region offensichtlich kaum relevant. So hat beispielsweise Georgien sehr gute Beziehungen zur Türkei unter Präsident Erdogan ausgeprägt, während die Beziehungen zum „orthodoxen Bruder“ Russland bekanntlich äußerst

578 Vgl. Mamikonian, Die Republik Armenien, S. 59 f.

579 Vgl. Triebe, Benjamin: „Armenien will der Eurasischen Zollunion beitreten. Gefangen in der eigenen Machtlosigkeit“, NZZ, 15.07.2014, <http://www.nzz.ch/wirtschaft/gefangen-in-der-eigenen-machtlosigkeit-1.18343522>, (01.04.2015).

580 Vgl. The Economist (Hrsg.): Democracy-Index 2019, Übersichtsgrafik zu Georgien, <https://infographics.economist.com/2020/democracy-index-2019/index.html>, (06.04.2020).

schlecht sind. Die „brüderlichen“ Beziehungen zwischen der Türkei und Aserbaidschan gehen dabei auf die empfundenen ethnischen Verbindungen, weniger auf religiöse zurück.⁵⁸¹

Bereits unmittelbar nach der Unabhängigkeit Georgiens⁵⁸² 1991 begann Russland die Separatisten in Abchasien und Südossetien gegen den Willen Georgiens militärisch zu unterstützen. Dennoch war Georgien von 1993 bis 2008 Mitglied der GUS, behielt aber stets ein angespanntes Verhältnis zu Russland.⁵⁸³

Georgiens zweiter Präsident, Eduard Schewardnadse, erbat im Herbst 1993 militärische Hilfe von Armenien, um den Gegenputsch des früheren Präsidenten Swiad Gamsachurdia abzuwenden. Der damalige armenische Präsident Lewon Ter-Petrosjan lehnte diese Bitte jedoch ab, da er keinen militärischen Einmarsch Armeniens in Georgien befehlen wollte.⁵⁸⁴

Dabei ist Armenien wegen des aserbaidchanischen Embargos stark von Georgien abhängig, da der armenisch-russische Handel vorwiegend über die georgische Landverbindung läuft, Armenien seine Exporte über georgische Schwarzmerhäfen abwickelt und es Erdgas ausschließlich über eine durch Georgien verlaufende Leitung von seinem wichtigsten Energielieferanten Turkmenistan beziehen kann.⁵⁸⁵ Allerdings bediente sich Georgien im Jahr 1995 an den für Armenien bestimmten Lieferungen, die über sein Gebiet liefen, da es zu dem Zeitpunkt selbst zahlungsunfähig war und keine eigenen Lieferungen mehr aus Turkmenistan erhielt.⁵⁸⁶ Bereits seit 1995 muss Armenien nicht selten überhöhte Transitzölle an Georgien zahlen.

581 Der Autor dankt der Kollegin Marion Kipiani für den Hinweis, dass die Religionsfrage eine weit geringere Rolle als vermutet ausmacht. In der ersten Phase der Feldforschung war das religiöse Element Bestandteil des Fragebogens. Die erhaltenen Antworten im Verlauf der Experteninterviews ließen jedoch ebenfalls erkennen, dass die Religionszugehörigkeit, insbesondere gegenüber der ethnischen Zugehörigkeit, eine untergeordnete Rolle bei der im Übrigen vielmehr pragmatischen Außenpolitik der Kaukasusstaaten spielt.

582 Siehe dazu weiterführend Jones, Stephen: *Georgia. A political history since independence*, London 2015.

583 Siehe weiterführend Aphrasidze, David: *Die Außen- und Sicherheitspolitik Georgiens. Zur Rolle kleiner und schwacher Staaten in der neuen europäischen Friedensordnung*, Baden-Baden 2003; ebenso Kleinhanß, Silke: *Die Außenpolitik Georgiens. Ein Failing State zwischen internem Teilversagen und externen Chancen*, Berlin 2008.

584 Vgl. Hofmann, *Annäherung an Armenien. Geschichte und Gegenwart*, 2. Auflage, München 2006, S. 144.

585 Vgl. ebd.

586 Vgl. ebd.

Spätestens mit der georgischen Rosenrevolution⁵⁸⁷ 2003 verschlechterten sich die russisch-georgischen Beziehungen drastisch und führten schließlich im August 2008 zum militärischen Konflikt mit Russland,⁵⁸⁸ der durchaus als „Bestrafungsaktion Russlands für den georgischen Widerstand gegen die russische Machtpolitik und die ausgeprägte Orientierung nach Westen“⁵⁸⁹ empfunden worden ist. Seitdem hat sich Georgien jedoch noch verstärkter um eine Westintegration bemüht und ist eine strategische Partnerschaft mit der NATO eingegangen. Georgien ersucht somit „Sicherheitsgarantien für seine Souveränität und territoriale Integrität“⁵⁹⁰ beim euro-atlantischen Verteidigungsbündnis. Armenien hingegen ist aber CSTO- und EEU-Mitglied und hat sich damit für die Ostintegration entschieden. Dies verkompliziert zusätzlich die armenisch-georgischen Beziehungen.

Insbesondere georgische Nationalisten sind dabei der Ansicht, dass Armenien stetig bemüht sei, Russland noch stärker in die Region einzubinden und damit die georgische Unabhängigkeit zu gefährden.⁵⁹¹ Eine weitere Annäherung an Russland führt somit unweigerlich zu einer Verschlechterung der für beide Länder bedeutsamen Beziehungen.

Georgien ist 2009 der Östlichen Partnerschaft der EU beigetreten, hat am 27. Juni 2014 das Assoziierungsabkommen mit der EU unterzeichnet⁵⁹² und strebt baldmöglichst eine Mitgliedschaft in der EU an. Auf dem Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft im Mai 2015 in Riga wurden die

587 Siehe dazu Katz, Rebecca S.: *The Georgian regime crisis of 2003–2004. A case study in post-Soviet media representation of politics, crime and corruption*, (Soviet and post-Soviet Politics and Society, Band 30), Stuttgart 2006.

588 Siehe dazu Schröder, Hans-Henning (Hrsg.): *Die Kaukasus-Krise. Internationale Perzeption und Konsequenzen für die deutsche und europäische Politik*, (SWP-Studie 25), Berlin 2008, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2008_S25_shh_ks.pdf, (19.10.2015).

589 Atilgan, Canan/Feyerabend, Florian C.: *Die georgisch-russischen Beziehungen. Zwischen Notwendigkeit und Ambivalenz*, (KAS Auslandsinformationen 7/2015), http://www.kas.de/wf/doc/kas_42196-544-1-30.pdf?150806161247, S. 36.

590 Atilgan/Feyerabend, *Die georgisch-russischen Beziehungen*, S. 36.

591 Vgl. Mamikonian, Felix: *Die Republik Armenien und ihre regionale und überregionale Außenpolitik*, in: *Deutsch-Armenische Gesellschaft* (Hrsg.): *Phönix aus der Asche. Armenien 80 Jahre nach dem Genozid*, Frankfurt am Main 1996, S. 57–73, hier S. 59.

592 Vgl. Atilgan/Feyerabend, *Die georgisch-russischen Beziehungen*, S. 36.

se Erwartungen jedoch, nicht zuletzt von Deutschland – und angesichts der Ukraine-Krise mit Blick auf Russland, deutlich gedämpft.⁵⁹³

Die seit 2012 amtierende und 2016 wiedergewählte Regierung des Parteienbündnisses Georgischer Traum ist um eine Entspannungspolitik zu Moskau bemüht,⁵⁹⁴ führt gleichzeitig konstruktive Beziehungen zur Türkei und Aserbaidschan wie auch – nachrangig – zu Armenien.⁵⁹⁵ Vielen Armeniern gilt Georgien heute vor allem als Verbündeter Aserbaidschans und der Türkei, da es durch diese Anbindung die Bedrohung durch Russland vermeintlich auszugleichen versucht.

3.3.2.3 Die Beziehungen zum Iran

Bereits seit 1991 sind die armenisch-iranischen Beziehungen auf einem stabilen Pfad und werden zuweilen sogar als „verlässlichste Allianz“ bezeichnet.⁵⁹⁶ So lässt der Iran Armenien auch eine zurückhaltende Unterstützung in der Karabach-Frage zukommen.⁵⁹⁷ Bei den Treffen von Regierungsvertretern werden regelmäßig die „deep historical roots of the two nations, centuries-long friendship, and likeness of cultures“ hervorgehoben.⁵⁹⁸ Die Wirtschaftsbeziehungen beschränken sich dennoch auf einige strategische Projekte und sind im Übrigen unterentwickelt. So existiert eine 141 Kilometer lange Gaspipeline zwischen Armenien und dem Iran. Außerdem ist der Ausbau einer Bahnstrecke (300 Millionen US-Dollar

593 Vgl. Europäischer Rat: Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Riga, 21-22/05/2015, <http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/international-summit/2015/05/21-22/>, (07.06.2015).

594 Vgl. Atilgan/Feyerabend, Die georgisch-russischen Beziehungen, S. 37.

595 Vgl. Papenfuß, Anja: „Schwere Geschütze. Vier Fragen zum wieder aufgeflamnten Konflikt um Berg-Karabach an Julia Bläsius in Tiflis“, 04.04.2016, <http://www.ipg-journal.de/kurzinterview/artikel/schwere-geschuetze-1363/>, (05.04.2016).

596 Vgl. Moniquet, Claude/Racimora, William: The Armenia-Iran Relationship – Strategic implication for security in the South Caucasus Region, European Strategic Intelligence & Security Center, Brüssel 2013, S. 3.

597 Vgl. President of the Republic of Armenia: „On April 30 President Serzh Sarkissian received the Ambassador of the Islamic Republic of Iran to Armenia Seid Ali Saghalian“, 30.04.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/04/30/news-27/>, (03.11.2015).

598 Vgl. President of the Republic of Armenia: „Today President Serzh Sargsyan received the First Deputy Foreign Minister of the Islamic Republic of Iran, Alireza Sheikh-Attar“, 09.07.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/07/09/news-108/>, (14.11.2015).

Handelsvolumen p.a. avisiert) zwischen den Ländern in Planung. Zudem gibt es ein 1,5 Milliarden Kilowattstunden (45 Milliarden US-Dollar p.a.) umfassendes saisonales Tauschabkommen für Elektrizität, bei dem der Iran im Sommer und Armenien im Winter Strom des jeweils anderen Landes bezieht.⁵⁹⁹

Wenngleich dieses Verhältnis zwischen einer islamischen Republik, die wie Aserbaidschan zwölfer-schiitisch geführt ist, und einem streng gläubigen, urchristlichen Land zunächst überraschen mag, so zeigte sich auch in den in Eriwan geführten Interviews, dass der Iran (nach Russland) als strategisch wichtigster Partner wahrgenommen wird. Die Beziehungen des Iran zu Aserbaidschan sind aufgrund von Grenzstreitigkeiten im Kaspischen Meer, Separatismusvorwürfen gegenüber iranischen Aserbaidschaniern wie auch den Vorwürfen Irans, Aserbaidschan würde mit dem Erzfeind Israel gegen iranische Interessen kooperieren, angespannt. Das mit Armenien verbündete Russland trat hingegen während der Sanktionsphasen als beständiger Lieferant des Iran auf. Hier überwiegen folglich politischer Pragmatismus und Interessen gegenüber religiösen Determinanten.

Die Wiedereinbindung des Iran in die Internationalen Beziehungen liegt daher zweifellos unverändert im primären Interesse der Republik Armenien, um engere Handelsbeziehungen zu etablieren und so nicht zuletzt die Abhängigkeit von Russland zu mindern.⁶⁰⁰

„In its bilateral cooperation agenda Armenia attaches great weight to the development of relations with its neighboring countries – Iran and Georgia. In this context, the Iran nuclear deal is of special importance to our country, especially considering the blockade imposed by our next neighbors – Azerbaijan and Turkey.“⁶⁰¹

599 Vgl. Alpermann, Hendrikje: Armenien zwischen Russland und Iran. Eine kaukasische Dreiecksbeziehung, in: Zenith, 05/14, <http://www.zenithonline.de/deutsch/wirtschaft/a/artikel/eine-kaukasische-dreiecksbeziehung-004310/>, (11.04.2016).

600 Vgl. President of the Republic of Armenia: „Joint Press Conference of President Serzh Sargsyan and EC President Donald Tusk“, 20.07.2015, <http://www.president.am/en/interviews-and-press-conferences/item/2015/07/20/President-Serzh-Sargsyan-answers-at-press-conference-with-Donald-Tusk/>, (20.10.2015).

601 President of the Republic of Armenia: „Address by RA President Serzh Sargsyan during the 3rd International Forum of the MSIIR Alumni“, 23.10.2015, <http://www.president.am/en/statements-and-messages/item/2015/10/23/President-Serzh-Sargsyan-speech-at-Moscow-International-Relations-Institute-Forum/>, (27.10.2015).

3.3.2.4 Die Beziehungen zur Türkei

Im März 1945 hatte Stalin den sowjetisch-türkischen Freundschaftsvertrag von 1925 aufgekündigt und verlangte eine Rückgabe der bis 1918 zu Russland gehörenden osttürkischen Provinzen Ardahan und Kars. Dies thematisierte seit Langem erstmals wieder die „armenische Frage“ auf der internationalen Ebene (siehe dazu ausführlich den historischen Teil der Länderanalyse in Kapitel 3 dieser Forschungsarbeit). In der Folge schloss sich die Türkei – mit dem beginnenden Kalten Krieg umgehend – dem Westen an. Die Armenier hingegen verspürten seitdem verstärkt Sympathien für die Sowjetpolitik, wenngleich die Sowjetunion diese Forderungen nach Stalins Tod rasch fallen ließ.⁶⁰²

In Bezug auf den Bergkarabach-Konflikt hat die Türkei von Beginn an eine proaserbaischanische Position eingenommen, was einerseits auf die aufgezeigte Historie und andererseits auch auf eine von den Türken empfundene ethnische „Verwandtschaft“ mit den Aserbaischanern zurückgeführt werden kann.⁶⁰³ So gibt es auch ein Aufleben des Pantürkismus⁶⁰⁴, den beispielsweise der aserbaischanische Staatspräsident zwischen 1992 und 1993, Abulfas Eltschibej, stark befördert hat.

Seit der Unabhängigkeit Armeniens 1991 lassen sich verschiedene Phasen der türkisch-armenischen Beziehungen ausmachen: In der ersten Phase 1992 wurden zu Beginn von beiden Seiten keine Vorbedingungen für Verhandlungen gestellt und die Türkei erlaubte europäische Hilfslieferungen per Bahn über sein Territorium nach Armenien. In der Zeit gelang es Armenien, die Stadt Shushi und den Latschin-Korridor von Aserbaischan zu erobern. Die KSZE forderte die Rückgabe, was Armenien jedoch ablehnte – der Korridor stellt die kürzeste Verbindung zwischen Armenien und dem Kerngebiet von Karabach her. So war ein Protokoll zur Herstellung von diplomatischen Beziehungen zwischen der Türkei und Armenien nahezu unterschriftsreif – bis auf die Anerkennung der bestehenden Grenzen. Mit der armenischen Eroberung eines weiteren zu dem Zeitpunkt aserbaischanischen Distrikts, Kelbajar, schloss sich ab 1993 die Türkei der aserbaischanischen Transportblockade gegen Armenien an und verwehr-

602 Vgl. de Waal, Thomas: Aneinandergekettet. Armenier und Türken im Schatten des Genozids, in: Osteuropa, 65:7–10/2015, S. 113–128, hier S. 117.

603 Vgl. Hofmann, Annäherung an Armenien, S. 145.

604 Siehe dazu Landau, Jacob M.: Pan-Turkism: From Irredentism to Cooperation, London 1995.

te sodann bis 1995 sogar internationale humanitäre Hilfslieferungen an Armenien über sein Gebiet.⁶⁰⁵

Auch militärische Hilfe an Aserbaidschan fand in umfangreichem Maße statt, indem türkisches Militärgerät und sogar NATO-Waffen (vertragswidrig) weitergegeben wurden und türkische Offiziere aserbaidsschanische Soldaten ausbildeten. Überdies ließen rechtsextreme türkische Parteien, insbesondere die Milliyetçi Hareket Partisi (MHP) und ihre „Grauen Wölfe“ und „Idealisten“, türkische Kämpfer gegen Armenien ausbilden und entsendeten diese nach Aserbaidschan.⁶⁰⁶ Diese Form des Kampfes ist jedoch beiden Seiten bekannt: Bereits in den 1970er Jahren verübten die sogenannte „Armenische Geheimarmee zur Befreiung Armeniens“ (ASALA) sowie die „Gerechtigkeitskommandos“ terroristische Anschläge gegen türkische Ziele.⁶⁰⁷

Die Republik Armenien hat grundsätzlich ein großes wirtschaftliches Interesse an der Öffnung der Grenze zur Türkei, aber lediglich unter dem ersten armenischen Präsidenten gab es zeitweise konstruktive Schritte in diese Richtung. 1999 und 2001 war von der Minsk-Gruppe provisorisch der Bau einer Fernstraßenverbindung, als „Friedensautobahn“, von Baku (Aserbaidschan), Stepanakert (Bergkarabach), Eriwan (Armenien) und Nachitschewan bis in die Türkei und schließlich zum Schwarzen Meer ausgehandelt worden. Zu einem Beschluss kam es jedoch zu keinem Zeitpunkt. Zwischen 2008 und 2009 fand die sogenannte „Fußball-Diplomatie“ statt, bei der sportlich betrachtet bedeutungslose Spiele zwischen den Nationalmannschaften Armeniens und der Türkei zu gegenseitigen Besuchen der damaligen Staatschefs führten.

Im September 2014 starteten hundert türkische Intellektuelle, unter ihnen der Literaturnobelpreisträger Orhan Pamuk, eine Initiative, die darauf abzielte, eine gesellschaftliche Aufarbeitung zu beginnen und die bislang gebräuchlichen türkischen Geschichtsschulbücher zu ersetzen. Sämtliche offiziellen türkischen Geschichtsbücher werden seit 1931 von der „Türkischen Geschichtsvereinigung“ (Türk Tarih Kurumu) herausgegeben und vermitteln, dass 1915 die Türken vielmehr die Opfer der Armenier gewe-

605 Vgl. Hofmann, Annäherung an Armenien, S. 146.

606 Vgl. ebd.

607 Vgl. de Waal, Thomas: Aneinandergekettet. Armenier und Türken im Schatten des Genozids, in: Osteuropa, 65:7–10/2015, S. 113–128, hier S. 118. Einen (deutlich armenienkritischen) Überblick zu Taten, die von armenischen Terroristen zwischen 1973 und 1986 verübt wurden, bietet Feigl, Erich: Ein Mythos des Terrors. Armenischer Extremismus, seine Ursachen und Hintergründe, Freilassing 1986, S. 124–137.

sen wären und diese grundsätzlich als „Feind“ und „Verräter“ anzusehen seien.⁶⁰⁸ So werden etwa im Band acht des Lehrbuchs für die Grundschule zur „Geschichte der Revolution und des Atatürkismus“ auf S. 178 „die türkisch-armenischen Beziehungen als die größte Bedrohung für die Türkei bezeichnet“.⁶⁰⁹ Diese Schulausbildung führt zu einer systematischen anti-armenischen Indoktrination der türkischen Jugend.

Dennoch hat Recep Tayyip Erdoğan – damals türkischer Ministerpräsident – im Jahr 2014 eine eigentlich triviale Aussage getätigt, die so in dieser Form aber noch von keinem türkischen Politiker zu vernehmen war: Er hatte bezüglich des Genozids gegenüber den Armeniern „Beileid bekundet“ für das, was geschehen war,⁶¹⁰ freilich ohne eine türkische Verantwortlichkeit anzuerkennen.⁶¹¹ Von einer umfassenden Aufarbeitung der türkisch-armenischen Geschichte ist die Türkei somit sehr weit entfernt, was die Beziehungen der Staaten auf das Stärkste belastet. Armenien hat seinerseits die „Leidenskultur“ vererbt, perpetuiert und politisiert,⁶¹² was eine Annäherung gleichfalls erschwert:

„Die Türken und die Armenier und die Art und Weise, wie sie einander sehen, stellen zwei klinische Fälle dar: Die Armenier mit ihrem Trauma, die Türken mit ihrer Paranoia.“⁶¹³

Die Türkei betrieb seit dem Wahlsieg der AKP (Adalet ve Kalkınma Partisi; deutsch: Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung) im Jahr 2002 eine deutlich veränderte Außenpolitik,⁶¹⁴ die auf dem Konzept der „Strategischen Tiefe“ basierte.⁶¹⁵ Die Außenpolitik sah dabei zwar einerseits eine

608 Vgl. Hermann, Rainer: „Massenmord an den Armeniern. Was Schulweisheit nicht wissen soll.“ In: Frankfurter Allgemeine Online, 26.03.2015, <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/hundert-jahre-nach-dem-massenmord-an-den-armenier-n-13503941.html> (27.03.2015).

609 Vgl. ebd.

610 Vgl. ebd.

611 Vgl. von Normann, Julia: Aktueller Begriff. „Todesgang des Armenischen Volkes“: zum Gedenken des 24.04.1915, (Wissenschaftliche Dienste, Deutscher Bundestag, Nr. 08/15), Berlin 2015, S. 1.

612 Siehe Lewy, Guenter: Der Armenische Fall. Die Politisierung von Geschichte. Was geschah, wie es geschah und warum es geschah, Klagenfurt/Celovec 2009, S. 291–296.

613 Zitat aus 2004 von Hrant Dink, zitiert nach de Waal, Aneinandergekettet, S. 116.

614 Siehe weiterführend Leïße, Olaf (Hrsg.): Die Türkei im Wandel. Innen- und außenpolitische Dynamiken, Baden-Baden 2013.

615 Siehe Davutoğlu Ahmet: Stratejik derinlik: Türkiye'nin uluslararası konumu, İstanbul 2001.

„Null-Problem-Politik“ mit den Nachbarstaaten vor und hatte, unter grundsätzlicher Beibehaltung der bisherigen sicherheitspolitischen Fokussierung auf das westliche NATO-Bündnis, eine deutliche Annäherung an Syrien (bis 2012)⁶¹⁶ und den Iran gebracht. Andererseits ist die Politik aber seit einigen Jahren klar als nationalistisch und neosmanisch zu bezeichnen, da an die osmanische Vergangenheit und die Tradition der türkischen Stämme angeknüpft werden soll und auch der Islam eine größere Bedeutung erhält. Diese Vektoren der türkischen Außenpolitik erschweren unweigerlich eine Verbesserung der Beziehungen zu Armenien.⁶¹⁷ Auch die Beziehungen der defekten Demokratie⁶¹⁸ zur Europäischen Union und seinen Mitgliedstaaten haben sich seit dem Putschversuch und der Konzentrierung auf den Nahen Osten kontinuierlich verschlechtert.⁶¹⁹

Die Türkei sieht sich, nicht völlig zu Unrecht, als Schlüsselland⁶²⁰ und Zentrum der Region. Die große Bedeutung in der NATO steht jedoch einer potenziellen sicherheitspolitischen Annäherung Armeniens an den Westen massiv entgegen.

Aufgrund der seit 2015 wechselhaften, aber zumeist angespannten Beziehungen der Türkei zu Russland nimmt diese eine eher verschärfende Haltung in der Karabach-Frage ein. So hat der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan im April 2016 angekündigt, „Aserbaidshan in dieser Fra-

616 Siehe dazu Gürbey, Gülistan: Vom Freund zum Feind: Die Syrien-Politik der Türkei im Kontext des Bürgerkrieges in Syrien, in: Südosteuropa-Mitteilungen, Vol. 53, No. 1 (2013), S. 40–51.

617 Siehe Hohberg, Tarek: Eine Plattform für Stabilität und Kooperation auf dem Kaukasus? Chancen und Grenzen einer Initiative türkischer Regionalpolitik, (SWP-Arbeitspapiere FG 3 2009, Nr. 01, Januar 2009), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/Hohberg_format_ks.pdf (19.03.2015).

618 Siehe dazu Gürbey, Gülistan: Außenpolitik in defekten Demokratien. Gesellschaftliche Anforderungen und Entscheidungsprozesse in der Türkei 1983–1993, (Studien der Hess. Stiftung Friedens- u. Konfliktforschung, Bd. 46), Frankfurt am Main 2005.

619 Vgl. Seufert, Günter: Außenpolitik und Selbstverständnis. Die gesellschaftliche Fundierung von Strategiewechseln in der Türkei (SWP-Studie, S 11, Juni 2012), Berlin 2012, S. 31.

620 Siehe Ramm, Christoph: „Die Türkei und ihre Politik der ‚strategischen Tiefe‘: Abkehr vom Westen, neuer Osmanismus oder nationale Großmachtphantasie?“, in: Sigrud Faath (Hrsg.): Die Zukunft arabisch-türkischer Beziehungen: Nationales Interesse, nicht Religion als Basis der Kooperation, Baden-Baden 2011, 51–63.

ge ‚bis zum Schluss‘ zu unterstützen“.⁶²¹ Die EU kann angesichts der Abhängigkeit von der Türkei seit des „Deals“⁶²² in der Flüchtlingskrise keine entschärfende Rolle einnehmen, ist aber ohnehin kaum an der Karabach-Frage interessiert.

3.3.3 Die „West-Beziehungen“ Armeniens

3.3.3.1 Beziehungen zur Europäischen Union

Bereits seit seiner Unabhängigkeit 1991 hat Armenien ein großes Interesse an einer Annäherung an die EU gezeigt, welches maßgeblich durch drei Faktoren bedingt war: (1) die bis dahin erfolgreichen Erweiterungsrounds der EU, (2) Europas langjährige Stabilität und sein wirtschaftliches Wachstum sowie (3) das (allmähliche) EU-Engagement in der Südkaukasus-Region. Dies lässt sich beispielhaft an den entsprechenden jährlichen Mitteilungen des armenischen Außenministers und der Bestätigung durch den Präsidenten aufzeigen.⁶²³ Im Abschnitt zur postsowjetischen Transformationsphase der vorliegenden Untersuchung wurde jedoch bereits darauf hingewiesen, dass die zu Beginn der 1990er Jahre sehr pluralistische Parteienlandschaft auch deutliche Unterschiede hinsichtlich der Haltung zu Europa und Russland aufwies.

Trotz der oben aufgezeigten hohen wirtschaftlichen Abhängigkeit Armeniens von Russland ist doch die Europäische Union der wichtigste Handelspartner.⁶²⁴ Im Jahr 2017 hat Armenien allein nach Deutschland Waren im Wert von 112 Millionen Euro exportiert und im Wert von 152 Millio-

621 Papenfuß, Anja: „Schwere Geschütze. Vier Fragen zum wieder aufgeflamten Konflikt um Berg-Karabach an Julia Bläsius in Tiflis“, 04.04.2016, <http://www.ip-g-journal.de/kurzinterview/artikel/schwere-geschuetze-1363/>, (05.04.2016).

622 Siehe Europäischer Rat: Erklärung EU-Türkei, 18.03.2016, <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/18/eu-turkey-statement/>, (07.04.2020).

623 Siehe Mkrtchyan, Tigran/Huseynov, Tabib/Gogolashvili, Kakha: The European Union and the South Caucasus. Three perspectives on the future of the European project from the Caucasus (Europe in Dialogue 2009/01), Gütersloh 2009, S. 14–44.

624 Vgl. Halbach, Uwe/Smolnik, Franziska: Russlands Stellung im Südkaukasus, (SWP-Aktuell 1, Januar 2014), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2014A01_hlb_smk.pdf (19.03.2015), S. 2.

nen Euro importiert.⁶²⁵ Deutschland ist damit fünftgrößter Exporteur und zweitgrößter Importeur für Armenien. Die Bundesregierung engagiert sich in zunehmendem Maße und fördert beispielsweise im Rahmen des 2014 begründeten „Programm zum Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ zivilgesellschaftliche Transformationsprozesse in Armenien durch die finanzielle Unterstützung von Projektanträgen.⁶²⁶

Die Werte für den Handel mit der Russischen Föderation sind gleichwohl sehr hoch und betragen 2016 beim Export 372 Millionen US-Dollar und 990 Millionen US-Dollar beim Import.⁶²⁷ Als einzelner nationaler Handelspartner ist Russland somit zweifellos von überragender Bedeutung, russische Produkte dominieren noch immer den armenischen Markt.

Bereits seit einigen Jahren ist festzustellen, dass „unterschiedliche EU-Gremien [...] teilweise abweichende Interessen und Präferenzen formulieren“⁶²⁸. Insgesamt wird zudem oftmals eine „östliche Blindheit der EU“⁶²⁹ konstatiert. Vor der Entwicklung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP)⁶³⁰ 2004 und der Östlichen Partnerschaft 2009 war der EU sogar das gänzliche Fehlen einer „planvollen, kohärenten und effektiven Vorgehens-

625 Vgl. Die Bundesregierung: „Lebensverhältnisse der Armenier verbessern“, 01.02.2019, https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/lebensverhaeltnisse-der-armenier-verbessern-1575506?fbclid=IwAR0qK_jbNyn51x9_SCAS-Im5S GRGcohbv_YXCM6yTBN4G6JRKotAiFq8taY, (05.02.2019).

626 Vgl. Auswärtiges Amt: „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“, 14.01.2019, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/europa/erweiterung-nachbarschaft/nachbarschaftspolitik/zivilgesellschaft-projekte-oestliche-partnerschaft/301008>, (05.02.2019).

627 Vgl. Weltbank: „World Integrated Trade Solution“, o.D., <https://wits.worldbank.org/CountryProfile/en/Country/ARM/Year/2016/TradeFlow/EXPIMP/Partner/by-country/Product/Total>, (13.08.2018).

628 Mayer, Sebastian: Die Europäische Union im Südkaukasus. Interessen und Institutionen in der Auswärtigen Politikgestaltung. Baden-Baden 2006, S. 233.

629 Vgl. Dempsey, Judy: The EU's Blindness About Eastern Europe, Carnegie Europe, 28.05.2015, <http://carnegieeurope.eu/strategieurope/?fa=60229>, (28.05.2015).

630 Siehe Bendiek, Annegret: Wie effektiv ist die Europäische Nachbarschaftspolitik? Sechzehn Länder im Vergleich, (SWP-Studien 2008/S 24, September 2008), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2008_S24_bdk_ks.pdf, (19.03.2015).

weise zur Verwirklichung klar definierter Ziele⁶³¹ in Bezug auf den seit 1991 in einer schwierigen Transformation befindlichen Südkaukasus zu attestieren. Mit der „European Security Strategy“ (ESS) von 2003 und der ENP sollte alsdann ein Ring an „gut-regierten“ („well-governed“) Staaten im Süden und Osten der EU gestärkt werden, der entgegen der ursprünglichen Ansicht, etwa des Vereinigten Königreichs, nun auch explizit die südkaukasischen Staaten umfasste.⁶³² Am 7. Mai 2009 wurde die sogenannte Östliche Partnerschaft in Prag, als östliche Dimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP)⁶³³ lanciert. Wie Russland dabei einzubinden sein sollte, war damals noch unklar, zumal das auf einer polnischen Initiative basierende Projekt auch von dem georgisch-russischen Krieg 2008 beeinflusst war und somit von Beginn an den Eindruck einer „Initiative gegen Russland“ erweckte.⁶³⁴ Es gab daher harsche Kritik von Russland aber zugleich auch Signale des Willens einer Einbindung im Rahmen einer „strategischen Partnerschaft“.

Dabei stellt Mayer fest, dass die EU als sogenannte „strukturelle Macht“ auftritt, also „Interaktionen so kontrolliert [...], dass die Strukturen, die daraus entstehen, langfristig den Zielen“⁶³⁵ des Akteurs dienen und eine „Infrastruktur der Kooperation“⁶³⁶ entsteht. Im Gegensatz dazu lässt sich unterstellen, dass Russland als sogenannte „Beziehungsmacht“ direkten Einfluss ausübt, um egoistisch-rationale Ziele notfalls auch unter Gewaltandrohung zu erreichen.⁶³⁷ Daraus folgt, dass die Vehemenz und Verbindlichkeit jeglicher sicherheitspolitischen Aussagen seitens der EU gegenüber

631 Mayer, Sebastian: Die Europäische Union im Südkaukasus. Interessen und Institutionen in der Auswärtigen Politikgestaltung, Baden-Baden 2006, S. 237.

632 Vgl. Baur, Benjamin: Die Energieinteressen der EU im Südkaukasus und die Rolle der Europäischen Nachbarschaftspolitik, (TAIF 10/2015), Tübingen 2015, https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/63407/Baur_TAIF%2010-2015.pdf?sequence=1&isAllowed=y, (19.10.2015), S. 3.

633 Siehe Lippert, Barbara: Europäische Nachbarschaftspolitik, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2009, Baden-Baden 2010, S. 229–240.

634 Siehe Stewart, Susan: Russland und die Östliche Partnerschaft. Harsche Kritik, punktueller Kooperationsinteresse, (SWP-Aktuell 2009/A 21, April 2009), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2009A21_stw_ks.pdf, (19.03.2015).

635 Mayer, Sebastian: Die Europäische Union im Südkaukasus. Interessen und Institutionen in der Auswärtigen Politikgestaltung, Baden-Baden 2006, S. 247.

636 Ebd., S. 248.

637 Die Aussage basiert auf der Auswertung von Kommunikation der russischen Seite in Bezug auf Armenien im Rahmen der Prozessanalyse. Eine weitergehende Prüfung der Akteurskonzepte ist angesichts der gewählten Fragestellung

Armenien stets weit unterhalb jener Russlands liegen. Die Russische Föderation ist damit angesichts der aufgezeigten Staatsziele Armeniens ein wichtigerer Partner als die EU.

Zudem konkurrieren die Interessen der EU sogar in verschiedenen Politikfeldern mit Bezug zum Südkaukasus miteinander. Dies gilt insbesondere für die Energie- und Sicherheitspolitik. So wurde im Juni 2013 die Trans-Adriatic-Pipeline (TAP), als Teil des Southern Gas Corridor und westliche Verlängerung der Baku-Tbilisi-Erzurum-Pipeline (auch „South Caucasus Pipeline“, SCP – siehe oben) sowie die Trans-Anatolian-Pipeline (TANAP, dieses Vorhaben wurde später eingestellt), beschlossen, durch die Erdgas aus Aserbaidschan nach Westeuropa geleitet werden sollte.⁶³⁸ Die EU-Kommission beabsichtigte damit lediglich, die Energiesicherheit seiner Mitgliedstaaten zu erhöhen, „übersah“ aber scheinbar, dass man damit in der komplizierten regionalen Konstellation unweigerlich als Parteilager der Republik Aserbaidschan perzipiert werden würde.

Eine tiefgreifende Erschütterung für die gesamte europäische Ostpolitik brachte dann die Ukraine-Krise: Eine Woche vor dem Beginn des Eastern Partnership Summit in Vilnius vom 28. bis 29. November 2013 hatte der ukrainische Präsident Viktor Janukowitsch die seit 2007 geplante Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der EU absagen lassen. Als Begründung wurden nationale Interessen sowie eine Vertiefung der Beziehungen zur GUS und Russland genannt.⁶³⁹ Der Entscheidung waren jedoch Wirtschaftssanktionen seitens Russlands respektive die Aussicht auf einen Milliardenkredit im Falle eines „richtigen Verhaltens“ vorangegangen.⁶⁴⁰ Die Folge der Entscheidung waren massive Proteste von Studenten, die von der Polizei blutig niedergeschlagen wurden, wonach sich die Pro-

nicht Teil dieser Studie. Siehe dazu weiterführend Guzzini, Stefano: Structural Power. The Limits of Neorealist Power Analysis, in: *International Organization*, 47:3, 1993, S. 443–478; May, Chris: Strange Fruits. Susan Strange's Theory of Structural Power in the International Political Economy, in: *Global Society*, 10:2, 1996, S. 167–190.

638 Vgl. Babajew, Aser: *Weder Krieg noch Frieden im Südkaukasus. Hintergründe, Akteure, Entwicklungen zum Bergkarabach-Konflikt*, Baden-Baden 2014, S. 17.

639 Vgl. Motyl, Volodymyr: Annexion der Krim und Anwendung militärischer Gewalt durch Russland gegen die Ukraine: Gibt es seine völkerrechtliche Rechtfertigung dafür? In: *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik*, Jg. 8, 3/2015, S. 315–325, hier S. 316.

640 Vgl. Kappeler, Andreas: *Kleine Geschichte der Ukraine*, München 2014, S. 337. Vgl. ebenso Neef, Christian/Schepp, Matthias: „Kalt, skrupellos – erfolgreich?“, 16.12.2013, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-123879294.html>, (18.09.2015).

teste, insbesondere auf dem Platz der Unabhängigkeit, dem Majdan Nesaleschnosti in Kiew, nochmals deutlich ausweiteten.

Am 22. Februar 2014 floh Janukowitsch nach Russland, wurde vom Parlament für abgesetzt erklärt und durch die Regierung Jazenjuk ersetzt. Am 27. Februar 2014 wurde sodann das Parlament von pro-russischen Kräften gestürmt, die Halbinsel Krim okkupiert und strategisch wichtige Infrastruktur im ganzen Land besetzt. Dabei kam nachweisbar auch russisches Militär zum Einsatz, was zunächst abgestritten dann aber von Wladimir Putin als „unerlässlich für die freie Willenserklärung seitens der Krimer Bevölkerung“⁶⁴¹ bezeichnet wurde.

Am 11. März 2014 rief die „Autonome Republik Krim“ ihre Unabhängigkeit aus und bereits fünf Tage später wurde ein Referendum durchgeführt, in dem die Angliederung der Krim an Russland beschlossen wurde. Weitere zwei Tage später wurden die Krim und die Stadt Sewastopol als neue Föderationssubjekte in die Russische Föderation aufgenommen. Noch am selben Tag erklärte die Europäische Union, dass sie das Referendum für illegal halte und die Ergebnisse nicht anerkennen werde. Auch die UN-Generalversammlung hat das Referendum in einer Resolution vom 27. März 2014 für rechtswidrig erklärt, wobei 100 von 169 anwesenden Staaten für die Resolution stimmten, 58 Staaten sich enthielten und die Republik Armenien sich mit ihrem Nein zu den Staaten Belarus, Bolivien, Kuba, Nicaragua, Nordkorea, Russland, Syrien, Venezuela und Simbabwe reihte.⁶⁴² Eine Resolution des UN-Sicherheitsrates kam aufgrund des Vetos von Russland nicht zustande.

3.3.3.2 Die Rolle der OSZE

Im Jahr 1992 gründete die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), damals noch als Konferenz (KSZE), die aus 13 Teilnehmerstaaten bestehende Minsk-Gruppe.⁶⁴³ Diese Gruppe soll seitdem Gespräche und Treffen zwischen Aserbaidschan und Armenien begleiten

641 Vgl. Motyl, *Annexion der Krim*, S. 316.

642 Vgl. ebd., S. 317.

643 Siehe Dehdashti, *Rexane: Internationale Organisationen als Vermittler in innerstaatlichen Konflikten. Die OSZE und der Berg Karabach-Konflikt*, (Studien der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Band 34), Frankfurt am Main/New York 2000.

und im Bergkarabach-Konflikt vermitteln.⁶⁴⁴ Die EU unterstützt diesen sogenannten Minsk-Prozess und betreibt daher kein paralleles Vorhaben zur Lösung des Bergkarabach-Konflikts.⁶⁴⁵

Die Minsk-Gruppe hat über die Jahre hinweg bereits unterschiedliche Lösungsvorschläge erarbeitet, die aber zu keinem Zeitpunkt umgesetzt worden sind. Zu unterscheiden sind grundsätzlich „Paketansätze“, die alle Fragen in einer Vereinbarung lösen wollen und „Stufenansätze“, die zunächst Lösungen in einfacheren Konfliktelementen finden möchten. Die erste Paketlösung der OSZE wurde 1996 vorgelegt und sah eine Beibehaltung der territorialen Integrität Aserbaidschans bei einem zugleich größtmöglichen Maß an Selbstverwaltung seitens Bergkarabachs vor. Diese Lösung hätte dem geltenden Völkerrecht entsprochen, wurde aber von Armenien vehement abgelehnt, da es die Sicherheit der in Karabach lebenden Armenier unter aserbaidshanischer Kontrolle, angesichts der zurückliegenden Pogrome, als nicht gegeben ansah.

1997 wurde sodann ein Stufenplan vorgelegt, der die schwierige Statusfrage Karabachs zunächst verschob und verschiedene Zwischenschritte der Rückgabe von besetztem Territorium vorsah, die aber kaum mehr umkehrbar gewesen wären. Wenngleich die armenische und aserbaidshanische Seite Interesse an dieser Lösung zeigten, lehnten die Vertreter des De-facto-Regimes von Bergkarabach jeden Lösungsschritt, der nicht Karabachs völlige Unabhängigkeit vorsah, ab. In diese Zeit fällt der bereits beschriebene „Sturz“ des armenischen Präsidenten Lewon Hakobi Ter-Petrosjan (siehe dazu das Kapitel 3.1.4.1.1 zum Präsidenten) durch karabachische Eliten, die seitdem Armeniens Kurs in dieser Sache bis zur Samtenen Revolution kontrollierten.

Ein erneuter Paketansatz wurde 2001 von der OSZE vorgelegt, bei dem Aserbaidshan im Gegenzug für bestimmte Konzessionen zu seinen Gunsten letztlich auf die Hoheitsgewalt über Bergkarabach verzichtet hätte. Während sich Aserbaidshan anfänglich dazu bereit erklärt hatte, zog es die Zustimmung letztlich doch wieder zurück.

Im Jahr 2007 wurde dann von der OSZE ein Katalog von Prinzipien für die weiteren Verhandlungen beschlossen. Dieser „Madriider Katalog“ fußt vor allem auf dem Prinzip des Gewaltverzichts, der territorialen Integrität

644 Vgl. Hopmann, Terrence: Die Vermittlertätigkeit der Minsk-Gruppe im Berg-Karabach-Konflikt: der Umgang mit einem „unlösbaren Konflikt“, in: IFSH (Hrsg.): OSZE-Jahrbuch 2014, Baden-Baden 2015, S. 187–201.

645 Vgl. President of the Republic of Armenia, „Joint Press Conference of President Serzh Sargsyan and EC President Donald Tusk“.

aller OSZE-Teilnehmerstaaten und auf dem Selbstbestimmungsrecht der Völker. Wie jedoch bereits aufgezeigt wurde, berufen sich die Konfliktparteien jeweils auf konkurrierende Prinzipien dieser „Formel“ und priorisieren diese unterschiedlich. Während Aserbaidschan völkerrechtskonform auf die Durchsetzung seiner Souveränitätsrechte in Bergkarabach pocht, beharrt die armenische Seite auf dem Selbstbestimmungsrecht. Vorgesehen war nach diesem Vorschlag ein Übergangstatus für Karabach, Sicherheitsgarantien und eine zumindest vorübergehende Selbstverwaltung bis zur Abhaltung eines rechtsverbindlichen Referendums über den Status. Die schwierigste Frage bei diesem Referendum wiederum ist aber jene nach der wahlberechtigten Bevölkerung, da davon unzweifelhaft das Ergebnis abhängt. Die armenische Seite will nur die gegenwärtige Bevölkerung Bergkarabachs abstimmen lassen, die aserbaidjanische Seite will seine gesamte Bevölkerung votieren lassen – begründet mit der entsprechenden Norm zur Sezession in der Verfassung Aserbaidschans. Ein legitimer Weg wäre wohl, die derzeitige und die frühere Bevölkerung Karabachs, einschließlich der etwa 750.000 vertriebenen Aserbaidschaner und der kriegsbedingt geflohenen Armenier sowie ihrer jeweiligen Nachkommen über den Status abstimmen zu lassen. Zu erwarten wäre wohl mit einiger Wahrscheinlichkeit ein Votum zugunsten der Souveränität und Unabhängigkeit Bergkarabachs. Daher ist dies nicht im Interesse Aserbaidschans und zudem auch äußerst kompliziert und aufwändig in der Umsetzung. Folglich sind die Verhandlungen der OSZE seit Längerem in einer Sackgasse.⁶⁴⁶

Das bisherige Scheitern der Minsk-Gruppe liegt einerseits an dem Unwillen der Konfliktparteien andererseits aber auch an dem gleichberechtigten Ko-Vorsitz von Russland, den USA und Frankreich in der Minsk-Gruppe. Während die USA das De-facto-Regime in Karabach wirtschaftlich, zumindest durch seine Hilfsorganisation United States Agency for International Development (USAID), unterstützen, nimmt Russland eine sehr zwiespaltene Position ein, indem es das militärische Beistandsabkommen mit Armenien geschlossen hat und dennoch größter Waffenlieferant beider Parteien ist.⁶⁴⁷ Russland sichert sich damit vor allem seinen eigenen

646 Vgl. Hopmann, Terrence: Die Vermittlertätigkeit der Minsk-Gruppe im Bergkarabach-Konflikt: der Umgang mit einem „unlösbaren Konflikt“, in: IFSH (Hrsg.): OSZE-Jahrbuch 2014, Baden-Baden 2015, S. 187–201.

647 Vgl. Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert, Jan van Aken, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/7409, 22.03.2016.

Einfluss auf die Region. Eine Neutralität beider Vermittler ist damit faktisch nicht gegeben, wenngleich die praktische Zusammenarbeit in der Minsk-Gruppe durchaus funktional ist. Und auch Frankreich ist aufgrund der großen armenischen Diaspora nicht völlig unparteiisch. Ein turnusmäßiger Wechsel der Leitung der Minsk-Gruppe, wie er in der Anfangszeit von 1992 bis 1995 praktiziert worden ist, wurde dagegen ebenfalls als sehr abträglich empfunden.⁶⁴⁸

Die drei Ko-Vorsitzenden beraten sich seitdem regelmäßig mit den einfachen Mitgliedern, zu denen auch Deutschland gehört, beim Sitz der OSZE in Wien. Ein persönlicher Beauftragter des jeweils amtierenden Vorsitzenden der OSZE ist zuständig für den Bergkarabach-Konflikt. Er hat ein Mandat zur Beobachtung der Sicherheitslage an der Kontaktlinie und seine Mitarbeiter führen dort monatlich zwei Beobachtungsmissionen durch.⁶⁴⁹

Ein im Februar 2000 eröffnetes Büro der OSZE in Armenien musste im September 2017 geschlossen werden, da Aserbaidschan dies durch sein Veto in der OSZE – die Mandatsverlängerung muss einstimmig beschlossen werden – erzwang.⁶⁵⁰ Dabei hatte dieses Büro ohnehin keine Mandatsgrundlage für eine Befassung mit dem Bergkarabach-Konflikt. Das OSZE-Büro in Baku war bereits 2015 auf Wunsch Aserbaidschans geschlossen worden.⁶⁵¹ Die Arbeit der OSZE in der Region ist damit deutlich erschwert. Spätestens seit 2014 sucht Russland die strategische Konfrontati-

648 Vgl. Hopmann, Die Vermittlertätigkeit der Minsk-Gruppe, S. 193.

649 Vgl. Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert, Jan van Aken, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/7409, (22.03.2016).

650 Dieser Beschluss wurde dem Autor in einem Gespräch mit der OSZE-Forschungskoodinatorin, Frau Alice Nemcova, bei einem Besuch des OSZE-Dokumentationszentrums in Prag am 20.07.2017 mitgeteilt. Vgl. OSZE: 1144. Plenarsitzung des Ständigen Rates, 04.05.2017, <http://www.osce.org/de/permanent-council/326211?download=true>, (26.07.2017).

651 Vgl. (aus armenischer Perspektive) Deutsch-Armenische Gesellschaft: „OSZE-Büro in Jerewan vor dem Aus“, 07.05.2017, <http://www.deutscharmenischegesellschaft.de/2017/05/07/osze-buero-in-jerewan-vor-dem-aus/>, (26.07.2017). Vgl. (aus der aserbaidschanischen Perspektive) AzerTac: „Schließung des OSZE-Büros in Eriwan ist Ergebnis der Fortsetzung von Okkupation aserbaidschanischer Gebiete durch Armenien“, 05.05.2017, http://azertag.az/de/xerber/Schliebung_des_OSZE_Buros_in_Eriwan_ist_Ergebnis_der_Fortsetzung_von_Okkupation_aserbaidschanischer_Gebiete_durch_Armenien-1057537, (26.07.2017).

on⁶⁵² mit dem Westen – dies behindert die Minsk-Gruppe zusätzlich und lähmt sie faktisch.

3.3.3.3 Die Beziehungen zu den USA: Erfolgreiche komplementäre Außenpolitik

Die armenisch-amerikanischen Beziehungen sind, trotz des Bündnisses mit Russland, seit drei Jahrzehnten sehr gut entwickelt – dies ist Nachweis der erfolgreichen armenischen „And-and“-Politik der zurückliegenden Jahrzehnte. Das US-amerikanische geopolitische Interesse am Kaukasus, nicht zuletzt an den fossilen Ressourcen in der Region, steht dabei zweifellos im Konflikt zu den russischen Interessen. Armenien hat diese widersprüchlichen Themen aber zumeist flexibel balancieren können. Eine Aussage von Armeniens damaligem Außenminister Oskanjan aus dem Jahr 2004 bringt dies gut auf den Punkt: „In einem Teil mögen wir zu 80% intensive Beziehungen mit Russland unterhalten, die anderen 20% mit den Vereinigten Staaten oder der EU. Auf einem anderen Gebiet mag die Gewichtung anders sein.“⁶⁵³ Dabei ist davon auszugehen, dass eine Annäherung an den Westen stets soweit erfolgt, wie es von Moskau nicht als bedrohlich empfunden wird.

Die USA haben noch in den 1970er Jahren die Gräueltaten der Türken an den Armeniern wiederholt als Völkermord bezeichnet – nicht zuletzt aufgrund des Einflusses der großen Diaspora-Gemeinde in Kalifornien –, jedoch änderte sich dies ab 1982: Im Januar des Jahres wurde der türkische Konsul Kemal Arıkan von zwei Armeniern in Los Angeles erschossen. Seitdem war die „armenische Frage“ für einige Jahre direkt mit Terrorismus⁶⁵⁴ konnotiert – und eben diesen hatte die Reagan-Administration zu bekämpfen versprochen. Zudem waren und sind die militärischen Beziehungen

652 Siehe dazu Krause, Joachim: Strategische Konfrontation. Russlands sicherheits- und verteidigungspolitische Strategie, in: Die Politische Meinung, Nr. 559, 11-12/2019, S. 121–124.

653 Aslanyan, Andranik Eduard: Energie- und geopolitische Akteure im Südkaukasus. Der Bergkaraback-Konflikt im Spannungsfeld von Interessen (1991–2015), Wiesbaden 2019, S. 94.

654 Siehe weiterführend Kuznetsov, Oleg: The History of Transnational Armenian Terrorism in the Twentieth Century. A Historico-Criminological Study, Berlin 2016.

zwischen dem NATO-Partner Türkei und den USA von großer Bedeutung gerade im Hinblick auf den krisenhaften Nahen und Mittleren Osten.⁶⁵⁵

Dennoch bleibt die in den USA wirtschaftlich oftmals erfolgreiche armenische Gemeinde innenpolitisch ein gewichtiger Faktor. Einen wahren Durchbruch für die Diasporagruppen in den USA stellt die Anerkennung des Genozids – gegen die Einwände des damaligen Präsidenten Donald Trump und intensive Proteste der Türkei – durch das Repräsentantenhaus im Oktober und den US-Senat im Dezember 2019 dar.⁶⁵⁶

Außenpolitisch haben sich die USA bereits seit 1999 im „Silk Road Strategy Act“ darauf festgelegt, starke politische, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Bindungen zwischen den Ländern des Südkaukasus und dem Westen zu entwickeln. So erhält Georgien bereits seit 1994 US-amerikanische Militärhilfe und es sind seit 2002 amerikanische Militärausbilder in Georgien tätig. Im Gegenzug war Georgien ab 2004 mit etwa 2.500 Soldaten im Irak engagiert. Im Rahmen der ISAF- und Resolute Support-Einsätze in Afghanistan verlief zudem eine Nachschubversorgungsrouten über Aserbaidschan und Georgien. Armenien beteiligte sich mit einem kleinen Kontingent an der Besetzung des Irak von 2005 bis 2008 sowie an der ISAF in Afghanistan.

Bereits seit seiner Unabhängigkeit 1991 bezieht Armenien umfangreiche humanitäre und Entwicklungshilfe im Rahmen des „US Freedom Support Acts“. Bis 2012 wurden Unterstützungsleistungen in Höhe von knapp zwei Milliarden US-Dollar erbracht, nur Israel hat pro Kopf eine noch höhere Entwicklungshilfe von den USA erhalten.⁶⁵⁷ Auch von der Millennium Challenge Corporation, jener 2004 gegründeten amerikanischen Entwicklungshilfeorganisation mit bewusst strengeren Vergabebedingungen als etwa USAID, wird die Republik Armenien gezielt in ihrer Entwicklung unterstützt.⁶⁵⁸ Zudem sind zahlreiche US-Firmen in Armenien aktiv, es gibt Bildungsk Kooperationen – etwa die Amerikanische Universität Armenien (AUA) – und einen regen kulturellen Austausch mit armenischen Amerikanern.

655 Vgl. de Waal, Aneinandergekettet, S. 125.

656 Vgl. o.V.: „US-Senat erkennt Völkermord an Armeniern an“, 12.12.2019, <https://www.spiegel.de/politik/ausland/usa-senat-erkennt-voelkermord-an-armeniern-an-a-1301051.html>, (07.04.2020).

657 Vgl. Moniquet, Claude/Racimora, William: The Armenia-Iran Relationship – Strategic implication for security in the South Caucasus Region, European Strategic Intelligence & Security Center, Brüssel 2013, S. 20.

658 Siehe Millennium Challenge Corporation: Armenia, <https://www.mcc.gov/where-we-work/country/armenia>, (08.04.2020).

3.3.3.4 Die weiteren internationalen Beziehungen

Armenien entwickelte aktive Beziehungen in der Asien-Pazifik-Region, mit Lateinamerika und der arabischen Welt. So ist 2015 eine diplomatische Präsenz in Japan, Vietnam, Indonesien und Mexiko aufgebaut worden. Zudem sind Verträge mit China unterzeichnet worden, die sich auf die regionale Entwicklung der Infrastruktur, die regionale Stabilität und eine intensivere wirtschaftliche Zusammenarbeit beziehen.⁶⁵⁹

Aus Syrien und dem Irak waren bis zum Herbst 2015 nach armenischen Angaben 16.000 Menschen, zumeist aus der armenischen Diaspora in den Ländern, in die Republik Armenien geflohen.⁶⁶⁰

Insbesondere die Armenian Renaissance Party hat sich im Parlamentswahlkampf dafür eingesetzt, chinesische Investitionen zum Aufbau von „Silk Road“-Infrastruktur im Südkaukasus anzureizen⁶⁶¹ – die Partei hat jedoch 2017 keinen Parlamentssitz mehr bei den Wahlen erlangen können.

Die weiteren internationalen Beziehungen der Republik Armenien sind insgesamt betrachtet von keiner herausragenden Bedeutung. Armenien hat den Ländern der Welt oftmals weit weniger anzubieten, da es beispielsweise an keinem chokepoint gelegen ist und kaum fossile Energieträger besitzt (siehe dazu die Länderanalyse in Kapitel 3 dieser Forschungsarbeit), und ist deshalb oftmals diesbezüglich von geringerem Interesse als andere Staaten der Region.

659 Vgl. President of the Republic of Armenia, „Address by President Serzh Sargsyan to the Representatives of the U.S. Expert Community at the Carnegie Endowment“.

660 Vgl. ebd.

661 Vgl. Ter-Matevosyan, Vahram: „Foreign Policy Discourse. Comparing Election Platforms“, evnreport, 16.03.2017, <https://www.evnreport.com/elections-2017/foreign-policy-discourse>, (17.05.2018).

4. Policyanalyse der außen- und sicherheitspolitischen Richtungsentscheidung Armeniens

Die Untersuchung der armenischen Richtungsentscheidung wird in diesem Teil der Studie, wie im Methodenteil ausgeführt, mittels einer Prozessanalyse („process tracing“)⁶⁶² vorgenommen. Ziel ist es, möglichst geeignete empirische Belege für starke Tests zu finden. Dabei sind, wie dargelegt, neben den zu testenden Hypothesen jeweils auch alternative Erklärungsansätze abzuwägen.

Die prozessanalytischen Befunde werden in dieser Studie, wie es gängige Praxis ist, in narrativer Form präsentiert, wobei Abläufe und Ereignisse skizziert werden, die Zeitlichkeit und Kausalität aufweisen und vor dem Hintergrund eines insbesondere in der Länderanalyse dargelegten Kontextes ablaufen.⁶⁶³

Im vorliegenden Fall ist zudem eine Pfadabhängigkeit anzunehmen, die nachfolgend gesondert untersucht wird. Dabei darf nicht davon ausgegangen werden, dass die armenische Regierung an bestimmten Verzweigungspunkten bereits alternative Handlungsweisen gänzlich ausgeschlossen hätte, jedoch werden bestimmte Entscheidungen durch eine Pfadabhängigkeit schlichtweg unwahrscheinlicher.⁶⁶⁴

4.1 Prozessanalyse

Nach der Primärdatenerhebung fand, wie oben beschrieben, im Lichte der Interviewergebnisse eine Rekonzeptualisierung der zu hypothetisierenden Kausalmechanismen statt, die nunmehr in der vorliegenden Prozessanalyse einer vertieften Prüfung unterzogen werden. Übereinstimmende Erkenntnisse aus den Experteninterviews führten dabei bereits zu der Eliminierung konkurrierender Annahmen und der Verdichtung, dass die Bei-

662 Vgl. George/Bennett, *Case Studies and Theory Development in the Social Sciences*, S. 205–232.

663 Vgl. Starke, *Prozessanalyse*, S. 470.

664 Vgl. George/Bennett: *Case Studies and Theory Development in the Social Sciences*, S. 212–213.

trittsentscheidung nicht wirtschafts-, sondern sicherheitspolitisch angeleitet gewesen war.

Zur Operationalisierung der Kausalmechanismen – die durch den Rational-Choice-Ansatz⁶⁶⁵ als theoretische Annahme begründet, wie oben dargestellt dennoch nicht theorietestend sind – werden im Folgenden den Gliedern einer jeweiligen Kausalkette fallspezifisch beobachtbare Implikationen zugeordnet. Anhand der vorliegenden empirischen Daten werden schließlich narrative Aussagen getroffen, ob die Mechanismen vorliegen und wie angenommen wirken.⁶⁶⁶

Den im Fokus der Untersuchung stehenden Entschluss zum Beitritt Armeniens zur Eurasischen Wirtschaftsunion gab Präsident Sargsjan am 3. September 2013 während eines Treffens mit dem russischen Präsidenten Vladimir Putin bekannt.⁶⁶⁷ Dabei war noch bis zum Juli 2013 die aus europäischer⁶⁶⁸ wie auch russischer Sicht als inkompatibel empfundene, „konkurrierende“ DCFTA vermeintlich erfolgreich zwischen der EU und Armenien verhandelt worden. In Europa wurde dieser Entschluss daher, wie eingangs erwähnt, mit Entsetzen und überwiegend als überraschender „U-turn“, also als unerwarteter Politikwechsel, sowie als Abkehr von einer festgestellten Westorientierung perzipiert.⁶⁶⁹ So schreibt etwa Richard Giragosian in einer Analyse des European Council on Foreign Relations (EC-

665 Siehe dazu ausführlich Braun, Norman/Gautschi, Thomas: Rational-Choice-Theorie, Weinheim/München 2011; ferner Esser, Hartmut: Soziologie. Spezielle Grundlagen (Band 1): Situationslogik und Handeln, Frankfurt a.M./New York 2002.

666 Vgl. Obermeier, Axel: Mechanismen institutioneller Dynamiken. Eine vergleichende Prozessanalyse der Entwicklung des ASEAN-Handelsregimes, Bamberg 2013, S. 118–119.

667 Vgl. Gotev, Georgi: EU losses Armenia to Russia's Customs Union, 04.09.2013, <https://www.euractiv.com/section/armenia/news/eu-loses-armenia-to-russia-s-customs-union/>, (09.04.2020).

668 Siehe dazu Roser, Thomas: „Abkommen mit Eurasischer Wirtschaftszone. Wie EU-Beitrittskandidat Serbien Brüssel trietzt“, 14.09.2019, <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/abkommen-mit-eurasischer-wirtschaftszone-wie-eu-beitrittskandidat-serbien-bruessel-triezt/25013528.html>, (10.04.2020).

669 Vgl. Kostanyan, Hrant: The Rocky Road to an EU-Armenia Agreement: From U-turn to detour, (Centre for European Policy Studies, CEPS Commentary), 03.02.2015, <http://www.ceps.eu/system/files/EU%20Armenia%20Agreement%20H%20Kostanyan%20CEPS%20Commentary%202.pdf>, (15.10.2015), S. 1; ebenso vgl. Popescu, Nicu: Behind – and beyond – Armenia's Choice, (European Union Institute for Security Studies, Issue Alert Nr. 35), Oktober 2013, http://www.iss.europa.eu/uploads/media/Alert__35_Armenia_U-turn.pdf, (15.10.2015), S. 1.

FR) über den Beschluss: „[...] Armenia’s President Serzh Sargsyan announced a sudden shift in policy [...]. The unexpected declaration caught many EU officials off guard, since Yerevan had offered Brussels little notice of any course correction of this kind. The abrupt move also blind-sided many in the Armenian government, as officials in Yerevan scrambled to define and then defend the bombshell that their president dropped in Moscow“ (Hervorhebungen durch den Autor).⁶⁷⁰ Dieser Auffassung widersprachen jedoch die befragten armenischen Experten, wie nachfolgend aufgezeigt wird.

Es stellt sich somit zuvorderst die Frage, ob diese Entscheidung tatsächlich kurzfristig und abweichend von einem früheren Beschluss getroffen wurde und damit spontan (und für Europa unerwartet) kam oder vielmehr lange geplant war. Zugleich ist von Interesse, ob die Entscheidung von Russland angetragen bzw. aufgezwungen worden ist (KM1), wie es von europäischen Analysten als simple Erklärung für den „U-turn“ nicht selten konstatiert wurde,⁶⁷¹ oder vielmehr auf souveränem Regierungshandeln beruht, das armenischen Interessen folgte (KM2). Damit wird letztlich geprüft, ob der EEU-Beitritt in der Tat einen Wechsel der bisherigen Politik darstellt oder vielmehr in die bisherige komplementäre Politik passt. Schließlich werden die übergeordneten strategischen Maximen armenischen Regierungshandelns herausgearbeitet, um die Beweggründe für die Entscheidungsfindung nachvollziehbar zu machen (Pfadabhängigkeitsanalyse) und künftiges Regierungshandeln besser prognostizieren zu können.

4.1.1 KM1: Der von Russland ausgeübte Druck hat Armenien zu seinem überraschenden „U-turn“ bewegt.

Ein unterstellter Kausalmechanismus, der sich insbesondere aus der Literatur ergibt und als vorherrschender Erklärungsansatz zu finden ist, wird im Folgenden getestet: der überraschende und kurzfristig beschlossene „U-

670 Giragosian, Richard: Armenia’s Strategic U-Turn, (European Council on Foreign Relations, Policy Memo), April 2014, http://www.ecfr.eu/page/-/ECFR99_ARMENIA_MEMO_AW.pdf, (15.10.2015), S. 1.

671 Vgl. Fix, Liana: Eine Region im Spagat: Der Südkaukasus zwischen der Europäischen Union und Russland, in: Müller-Graff, Peter-Christian (Hrsg.): Die Beziehungen zwischen der EU und Russland. Spannung und Kooperation, (Vierteljahresschrift des Instituts für Europäische Politik in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Europäische Integration), Baden-Baden 2017, S. 118–140, hier S. 130.

turn“ Armeniens angesichts des Einflusses Russlands auf die Entscheidung. Der Mechanismus lässt sich in nachfolgende Hypothesen zerlegen:

H1: Die Entscheidung zum Beitritt zur EEU war eine kurzfristige politische Entscheidung der Republik Armenien.

Hier wird zunächst ein „straw-in-the-wind test“ vorgenommen, da ein Politikwandel ebenso langfristig vorbereitet aber erst kurzfristig kommuniziert worden sein kann. Belege eines kurzfristigen Entschlusses würden aber die Annahme eines spontanen „U-turn“ stärken.

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung Armeniens, maßgeblich durch eine Erhöhung des Auslandshandels, war das zentrale Thema im Präsidentschafts- wie auch im Parlamentswahlkampf 2007/2008.⁶⁷² Dennoch wurde dabei keine explizite Präferenz für eine Ost- oder Westintegration genannt. Auch in dem von 2008 bis 2012 gültigen Regierungsprogramm⁶⁷³ findet sich eine solche nicht. Es dürfte jedoch Ausdruck der „And-and“-Politik sein, dass keine frühzeitige Vorfestlegung erfolgte, denn 2009 trat Armenien bekanntlich der Östlichen Partnerschaft der EU bei. Zugleich war Armenien zu dem Zeitpunkt aber bereits Beobachterstaat der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft (EAWG), der Vorgängerinstitution der EEU.

Die sodann am 3. September 2013 bekanntgegebene EEU-Beitrittsabsicht musste von der armenischen Nationalversammlung beschlossen werden, wobei die Republikanische Partei des Präsidenten zu der Zeit im Parlament so dominant war, dass die Deutlichkeit der Zustimmung mit 103 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen (1 Enthaltung, 20 Abwesenheiten) keine Überraschung war. Dies erfolgte aber erst über ein Jahr nach der Bekanntgabe am 4. Dezember 2014 und damit zumindest nicht „überstürzt“. Die Unterzeichnung des Präsidenten folgte am 30. Dezember 2014 und das Inkrafttreten am 2. Januar 2015.

Es ist wohl eher Ausdruck der niedrigen Erwartungen an das Abkommen, dass sich selbst in einer Rede des Ministerpräsidenten vom 20. Mai 2014 vor dem Parlament anlässlich der Bekanntgabe des neuen Regie-

672 Vgl. President of the Republic of Armenia: „President Serzh Sargsian participated at the general assembly of the Armenian National Academy of Sciences“, 25.04.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/04/25/news-23/>, (03.11.2015).

673 Vgl. Republic of Armenia: Government Program, Yerevan 2008, <http://www.gov.am/files/docs/77.pdf>, (13.10.2015).

rungsprogramms, in dem sämtliche sonstigen zentralen strategischen, politischen wie wirtschaftlichen Vorhaben aufgeworfen werden und etwa die Notwendigkeit zu einer weiteren Verfassungsreform bereits Erwähnung findet,⁶⁷⁴ kein Wort zum EEU-Beitritt fällt, obwohl das Gründungsabkommen der EEU unmittelbar in dieser Zeit, nämlich nur neun Tage später, von Kasachstan, Russland und Weißrussland unterzeichnet wurde. Denn auch in einer Eröffnungsrede des Ministerpräsidenten wenig später, anlässlich einer internationalen Konferenz der Armenian Economic Association im Juni 2014, in der verschiedene strategische Ziele der Regierung zur Verbesserung der armenischen Wirtschaft angesprochen werden, fällt kein Wort zum Beitritt in den eurasischen Binnenmarkt mit Zollunion.⁶⁷⁵

Nach Sichtung der Regierungserklärungen und öffentlichen Reden führender Politiker im gesamten Untersuchungszeitraum lässt sich jedenfalls kein Beweis für einen kurzfristigen Richtungswechsel finden, der doch zumindest eine öffentliche Erklärung gegenüber der sodann überraschten Bevölkerung erforderlich gemacht hätte. Ein empirischer Beleg für die Kurzfristigkeit ist somit nicht feststellbar – die Hypothese ist leicht geschwächt.

H2: Die Entscheidung zu einer weiteren (wirtschaftlichen) Annäherung an Russland war eine langfristige politische Entscheidung der Republik Armenien.

Aufgrund der Schwächung der vorangegangenen Hypothese wird nun ein „hoop test“ mit der konkurrierenden Hypothese durchgeführt, um größere Gewissheit bezüglich der zeitlichen Dimension der Entscheidung zu erlangen – ein Durchfallen würde die Hypothese eliminieren, ein Bestehen ihre Relevanz bekräftigen.

Tatsächlich hatte Armenien bereits einen Beobachterstatus bei der EEU-Vorgängerorganisation EAWG und ist überdies seit 1991 Mitglied der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS). Bereits im September 2001 wurde das „Program of long-term economic cooperation between the Republic of Armenia and the Russian Federation for the period till

674 Vgl. The Government of the Republic of Armenia: „Address by Prime Minister Hovik Abrahamyan to the National Assembly during introduction of the Government Program“, 20.05.2014, <http://www.gov.am/en/speeches/234/item/3339/>, (13.10.2015).

675 Vgl. The Government of the Republic of Armenia: „Address by Prime Minister Hovik Abrahamyan to Armenian Economic Association Symposium Participants“, 20.06.2014, <http://www.gov.am/en/speeches/234/item/3357/>, (13.10.2015).

2010“ und im Oktober 2011 das „Agreement on the creation of a free trade area within the Commonwealth of Independent States“ unterzeichnet.⁶⁷⁶ Im Oktober 2012, also nach dem Beitritt zur Östlichen Partnerschaft, aber vor Bekanntgabe des EEU-Beitritts, wurde erneut ein „Long-term economic cooperation program till 2020 between the Republic of Armenia and the Russian Federation“ vereinbart, was aufzeigt, dass der grundsätzliche Sachverhalt einer intensiven wirtschaftlichen Annäherung an Russland keineswegs spontan auf die Agenda gekommen und auch nicht unerwünscht war. Dieses Abkommen wurde damit auch mehr als ein Jahr vor der Ablehnung des EU-Assoziierungsabkommens durch den ukrainischen Präsidenten Viktor Janukowitsch am 21. November 2013 – und damit deutlich vor Beginn der Ukraine-Krise – geschlossen. Armenien hat folglich keine grundlegende Haltungsänderung etwa als „Lehre“ aus der Ukraine-Krise vorgenommen.

Zu einem armenischen Beitritt zur EAWG, die seit 2001 bestand und 2015 in der EEU aufgegangen ist, ist es indes nicht gekommen. Die EAWG sah allerdings auch lediglich eine lose Verpflichtung zum Abbau von Handelshindernissen und zur wirtschaftlichen Kooperation zwischen den Mitgliedern vor.⁶⁷⁷

Es lassen sich folglich mehrere Belege für eine langfristige institutionalisierte wirtschaftliche und, wie bereits oben aufgezeigt, strategisch-sicherheitspolitische Anbindung an Russland finden. Deutlich gestärkt wird die Hypothese zudem insbesondere durch das Interview mit Samvel Farmanyan, der als Leiter des parlamentarischen Armenien-EU-Kooperationskomitees zu dem Zeitpunkt des Beschlusses in die Prozesse direkt involviert war. Er bestätigt zunächst, dass der Beschluss auf EU-Ebene als plötzlicher Wandel wahrgenommen wurde: „Elmar Brook [...] He was attacking me in the European Parliament. He was attacking me like, you made a U-turn and we are concerned.“ Farmanyan führt dann aber aus:

„All the real decision makers in EU; Chancellor Merkel; President of France; Prime Minister of Great Britain and some others were informed, [...] that we have not got any invitation from the Russian side to join the Eurasian Economic Union. If we get it, we will join it“.

676 Vgl. Ministry of Foreign Affairs of the Republic of Armenia: „Bilateral Relations: Russia“, o.D., <http://www.mfa.am/en/country-by-country/ru/>, (14.11.2015).

677 Vgl. o.V.: Agreement on Foundation of Eurasian Economic Community (EAEC), o.D., <http://www.worldtradelaw.net/document.php?id=fta/agreements/eacfta.pdf>, (09.08.2016).

Seiner Aussage nach war somit der EEU-Beitritt längerfristig geplant und Armenien habe dies gegenüber europäischen Regierungschefs auch erwähnt. Farmanyan stellte im weiteren Verlauf des Interviews die Vermutung an, dass diese Information entweder nicht an die EU-Ebene weitergegeben worden sei oder, was wahrscheinlicher erscheint, dort aufgrund der Befassung mit eigenen Prioritäten und der insgesamt betrachtet eher geringen Bedeutung der Republik Armenien schlicht nicht mit der erforderlichen Ernsthaftigkeit aufgenommen worden ist.

Nun muss im Rahmen der erwähnten „Fehlerlehre“ relativierend in Betracht gezogen werden, dass Samvel Farmanyan Mitglied der (zu der Zeit) regierenden Partei war und ihm damit ein Interesse an der Rechtfertigung des Regierungshandelns – und aufgrund der Russland-Nähe der armenischen Oligarchen gegebenenfalls auch am Handeln Russlands – unterstellt werden muss. Die weiteren, bewusst auch mit Oppositionspolitikern und außerparlamentarischen Oppositionellen geführten Interviews widersprechen dieser Aussage jedoch nicht. Die empirischen Belege wie auch die Interviewaussagen sprechen folglich übereinstimmend nicht für eine abrupte sondern vielmehr deutlich für eine längerfristig anberaumte politische Entscheidung.

Die Hypothese besteht damit den „hoop test“, so dass die Annahme eines politischen Willens der Republik Armenien zur kontinuierlichen (wirtschaftlichen und insbesondere sicherheitspolitischen) Annäherung an Russland als deutlich gestärkt gelten kann.

Da innerhalb der EU große Überraschung aufgrund der armenischen Entscheidung vorherrschte, deutet dies an, wie oberflächlich man sich mit diesem kleinen Staat und wie wenig mit den Folgen des eigenen Handelns beschäftigt hat. Dies prangert auch Samvel Farmanyan im Interview an und bezeichnet die DCFTA vorwiegend als seinerzeitiges Instrument der EU zur Anbindung der Ukraine, bei dem die weiteren Staaten des Assoziierungsabkommens eine deutlich untergeordnete Rolle gespielt hätten.

Getestet wurde nunmehr vornehmlich die zeitliche Dimension der politischen Entscheidung. Der Kausalmechanismus enthält jedoch einen zweiten Aspekt von großer Relevanz: die Eigenständigkeit der Entscheidung, die als H3 getestet wird.

H3: Russland hat (militärischen oder wirtschaftlichen) Druck auf Armenien ausgeübt und die Republik Armenien so gegen ihren Willen zum EEU-Beitritt gezwungen.

Bei dieser Hypothese wird ein „smoking gun test“ durchgeführt, da es im Falle des Fundes von eindeutigen Beweisen für die Anwendung von umfangreichem Zwang als nachgewiesen gelten kann, dass die Republik Armenien entgegen ihres politischen Willens gehandelt hat. Sollten sich hingegen keine Beweise finden lassen, ist die Hypothese dennoch nicht eliminiert, sondern lediglich geschwächt, da etwa im Verborgenen Zwang angewendet worden sein kann.

Wie oben erwähnt ist Armenien, wie auch fünf weitere GUS-Mitglieder, statt der (wie erwähnt ohnehin wenig wirkungsmächtigen) EAWG zunächst dem am 7. Mai 2009 begründeten Östlichen Partnerschaftsprogramm der EU beigetreten. Dies wird verständlicher, wenn man in Betracht zieht, dass in den Jahren davor die Beziehungen zwischen dem Westen und Russland nicht mehr durch Gegnerschaft geprägt waren und spätestens seit 1997⁶⁷⁸ eine „starke, stabile und dauerhafte Partnerschaft“⁶⁷⁹ aufgebaut werden sollte. Der Beitritt der GUS-Mitglieder wurde jedoch in Russland mit unerwartet großer Besorgnis wahrgenommen und führte angesichts der perzipierten europäischen Einflussnahme auf die ehemaligen Sowjetrepubliken Armenien, Ukraine, Aserbaidshan, Georgien, Moldawien und Weißrussland zu heftigen Protesten und Warnungen Moskaus an die EU.⁶⁸⁰ In diese Zeit fällt dann auch die neu beginnende Antagonie zwischen Russland und dem Westen, die durch eine anhaltende Machtasymmetrie wie auch gegenläufige Interessen insbesondere in Bezug auf den postsowjetischen Raum bedingt war und in der Annexion der Krim ihren vorläufigen Höhepunkt fand.⁶⁸¹

Die politische und wirtschaftliche Annäherung Armeniens an die EU war dabei aber nie als Alternative zur Vertiefung des strategischen Bündnisses mit Russland gedacht. Armenien war parallel zu diesem Prozess stets

678 Im Mai 1997 wurde die „Grundakte über gegenseitige Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen der NATO und der russischen Föderation“ beschlossen, 2002 der NATO-Russland-Rat geschaffen und 2010 die Zusammenarbeit mit Nicht-NATO-Staaten in das strategische Konzept der NATO aufgenommen.

679 Klein, Margarete/Kaim, Markus: Die Nato-Russland-Beziehungen nach dem Gipfel in Newport. Rückversicherung, Kooperation und Sicherheitsgarantien, (SWP-Aktuell 58), Berlin 2014, S. 1.

680 Vgl. o.V.: „Spannungen zwischen EU und Russland“, 29.04.2009, <http://de.euro-news.com/2009/04/29/spannungen-zwischen-eu-und-russland/>, (08.11.2015).

681 Vgl. Klein/Kaim: Die Nato-Russland-Beziehungen nach dem Gipfel in Newport, S. 2f.

konstanter Treiber einer Ausweitung der militärischen Kooperation mit Russland.

Bei dem ersten offiziellen Treffen von Sargsjan mit dem russischen Präsident Medvedev (6. Juni 2008) wurde ausdrücklich die Absicht betont, die Partnerschaft und Kooperation zwischen Armenien und Russland weiter zu vertiefen.⁶⁸² Zudem wurde das hohe Niveau des politischen Dialogs und der ökonomischen Zusammenarbeit gewürdigt sowie über künftige Kooperationen im Energie- und Transportsektor gesprochen. Wiederum zwei Wochen später (19. Juni 2008) sagte Sargsjan dem tschechischen Botschafter hingegen, Armenien betrachte sich als Teil der europäischen Familie und die Eurointegration sei eine Priorität der Außenpolitik.⁶⁸³ Dies ist Ausdruck der „And-and“-Politik.

In einer Rede im Herbst 2015 sprach Präsident Sargsjan von „multilateral ties“ zwischen den „brotherly countries“ Armenien und Russland sowie von „ages-old friendship between the peoples of Armenia and Russia“.⁶⁸⁴ Bei anderer Gelegenheit wird explizit von „continuously-strengthening partnership with Russia“⁶⁸⁵ gesprochen. Dies drückt weit mehr als eine „Zwangscoalition“ aus und lässt eine bewusste, kontinuierlich intensivierete strategische Anbindung deutlich werden.

Im Rahmen der Fehlerlehre ist hier zu ergänzen, dass die zu dem Zeitpunkt politisch führenden Oligarchen, die nach Schätzungen bis zu 95 Prozent der Importe kontrolliert haben,⁶⁸⁶ ihrerseits hochgradig abhängig von Russland und dem fortdauernden Importgeschäft waren, so dass es auch im vitalen persönlichen Interesse der führenden Eliten Armeniens

682 Vgl. President of the Republic of Armenia: „Today President of Armenia Serzh Sarkissian met in Saint Petersburg with the President of the Russian Federation Dmitrii Medvedev“, 06.06.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/06/06/news-64/>, (08.11.2015).

683 Vgl. President of the Republic of Armenia: „Today the newly appointed Ambassador of the Czech Republic to Armenia, Ivan Estrab (residence in Tbilisi) presented his credentials to President Serzh Sarkissian“, 19.06.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/06/19/news-83/>, (09.11.2015).

684 Vgl. President of the Republic of Armenia: „Adress by President Serzh Sargsyan on the 15th Anniversary of the Union of Armenians in Russia Pan-Russian NGO“, 12.10.2015, <http://www.president.am/en/statements-and-messages/item/2015/10/12/President-Serzh-Sargsyan-congratulation-to-Ara-Abrahamyan/>, (20.10.2015).

685 President of the Republic of Armenia, „Address by President Serzh Sargsyan to the Representatives of the U.S. Expert Community at the Carnegie Endowment“.

686 Vgl. Triebe, Gefangen in der eigenen Machtlosigkeit.

lag, sich weiter an Russland zu binden.⁶⁸⁷ Die Interviews mit Oppositionellen haben jedoch ergeben, dass die strategische Anbindung an Russland allseits als alternativlos angesehen wird. Dabei hat Präsident Putin in seiner Jahresansprache vor der Föderalversammlung am 12. Dezember 2013 durchaus deutlich gemacht, „es wolle sein ‚nahes Ausland‘ im gemeinsamen Nachbarschaftsraum mit der Europäischen Union von Assoziierungsabkommen und Freihandelszonen mit der EU abbringen und für sein Projekt eurasische Integration gewinnen. Dafür bediene es sich aller verfügbaren Einflusshebel wie energiewirtschaftlicher sowie handels-, migrations-, konflikt- und sicherheitspolitischer Instrumente“⁶⁸⁸. Und Armenien ist zweifellos äußerst abhängig von russischem Erdgas: Anfang Juli 2013 erhöhte das russische Unternehmen Gazprom den Gaspreis von 180 auf 270 US-Dollar je 1000 Kubikmeter. Nachdem Armenien im September des Jahres von der EU-Assoziierung Abstand nahm, gewährte Gazprom im Dezember 2013 für fünf Jahre doch wieder einen Preis von 189 US-Dollar.⁶⁸⁹ Es ist daher durchaus plausibel, dass wirtschaftspolitisches Druckpotenzial von Russland „verdeutlicht“ worden ist.

So deutete auch der Präsident des Europäischen Rates Donald Tusk an, dass Russland „ideological economic aggression“ gegen Armenien ausgeübt habe.⁶⁹⁰ Dies erklärt jedoch nicht die aufgezeigten, seit Jahrzehnten kontinuierlich stattfindenden strategischen Annäherungen an Russland, auch zu Zeiten als das russische Druckpotenzial und der Wille dazu noch niedriger waren, aus denen sich letztlich erst diese weitreichenden Abhängigkeiten ergeben haben. Die Wirtschaftspolitik wird von der Republik Armenien deutlich nachrangiger als die Sicherheitspolitik betrachtet – dies hat bereits die Analyse der strategischen Dokumente ergeben.

Dass Russland die Fähigkeit hat, militärischen und wirtschaftlichen Druck auf die Republik Armenien auszuüben ist, zeigt sich unzweifelhaft an den Fakten: Russland ist einerseits unverzichtbarer Sicherheitsgarant, da es militärisch eng kooperiert und Waffen zu einem Vorzugspreis an Armenien verkauft. Andererseits gefährdet es Armenien indirekt, da es eben-

687 Vgl. Kostanyan, *The Rocky Road to an EU-Armenia Agreement*, S. 2.

688 Halbach, Uwe/Smolnik, Franziska: *Russlands Stellung im Südkaukasus*, (SWP-Aktuell 1, Januar 2014), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2014A01_hlb_smk.pdf, (19.03.2015).

689 Vgl. Triebe, Benjamin: „Gefangen in der eigenen Machtlosigkeit“, 15.07.2014, <https://www.nzz.ch/wirtschaft/gefangen-in-der-eigenen-machtlosigkeit-1.18343522>, (28.07.2017).

690 Vgl. President of the Republic of Armenia, „Joint Press Conference of President Serzh Sargsyan and EC President Donald Tusk“.

so Waffen in immensem Ausmaß (siehe oben) an den Gegner Aserbaidschan verkauft. Armenien ist von russischen Energielieferungen abhängig und zahlreiche kritische Infrastrukturelemente haben russische Eigentümer. So wurde auch ausgerechnet im entscheidenden Jahr 2013 bekannt, dass Armenien etwa 300 Millionen US-Dollar Schulden für Gaslieferungen bei Russland angehäuft hat, die es zusätzlich „erpressbar“ machen.⁶⁹¹ Zudem arbeitet eine große Zahl an Armeniern in Russland und der Rückfluss ihrer Einkommen machte im Untersuchungszeitraum laut der Weltbank 9,1 Prozent des BIP Armeniens aus.⁶⁹²

Im Rahmen der geführten Interviews ist aber überdeutlich geworden, dass es – wie oben erwähnt – trotz der Westannäherung 2009 zu keinem Zeitpunkt die Absicht Armeniens war sich von einer strategischen Anbindung an Russland abzuwenden, sondern vielmehr Ausdruck der komplexen Politik gewesen ist, sich – solange eben möglich – möglichst viele, gerade wirtschaftliche Optionen mit allen Kooperationspartnern offen zu halten. Sobald es aber zu Inkompatibilitäten kommt, hat das strategische Bündnis mit Russland Priorität.

Levon Zourabian, von der traditionsreichen oppositionellen Nationalkongress-Partei, sagte dazu im Interview:

„Russia at some point started to link the membership in its security system with the membership in Eurasian Union. Before, eh, before recent events there was no such limiting by Russia. So, Armenia could be a part of the Russian security system but, eh, in, but freely developed economic relations with the European Union, and, eh, it resulted in this, eh, association agreement negotiations. Eh, but at some point, I think because the whole diplomatic process was, eh, built not, eh, rightly, not in the right way, at some point Russia perceived those agreements as threats to their national security and from that point on, Russia started to link, eh, the membership in the security system with the membership in the Eurasian Union. And that's where Armenia lost any room for manoeuvre.“

691 Vgl. Avagyan, Samvel: „The \$300 Million Armenia Owes Russia Includes Current Debt of HayRusGazArd“, 17.12.2013, [http://hetq.am/eng/news/31460/the-\\$300-million-armenia-owes-russia-includes-current-debt-of-hayrusgazard.html](http://hetq.am/eng/news/31460/the-$300-million-armenia-owes-russia-includes-current-debt-of-hayrusgazard.html), (03.11.2015).

692 Vgl. The World Bank: Annual Remittances Data, o.D., <http://econ.worldbank.org/WBSITE/ETERNAL/EXTDEC/EXTDECPROSPECTS/0,,contentMDK:22759429~pagePK:64165401~piPK:64165026~theSitePK:476883,00.html>, (15.10.2015).

Tevan Poghosyan, von der ebenfalls oppositionellen Erbe-Partei, bestätigt die Ansicht, dass sich die EU-Politik der Östlichen Partnerschaft mit der Zeit zu einem geopolitischen Projekt entwickelt habe, der Armenien insofern zum Opfer gefallen sei, als dass damit eine weitere Annäherung an Europa unmöglich geworden sei.

Eindeutige empirische Belege für die Anwendung von Zwang, jenseits von Mutmaßungen, finden sich jedenfalls nicht, so dass die Hypothese den Test nicht besteht und als geschwächt angesehen werden muss.

Es ist hingegen deutlich geworden, dass es Ausdruck der armenischen Staatsraison ist, mit dem ersten Auftreten von Inkompatibilitäten im Rahmen der „And-and“-Politik stets zugunsten des strategischen Bündnisses mit Russland zu entscheiden. Dies wurde bereits in der obigen Analyse der sicherheitspolitischen Doktrin Armeniens aufgezeigt und hierin sind sich offenkundig alle politischen Kräfte einig: Es stellt somit einen durchaus bemerkenswerten Unterschied etwa zur zwiesgespaltenen Situation in der Ukraine dar.

Druck mag folglich angedroht oder sogar ausgeübt worden sein, allerdings ist der Grad des (vermeintlichen) Zwangs nicht empirisch messbar. Druck seitens Russlands in zeitlicher Nähe zur Entscheidung Armeniens war aber, wie sehr deutlich aufgezeigt werden konnte, ohnehin nicht erforderlich und damit für die Untersuchung nicht ausschlaggebend. Die Abhängigkeit der Republik Armenien – und damit überhaupt die potenzielle Erpressbarkeit – ergibt sich bereits aus der geostrategischen Situation und zahlreichen früheren politischen Entscheidungen sowie der (zum Untersuchungszeitpunkt) vorteilhaften Position armenischer Oligarchen beim Russlandhandel, so dass die im Fokus stehende politische Ausrichtung zu dem Zeitpunkt nicht gegen den expliziten Willen der Republik Armenien eingeschlagen worden ist.

Es wird nunmehr die für die Gesamtfragestellung zentrale Annahme bezüglich eines „U-turn“ als konkurrierende H4 einem „doubly decisive test“ unterzogen, um größtmögliche Evidenz zu erhalten.

H4: Die Entscheidung Armeniens ist Teil ihrer bisherigen komplementären Außenpolitik und somit kein „U-turn“ bzw. Politikwandel.

Zur Prüfung dieser Hypothese können die Kategorien von Politikwandel⁶⁹³ nach Charles F. Hermann zu Hilfe genommen werden, wonach vier

693 Siehe weiterführend dazu Knill, Christoph/Schulze, Kai/Tosun, Jale: Politikwandel und seine Messung in der vergleichenden Staatstätigkeitsforschung.

Dimensionen außenpolitischen Wandels unterschieden werden können:⁶⁹⁴ So können 1.) die Einstellung vorhandener Instrumente („adjustment changes“), 2.) die Methoden oder Mittel, mit denen gleichbleibende Ziele erreicht werden sollen („program changes“), 3.) die ursprünglich mit einer außenpolitischen Vorgehensweise bezweckten Ziele in einem Politikfeld („problem/goal changes“), oder 4.) die internationale Ausrichtung der Politik eines Staates („international orientation changes“) vom Wandel betroffen sein. Charles Hermann fasst zudem auch Ansätze zusammen, mit denen Wandel mithilfe von vier Faktoren erklärt werden kann: Wandel kann demnach 1.) durch einen Regierungschef oder ein Staatsoberhaupt („leader driven changes“), 2.) durch Akteure in der staatlichen Verwaltung („bureaucratic advocacy changes“), 3.) durch die Änderung der außenpolitischen Überzeugung von Eliten, die die Regierung legitimieren („domestic restructurings“), oder 4.) durch dramatische Ereignisse, die beispielsweise die Sicherheit des Staates grundlegend bedrohen („external shocks“), veranlasst worden sein.

Die internationale Ausrichtung und die übergreifenden Staatsziele Armeniens lassen sich aus den zentralen politischen Grundsatzdokumenten herauslesen, wie insbesondere aus der Nationalen Sicherheitsstrategie⁶⁹⁵ und dem Regierungsprogramm,⁶⁹⁶ die in dieser Forschungsarbeit im Rahmen der Länderanalyse bereits ausgewertet worden sind. Sie lassen sich wie folgt anführen:

- 1.) die Sicherung des Fortbestands der Republik Armenien
- 2.) die Anerkennung der Republik Bergkarabach und die Beilegung des Konflikts
- 3.) die weltweite Anerkennung des Genozids von 1915 und
- 4.) eine wirtschaftliche Stärkung Armeniens.

Konzeptionelle Probleme und mögliche Alternativen, in: Politische Vierteljahresschrift (51/2010), S. 409–432.

694 Vgl. Hermann, Charles F.: Changing Course. When Governments Choose to Redirect Foreign Policy, in: International Studies Quarterly, Vol. 34, No. 1 (März 1990), S. 3–21, hier S. 5–6. Siehe ferner ähnlich Hall, Peter A.: Policy Paradigms, Social Learning, and the State. The Case of Economic Policymaking in Britain, in: Comparative Politics, 25:3, 1993, S. 275–296, hier S. 278.

695 Siehe National Security Strategy of the Republic of Armenia, approved by the President Decree No. NH-37-N of 07.02.2007.

696 Siehe Republic of Armenia Government Information and Public Relations Department: Republic of Armenia Government Program, Yerevan 2007.

Nach Ansicht einiger Analysten⁶⁹⁷ schien die Republik Armenien mit dem EEU-Beitritt einen tiefgreifenden „international orientation change“ verwirklicht zu haben. Tatsächlich äußerte Präsident Sargsjan aber bereits sehr rasch nach seiner Wahl im Jahr 2008 „there will [be] no radical changes in the foreign policy, the policy of complementarity will be continual [...]“⁶⁹⁸. Und diesen Worten ließ er auch beständig entsprechende diplomatische Taten folgen: So wurden beispielsweise im Mai 2008 innerhalb von wenigen Tagen sowohl der Koordinator der US-Entwicklungshilfe (15. Mai 2008), Thomas Adams, als auch der Vorsitzende von Gasprom (19. Mai 2008), Alexei Miller, sowie der Missionsführer der EU-Mitgliedsstaaten und der Vertreter der Delegation der Europäischen Kommission in Armenien (21. Mai 2008) durch den Präsidenten jeweils mit der Erklärung von „hohen gegenseitigen Erwartungen für die Zukunft“ empfangen. Bei letztgenanntem Treffen erklärte Sargsjan erstmals, dass der „action plan“ im Rahmen der EU-Nachbarschaftspolitik in voller Übereinstimmung mit den armenischen Reformzielen des Regierungsprogramms stehe und Armenien daher gewillt sei, ein „free trade agreement“ mit der EU zu unterzeichnen.⁶⁹⁹ Der europäische Ansatz wurde zu dem Zeitpunkt als „overall balanced and fair“ bezeichnet und stand aus armenischer Sicht zu dem Zeitpunkt somit in keinem Widerspruch zur „strategischen Partnerschaft“ mit Russland, die Sargsjan bei einem Besuch in der russischen Botschaft in Eriwan nur drei Wochen später (10. Juni 2008) lobte und weiterzuentwickeln versprach.⁷⁰⁰ Die verteidigungspolitische Priorität lag somit auch zu dem Zeitpunkt unzweifelhaft auf dem Bündnis mit Russland, eine (nachrangige) ökonomische Priorität wurde hingegen auf eine Schaffung von

697 Siehe beispielhaft Giragosian, Richard: Armenia's Strategic U-Turn, (European Council on Foreign Relations, Policy Memo), April 2014, http://www.ecfr.eu/page/-/ECFR99_ARMENIA_MEMO_AW.pdf, (15.10.2015).

698 President of the Republic of Armenia: „Today President Serzh Sarkissian held a Meeting with the Heads of the Armenian Diplomatic Mission accredited abroad“, 10.04.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/04/10/news-7/>, (03.11.2015).

699 Vgl. President of the Republic of Armenia: „Today President Serzh Sarkissian held a meeting with the Heads of Missions of the EU member states accredited in Yerevan, and the representative of the delegation of the European Commission“, 21.05.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/05/21/news-41/>, (04.11.2015).

700 Vgl. President of the Republic of Armenia: „On the occasion of the National Day of the Russian Federation President Serzh Sarkissian visited the Russian Embassy in Yerevan“, 10.06.2008, http://www.president.am/en/press-release/item/2008/06/10/news-67/#!prettyPhoto%5Bpp_gal%5D/0/, (09.11.2015).

Kompatibilität mit europäischen Märkten gelegt – jedoch dezidiert bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des engen Handels mit Russland. Dies zeigt erneut die Beibehaltung der sogenannten „And-and“-Politik Armeniens auf. Ein „leader driven change“ durch die Wahl von Sargsjan zum Präsidenten ist nicht feststellbar und auch die Einstellung der Eliten ist konstant geblieben.

Die übergreifenden Politikziele und die dementsprechenden Policy-Outputs, also das Regierungshandeln zur Erreichung der Ziele, hat sich somit seit 2008 keinesfalls verändert. Vielmehr wird ersichtlich, dass die unterschiedlichen Politikziele eine komplementäre Außenpolitik erforderlich machen. So ist für die Sicherung des Fortbestandes der Republik, angesichts der stetigen Bedrohung durch die Türkei und Aserbaidschan, das strategische Bündnis mit Russland von elementarer Bedeutung und unverzichtbar. Wie aufgezeigt stimmen hier die oppositionellen Politiker mit der Regierung überein. Das zweite Politikziel bezüglich der Anerkennung von Bergkarabach wird von Russland aber zuweilen eher behindert, da es im russischen Interesse liegt, den Karabach-Konflikt weiter schwelen zu lassen, um größtmöglichen Einfluss auf sämtliche Akteure der Region zu haben. Auch eine Anerkennung des Genozids durch westliche Staaten lässt sich nicht (allein) durch das Bündnis mit Russland befördern. Bei diesen beiden Zielen ist eine diplomatische Annäherung an den Westen folglich von hoher Bedeutung: für eine Zustimmung oder zumindest eine „Ruhigaltung“ des Westens in der Karabach-Frage durch Erfüllung der westlichen Reformauflagen und damit auch die Stärkung der eigenen Position gegenüber der Türkei sowie für die weltweite Anerkennung des Genozids.

Unzweifelhaft hat sich das Policy-Outcome in Form der wirtschaftspolitischen Koordination mit Russland, Kasachstan, Weißrussland und Kirgisistan seit dem EEU-Beitritt verändert. Jedoch sind die für die Policy-Outputs handlungsleitenden Staatsziele unverändert geblieben und es lässt sich auch keiner der vier beschriebenen Faktoren nach Hermann identifizieren.

Wirtschaftlich kann die Republik Armenien, wie oben aufgezeigt, nicht viel durch den EEU-Beitritt gewinnen – durch das EU-DCFTA-Abkommen aber kurzfristig auch nicht, da armenische Güter auf dem europäischen Markt kaum konkurrenzfähig gewesen wären. Zweifellos hätte ein Anschluß an den europäischen Markt aber große Impulse für eine positive wirtschaftliche Entwicklung gegeben.

Die zeitweise Fixierung auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, in der Phase der geringen Antagonie zwischen Russland und dem Westen, wurde zugunsten der Priorisierung der Sicherheitspolitik und damit des

Bündnisses mit Russland, der bisherigen außenpolitischen Linie folgend, untergeordnet. Diese konträren Politikziele bedingen die zuweilen wechselhaft wirkende, aber doch kontinuierliche „And-and“-Politik.

Auch die Instrumente zur Zielerreichung haben sich nicht verändert. Die Republik Armenien hat bereits seit 2004 an westlichen Peacekeeping-Missionen, etwa im Kosovo und Irak sowie an der ISAF-Mission in Afghanistan, teilgenommen und ließ ausgewählte Offiziere beispielsweise an der Führungsakademie der Bundeswehr ausbilden⁷⁰¹ – während es gleichzeitig auf das Engste mit Russland alliiert ist. Dies zeigt exemplarisch auf, dass Instrumente zur Westanbindung genutzt werden, solange diese (von Russland) nicht als inkompatibel empfunden werden. Eine Abkehr von dieser Politik ist weder kurz vor noch seit dem EEU-Beitritt nicht festzustellen.

Allenfalls ein „adjustment change“, also ein Nachjustieren der Instrumente, kann konstatiert werden, jedoch nicht einmal ein „programm change“, da die zweigleisige „And-and“-Politik, wie aufgezeigt, bereits lange vor der im Fokus der Untersuchung stehenden Politikentscheidung bestand. So haben die Regulierungsdichte und -intensität in Bezug auf die Beziehungen zur EU seit dem EEU-Beitritt erwartungsgemäß abgenommen und die Policy-Dichte und substanzielle Intensität haben sich messbar verringert. Angesichts dessen kann allenfalls von einem geringen Politikwandel gesprochen werden, der jedoch der beständigen komplementären Außenpolitik Armeniens Rechnung trägt – nicht aber von einem „U-turn“. Die Hypothese besteht damit den „doubly decisive-test“.

Es sind somit keine Glieder einer Kausalkette identifizierbar, die zu einem Mechanismus rekonstruierbar wären, der eine kurzfristige Politikänderung – durch die Implikation einer äußeren Einflussnahme – bewirkt haben könnte.⁷⁰² Es lässt sich vielmehr an dieser Stelle feststellen, dass im Untersuchungszeitraum überhaupt kein überraschender „U-turn“ vorgenommen worden ist. Der Kausalmechanismus (KM1) liegt nicht wie angenommen vor.

701 Vgl. Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert, Jan van Aken, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE, (Bundestagsdrucksache 18/7409), 22.03.2016, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/079/1807979.pdf>, (26.07.2017).

702 Siehe dazu Obermeier, Axel: Mechanismen institutioneller Dynamiken. Eine vergleichende Prozessanalyse der Entwicklung des ASEAN-Handelsregimes, Bamberg 2013, S. 120.

4.1.2 KM2: Armenien hat mit der gleichzeitigen Aushandlung des DCFTA-Abkommens und dem EEU-Beitritt nationale Interessenpolitik verwirklicht.

Wenn nun sowohl die Aushandlung der DCFTA mit der EU als auch der EEU-Beitritt nicht von außen aufgezwungen waren, müssten sich Glieder einer Kausalkette aufzeigen lassen, die einen Kausalmechanismus rekonstruierbar machen, demzufolge diese – auf den ersten Blick widersprüchlichen Handlungen – jeweils armenischen Interessen entsprachen. Die obige Analyse legt dies bereits nahe, der nachfolgende Test dient der Erhöhung der Evidenz.

H5: Der EEU-Beitritt folgte nationalen Politikzielen.

Diese Hypothese wird im Folgenden einem „hoop test“ unterzogen. Aus dem geführten Experteninterview mit Samvel Farmanyan, Mitglied des Parlaments der Republik Armenien und Leiter des parlamentarischen Armenien-EU Kooperationskomitee sowie Mitglied der regierenden Republikanischen Partei, ergab sich bereits vorab eine Stärkung dieser Hypothese. Die Inkompatibilität des EEU-Beitritts mit der DCFTA widerspricht jedoch dem viertgenannten Politikziel der wirtschaftlichen Stärkung Armeniens, da die EEU der Republik Armenien, wie dargelegt, wenig wirtschaftliches Wachstumspotenzial bietet. Armenien hat nach Aussage Farmanyans aber den EEU-Beitritt, obwohl dies ein vorwiegend wirtschaftliches Bündnis ist, aus sicherheitspolitischen Erwägungen beschlossen, um die strategische Partnerschaft mit Russland weiter zu festigen.

Zudem hatten die Oligarchen Armeniens auch ihrerseits kein Interesse an einer Abnahme des Handels mit Russland, selbst wenn dieser langfristig für die Republik Armenien erheblich weniger Potenzial als der Zugang zum EU-Markt aufweist. Die bestehenden oligarchischen Strukturen hätten sich jedoch mit anderen Akteuren, insbesondere mit EU-Handelspartnern, die auf transparente Abläufe drängen, deutlich schwieriger aufrechterhalten lassen.

So äußerte beispielsweise der iranische Botschafter in Armenien, Mohammad Reisi, dass der Iran Erdgas zu einem deutlich günstigeren Preis als Russland verkaufen könne, die armenische Regierung sich jedoch noch nie um Verhandlungen über umfangreiche Gaslieferungen aus dem Iran

bemüht habe.⁷⁰³ Wie oben aufgezeigt pflegt die Republik Armenien aber grundsätzlich durchaus stabile Beziehungen zum Iran, so dass kaum objektive Gründe gegen eine Diversifizierung der Gaslieferanten sprechen. Vielmehr kann von einer bewussten Bindung an Russland ausgegangen werden, nicht zuletzt wegen der dargelegten vorteilhaften Positionen von armenischen Oligarchen bei diesem Handel.

Als alternativer strategischer Partner zu Russland taugte die EU aber ohnehin zu keinem Zeitpunkt. Präsident Sargsjan betonte Ende 2015 dazu explizit, dass es ein grundlegendes Prinzip armenischer Außenpolitik sei, den Interessen der Mächte in der Region, also insbesondere jenen Russlands, nicht zu widersprechen:

„Armenia’s foreign policy is traditionally based on the principles of good-neighborly relations, partnership, transparency and balance, as well as of accommodating and not contradicting the interests of the forces engaged in our region. Implementation of this policy prioritizes coordinated and consistent deepening and broadening of our strategic partnership with the Russian Federation.

Armenia and Russia are joined together by strong allied relations characterized by active political dialogue and by close collaboration in the trade and economic, technical military, scientific and humanitarian spheres, as well as in the area of inter-regional cooperation.

Armenian-Russian relations are not based solely on the firm foundation of interstate cooperation: they are also rooted in our peoples’ friendship that has stood the test of time, which help to bring new promising programs to life.

We carry on promoting effective cooperation within the frames of international and regional organizations. The establishment of the Eurasian Economic Union and the intensification of the activities of the Collective Security Treaty have given fresh impetus to that collaboration.

Armenia treats its CSTO chairmanship with great responsibility and carefully approached the issue of selecting a candidate for Chair of the Collegium of the Eurasian Economic Commission for the upcoming four years.

703 Der iranische Botschafter sprach 2013 von einem möglichen Gaspreis von unter 100 US-Dollar pro 1.000 m³, während Armenien zu dem Zeitpunkt 253,50 US-Dollar an Russland zahlte, vgl. Avagyan, „The \$300 Million Armenia Owes Russia Includes Current Debt of HayRusGazArd“.

I am confident that we will manage to contribute to the further promotion of integration processes in the interests of our countries' peoples.

The Russian Federation plays an important role in looking for new avenues to address the Nagorno-Karabakh conflict, as well as in the maintenance of peace in our region.⁷⁰⁴

Eine Verschlechterung der Beziehungen zu Russland kann sich Armenien angesichts der isolierten geopolitischen Lage nicht erlauben. Aber mehr noch: Die armenisch-russischen Beziehungen werden als sehr freundschaftlich und als starke Allianz bezeichnet. Russland ist folglich aufgrund der allgegenwärtigen Bedrohung durch Aserbaidschan und die Türkei, die die EU nicht abzumildern in der Lage ist, der zentrale, „natürliche“ Partner Armeniens.

Bereits bei dem ersten offiziellen Staatsbesuch von Sargsjan bei Präsident Medvedev am 24. Juni 2008 wurde die Intensität und herausragende Bedeutung der strategischen Partnerschaft überdeutlich. Bewusst wurde von armenischer Seite festgehalten, dass die beiden Länder außenpolitisch durchweg identische oder zumindest sehr nahe Ansichten vertreten und gerade in dem Zusammenhang auch über die Karabach-Frage gesprochen worden sei.⁷⁰⁵

Die Entscheidung des EEU-Beitritts passt damit in die übergreifenden Politikziele Armeniens und dient maßgeblich dem bedeutendsten nationalen Politikziel der Sicherung des Fortbestandes der Republik Armenien.

Armenien ist überdies Gründungsmitglied der CSTO und somit schon spätestens seit 2002 strategisch eng an Russland gebunden. Ein militärisches CSTO-Bündnis und ein wirtschaftliches EEU-Bündnis, jeweils ohne Aserbaidschan und die Türkei als Mitglieder, stärkt die Stellung Armeniens in der Region gegenüber seinen Opponenten. Die Alternative, eine DCFTA mit der EU, die als „Paketlösung“ gleichzeitig mit Aserbaidschan

704 President of the Republic of Armenia: „Address by RA President Serzh Sargsyan during the 3rd International Forum of the MSIIR Alumni“, 23.10.2015, <http://www.president.am/en/statements-and-messages/item/2015/10/23/President-Serzh-Sargsyan-speech-at-Moscow-International-Relations-Institute-Forum/>, (27.10.2015).

705 Vgl. President of the Republic of Armenia: „On June 24, President Serzh Sarkissian met in Kremlin with the President of the Russian Federation Dmitry Medvedev“, 24.06.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/06/24/news-90/>, (09.11.2015).

ausgehandelt worden war, hätte hingegen keine strategische Stärkung gebracht. Die Hypothese besteht somit den Test.

H6: Auch das parallele Aushandeln des DCFTA-Abkommens folgte nationalen Politikzielen

Nach der vorstehenden Analyse verwundert es fast, dass Armenien sich 2013 überhaupt so weit an die EU angenähert hat, zumal Russland über das „Rosinenpicken“ Armeniens im Rahmen seiner komplementären Politik, also eine militärische Allianz mit dem Osten (CSTO) und eine wirtschaftliche Annäherung an den Westen seit 2009, offenkundig nicht erfreut war. Um die Gründe hierfür nachzuvollziehen, wird die konkurrierende Hypothese nachfolgend einem „doubly decisive test“ unterzogen.

Die Antwort ist erneut in der komplementären Außenpolitik und im Karabach-Konflikt zu finden: Gute Beziehungen zur EU bieten zweifellos eine Vielzahl an Möglichkeiten in Bezug auf die weiteren nachgeordneten Politikziele. Bereits kurz nach der Wahl des Präsidenten Sargsjan 2008 verdeutlichte dieser bei der Amtseinführung seines Außen- und Verteidigungsministers, dass die Außenpolitik weiterhin komplementär, aber proaktiver als bislang sein solle und die Beziehungen zu befreundeten Staaten vertieft, aber gleichzeitig die Beziehungen zu internationalen Organisationen gestärkt werden sollen, um günstige Bedingungen für eine Lösung des Karabach-Konflikts zu schaffen.⁷⁰⁶ Dies zeigt recht deutlich, dass die Westannäherung als ein Mittel zur Zielerreichung in der Karabach-Frage eingesetzt worden ist. Armenien wirkte auf diese Weise gegenüber den Teilnehmern der Minsk-Gruppe als gesprächs- und kompromissbereit, weltoffen und rational.

Armenien hat dabei die Fördermittelvergabe der EU wohl auch schlicht als Maßnahme zur wirtschaftlichen Besserung betrachtet und damit das vierte Staatsziel gefördert. Die Erwartungen der EU hinsichtlich der demokratischen Entwicklung Armeniens⁷⁰⁷ waren im Gegenzug durchaus positiv und das DCFTA-Abkommen mit der EU war wenige Wochen, bevor der EEU-Beitritt Armeniens bekanntgegeben wurde, finalisiert worden.

706 Vgl. President of the Republic of Armenia: „Today President Serzh Sarkissian introduced the newly appointed Minister of Foreign Affairs, Edward Nalbandian to the leadership of the Ministry of Foreign Affairs“, 16.04.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/04/16/news-12/>, (03.11.2015).

707 Vgl. Börzel, Tanja A./Pamuk, Yasemin/Stahn, Andreas: *The European Union and the Promotion of Good Governance in its Near Abroad. One Size Fits All?* (SFB-Governance Working Paper Series, No. 18), Berlin 2008, S. 21.

Die EU hat sich aber offenbar stets nur sehr oberflächlich mit der Republik Armenien auseinandergesetzt, da die Bedürfnisse und Hindernisse des Landes sowie die tatsächlich handlungsleitenden Motive hinter der „Parlamentarisierung“ Armeniens (siehe obige Analyse des politischen Systems) kaum nachvollzogen wurden.

Europa stellt mit über einer halben Milliarde Menschen und einem BIP von annähernd 12 Billionen Euro den größten Markt der Welt dar. Die EU war daher offenbar nicht darauf eingestellt, dass ein Land wie Armenien mit nicht einmal 3 Millionen Menschen ihr „den Rücken zuwenden“ könnte.⁷⁰⁸ Die EU hat aber ihre Anziehungskraft auf Armenien völlig überschätzt und konnte die bedeutenderen Politikziele Armeniens, insbesondere die Sicherheitspolitik, zu keinem Zeitpunkt fördern. Hier ist, wie aufgezeigt, Russland der einzige strategische Partner für Armenien. Die Republik Armenien hat aber dennoch, wie aufgezeigt, beständig auch an internationalen Missionen unter westlicher Führung teilgenommen.⁷⁰⁹ Und trotz des EEU-Beitritts wird auch weiterhin die Kooperation mit der NATO, etwa im Rahmen von Resolute Support, fortgeführt. Dies dient aber maßgeblich der kontinuierlichen Einbindung Armeniens in die internationale Staatengemeinschaft und damit der Möglichkeit, die Karabach-Frage und die Aggressionen Aserbaidschans bei jeder passenden Gelegenheit auf internationaler Bühne anzusprechen⁷¹⁰ sowie insbesondere der weltweiten Anerkennung des Genozids – und damit der Förderung eben dieser Staatsziele. Des Weiteren werden durch eine „groß erscheinende Westannäherung“ auch Bedürfnisse der westlichen Diasporagemeinden, etwa in den USA und Frankreich, befriedigt, deren beständiger Finanzrückfluss und politischer Einfluss auf die westlichen Aufnahmestaaten von großer Bedeutung sind.

Der Wille und die fortgesetzte Bereitschaft der Republik Armenien seit dem EEU-Beitritt, weiterhin Projekte mit Ost und West zu machen zeigt nochmals die grundsätzliche Beibehaltung der komplementären Außenpolitik zur Förderung unterschiedlicher Staatsziele.

Dabei spielt es zusätzlich eine Rolle, dass viele Armenier sich kulturell den Europäern durchaus deutlich näher fühlen als den Russen – dies

708 Vgl. Popescu, Behind – and beyond – Armenia’s Choice, S. 1.

709 Vgl. President of the Republic of Armenia: „Statement by the President of the Republic of Armenia Serzh Sargsyan at the UN Peacekeeping Summit“, 28.09.2015, <http://www.president.am/en/statements-and-messages/item/2015/09/28/President-Serzh-Sargsyan-speech-Peacekeeping-summit-USA/>, (23.10.2015).

710 Vgl. ebd.

konnte bereits in der Länderanalyse aufgezeigt werden und wurde in den geführten Interviews bestätigt. Den armenisch-europäischen Beziehungen liegt also zweifellos ein gemeinsames Wertefundament zugrunde,⁷¹¹ es konnten aber auch rationale Beweggründe aufgezeigt werden.

So wurden auf dem vierten Eastern Partnership Summit vom 21. bis 22. Mai 2015, also nach dem EEU-Beitritt Armeniens, bereits neuerliche Vereinbarungen basierend auf einem differenzierten Ansatz mit der EU getroffen und Mitte Oktober 2015 hatte der Rat der EU beschlossen, künftig ein neues (abgeschwächtes) bilaterales „Rechtsdokument“ unterzeichnen zu wollen.⁷¹²

Das DCFTA-Abkommen hingegen stellte Armenien vor eine „Or-or“-Entscheidung, die es nur zugunsten Russlands treffen konnte, keinesfalls bedeutet dies aber eine grundsätzliche Abkehr von der EU. Nach Aussage des Präsidenten Sargsjan sei zu Beginn der DCFTA-Verhandlungen noch von einem differenzierten Ansatz die Rede gewesen, da die sechs Mitglieder der östlichen Partnerschaft viel zu unterschiedlich seien, um einer gemeinsamen „Paketlösung“ beizutreten.⁷¹³ Schlussendlich bot die EU aber doch nur eine Paketlösung an, die Armenien zugunsten der Ostintegration ablehnen musste.

Die Aushandlung des DCFTA-Abkommens war folglich im Interesse Armeniens – der Abschluss des Abkommens dagegen, unter anderem aufgrund der Ausgestaltung als „Paketlösung“, nicht. Die Hypothese besteht den Test.

Wie bereits in H4 aufgezeigt werden konnte, hat Armenien seine Politikziele und Instrumente nicht maßgeblich verändert. Dennoch ging mit dem EEU-Beitritt unweigerlich eine große Inkompatibilität einher und ein Freihandelsabkommen mit der EU wurde folglich ausgeschlossen.⁷¹⁴ Es wurde damit zugunsten des ersten und zweiten Politikziels eine potenziel-

711 Siehe beispielsweise President of the Republic of Armenia: „Address by President Serzh Sargsyan at the 31th Ministerial Conference of the Francophonie“, 10.10.2015, <http://www.president.am/en/statements-and-messages/item/2015/10/10/President-Serzh-Sargsyan-speech-at-Francophonnie-conference/>, (20.10.2015).

712 Vgl. President of the Republic of Armenia, „Joint Press Conference of President Serzh Sargsyan and EC President Donald Tusk“; vgl. ebenso President of the Republic of Armenia: „Statement by the President of the Republic of Armenia Serzh Sargsyan at the European People’s Party Statutory Congress“, 21.10.2015, <http://www.president.am/en/statements-and-messages/item/2015/10/21/President-Serzh-Sargsyan-speech-at-EPP-Congress/>, (23.10.2015).

713 Vgl. President of the Republic of Armenia, „Joint Press Conference of President Serzh Sargsyan and EC President Donald Tusk“.

714 Vgl. Popescu, Behind – and beyond – Armenia’s Choice, S. 1.

le Schwächung des vierten Politikziels in Kauf genommen. Obwohl dies nicht explizit beabsichtigt worden ist, so ist die Möglichkeit zu komplementärer Außenpolitik als Folge des EEU-Beitritts doch eingeschränkter als zuvor. Um dies auszugleichen, hat sich Armenien anschließend rasch um das erwähnte neue Rechtsdokument mit der EU bemüht. Und auch die EU hat ihrerseits weiterhin ein Interesse an der positiven Beeinflussung der Region und vergibt fortgesetzt Fördermittel an Armenien. Dies verdeutlicht, dass Armenien weiterhin eine gewisse Westannäherung verfolgt⁷¹⁵ – jedoch nach wie vor mit nachrangiger Priorität gegenüber der Ostintegration, die sicherheitspolitisch determiniert ist. Armenien handelt dabei in dem Glauben (oder zumindest der Hoffnung), „that combining relations with European and Eurasian partners is fully possible“⁷¹⁶.

Armenien betreibt folglich weiterhin eine komplementäre Außenpolitik und versucht, die Bedeutung von westlichen wie östlichen internationalen Organisationen und seine Rolle darin, zu stärken. So wird der Südkaukasus oft als Arena für geopolitische Rivalität betrachtet und Armenien versucht nach Kräften die Interessen der unterschiedlichen Stakeholder an der Region für sich zu nutzen.⁷¹⁷ Eine endgültige Entscheidung zugunsten nur einer Seite wäre demnach nicht im Interesse der Republik Armenien. Vielmehr muss Armenien daran gelegen sein, die Stakeholder gegeneinander auszuspielen, soweit es selbst überhaupt genügend „politisches Gewicht“ dafür aufbringen kann und es innerhalb der Hierarchie seiner Staatsziele bleibt. So hat die Mitgliedschaft in der CSTO Priorität – bei zeitweise gleichzeitiger Kooperation mit der NATO. Dazu machte Präsident Sargsjan im Oktober 2015 deutlich:

„[...] the security of our country is the baseline for every decision, which often preconditions the various choices. As a small country, we do not wish and cannot divide the world into friends and enemies. We rely on an evolutionary and balanced policy, thereby not creating problems for countries that have interests in our region and not becoming another source of crisis.“⁷¹⁸

715 Vgl. President of the Republic of Armenia, „Joint Press Conference of President Serzh Sargsyan and EC President Donald Tusk“.

716 President of the Republic of Armenia, „Address by President Serzh Sargsyan to the Representatives of the U.S. Expert Community at the Carnegie Endowment“.

717 Vgl. ebd.

718 Ebd.

Wann immer eine Entscheidung zugunsten der Sicherheit – und das bedeutet gleichzeitig zugunsten von Karabach – getroffen werden muss, fällt diese auch entsprechend. Der Kausalmechanismus (KM2) kann somit als bestätigt angesehen werden.

Das armenische Regierungshandeln, insbesondere das Fällen der EEU-Beitritts-Entscheidung, lässt sich mit den beiden durch den Rational-Choice-Ansatz theoretisch begründeten Kausalmechanismen erklären. Armenien hat mit dem Beitritt nationale Politikziele befördert – die zentrale Forschungsfrage ist damit beantwortet. Eben diese zeitlich vorgeschaltete, langfristige Staatszielfestlegung weist aber eine „unvollständige Rationalität“⁷¹⁹ auf, da Russland als strategischer Partner zugleich für die Perpetuierung des Karabach-Konflikts mitverantwortlich zeichnet, die Souveränität Armeniens in letzter Konsequenz einschränkt und den Gegner Aserbaidschan weiterhin militärisch unterstützt. Dies soll daher in der sich anschließenden Analyse vertieft werden.

Es deutet sich in den vorstehenden Analyseergebnissen, insbesondere in der holistischen Länderanalyse, eine historisch-determinierte Pfadabhängigkeit im langfristigen armenischen Regierungshandeln an, die zu eben jenen strategischen Grundsatzentscheidungen und langfristigen Staatszielfestlegungen geführt hat, wodurch auch die im Fokus der Untersuchung stehende Politikentscheidung beeinflusst worden ist.

4.2 Pfadabhängigkeitsanalyse

„Path dependence means that history matters.“⁷²⁰

In der Republik Armenien wird nach vorangegangener Analyse eine Pfadabhängigkeit der Außenpolitik in Bezug auf die strategische Ausrichtung vermutet, die im Folgenden untersucht wird.

719 Beyer, Jürgen: Pfadabhängigkeit ist nicht gleich Pfadabhängigkeit! Wider den impliziten Konservatismus eines gängigen Konzepts, in: Zeitschrift für Soziologie, (Jg. 34, Heft 1), Februar 2005, S. 5–21, hier S. 10.

720 North, Douglass C.: *Institutions, Institutional Change and Economic Performance*, Cambridge 1990, S. 100.

4.2.1 Theoretische Grundlagen des Pfadabhängigkeitskonzeptes

Das ursprünglich aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich stammende Pfadabhängigkeitskonzept versucht zu erklären, warum sich bei Vorhandensein unterschiedlicher Alternativen nicht notwendigerweise die effizienteste durchsetzt. Der britische Ökonom und Vordenker des Konzepts, William Brian Arthur, nennt dafür „increasing returns“ als spezifische Bedingung, der US-amerikanische Ökonom Paul David verwendet den Begriff „system scale economies“, meint damit aber gleichfalls, dass eine ansteigende Produktion den Nutzen in selbstverstärkernder Weise erhöht.⁷²¹

„Die Pfadabhängigkeitsthese dient als Erklärung für die langfristige Stabilität von unterschiedlich erfolgreichen Institutionen sowie für die Dominanz von Technologien und Produkten, deren Optimalität angezweifelt wird.“⁷²²

In den Sozialwissenschaften ist dabei der Begriff der (ökonomischen) Effizienz, der von vollkommenen Märkten als effizienzschaffenden Institutionen ausgeht, weniger bedeutsam. Dennoch wird, etwa von dem US-amerikanischen Politikwissenschaftler Paul Pierson,⁷²³ die Wirksamkeit von Selbstverstärkungsprozessen als „increasing returns“ in der Politik anerkannt.⁷²⁴ Der US-amerikanische Politikwissenschaftler James Mahoney hat darauf aufbauend ein Spektrum an Reproduktionsgründen für selbstverstärkende pfadabhängige Prozesse entwickelt:⁷²⁵

- 1.) Utilitaristische Gründe: Diese liegen vor, sofern Akteure aufgrund (für sich genommen) rationaler Entscheidungen zur Stabilität der Pfadabhängigkeit beitragen.
- 2.) Funktionale Gründe: Diese sind zu konstatieren, wenn aufgrund ihrer förderlichen Funktion ein Institutionensystem reproduziert wird.
- 3.) Reproduktion aufgrund von Macht: Dies ist einschlägig, sofern mit Macht ausgestattete Akteure ihr Interesse am Erhalt der Institution, gegebenenfalls auch gegen andere Akteure, durchsetzen können.

721 Vgl. Beyer, Pfadabhängigkeit ist nicht gleich Pfadabhängigkeit, S. 7.

722 Vgl. ebd., S. 10.

723 Siehe Pierson, Paul: Increasing Returns, Path Dependence, and the Study of Politics, in: American Political Science Review, 94:2000, S. 251–267.

724 Vgl. Beyer, Pfadabhängigkeit ist nicht gleich Pfadabhängigkeit, S. 10.

725 Vgl. Mahoney, James: Path Dependence in Historical Sociology, in: Theory and Society, 29:2000, S. 507–548.

4.) Legitimatorische Gründe: Diese liegen vor, sofern Akteure sich moralisch zur Reproduktion der Institutionen verpflichtet fühlen.⁷²⁶

Anhand dieser Reproduktionsgründe wird das armenische politische Handeln nachfolgend auf eine Pfadabhängigkeit überprüft. Zuvor werden aber die vorwiegend bereits detailliert in der Länderanalyse herausgearbeiteten Rahmenbedingungen zusammengefasst, die ein Zustandekommen einer Pfadabhängigkeit in Armenien begünstigen.

4.2.2 Rahmenbedingungen für das Zustandekommen einer Pfadabhängigkeit in Armenien

In Armenien ist die historische Kontingenz unzweifelhaft auf spezifische historische Ereignisse zurückzuführen: Das erste prägende historische Ereignis (als „initial condition“)⁷²⁷ in der jüngeren armenischen Geschichte ist das Massaker an den Armeniern, das schon in der ersten armenischen Republik wie auch in der ArSSR zu der zentralen Grundeinstellung geführt hat, Armenier nie wieder schutzlos feindlich eingestellten Muslimen (insbesondere Türken) auszusetzen. Damit einher ging als zweites historisches Ereignis die Vertreibung aus angestammtem Siedlungsgebiet und alsdann der Verlust von umfangreichem und symbolträchtigem Territorium (etwa der Berg Ararat). Die resultierende Grundeinstellung hat, wie aufgezeigt, den Bergkarabach-Konflikt stark beeinflusst.

Während die armenische SSR jedoch jahrzehntelang keinen Einfluss auf ihre Bündniszugehörigkeit hatte, konnte die Republik Armenien nach 1991 sehr wohl strategische Entscheidungen eigenständig treffen, wengleich die aufgezeigte geostrategische Lage des Landes ihrerseits bestimmte Alternativen mit hohen Transaktionskosten belegt. Die eigentliche Wahl einer (suboptimalen) Option, die alternative Entwicklungen ausschließt, erfolgte dennoch erst Mitte der 1990er Jahre, war aber massiv durch die im historischen Institutionalismus als „routes“ bzw. „pathways“ bezeichneten⁷²⁸ historischen Kontinuitäten beeinflusst.

Nach der Unabhängigkeit von der früheren UdSSR war zunächst der Wunsch nach uneingeschränkter Souveränität äußerst stark ausgeprägt. Der erste Präsident Lewon Ter-Petrosjan war einer der wenigen Politiker des

726 Die ausführliche Aufzählung der Reproduktionsgründe findet sich bei Beyer: Pfadabhängigkeit ist nicht gleich Pfadabhängigkeit, S. 11.

727 Vgl. Beyer: Pfadabhängigkeit ist nicht gleich Pfadabhängigkeit, S. 12.

728 Vgl. ebd., S. 10.

Landes, die durchaus alternative strategische Pfade in Betracht zogen und die einhergehenden Transaktionskosten zu tragen bereit waren. Jedoch wurde der 1997 im Minsk-Prozess (siehe oben) ausgehandelte Friedensplan bezüglich Karabach, dem auch Aserbaidschan zuzustimmen gewillt war und der Zugeständnisse Armeniens hinsichtlich des besetzten Pufferterritoriums vorsah, von den übrigen armenischen und insbesondere den karabachischen Eliten harsch abgelehnt. Ter-Petrosjan wurde in der Folge zum Rücktritt gezwungen und die strategische Anbindung an Russland von seinem Nachfolger, dem in Karabach geborenen Robert Kotscharjan, weiter vorangetrieben. Das „window of opportunity“ an diesem kritischen Entscheidungspunkt („critical juncture“) für einen strategischen Pfadwechsel war somit geschlossen und es kam zum Einfrieren der entstandenen institutionellen Konfiguration („freezing“ bzw. „crystallization“) und einem im Nachfolgenden feststellbaren „lock in“ der armenischen Außenpolitik.⁷²⁹

4.2.3 Gründe für die Reproduktion der Pfadabhängigkeit in Armenien

Heutzutage ist die armenische Politik nicht in der Lage, alternative politische Entscheidungen zu treffen, die eine potenzielle Gefährdung Karabachs bedeuten würden. Selbst wenn die strategische Ausrichtung der Republik Armenien in den meisten übrigen Fragen dadurch einen fatalen Verlauf zu nehmen droht – oder zumindest durch eine anteilige Rückgabe besetzten Territoriums vor 2020 wohl deutlich günstiger verlaufen wäre – und die armenische Souveränität durch Russland letztlich eingeschränkt wird, wird stets zugunsten einer weiteren Protektion und Anbindung Bergkarabachs mit Russlands (vermeintlicher) Hilfe entschieden. Dies konnte in der Prozessanalyse deutlich aufgezeigt werden.

Während Georgien sich von Russland lösen konnte, dafür aber den Preis des faktischen Verlusts von Territorium gezahlt hat, war Armenien keinesfalls bereit einen solchen Pfad zu beschreiten. Dabei sind die Karabach umgebenden Pufferterritorien weitgehend fruchtlos, sehr schwach besiedelt und folglich allenfalls von taktischem aber freilich von hohem ideellem „Wert“. Eine weitreichende Westanbindung, die soziokulturell durchaus naheliegt und langfristig ökonomisch vorteilhafter sein könnte, wäre jedoch nur möglich, wenn der Karabach-Konflikt völkerrechtskonform gelöst werden würde. Die freiwillige Rückgabe der Pufferterritorien wäre dafür der wichtigste Schritt gewesen. Die historisch durch den erlitte-

729 Vgl. Beyer: Pfadabhängigkeit ist nicht gleich Pfadabhängigkeit, S. 13.

nen Verlust von Territorium determinierte, nicht derogierbare Priorisierung der in dieser Form völkerrechtswidrigen Besetzung Karabachs wirkt folglich als „kontinuitätssichernder Mechanismus“.

Die moralische Verpflichtung, jeden derzeit besetzten armenisch verwalteten Quadratmeter steinigen Bodens in Karabach zu halten, kann an dieser Stelle als legitimatorischer Grund für die Reproduktion der Pfadabhängigkeit festgestellt werden. Die Dominanz der karabachischen Eliten im politischen System Armeniens (siehe Ausführungen zum Karabach-Klan) bis zur Samtenen Revolution ließ diesen Grund noch etwas schwerer wiegen. Auch der neue Ministerpräsident Paschinjan reproduziert jedoch diese Entscheidung – dies hat das oben analysierte Gespräch mit dem aserbaidischen Präsidenten auf der Münchener Sicherheitskonferenz 2020 gezeigt.

Russland war im Untersuchungszeitraum für die Republik Armenien der einzige Akteur, der, vorwiegend bilateral, aber auch über die CSTO,⁷³⁰ den Status quo gegenüber Aserbaidschan absichern konnte und keine werbetriebenen Bedenken hinsichtlich der Karabach-Frage hatte. Mit der internationalen Staatengemeinschaft, insbesondere im Rahmen der Minsk-Gruppe, konnte hingegen der Status quo im Form der Besetzung Karabachs nicht langfristig gesichert werden und auch die EU war in dieser Frage vielmehr „kontraproduktiv“: Die für alle Staaten einheitliche „Paketlösung“ DCFTA hat Armenien auch deshalb abgelehnt, da sie der EU unterstellt hat, mit einer DCFTA vorwiegend zollfrei Öl- und Gashandel mit Aserbaidschan betreiben und mit dem gleichen Instrument (in dem gleichen rechtlichen Rahmen) eine normative Reformentwicklung in Armenien durchführen zu wollen.⁷³¹

Obwohl also die UdSSR, wie aufgezeigt, für die Gebietsabtretungen (insbesondere das Nationalsymbol Ararat) an die Türkei sowie die Zuordnung Karabachs an die Aserbaidschanische SSR verantwortlich war, die Armenier daher schon immer kritisch eingestellt waren und sich 1991 mühsam losgelöst hatten, erfolgte eine erneute Integration in russisch dominierte Systeme und eine damit einhergehende, erneute Abhängigkeit

730 So erwähnt Armenien immer wieder den Karabach-Konflikt und die Spannungen mit Aserbaidschan auf CSTO-Sitzungen, jedoch ohne die Erwartung, dass diese einen Beschluss zugunsten von Armenien fassen würde, vgl. President of the Republic of Armenia: „President Serzh Sargsyan makes Speech at Enlarged Session of CSTO Collective Security Council“, 15.09.2015, <http://www.president.am/en/press-release/item/2015/09/15/President-Serzh-Sargsyan-Dushanbe-CSTO/>, (20.10.2015).

731 Vgl. President of the Republic of Armenia, „Joint Press Conference of President Serzh Sargsyan and EC President Donald Tusk“.

von Russland – und dies zu einem frühen Zeitpunkt, zu dem Russland seinerseits noch weit weniger darauf gedrängt und sich noch nicht wieder in eine strategische Konkurrenz zum Westen begeben hatte. Diese Anbindung ist zudem insofern ineffizient für Armenien, als Russland kein Interesse an einer tatsächlichen abschließenden Lösung des Karabach-Konfliktes hat, da es die Kaukasusregion auf diese Weise deutlich besser kontrollieren kann.

Dennoch ist diese Option angesichts von positiven Rückkopplungsmechanismen und hohen Transaktionskosten eines Pfadwechsels dominant geworden.⁷³² Die (erhofften) Erträge („increasing returns“) sind der effektive Grenzschutz Armeniens durch russische Kräfte, die abschreckende Präsenz von 5.000 russischen Soldaten (insbesondere gegenüber der Türkei und Aserbaidschan), die umfangreichen Waffen- und Energielieferungen Russlands, zusammengenommen also die grundsätzliche Bündniszugehörigkeit, die den Status quo bezüglich Karabach (vermeintlich) sichert.

Zudem sind durch die jahrzehntelange Zugehörigkeit zu und Dominanz seitens Russlands sogenannte Gewöhnungs- und „Lerneffekte“⁷³³ an die russische Kultur und Politik eingetreten – insbesondere die Verwobenheit der Machteliten Armeniens innerhalb der oligarchischen Strukturen –, die einen Pfadwechsel erschweren. Dies führt zu von Paul David als „Wechselbeziehungen“ und einer „Quasi-Unumkehrbarkeit der Investition“ benannten Effekten.

Es ließ sich, zumindest bis zur Samtenen Revolution zudem auch eine Reproduktion aufgrund von Macht konstatieren, da der Karabach-Klan, also die politisch Herrschenden sowie die wirtschaftlichen Oligarchen in Armenien, ein eigenes Interesse am Erhalt des beschrittenen Pfades hatten.

Des Weiteren wurden bereits die funktionalen Gründe, insbesondere die sicherheitspolitischen Vorteile einer Bindung an Russland – trotz ökonomischer Nachteile – ausgeführt, so dass auch dieses Kriterium der Reproduktion nach Mahoney vorliegt.

Das vierte Kriterium, in Form der utilitaristischen Gründe, kann gleichfalls konstatiert werden und stellt an dieser Stelle die „theoretische Brücke“ der Pfadabhängigkeitsanalyse mit der, durch den Rational-Choice-Ansatz angeleiteten Prozessanalyse dar. So trägt der EEU-Beitritt Armeniens, der für sich genommen auf einer rationalen Entscheidung der Eliten beruht, nachhaltig zur Stabilität der Pfadabhängigkeit bei.

In Armenien lässt sich folglich anhand des Konzepts von Mahoney das Vorliegen einer Pfadabhängigkeit nachweisen.

732 Vgl. Hsu, Die Pfadabhängigkeit direkter Demokratie in Deutschland, S. 36.

733 Vgl. ebd.

4.2.4 Folgen der Pfadabhängigkeit

Der Nachweis der Pfadabhängigkeit der armenischen Außenpolitik ist durchaus bedeutend und politikwissenschaftlich relevant, da sich dadurch – solange kein external shock auftritt – auch eine deutlich erhöhte Prognosefähigkeit des armenischen politischen Handelns ergibt. So muss beispielsweise der Europäischen Union bewusst sein, dass jede weitere Westannäherung nur dann von der Republik Armenien vollzogen werden wird, solange diese mit der strategischen Anbindung an Russland kompatibel ist – oder eine vollwertige, also auch sicherheitspolitische Alternative darstellt. Offensichtliche Inkompatibilitäten, die sich unweigerlich aus strategischen Rahmenkonzepten der EU mit Armenien ergeben würden, sollten daher vermieden werden. Diese hätten im Ergebnis vielmehr einen von Europa „abstoßenden“ Effekt.

Es ist festzuhalten, dass Armenien, auch nach der Samtenen Revolution, nach wie vor seine „And-and“-Politik betont. Ebenfalls konnte aber dargelegt werden, dass Armenien aufgrund der Pfadabhängigkeit strategische Entscheidungen mit sicherheitspolitischer Relevanz stets zugunsten einer weiteren Annäherung an Russland treffen wird. Dies führt zu einer zunehmenden Polarisierung und damit zu einer beständig einseitigeren und damit letztlich abnehmenden Möglichkeit zu tatsächlich ausgewogener „And-and“-Politik. Armenien ist damit in einer „Integrationsfalle“.

Paschinjan zeigt zwar Bemühungen, zumindest die wirtschaftliche Abhängigkeit von Russland langfristig abzumildern – er fokussiert sich aber vornehmlich auf die Korruptionsbekämpfung und Reformen im Inneren. Und so hat auch er nach seiner Ernennung zum Regierungschef im April 2018 bereits im September anlässlich eines Treffens mit Putin in Moskau eine nochmals engere militärische Zusammenarbeit mit Russland verkündet und betont, dass er „die außenpolitische Linie seines Vorgängers fortsetzen“⁷³⁴ wolle. Es steht zu vermuten, dass Paschinjan nur dann politisch bestehen und die vorrangigen innenpolitischen Änderungen umsetzen kann, wenn er nicht zugleich versucht, mit Russland zu brechen.

734 Vgl. o.V.: „Armenien will mit Russland beim Militär stärker zusammenarbeiten“, 08.09.2018, <https://www.nau.ch/news/europa/armenien-will-mit-russland-beim-militar-starker-zusammenarbeiten-65415231>, (22.11.2018).

5. Eine Samtene Revolution in Armenien?

5.1 Die Ereignisse des April 2018

In den Unterkapiteln dieser Arbeit zum Präsidenten und Ministerpräsidenten Armeniens wurde bereits das sogenannte „Sargsjan project“ erläutert, mit dem sich der frühere Präsident Sersch Sargsjan durch den Wechsel vom Präsidentenamt in das Ministerpräsidentenamt einen Machterhalt ermöglichen wollte. Die dafür erforderliche Verfassungs- und Systemänderung vom Semipräsidentialismus hin zu einem Parlamentarismus hatte er selbst initiiert und nach außen erfolgreich, da auch die Venedig-Kommission dies seinerzeit positiv gewürdigt hatte, als bedeutenden Schritt zur weiteren Demokratisierung „verkauft“. Dabei hat Sersch Sargsjan sein Projekt zum Machterhalt offenbar minutiös geplant: So hat er selbst einen Gesetzesentwurf ins Parlament eingebracht, wonach der Ministerpräsident künftig auch den Amtssitz des Präsidenten nutzen dürfen sollte – er musste somit nach dem nur kurz andauernden Wechsel vom Präsidenten- in das Ministerpräsidentenamt nicht einmal umziehen.⁷³⁵ Einen Machtverlust musste er dabei aufgrund der seit 1999 andauernden Dominanz seiner Republikanischen Partei im Parlament, bis zu jenem Zeitpunkt nicht befürchten.

Dass ihn dieser Systemwechsel und die beständige Proklamation der Fortentwicklung der armenischen Demokratie letztlich aber selbst „hinwegfegen“ würde, gehörte sicher nicht zu seinem Kalkül. Letztlich ist die neue armenische Verfassung in der Tat demokratischer, da sie eine größere politische Mitwirkung oppositioneller Kräfte als zuvor ermöglicht, sofern die uneingeschränkte Vorherrschaft einer dominanten Partei gebrochen wird. Und genau diese Erosion der Macht der Republikaner hat im April 2018 begonnen.

Was war passiert? Seit Beginn des Systemwechsel-Projekts 2014 bis März 2018 hatte der bis dahin amtierende Präsident Sersch Sargsjan noch bestritten, sich nach der verfassungsmäßig vorgeschriebenen Beendigung seiner zehnjährigen Präsidentschaft als Ministerpräsident wählen lassen zu wollen, um sich damit dank seines „Sargsjan projects“ tatsächlich weiterhin an

735 Vgl. o.V.: „Rücktritt des Ministerpräsidenten in Armenien“, bpb, 02.05.2018, <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/268489/ruecktritt-des-ministerpraesidenten-in-armenien>, (17.05.2018).

der Macht zu halten. Dies erinnerte doch unweigerlich an das russische „Vorbild“, bei dem Wladimir Putin von 2000 bis 2008 Präsident war, bis 2012 sodann Premierminister wurde und anschließend erneut zum Präsidenten ernannt worden war.

Doch am 13. April 2018 schlug die Republikanische Partei tatsächlich ihren Vorsitzenden Sargsjan für eine Wahl zum Ministerpräsidenten vor. Ab diesem Tag formierten sich beständig anwachsende Proteste in Armenien – dieses Manöver erschien offenbar doch zu dreist.

Der Anführer der Protestbewegung, Nikol Paschinjan, rief die „Samtene Revolution“ aus, nach dem Vorbild der gleichnamigen Revolution 1989 in der Tschechoslowakei,⁷³⁶ und plädierte für einen gewaltlosen Protest gegen die Regierungspartei.⁷³⁷ Bereits 2013 hatte Paschinjan die Bewegung Civil Contract gegründet und sich mit Aktivisten um die Journalistin Lena Navarsjan zusammengeschlossen, die beispielsweise den Bau eines Shopping-Centers in einer Wohnsiedlung durch Demonstrationen verhindern konnte. Die Bewegung entwickelte sich mit der Zeit in Richtung einer Partei und zog schließlich 2017 erstmals ins Parlament ein, Lena Navarsjan wurde Abgeordnete.⁷³⁸

Doch trotz der Proteste wählte die das Parlament dominierende, nationalkonservative Republikanische Partei Sersch Sargsjan am 17. April 2018 zum Ministerpräsidenten – und vollendete damit das „Sargsjan project“. Man hatte wohl mit einem beständigen Abebben der Proteste in den kommenden Tagen oder Wochen, wie in den Vorjahren, gerechnet.

Schon in den Jahren zuvor hatte es, wie oben ausgeführt, mehrere Protestwellen in Armenien gegeben. Doch in diesem Fall nahmen die Proteste mit bis zu 100.000 Teilnehmenden und einer Ausbreitung in andere Städte wie Vanadzor und Gjumri ein nicht geadhtes Ausmaß an. Paschinjan und Navarsjan riefen zum „zivilen Widerstand“ auf und tausende schlossen sich dem Aufruf an.

Dabei gelten Smartphones und Livestreams über das in Armenien sehr freie Internet (da es mehrere unabhängige Netzanbieter gibt) als entschei-

736 Siehe dazu weiterführend Perzi, Niklas/Blehova, Beata/Bachmeier, Peter (Hrsg.): Die Samtene Revolution. Vorgeschichte – Verlauf – Akteure, Frankfurt am Mai et al. 2009.

737 Vgl. o.V.: „Umstrittener Ex-Präsident zum Regierungschef gewählt“, Spiegel online, 18.04.2018, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/armenien-ex-praesident-sersch-sargsjan-zum-ministerpraesident-gewachlt-a-1203499.html>, (24.04.2018).

738 Vgl. Stöber, Silvia: „Macht gesichert – Krise verschärft“, Tagesschau.de, 17.04.2018, <https://www.tagesschau.de/ausland/armenien-proteste-105.html>, (24.04.2018).

dend für den Protest: Paschinjan kommunizierte regelmäßig über Livestreams auf Facebook und mobilisierte so die Massen. Auf dem Messaging-Dienst Telegram gab es einen sogenannten „Superchat“, über den sehr schnell Informationen versendet und beispielsweise zeitgleich stattfindende Straßenblockaden dezentral organisiert werden konnten. Damit etwaige Gewalt nicht verheimlicht werden konnte, wurden die Reaktionen der Polizei auf die Blockaden von Straßenkreuzungen live gesendet und unterblieben dadurch weitgehend.⁷³⁹

Am 23. April 2018 trat Sargsjan sodann, überraschend schnell, vom Amt des Ministerpräsidenten zurück. Nicht unwesentlich für die Entscheidung dürfte gewesen sein, dass sich zuletzt auch Soldaten den Protesten angeschlossen hatten, so dass ein Verlust der Kontrolle über die Exekutivgewalt drohte. Sargsjan wird mit seinem raschen Rücktritt folglich ein Ausufern der Proteste zu einer weiterreichenden Revolution, die auch die Herrschaft „seiner“ Republikanischen Partei und das russlandnahe oligarchische System des Karabach-Klans bedrohen könnte, zu verhindern versucht haben. Tatsächlich berichteten russische Medien „positiv“ über den Rücktritt des Ministerpräsidenten und nennen „soziale Schwierigkeiten“ und „die Wirtschaftslage“ als Gründe⁷⁴⁰ – politische Gründe und langjährige russische Einflussnahme wurden dagegen ausgeblendet. Die republikanische Partei ist jedoch bekanntermaßen sehr russlandnah und die erwähnten Verbindungen der Oligarchen sind vielfältig – es ist daher plausibel, dass Moskau Sargsjan aufgrund der unerwartet starken Proteste, die auch Teile der Exekutive erfassten, hat „fallen lassen“.

Moskau hat aber dennoch, insgesamt betrachtet, für die Protestbewegung eine vergleichsweise geringe Rolle gespielt – außenpolitische Slogans fanden sich kaum auf den Protestplakaten, nur sehr vereinzelt wurden EU-Flaggen geschwenkt oder sogar ein Volksreferendum über den Verbleib in der EEU gefordert.⁷⁴¹ Dabei nahmen viele Armenier Sersch Sargsjan den EEU-Beitritt zwar durchaus übel: „Auf die versprochenen Wohltaten dieser

739 Vgl. Bickelmann, Jonas: „Revolution per Livestream. Wie soziale Medien die Aufstände in Armenien ermöglichten.“, 13.01.2020, https://www.tagesspiegel.de/kultur/revolution-per-livestream-wie-soziale-medien-die-aufstaende-in-armenien-ermoglichten/25423372.html?fbclid=IwAR12pPC-xxBIPxSgFqvrCh_foY47BEy-cu-odpEleg8Z9KKG9ao772u2FaO0, (13.04.2020).

740 Vgl. o.V.: „Armeniens Präsident enthüllt Gründe für Protestwelle im Land“, sputniknews.com, 24.04.2018, <https://de.sputniknews.com/politik/20180424320452207-armenien-praesident-proteste-grund/>, (24.04.2018).

741 Vgl. Martin, Marko: „Armenien ist unterwegs in eine moderne Zivilgesellschaft – doch dem mit sich selbst beschäftigten Europa ist das ziemlich egal“,

Mitgliedschaft warten die Armenier, von denen ein Großteil an beziehungsweise unter der Armutsgrenze lebt, bis heute.⁷⁴² Sargsjan ist aber keineswegs für seine Entscheidung zum EEU-Beitritt abgestraft worden, da der überwiegenden Mehrzahl der Armenier durchaus bewusst ist, dass es in der gegenwärtigen außenpolitischen Konstellation kaum eine kurzfristige Alternative zu dem mächtigen Bündnispartner Russland gibt – dies haben auch die geführten Interviews des Autors unterstrichen. Ausschlaggebend war der EEU-Beitritt für die Revolution somit nicht, da aufgezeigt werden konnte, dass ein Großteil der Armenier die bestehenden außenpolitischen Leitlinien Armeniens mitträgt oder zumindest nicht aktiv ablehnt. Dadurch ist die Samtene Revolution tatsächlich eine interne Angelegenheit Armeniens geblieben. Die Anhänger der Revolution haben sich vorwiegend gegen die Korruption und Kleptokratie im eigenen Land gewehrt. So konnten „die Ängste des Kremls vor einer möglichen ‚Ukrainisierung‘ bereits im Ansatz“⁷⁴³ zerstreut und ein Intervenieren Russlands verhindert werden.

In der Republik Armenien hat folglich in der Tat eine Revolution stattgefunden, die weitgehend gewaltfrei verlaufen ist. Paschinjan hat seitdem die vollständige Entmachtung des bis dahin herrschenden Karabach-Klans massiv vorangetrieben. Die vormals dominante Republikanische Partei ist bei der Parlamentswahl 2018 an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert.

5.2 Nikol Paschinjan und der Civil Contract: Eine erste Bilanz

Nikol Paschinjan gründete 2013 die Bewegung Civil Contract, die vier Jahre später als Teil der liberalen Way Out Alliance mit neun Sitzen in das Parlament einzog. Nur ein Jahr später wurde er, zunächst mit den Stimmen der etablierten „gegnerischen“ Parteien, zum Ministerpräsidenten gewählt – ein rasanter Erfolg, der jedoch langfristig schwierig zu festigen sein wird.

Die Stärke des Bündnisses ist dabei zweifellos, dass sie sich weniger auf politische Lagerzugehörigkeit als vielmehr auf die Reform des Systems

15.10.2019, https://www.nzz.ch/meinung/armenien-ist-unterwegs-in-eine-moderne-zivilgesellschaft-ld.1507387?fbclid=IwAR0M_2dHxhf4VkJGnlZr-ITozuzKg-Kh-jPtoaDng51ZnMxsobDSzmq8WJAU, (13.04.2020).

742 Oertel, Barbara: „Hut ab!“, taz.de, 24.04.2018, <http://www.taz.de/Kommentar-Ruecktritt-in-Armenien/!5500937/>, (30.04.2018).

743 Martin, Armenien ist unterwegs in eine moderne Zivilgesellschaft.

und die Korruptionsbekämpfung fokussiert. Als Ministerpräsident konnte sich Paschinjan von April bis Dezember 2018 zunächst nur auf 9 eigene Sitze (von 105) stützen und musste sich folglich bei jedwedem Handeln Mehrheiten besorgen oder tolerieren lassen. Dennoch wurden bereits in dieser Phase erste Reformen begonnen. Seit dem Erdrutschsieg von Paschinjans Bündnis bei den Parlamentswahlen Ende 2018 kann er nun mit 70 Prozent der Stimmen (siehe dazu ausführlich Kapitel 3.1.4.2.2) auch sehr tiefgreifende Reformen des kleptokratischen Systems vornehmen. Und tatsächlich hat Paschinjan die Korruptionsbekämpfung seitdem massiv vorangetrieben: Eine unabhängige Kommission zur Korruptionsprävention, deren Leiter von der Parlamentsopposition nominiert wird, und ein Antikorruptionskomitee wurden eingesetzt. Die Regierung hat zudem ein Gesetz vorbereitet, wonach Beamte mit einem Lebensstil, der nicht zu ihrem Einkommen passt, den rechtmäßigen Erwerb von Vermögenswerten nachweisen müssen – dabei liegt eine Schuldvermutung vor.⁷⁴⁴ Es wurden nicht nur der Leiter des Sicherheitsrates und der Polizeichef entlassen, sondern auch die beiden ehemaligen Präsidenten und führenden Mitglieder des Karabach-Klans wegen Korruption angeklagt: Robert Kotscharjan und Sersch Sargsjan. Es wurde somit ein weitreichender Austausch der Eliten vorangetrieben.

Durch die Bekämpfung der zuvor florierenden Schattenwirtschaft haben sich bereits im Jahr 2019 die Steuereinnahmen um 43,6 Prozent gegenüber 2017 und um 20 Prozent gegenüber 2018 erhöht.⁷⁴⁵ Die Weltbank ging – zumindest bis zur Corona-Krise und den Kriegshandlungen – für 2020 von einem BIP-Wachstum von 5 Prozent aus, 2019 lag es sogar bei 7 Prozent.⁷⁴⁶

Seit der Revolution hatte sich das Investitionsklima merklich gebessert, der Tourismus hatte zugenommen und relevante Infrastrukturprojekte, wie eine strategisch wichtige Transitstraße vom Iran über Armenien nach Georgien, wurden vorangetrieben. Gehälter in vielen Branchen wurden erhöht, auch zur Korruptionsverringerung, und die Renten sollten stei-

744 Vgl. Patvakanyan, Hovsep: „What has changed in Armenia a year after the revolution?“, 06.02.2020, https://www.eureporter.co/frontpage/2020/02/06/what-has-changed-in-armenia-a-year-after-the-revolution/?fbclid=IwAR3S4zScGCR_4Yc07FX4GWKInqCwM2aAyEVMjfcjW3vJGxmGGi5riHi_DoY, (13.04.2020).

745 Vgl. Patvakanyan, What has changed in Armenia?.

746 Vgl. Weltbank: „Armenien“, o.D., <https://data.worldbank.org/country/armenia>, (11.04.2020).

gen.⁷⁴⁷ Es gab staatliche Unterstützungen etwa für den Aufbau von Gewächshäusern und Weinbergen wie auch von Solaranlagen. Ein Fünf-Jahres-Wirtschaftsplan der Regierung sollte nach der politischen nun eine „ökonomische Revolution“ bringen.⁷⁴⁸ Die Zahl der Werktätigen in 2019 war gegenüber dem Vorjahr um 81.534 Arbeiter gestiegen – eine nicht unerhebliche Zahl angesichts der Einwohnerzahl des Landes.⁷⁴⁹ Die sehr hohe Arbeitslosenrate fiel damit von 20,1 Prozent im Jahr 2018 auf 18 Prozent in 2019.⁷⁵⁰

Insbesondere die IT-Branche und Start-up-Szene wurde gezielt gefördert, etwa durch eine Steuerbefreiung unterhalb einer jährlichen Umsatzgrenze und weitere Steuervergünstigungen, sofern neue Jobs entstehen. So sind beispielsweise eine „Engineering City“⁷⁵¹ für etwa 100 High-Tech-Unternehmen und eine „Digitown“⁷⁵² für circa 100 IT-Start-ups jeweils am Stadtrand von Eriwan staatlich angereizt worden und seitdem in Planung. Laut der Weltbank gilt Armenien als das zehntleichteste Land der Welt, um ein Unternehmen zu gründen.⁷⁵³ Dabei zahlt sich das traditionell gute Bildungssystem aus:

„Armenien war das wissenschaftliche Zentrum der Sowjetunion und das Zentrum ihrer Forschungstätigkeiten. Es deckte fast die Hälfte des Hightech-Bedarfs des sowjetischen Militärs.“⁷⁵⁴

Dabei sind die beständigen Kontakte zur Diaspora insbesondere in den USA und Europa hilfreich – die Hoffnung ist, dass einige der dort bereits

747 Vgl. Nienhuysen, Frank: „Aufbruchstimmung am Kaukasus“, 01.01.2020, https://www.sueddeutsche.de/politik/armenien-aufbruch-stimmung-am-kaukasus-1.4741574?fbclid=IwAR0XLhByF1Fn9mXSIq7AxQvMracBTofk1m9XGvXKKBsQtOLYNS_KJ1p-o08, (11.04.2020).

748 Vgl. Mejlumyan, Ani: „Armenia adopts plan for ‚economic revolution‘“, 15.02.2019, <https://eurasianet.org/armenia-adopts-plan-for-economic-revolution>, (13.04.2020).

749 Vgl. Patvakanyan, What has changed in Armenia?.

750 Vgl. The Prime Minister of the Republic of Armenia: 100 փաստ օրը Հայաստանի մասին – 3, 25.01.2020, <https://www.primeminister.am/hy/interviews-and-press-conferences/item/2020/01/25/Nikol-Pashinyan-Press-Conference/>, (13.04.2020).

751 Siehe Homepage der Engineering City, <http://engineeringcity.am>, (13.04.2020).

752 Siehe Homepage der Digitown, <https://digitown.am>, (13.04.2020).

753 Vgl. o.V.: „Willkommen im nächsten Technologiezentrum der Welt: Armenien“, 02.02.2020, <https://haypressnews.wordpress.com/2020/02/02/willkommen-im-nachsten-technologiezentrum-der-welt-armenien/?fbclid=IwAR00Yu9pDfZYAZcTJ9gQXrQsxGk-mKMb3QbYhpplr1gTu00o8goAdMsHCpo>, (13.04.2020).

754 Ebd.

erfolgreichen Exilarmerier nun in die Heimat zurückkehren und den Aufbau unterstützen.

Als Kehrseite von Paschinjans Politik wurde von Umweltschützern beispielsweise der Ausbau einer Goldmine kritisiert.⁷⁵⁵ Insgesamt betrachtet stand die Bevölkerung aber – bis zur Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages mit Aserbaidschan nach den Kriegshandlungen 2020 – hinter ihrem neuen Ministerpräsidenten, blickte erstmals eher zuversichtlich in die Zukunft⁷⁵⁶ und die Bilanz⁷⁵⁷ bis Anfang 2020 war in der Tat beachtlich. Auch unrühmliche Themen, wie das Bekanntwerden eines Kinderhändlerrings in einer armenischen Klinik, wurden von Paschinjan nicht vertuscht, sondern offen untersucht.⁷⁵⁸

Außenpolitisch hatte die Way Out Alliance, vor der Regierungsübernahme, den EEU-Beitritt als falsch bewertet und sich für eine Unterzeichnung des DCFTA-Abkommens mit der EU eingesetzt.⁷⁵⁹ Zudem wurde ursprünglich eine Öffnung der türkisch-armenischen Grenze ohne Vorbedingungen und eine diplomatische Lösung des Karabach-Konflikts angestrebt. Auch sicherheitspolitisch sollte Armenien sich stärker um Alternativen zu Russland und zur CSTO bemühen. Wie oben erläutert wurde aber bereits im Verlauf der Revolution und seitdem fortlaufend „ostentativ betont, dass der innenpolitische Kampf für eine transparente Demokratie nichts an der außenpolitischen Orientierung ändere und das Ganze eine ‚regional begrenzte Angelegenheit‘“ sei.⁷⁶⁰

Paschinjans politisches Bestehen war somit schon 2019 von einer Beibehaltung des außenpolitischen Status quo abhängig. Es bestätigt sich darin die Pfadabhängigkeit der armenischen Außenpolitik, der erheblich schwerer entkommen werden kann als der Korruption im Inneren.

Ministerpräsident Paschinjan stand dennoch, mehr als jeder Politiker vor ihm, für einen Ausweg nicht nur aus der Kleptokratie, sondern auch

755 Vgl. Nienhuysen, Aufbruchstimmung am Kaukasus.

756 Vgl. Martin, Armenien ist unterwegs in eine moderne Zivilgesellschaft.

757 Siehe detailliert The Prime Minister of the Republic of Armenia: 100 փաստստոր Հոյր Հայաստանի մասին – 3, 25.01.2020, <https://www.primeminister.am/hy/interviews-and-press-conferences/item/2020/01/25/Nikol-Pashinyan-Press-Conference/>, (13.04.2020).

758 Vgl. o.V.: „Klinik in Armenien unter Verdacht des Kinderhandels“, 04.01.2020, <https://www.tt.com/artikel/16499489/klinik-in-armenien-unter-verdacht-des-kinderhandels>, (13.04.2020).

759 Vgl. Ter-Matevosyan, Vahram: „Foreign Policy Discourse. Comparing Election Platforms“, evnreport, 16.03.2017, <https://www.evnreport.com/elections-2017/foreign-policy-discourse>, (17.05.2018).

760 Vgl. Martin, Armenien ist unterwegs in eine moderne Zivilgesellschaft.

aus der beschriebenen „Integrationsfalle gen Osten“ und der außenpolitischen Isolation – der Name seines Bündnisses Yelq ist das armenische Wort für „Ausgang/Ausweg“. Sofern es Paschinjan oder seinen Mitstreitern gelingen würde, den Kurs und die Bewegung in Armenien langfristig zu festigen und das innenpolitische Programm der Korruptionsbekämpfung und Prosperitätssteigerung weiter voranzutreiben, wäre zukünftig in der Tat ein schrittweiser Politikwandel auch in einer Vielzahl von weiteren Politikfeldern zu erwarten, da Paschinjan, soweit prognostizierbar, nicht vor der Inkaufnahme auch hoher „Transaktionskosten“ zurückschrecken würde. Die Sicherheitspolitik wäre dabei jedoch am schwierigsten zu ändern – dies haben nicht zuletzt die Ereignisse des Jahres 2020 verdeutlichen nachdrücklich.

5.3 Der Bergkarabach-Krieg 2020

Am 27. September 2020 ist der beständig schwelende Bergkarabach-Konflikt für etwa sechs Wochen wieder zu einem heißen Krieg angewachsen, bei dem erstmals seit 1994 umfangreiche Geländegewinne gemacht und letztlich die seit 26 Jahren stabilisierten De-facto-Grenzen tatsächlich entscheidend zugunsten Aserbaidschans verschoben werden konnten.

Beide Seiten beschuldigten sich zunächst gegenseitig, die Aggressionen begonnen zu haben, doch ein Beginn von armenischer Seite erscheint schon deshalb unwahrscheinlich, weil dieser Krieg für den Ministerpräsidenten Paschinjan völlig zur „Unzeit“ kam und Armenien kaum etwas zu gewinnen, aber viel zu verlieren hatte. Armenien war stark von der andauernden Covid-19-Pandemie betroffen, das Militär war noch durch die Korruption und Kleptokratie unter dem Karabach-Klan geschwächt, das gesamte Staatswesen war seit der Samtenen Revolution in einem Wandel und innovative Branchen der Wirtschaft befanden sich in einem frühen, fragilen Aufschwung. Aserbaidschan hingegen litt unter dem niedrigen Ölpreis, so dass eine populäre außenpolitische Aggression geeignet war, um von innenpolitischen Problemen abzulenken. Zudem hatte Aserbaidschan sich in den Jahren zuvor mit neuen Rüstungsmaterialien und Waffensystemen ausgestattet, die einen deutlichen Vorteil in dem bergigen Gelände zu versprechen schienen: insbesondere Drohnen aus israelischer (Orbiter 1K, IAI Harop) und türkischer (Bayraktar TB2) Produktion. Dem Kriegsausbruch im September ging zudem ein gemeinsames Militärmanöver Aserbaidschans zusammen mit der Türkei unmittelbar voraus, von

dem gemutmaßt werden kann, dass es der Verschleierung der direkten Kriegsvorbereitungen dienen sollte.

Die Rolle des NATO-Landes und EU-Beitrittskandidaten Türkei ist dabei aus westlicher Sicht äußerst ernüchternd und offenbart, wie weit die Autokratisierung der Türkei bereits vorangeschritten ist.⁷⁶¹ So hat die Türkei offenbar in großem Umfang syrische Islamisten rekrutiert und an die Front geführt,⁷⁶² türkische Offiziere haben im Karabach-Krieg bedeutende Führungsfunktionen wahrgenommen und türkisches Wehrmaterial einsetzen lassen. Dabei hat der NATO-Staat offenbar auch geduldet, dass Aserbaidshans völkerrechtlich geächtete Streu- und Phosphorbomben in Karabach eingesetzt hat,⁷⁶³ es zu Hinrichtungen und gezielten Zerstörungen ziviler Gebäude kam.

Zwischen Aserbaidshans und der Türkei besteht dabei eine ausgeprägte „brüderliche Nähe“, so dass in den Ländern selbst zuweilen von „einer Nation in zwei Staaten“ gesprochen wird.⁷⁶⁴ Erdogan geht es neben der Unterstützung des „Bruders“ aber offenkundig auch um die Etablierung der Türkei als Ordnungsmacht in der Kaukasusregion sowie als Schutzmacht für Muslime. Eine weitere Rolle hat zudem die Ablenkung von innenpolitischen Problemen gespielt, wie etwa der Schwäche der türkischen Währung.

Ministerpräsident Paschinjan behauptete zudem am 8. Oktober 2020 in einem Interview, es ginge der Türkei bei der Kriegsunterstützung um die

761 Siehe dazu ausführlich Yilmaz, Samet: Zentralisierung politischer Macht am Beispiel türkischer Außenpolitik. Eine Untersuchung von 2010 bis 2018, Baden-Baden 2021.

762 Vgl. United Nations Human Rights Office of the High Commissioner: „Mercenaries in and around the Nagorno-Karabakh conflict zone must be withdrawn – UN experts.“, 11.11.2020, <https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=26494&LangID=E&fbclid=IwAR38FikiUe5rTeXaooQv26v8J2GnE1c3vyw8jE5bUrQPHy17HXO7PiNWPTs>, (22.11.2020); vgl. ebenso Hechler, Daniel/Fuchs, Tina: „Syrier als Kanonenfutter der Türkei“, 23.10.2020, https://www.tagesschau.de/ausland/syrien-soeldner-101.html?fbclid=IwAR2ouLTKwXk-kjkXJGxHVRiZW_ni0AEmZqS4sc2dweLwHyHlkBe_IN6wXDg, (22.11.2020).

763 Vgl. o.V.: „Französischer Arzt bestätigt erstmals Phosphorbomben-Einsatz gegen Armenier“, 09.11.2020, https://haypress.de/franzoesischer-arzt-bestaetigt-erst-mals-phosphorbomben-einsatz-gegen-armenier/?fbclid=IwAR2zSzM0TZ5NCYI0h-N3jHKBgGGL_0ZeXjk_7Z5EkIOkrXQiLhtArR5YWo, (22.11.2020).

764 Vgl. Hansen, Stefan: „Ein NATO-Mitglied zündelt in Russlands ‚Nahem Ausland‘. Der neuerliche Kriegsausbruch im jahrzehntealten Bergkarabach-Konflikt ist maßgeblich vom gesteigerten Machtstreben der Türkei getrieben“, in: Die Bundeswehr, 11/2020, S. 28–29.

Schaffung eines Korridors zu Aserbaidschan durch armenisches Gebiet (im Süden der Republik Armenien liegen nur ca. 50 Kilometer zwischen der Enklave Nachitschewan und dem südlichen Karabach) als Teil eines türkischen Neosomanismus. Und auch einige türkische Analysten, etwa Hakan Günes von der Universität Istanbul, offenbarten diese in ihren Augen wünschenswerte aber (völker-)rechtlich hochproblematische Ansicht. Doch dies erschien den meisten westlichen Beobachtern zu dem Zeitpunkt doch zu abwegig um wahr zu sein. Tatsächlich sieht aber der nur einen Monat später von Moskau oktroyierte Waffenstillstand tatsächlich die Schaffung einer von russischen Soldaten gesicherten Verkehrsverbindung genau in diesem Bereich der Republik Armenien vor, über die künftig der Verkehr von Bürgern, Fahrzeugen und Gütern laufen soll.⁷⁶⁵ Dabei war dieses Gebiet von den Kriegshandlungen in keiner Weise betroffen und hätte somit nicht Bestandteil des Waffenstillstandes sein müssen. Es kann gemutmaßt werden, dass dies ein Entgegenkommen Russlands gegenüber der Türkei war, um Ankara dafür im Weiteren von der russischen Einflussphäre fernzuhalten.⁷⁶⁶

Aserbaidschan konnte im Verlauf des Krieges vornehmlich von Süden her in Richtung der karabachischen Hauptstadt Stepanakert vorrücken und am 8. November 2020 die strategisch (und kulturell) bedeutsame Stadt Shushi einnehmen, von der aus die Hauptstadt – und damit letztlich ganz Arzach – jederzeit massiv bedroht werden kann. Die armenischen Kräfte hatten sich hingegen offenbar starr auf das Halten der Befestigungslinie im Osten fokussiert.

Am 9. November froh Moskau sodann die zu dem Zeitpunkt gehaltenen Positionen der Kontrahenten mit dem erwähnten Waffenstillstandsabkommen ein. Die armenische Seite wurde verpflichtet, die besetzten Puffergebiete binnen einer mehrwöchigen Frist an Aserbaidschan zurückzuge-

765 Vgl. Ensel, Leo: „Das sehr idealistische Anliegen der Türkei.“, 13.11.2020, https://www.heise.de/tp/features/Das-sehr-idealistische-Anliegen-der-Tuerkei-4958729.html?fbclid=IwAR14f6WuMh9_8POl44_NYVCJjmPvmO3YL2u0oxr8DDBGAg3XqyN_j0DjBc, (22.11.2020).

766 Vgl. von Schwerin, Ulrich: „Putin und Erdogan: Selbst Scharmützel können die Kooperation nicht stören.“, 23.11.2020, https://www.nzz.ch/international/tuerkei-und-russland-was-erklaert-ihre-kooperation-ld.1587650?fbclid=IwAR1HpDU1x3nib_3TspH3CyqGaqKedjqr4jgCVyvhB27ARzjpLovsXdAj4, (24.11.2020); ebenso Isachenko, Daria: Turkey–Russia Partnership in the War over Nagorno-Karabakh. Militarised Peacebuilding with Implications for Conflict Transformation, SWP Comment 2020/C 53, 11/ 2020.

ben.⁷⁶⁷ Im Gegenzug verbleibt das Kerngebiet von Karabach/Arzach bis auf Weiteres unter armenischer Kontrolle und der Laschin-Verbindungskorridor zur Republik Armenien wird durch russische Soldaten gesichert. Knapp 2.000 russische Soldaten wurden für zunächst fünf Jahre in dem Gebiet stationiert und überwachen seitdem die Einhaltung des Abkommens. Aserbaidschan ließ derweil verlautbaren, dass auch türkische Soldaten nach Karabach entsendet werden sollen, was jedoch von russischer Seite umgehend ausgeschlossen wurde. Es ist zu vermuten, dass die Türkei ihre Soldaten dennoch symbolisch in der Nähe Karabachs auf aserbaid-schanischem Territorium stationieren wird.

Für die Republik Armenien und Arzach kam das Abkommen einer Kapitulation gleich und wurde auch in dieser Weise von der Bevölkerung aufgefasst, wenngleich anderenfalls wohl ohnehin eine militärische Niederlage gedroht hätte. So wurden kurz nach dem Bekanntwerden das Parlament in Eriwan sowie das Wohnhaus Paschinjans von Demonstranten gestürmt und verwüstet. Wenige Tage später konnte ein Anschlag gegen den Ministerpräsidenten verhindert werden.⁷⁶⁸ Paschinjan ließ in der Folge zahlreiche oppositionelle Politiker festnehmen, die wohl vorwiegend dem alten Karabach-Klan zuzurechnen sein dürften.

Im Dezember 2020 – zur Zeit der Drucklegung vorliegender Untersuchung – ist Paschinjan noch immer im Amt. Er ist jedoch massiv geschwächt und es bleibt abzuwarten, ob sich die modernisierenden, revolutionären Kräfte in Armenien in dieser Krise bewähren und durchsetzen können. Es ist ansonsten eine Konterrevolution durch die alten Kräfte um den Karabach-Klan zu befürchten, die eine weitreichende Demokratisierung und wirtschaftliche Genesung Armeniens vermutlich deutlich bremsen würde. Eine mittelfristig erwartbare, vorsichtige Forcierung einer Westannäherung im Rahmen der komplementären Außenpolitik unter Paschinjan würde unwahrscheinlicher werden. Moskau käme es dabei sicherlich sehr gelegen, wenn wieder ein russlandfreundlicherer Staatschef einge-

767 Vgl. o.V.: „Armenien muss 121 Ortschaften Aserbaidschan übergeben“, 24.11.2020, https://haypress.de/armenien-muss-121-ortschaften-aserbaidschan-uebergeben/?fbclid=IwAR064d1E4Eg3P6upk7UEzwO_cVN8xJgY78cEQIAybbpSzqBsiqS9JZjn1_w, (24.11.2020).

768 Vgl. o.V.: „Attentat auf Premier Nikol Paschinjan vereitelt“, 14.11.2020, https://haypress.de/attentat-auf-premier-nikol-paschinjan-vereitelt/?fbclid=IwAR2e8Iy9fP7baU12-ebMagLZ_BHn3fOvHDjkV6RPMjNUOh67kKFNn-pEtnI, (24.11.2020).

setzt werden oder Paschinjan künftig auf einen moskautreuen Kurs einschwenken würde, wofür es erste Anzeichen gibt.⁷⁶⁹

Zu Bedauern ist die völlige Abstinenz der Europäischen Union in der Krisendiplomatie, die sich im Rahmen ihrer wertegeleiteten Außenpolitik mit dem Format der Östlichen Partnerschaft doch explizit darum bemühen wollte, einen Ring von gut regierten Staaten in ihrem Osten anzuleiten. Unter Ministerpräsident Paschinjan deutete sich genau diese gewünschte Tendenz an. Doch sicherheitspolitisch musste sich Armenien allein auf Russland und die CSTO verlassen – und dieses Bündnis war durch die russlandkritischere Haltung Paschinjans und seine Zerschlagung des russlandnahen Karabach-Klans erheblich unzuverlässiger. So ließ schon die diplomatische Reaktion Moskaus auffallend lange auf sich warten und der von Russland mit Wirkung zum 10. November 2020 erzwungene Waffenstillstand zwischen Aserbaidschan und Armenien kam zu einem Zeitpunkt zu dem Paschinjan bereits ausreichend geschwächt war und eine militärische Eroberung Stepanakerts durch aserbaidsschanische Kräfte zum Greifen nah war – und somit gerade noch so rechtzeitig, dass Moskau seinen Einfluss in der Region nicht zugunsten der Türkei einzubüßen Gefahr lief.

769 Vgl. o.V.: „Armenian prime minister urges stronger military links with Russia“, 21.11.2020, https://english.alarabiya.net/en/News/world/2020/11/21/Armenian-prime-minister-urges-stronger-military-links-with-Russia?fbclid=IwAR1HpDU1x3nib_3TspH3CyqGaqKedjqr4jgCVyvhB27ARzjpLovsXdAj4, (24.11.2020).

6. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

6.1 Zusammenfassung

Im Fokus der vorliegenden Untersuchung stand die Forschungsfrage, ob die Republik Armenien einen sogenannten „U-turn“ (also einen Politikwandel) in seiner Außenpolitik vollzogen hat, indem es das bis Juli 2013 ausgehandelte DCFTA-Abkommen mit der EU nicht unterzeichnet hat und stattdessen, scheinbar überraschend, am 3. September 2013 verkündet hatte, der Eurasischen Union (EEU) beizutreten. Diese These wurde von verschiedenen europäischen Forschungsinstituten und Medien konsequent so konstatiert⁷⁷⁰ – und konnte folglich zum Untersuchungszeitpunkt als eine vorherrschende Ansicht, zumindest innerhalb der EU, in Bezug auf die armenische Außenpolitik angesehen werden, die so auch in wissenschaftlichen Aufsätzen übernommen worden ist.⁷⁷¹ Diese Annahme kann

-
- 770 Siehe Mchedlishvili, George: *Changing Perceptions to the West in the South Caucasus: Adoration No More*, Chatham House Research Paper, February 2016, <https://www.chathamhouse.org/sites/files/chathamhouse/publications/research/2016-02-12-west-south-caucasus-mchedlishvili-final.pdf>, (03.08.2017); ebenso Zolyan, Mikayel: „Letter From Yerevan“, 13.11.2015, <http://carnegieeurope.eu/strategieurope/61962>, (03.08.2017); ebenso Hill, Fiona/Kirisci, Kemal/Moffatt, Andrew: *Armenia and Turkey: From normalization to reconciliation*, 24.02.2015, <https://www.brookings.edu/articles/armenia-and-turkey-from-normalization-to-reconciliation/>, (03.08.2017); ebenso Giragosian, Richard: *Armenia's Strategic U-Turn*, (European Council on Foreign Relations, Policy Memo), April 2014, http://www.ecfr.eu/page/-/ECFR99_ARMENIA_MEMO_AW.pdf, (15.10.2015); ebenso Popescu, Nicu: *Behind – and beyond – Armenia's choice*, ISS Issue Alert, 18.10.2013, <https://www.iss.europa.eu/content/behind—and-beyond—armenia's-choice>, (03.08.2017); ebenso Terzyan, Aram: *The evolution of the European Union's conception in the foreign policy discourse of Armenia: Implications for U-turn and the path beyond the Association Agreement*, in: *Eastern Journal of European Studies*, Vol. 7, No. 2, December 2016, http://ejes.uaic.ro/abstracts/A0702_TER.pdf, (03.08.2017); ebenso Bendavis, Naftali/Norman, Laurence: „EU Stunned by Armenia U-Turn“, <https://blogs.wsj.com/brussels/2013/09/04/eu-stunned-by-armenia-u-turn/>, (03.08.2017).
- 771 Siehe Fix, Liana: *Eine Region im Spagat: Der Südkaukasus zwischen der Europäischen Union und Russland*, in: Müller-Graff, Peter-Christian (Hrsg.): *Die Beziehungen zwischen der EU und Russland. Spannung und Kooperation*, (Vierteljahrszeitschrift des Instituts für Europäische Politik in Zusammenarbeit

te jedoch in der vorliegenden Arbeit empirisch begründet widerlegt werden.

Dazu wurde im Rahmen der Prozessanalyse zunächst ein unterstellter Kausalmechanismus getestet, wonach Russland Druck auf Armenien ausgeübt habe,⁷⁷² der sodann zu diesem kurzfristigen „U-turn“ geführt hätte. Dieser komplexe Mechanismus wurde in vier Hypothesen zerlegt, um die enthaltenen Elemente einzeln und mit jeweils angepasster Trennschärfe bzw. Gewissheit überprüfen zu können: nicht zuletzt, da die Möglichkeit bestand, dass eine Entscheidung auch ohne den Nachweis russischen Drucks hätte kurzfristig getroffen worden sein können (Äquifinalität). Als H1 – und konkurrierend H2 – wurde daher zunächst die zeitliche Dimension der Entscheidung geprüft. Dabei konnten Belege für eine jahrzehntelange, kontinuierliche wirtschaftliche und insbesondere sicherheitspolitische Annäherung an Russland aufgezeigt werden, so dass der gängige Befund einer „Überraschung Europas“ angesichts des EEU-Beitritts doch verwundern muss. Dennoch schreibt etwa der „European Council on Foreign Relations“ in einem „Policy Memo“ im Jahr des Beitritts 2015:

„The decision came as such a shock because it ended any prospects that Armenia would initial the Association Agreement with the EU as planned. And the timing of the announcement made the surprise even greater [...].“⁷⁷³

Auch das Europäische Parlament spricht mit Datum Juni 2017 auf seiner Internetseite von einer „Kehrtwende hin zu Moskau im September 2013“⁷⁷⁴. Dabei ergab das Interview mit dem Leiter des parlamentarischen Armenien-EU Kooperationskomitee, Samvel Farmanyan, dass die Republik Armenien der europäischen Seite sogar frühzeitig mitgeteilt habe, dass es im Falle einer russischen Einladung zum EEU-Beitritt dieser auch folgen würde. Insbesondere aber kann keine „Kehrtwende“ konstatiert werden,

mit dem Arbeitskreis Europäische Integration), Baden-Baden 2017, S. 118–140, hier S. 130.

772 Dies behauptet beispielsweise der Sender Euronews fortlaufend auch 2017, siehe Euronews: „Armenien und EU bringen Partnerschaftsabkommen auf den Weg“, 02.03.2017, <http://de.euronews.com/2017/03/02/armenien-und-eu-bringen-partnerschaftsabkommen-auf-den-weg>, (24.08.2017).

773 Giragosian, Richard: Armenia’s Strategic U-Turn, (European Council on Foreign Relations, Policy Memo), April 2014, http://www.ecfr.eu/page/-/ECFR99_ARMENIA_MEMO_AW.pdf, (15.10.2015), S. 1–2.

774 Vgl. Europäisches Parlament: „Drei Nachbarn der Östlichen Partnerschaft im Südkaukasus“, 06/2017, http://www.europarl.europa.eu/atyourservice/de/displayFtu.html?ftuId=FTU_6.5.6.html, (24.08.2017).

da Armenien bereits Jahre zuvor ein Bündnis mit Russland eingegangen ist. Die „Überraschung Europas“ kam daher wohl eher aufgrund der nur oberflächlichen Beschäftigung mit dem kleinen Staat, der Fokussierung bei der DCFTA auf die Ukraine und der europäischen Überschätzung der Wirkmächtigkeit des eigenen Integrationsanreizes zustande.

Als H3 wurde alsdann ein politischer, wirtschaftlicher oder militärischer Druck auf Armenien zum Zweck der Beeinflussung der armenischen Außenpolitik geprüft. Dabei konnten keine eindeutigen Belege für oder gegen eine Ausübung von Druck gefunden werden. Aber wenngleich das Druckpotenzial Russlands auf Armenien in allen Bereichen unzweifelhaft äußerst groß ist und die Russische Föderation gegenüber anderen Staaten durchaus in dieser Weise agiert, konnte plausibel belegt werden, dass sich die armenischen Eliten bereits zu einem erheblich früheren Zeitpunkt mit ihren politischen Entscheidungen freiwillig in diese russische Abhängigkeit begeben haben, da es den armenischen sicherheitspolitischen Interessen am dienlichsten war. Um größtmögliche Evidenz zu erhalten wurde als H4 schließlich überprüft, ob der EEU-Beitritt nicht vielmehr als Teil der bisherigen komplementären Außenpolitik Armeniens zu betrachten sei. Dabei ließ sich anhand der etablierten politikwissenschaftlichen Kategorien von Charles F. Hermann zur Bewertung von Politikwandel nachweisen, dass Armenien keinesfalls einen „U-turn“ vollzogen hat, da insbesondere im Zeitraum 2013 bis 2015 weder die internationale Ausrichtung Armeniens noch die politischen Ziele oder die Methoden und Mittel zur Zielerreichung verändert worden sind. Der auf Basis des Literaturstudiums zunächst angenommene Kausalmechanismus eines kurzfristigen politischen Richtungswechsels – mit oder ohne Druck aus Moskau – ließ sich nicht identifizieren.

Wenn folglich der EEU-Beitritt weder kurzfristig beschlossen noch von außen aufgezwungen worden ist, musste sich ein Kausalmechanismus rekonstruieren lassen, wonach das gleichzeitige Aushandeln des Assoziierungsabkommens mit der EU und des EEU-Beitritts zumindest zeitweise jeweils Armeniens Interessen entsprochen hat. Dieser angenommene Mechanismus wurde alsdann – zerlegt in den EEU-Beitritt als H5 und die Aushandlung der DCFTA als H6 – anhand der armenischen Staatsziele getestet. Dabei ergab sich, dass das gleichzeitige Verhandeln mit „Ost“ und „West“ in der Tat jeweils unterschiedlichen politischen (Staats-)Zielen und damit Interessen entsprochen hat.⁷⁷⁵ Die Verhandlungen mit der EU dien-

775 Siehe dazu Neuendorff, Hartmut: Der Begriff des Interesses. Eine Studie zu den Gesellschaftstheorien von Hobbes, Smith und Marx. Frankfurt am Main 1973.

ten einerseits einer wirtschaftlichen Stärkung, andererseits aber auch dem Aufzeigen diplomatischer Kompromissbereitschaft, um in der Karabach-Frage nicht (noch stärker) als „Hardliner“ wahrgenommen zu werden und zudem, um die internationale Anerkennung des Genozids auf der politischen Bühne beständig zu thematisieren. Zugleich konnte aber auch aufgezeigt werden, dass die Staatsziele eine deutlich unterschiedliche Gewichtung genießen und sich der EEU-Beitritt durch die nicht derogierbare Priorisierung der Karabach-Frage und damit der Sicherheitspolitik als Ganzes erklären lässt. Dieser Kausalmechanismus konnte empirisch rekonstruiert werden.

Im Verlauf der Untersuchung ergab sich dabei die Annahme, dass die armenische Politik eine deutliche Pfadabhängigkeit aufweist, die zu suboptimalen Outcomes, insbesondere in Bezug auf die wirtschaftliche Lage und langfristige Entwicklung Armeniens, führt. Diese Pfadabhängigkeit konnte gleichfalls nachgewiesen werden und hat den EEU-Beitritt maßgeblich beeinflusst. So hat sich die Republik Armenien nach einem beständigen Kampf um seine Unabhängigkeit bis 1991 ab 1997 schrittweise erneut in eine allumfassende Abhängigkeit zu Russland begeben, um sich sicherheitspolitisch gegenüber Aserbaidschan und der Türkei zu stärken – beeinflusst durch das historische Trauma des türkischen Massakers an den Armeniern – und um den im Krieg mit Aserbaidschan bis 1994 geschaffenen (zumindest hinsichtlich der Puffergebiete) völkerrechtswidrigen Status quo bezüglich Bergkarabach abzusichern. Wirtschaftspolitisch hätte aber eine Priorisierung der Westöffnung deutlich mehr Potenzial geboten und der Republik Armenien und seinen überwiegend armen Bürgern, die seit Jahren beständig auswandern, eine bessere Zukunft versprochen. Zudem manifestiert Armenien mit dem Russland-Bündnis seine Isolation in der Region und geht – wissentlich, das haben die geführten Interviews aufgezeigt – das Risiko ein, in die fatale Situation zu geraten, dass der „Erzfeind“ Türkei eines Tages für Russland ein attraktiverer und nützlicherer Partner sein könnte. Für Armenien würde dies den sicherheitspolitischen „Super-GAU“ bedeuten. Einen Vorgeschmack hat der Bergkarabach-Krieg 2020 gegeben.

In der von Eugène Bardach begründeten amerikanischen Tradition der Abgabe von Ratschlägen an die Entscheidungsträger werden in den nachfolgenden Unterkapiteln des Resümees Schlussfolgerungen mit punktuell-

len Handlungsempfehlungen entsprechend der Analyseergebnisse formuliert.⁷⁷⁶

6.2 Schlussfolgerungen hinsichtlich der armenischen Politik

Die Sicherung des Fortbestandes der Republik ist oberstes Ziel armenischer Politik. Russland ist in der gegenwärtigen Konstellation tatsächlich als einziger Staat willens und in der Lage, als Schutzmacht aufzutreten. Die Republik Armenien ist daher seit ihrer Unabhängigkeit ein zunehmend enger werdendes strategisches Bündnis mit Russland eingegangen. Gerade dadurch steht aber möglicherweise langfristig die Unabhängigkeit und uneingeschränkte Souveränität Armeniens auf dem Spiel, da Russland seit 2004 die Eigenstaatlichkeit der postsowjetischen Staaten wieder stärker in Frage stellt.⁷⁷⁷ Dabei hat der Grad der Integration Armeniens in russisch dominierte Strukturen in den zurückliegenden Jahren beständig zugenommen, da die Republik Armenien ihrerseits, paradoxerweise gerade aufgrund der Unzuverlässigkeit Russlands als Bündnispartner, stets auf eine „Mehrung seines Sicherheitsgefühls“ gegenüber Aserbaidschan durch eine weitere Annäherung an Russland gedrängt hat.

Sollte sich dann aber – in einem Zustand weitgehender Integration Armeniens – die Interessenlage Russlands dahingehend wandeln, dass ein weitreichendes Entgegenkommen gegenüber Aserbaidschan oder der Türkei erforderlich sein sollte, würden die armenischen Interessen sehr wahrscheinlich den russischen untergeordnet werden. Armenien würde aller Voraussicht nach „ausgeliefert“ werden, dies zeigt sich seit Jahren exemplarisch an den russischen Waffenlieferungen an Aserbaidschan, die russischen Interessen dienen aber armenische Interessen auf das Schärfste verletzen und ist im Bergkarabach-Krieg 2020 überdeutlich geworden. Die Länderanalyse in dieser Forschungsarbeit hat zudem aufgezeigt, dass Armenien in seiner Geschichte bereits Ähnliches erfahren musste: 1921 trat Sowjetrussland auf türkisches Verlangen hin etwa 20.000 Quadratkilome-

776 Vgl. Bardach, Eugène: *The Implementation Game*, zitiert nach: Knoepfel, Peter/Larrue, Corinne/Varone, Frédéric/Veit, Sylvia: *Politikanalyse*, Opladen/Farmington Hills 2011, S. 18.

777 Vgl. Fischer, Sabine (Hrsg.): *Nicht eingefroren! Die ungelösten Konflikte um Transnistrien, Anchasien, Südossetien und Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine*, (SWP-Studie, Juli 2016), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2016S13_fhs.pdf, (11.07.2016), S. 11–12.

ter Land, das zu dem Zeitpunkt überwiegend armenisch bewohnt waren, an Aserbaidschan ab.

Die Russische Föderation hat überdies in den zurückliegenden Jahren keinen Zweifel daran gelassen, dass es den Kaukasus als seine Interessensphäre begreift und, beispielsweise im Falle Georgiens, die Souveränität der dortigen Staaten konsequent verletzt. Dies lässt die Entscheidung zur „Ost-Integration“ Armeniens als sehr gefährlich erscheinen. Die kleine isolierte Republik hatte aber, wie aufgezeigt, angesichts der politischen Ausrichtung kaum Handlungsalternativen, die ohne enorme Transaktionskosten gangbar gewesen wären.

So ist Armenien zugunsten einer zumindest nicht verschlechterten Lage im Bergkarabach-Konflikt 2015 ein nochmals engeres wirtschaftliches Bündnis mit Russland eingegangen. Dabei bestanden die wirtschaftlichen Verflechtungen mit Russland ohnehin bereits seit Jahrzehnten und sind zumindest gegenwärtig von höherer Relevanz als jene mit der EU. Russlands wirtschaftlicher Einfluss in Armenien ist weiterhin äußerst hoch, was mit einer großen politischen Abhängigkeit Armeniens einhergeht. Zugleich führt aber eben diese Dependenz von der krisenhaften russischen Wirtschaft auch in den eurasischen Ländern regelmäßig zu wirtschaftlichen Krisen.

Armeniens EEU-Beitritt war aber ohnehin nicht vorwiegend wirtschaftspolitisch motiviert, wie nachgewiesen werden konnte. Zu Beginn der Verhandlungen über Armeniens Beitritt zur Zollunion/EEU versprach sich die armenische Seite eine Integration Bergkarabachs. Ein De-facto-Beitritt Bergkarabachs in die EEU – zusammen mit der Republik Armenien – hätte einen immensen politischen Erfolg für die armenische Seite und bedeutenden Schritt hin zu einer Anerkennung Karabachs bewirkt. Im Dezember 2013 äußerte jedoch der kasachische Präsident Nursultan Nasarbajew seine Bedenken, dass es aufgrund der ungeklärten Statusfrage von Karabach unmöglich werden könne, eine zuverlässige Zollgrenze zu ziehen. Armeniens damaliger Präsident Sersch Sargsjan erschien daraufhin aus Protest nicht bei dem nachfolgenden Zollunionstreffen im April 2014 und der Vorsitzende des Außenpolitikausschusses des armenischen Parlaments, Artak Zakarian, erklärte am 14. Mai 2014, dass Armenien keinesfalls eine Zollgrenze zu Bergkarabach errichten werde.⁷⁷⁸ Wenig später betonte jedoch der russische Außenminister bei einem Staatstreffen in Baku die intensiven Entwicklungen zwischen Russland und Aserbaidschan und stellte

778 Vgl. o.V.: „Armenia Rules Out Tariffs on Karabakh“, 14.05.2014, <http://asbarez.com/123001/armenia-rules-out-tariffs-on-karabakh/>, (04.08.2017).

fest, dass Armenien in den von den Vereinten Nationen anerkannten Grenzen, also ohne das Gebiet Bergkarabachs, der EEU beitreten werde.⁷⁷⁹ Es zeigte sich hierbei erneut deutlich, wie wenig Armenien letztlich seine Interessen tatsächlich gegenüber seinem strategischen Partner Russland durchsetzen kann.

Aber was hätte eine langfristige Alternative sein können? Bei einer weitgehenden EU-Assoziierung wäre unzweifelhaft über kurz oder lang die als völkerrechtswidrig angesehene Besetzung Bergkarabachs auf die Tagesordnung gekommen, die Armenien sodann nicht hätte aufrechterhalten können. Zudem wurde das DCFTA-Abkommen gleichzeitig mit Aserbaidschan verhandelt, wenngleich beide Staaten das Assoziierungsabkommen letztlich nicht unterzeichnet haben. Armenien hätte also vermutlich langfristig im „Minsk-Prozess“ nachgeben und sich auf eine weitgehende Autonomie Karabachs unter der Souveränität Aserbaidschans einlassen müssen. Dies hätte sodann tatsächlich einen radikalen „U-turn“ Armeniens gegenüber seiner Politik der zurückliegenden zwei Jahrzehnte bedeutet, den die Bevölkerung kaum akzeptiert hätte.

Russland hätte als Reaktion auf eine weitere Westannäherung sicherlich seine umfangreiche militärische Unterstützung deutlich reduziert, möglicherweise wirtschaftlichen oder sogar militärischen Druck angewendet. Die EU oder USA hätten dieses Bedrohungsszenario unter den derzeitigen Umständen aber nicht abmildern können – dies zeigt sich am Beispiel des Nachbarlandes Georgien und hat sich auch im Karabach-Krieg 2020 bestätigt. Armenien hätte folglich zugunsten einer vagen Aussicht auf langfristige wirtschaftliche Besserung zumindest die völkerrechtswidrige Besetzung der Puffergebiete zu Karabach beenden (was 2020 ohnehin eingetreten ist) und eine tatsächliche Demokratisierung des Staatswesens und Entmachtung der führenden Eliten beschließen müssen (wie sie erst seit der Samtenen Revolution 2018 eingetreten ist). Gerade für die zu dem Zeitpunkt noch unangefochten herrschenden Eliten, insbesondere den Karabach-Klan, waren eben diese Schritte aber zu dem Zeitpunkt völlig undenkbar. Die Transaktionskosten des Verlassens der Pfadabhängigkeit waren und sind folglich immens hoch.

Lediglich eine gänzlich ausbleibende Unterstützung der Russischen Föderation sowie eine für Armenien verlässliche sicherheitspolitische Alternative zum Bündnis mit Russland seitens der EU bzw. des Westens, etwa

779 Vgl. o.V.: „Russia Assures Azerbaijan on Exclusion of Artsakh in Customs Union“, 18.06.2014, <http://asbarez.com/124205/russia-assures-azerbaijan-on-exclusion-of-artsakh-in-customs-union/>, (04.08.2017).

in Form einer engen GASP-Assoziierung oder gar eines NATO-Beitritts könnte gewissermaßen die Wirkung eines „external shocks“ nach Charles Hermann entfalten und einen „international orientation change“ in Armenien begünstigen. Dem standen zum Zeitpunkt der Entscheidung aber die Verflechtung der armenischen Eliten mit Russland entgegen, so dass zudem erst „domestic restructurings“ eintreten mussten: zumindest diese sind durch die Samtene Revolution eingeleitet worden.

Ein NATO-Beitritt ist dennoch aus einer ganzen Reihe von Gründen weiterhin völlig unrealistisch, etwa der Instabilität und wirtschaftlichen Schwäche Armeniens, der CSTO-Mitgliedschaft sowie aufgrund des auch nach 2020 noch nicht gelösten Karabach-Konflikts – zudem dürfte allein die Mitgliedschaft des „Erzfeindes“ Türkei in der NATO dies absehbar ausschließen.

Die massive Destabilisierungspolitik Russlands gegenüber der Ukraine und die schleppenden Verhandlungen und Dämpfer gegenüber Georgien bei der Östlichen Nachbarschaftspolitik sowie die faktische Rücksichtnahme auf Russland in dieser Frage dürften Armenien zusätzlich aufgezeigt haben, wie schwierig gerade eine (zweifelloso lang andauernde) Zwischenphase bis zu einer westlichen Integration wäre. Die deutsche Bundeskanzlerin Merkel hat bei dem Gipfeltreffen in Riga zudem deutlich gemacht, dass die Ostpartnerschaft „kein Instrument zur EU-Erweiterung“⁷⁸⁰ sei.

Die Karabach-Frage zwingt Armenien seit 30 Jahren in eine international isolierte Lage, ist Hauptgrund für die geschlossenen Grenzen im Osten und Westen der Republik, die ihrerseits die ökonomische Krise determinieren, manifestiert die Abhängigkeit von Russland und schränkt damit die Handlungsfähigkeit und Souveränität des Staates auf ein Minimum ein. Der bis zur Samtenen Revolution regierende Karabach-Klan hatte überdies ein starkes eigenes politisches und ökonomisches Interesse ausgeprägt, so dass ein Politikwechsel seitens Armeniens nicht zu erwarten war.

Lediglich der erste Präsident Armeniens, Ter-Petrosjan, war bislang für eine Lösung der Karabach-Frage bereit, auch besetztes Territorium aufzugeben und ist dafür vom Karabach-Klan gestürzt worden. Heute ist er zwar als Führer der Oppositionspartei wieder politisch aktiv, selbst aber aufgrund von Verfehlungen in seiner Regierungszeit nicht unumstritten. Zumindest kann Ter-Petrosjan aber als einer der „echten Gegenspieler“ des vormaligen Präsidenten Sargsjan angesehen werden; dies geht unter ande-

780 Vgl. o.V.: „Regierungserklärung: Merkel schließt EU-Beitritt der Ukraine aus“, 21.05.2015, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/ukraine-angela-merkel-schliesst-eu-beitritt-aus-a-1034835.html>, (07.06.2015).

rem aus WikiLeaks-Dokumenten hervor.⁷⁸¹ Im Gegensatz dazu war beispielsweise Gagik Tsarukjan zwar der Gründer der Partei Blühendes Armenien und Hrant Vardanian wurde als Mitglied der Daschnaken-Partei ins Parlament gewählt – beide standen aber selbst als mächtige Oligarchen dem vormaligen Präsidenten Sargsjan nahe.⁷⁸² Die Opposition war somit bis zu der Samtenen Revolution kaum mehr in der Lage fortzubestehen und bot keine echte politische oder personelle Alternative an. Die seit dem Sommer 2015 existierenden Protestgruppen waren kaum institutionalisiert und schlecht organisiert: Sie stellten lediglich kleine heterogene Gruppen dar und hatten keine gemeinsame ideologische Basis. Die vorherige Politik konnten sie daher kaum beeinflussen. Die heterogenen armenischen Diasporagruppen verfolgten nicht selten eigene Agenden und hatten daher insgesamt betrachtet auch keine Lösung anzubieten. Erst die illegitime Verwirklichung des „Sargsjan project“ bot sich als gemeinsamer Protestgrund und damit als „Sammlungspunkt“ an, hinter dem die unterschiedlichsten Gruppierungen einscheren konnten. Hinter Paschinjan als „Anführer, der gar keiner sein wollte“, konnten sich alle Oppositionsgruppen einen. Alsdann war die enorme Heterogenität der Protestler, mit erhobenen und geöffneten Händen als Symbol der Gewaltfreiheit, ein enormer Vorteil: Für die Regierung war es so kaum möglich, die dezentral anwachsende, digitalisierte Bewegung zu stoppen.⁷⁸³

In Georgien hat bereits vor Jahren ein erfolgreicher Austausch der Eliten stattgefunden.⁷⁸⁴ Neue junge Eliten können nun auch in Armenien einen Ausweg aus der geopolitischen Sackgasse finden – das Durchschnittsalter im Ende 2018 neu gewählten armenischen Parlament liegt bei 35 Jah-

781 Vgl. ՀԱԿՈՒԹՅԱՆ, ԹԱԹՈՒՂ: „Ter-Petrossian wanted to negotiate with Serzh Sargsian against Kocharian through US Embassy; WikiLeaks, 2008“, 08.02.2016, <http://www.aniarc.am/2016/02/08/ter-petrossian-wanted-to-negotiate-with-serzh-sargsian-through-us-embassy-wikileaks-2008/>, (02.08.2016).

782 Vgl. ՀԱԿՈՒԹՅԱՆ, ԹԱԹՈՒՂ: „Who Owns What In Armenia – Dodi Gago, Grzo, Nemets (German) Rubo, Lfik Samo“, 16.08.2015, <http://www.aniarc.am/2015/08/16/who-owns-what-in-armenia-dodi-gago-grzo-nemets-german-rubo-lfik-samo/>, (02.08.2016).

783 Vgl. Stöber, Silvia: „Nikol Paschinjan. ‚Ich bin nicht der Anführer.‘“, 13.02.2019, <https://www.zeit.de/2019/08/nikol-paschinjan-premierminister-armenien-gewaltfreiheit?fbclid=IwAR08b3Zh3o7c5FhGTk7fkD0BEKujp5cjlZrcgUeSsXFFQrFYZvtVdDTgTA8>, (10.07.2019).

784 Siehe dazu o.V.: Tankian zu Sargsjan: „Beende die Korruption und Ungerechtigkeit“, 28.02.2013, <https://haypressnews.wordpress.com/2013/02/28/tankian-zu-sargsjan-beende-die-korruption-und-ungerechtigkeit/>, (15.10.2015).

ren.⁷⁸⁵ Die vorherigen Machthaber profitierten von den Monopolen und Kartellen, – aufgrund des Konfliktes – von der Ablenkung von den internen Problemen und der sich daraus ergebenden Stabilität ihrer politischen Position.⁷⁸⁶ Nach einem eingeleiteten weitgehenden Austausch können möglicherweise auch nochmals neue Lösungsansätze des Karabach-Konfliktes gefunden werden. Und so hat Paschinjan tatsächlich während des Gesprächs mit seinem aserbaidchanischen Pendant auf der Münchener Sicherheitskonferenz 2020 von denkbaren „Mikrorevolutionen“ in Bezug auf Karabach gesprochen, beide Regierungschefs verfielen im weiteren Verlauf des Gesprächs aber rasch in die üblichen Muster der gegenseitigen Schuldzuweisung. Ein echtes Möglichkeitsfenster für eine nachhaltige Entspannung im Karabach-Konflikt hätte sich allenfalls ergeben können, falls sich auch auf aserbaidchanischer Seite durch einen Elitenaustausch „domestic restructurings“ ergeben oder ein „external shock“ eingetreten wäre. Dies erscheint aber seit Ende 2020 als nochmals unwahrscheinlicher, da das sehr rohstoffreiche Aserbaidchan bereits seit seiner Unabhängigkeit 1991 von Gaydar Aliev (aserbaidchanisch: Heyder Əliyev) und seit dessen Tod 2003 von seinem Sohn İlham Aliev (İlham Əliyev) autoritär regiert wird. Mit der Teileroberung Karabachs im November 2020 und der durch den Waffenstillstand erzwungenen Rückgabe der zuvor armenisch kontrollierten Puffergebiete konnte der zuvor unter anderem aufgrund des niedrigen Ölpreises durchaus unter innenpolitischem Druck stehende Aliev einen ganz massiven Propagandaerfolg verzeichnen.

Die Politik der Europäischen Union in Bezug auf die Länder der Östlichen Partnerschaft ist ausschließlich durch „Soft Power“-Elemente gekennzeichnet. Es geht um Wirtschaftspolitik und die freiwillige Übernahme von westlichen Werten. Zumindest hinsichtlich der Annäherung an „Standards der Europäischen Union“⁷⁸⁷ hat Armenien in der Vergangenheit tatsächlich durchaus große Fortschritte gemacht. Sicherheitsgarantien des Westens sind aber auch weiterhin nicht zu erwarten. Russland konnte sich

785 Vgl. Martin, Armenien ist unterwegs in eine moderne Zivilgesellschaft.

786 Vgl. Smolnik, Franziska/Halbach, Uwe: Der Konflikt um Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine, in: Fischer, Sabine (Hrsg.): Nicht eingefroren! Die ungelösten Konflikte um Transnistrien, Anchasien, Südossetien und Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine, (SWP-Studie, Juli 2016), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2016S13_fhs.pdf, (11.07.2016), S. 67–88, hier S. 86–87.

787 Vgl. o.V.: „Regierungserklärung: Merkel schließt EU-Beitritt der Ukraine aus“, 21.05.2015, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/ukraine-angela-merkel-schliesst-eu-beitritt-aus-a-1034835.html>, (07.06.2015).

im Karabach-Krieg 2020 als Ordnungsmacht im Südkaukasus behaupten. Zugleich hat auch die Türkei ihre Stellung als Regionalmacht deutlich gemacht und aufgezeigt, dass sie sich unter Präsident Erdogan bei ihrem Handeln nicht an „westliche Werte“ gebunden fühlt. Die Europäische Union, wie auch die durch die Präsidentenwahl 2020 gelähmten und selbstfixierten USA, haben bei alledem keine Rolle gespielt.

Die Zerrissenheit zwischen West (zunächst dem Osmanischen Reich) und Ost (dem Russischen Reich, zuvor Iran) zieht sich durch die gesamte armenische Geschichte. Russland ist dabei nicht selten als Schutzmacht (für den Ostteil) aufgetreten, wenngleich sich die armenischen Sympathien für die russische Politik in Grenzen halten, da ihnen durchaus bewusst ist, dass die Russen stets ihre eigenen Interessen in Bezug auf die Region verfolgt haben. Kulturell ist die Nähe zum Westen, heutzutage nicht zuletzt durch den Einfluss der dortigen Exilarmenier, hoch. Daher betrachtet sich Armenien kulturell und religiös überwiegend als Teil der europäischen Familie und hatte im Verlauf der DCFTA-Verhandlungen auf rasche westliche Investitionen und damit einen wirtschaftlichen Aufschwung gehofft. Mit den sich abzeichnenden Inkompatibilitäten einer weiteren EU-Annäherung zum Bündnis mit Russland, zudem aufgrund der Pfadabhängigkeit und der Priorisierung der Karabach-Frage durch die zu dem Zeitpunkt herrschenden Eliten wurden die außen- und sicherheitspolitischen Prämissen aber rasch über einen allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung gestellt. Letzterer war zwar bereits seit dem Wahlkampf 2008 ein wichtiges Thema gewesen, allerdings stand die strategische Prioritätensetzung zu keinem Zeitpunkt ernsthaft zur Disposition und hätte daher auch nicht überraschend für die EU sein dürfen.⁷⁸⁸

Die armenische Republik hat sich mit seinen territorialen Grenzen nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion keineswegs abgefunden. Der Wunsch nach einer „Rückgewinnung“ alter Siedlungsgebiete, auch über Karabach hinausgehend, ist omnipräsent und steht der Republik bei einer

788 „Wir haben unseren EU-Partnern immer gesagt, dass es Armeniens Anliegen ist, seine Beziehungen mit der EU zu entwickeln, jedoch niemals auf Kosten seiner strategischen Partnerschaft mit Russland. (...) Wenn wir an den Punkt kommen, an dem wir eine Wahl treffen müssen, hat Armenien keine andere Option, als seine Sicherheit zu wählen.“ Aussage von Samuel Farmanjan, der die armenische Delegation in der gemeinsamen Kommission des EU-Parlaments geleitet hat und vom Autor in Eriwan interviewt worden ist, zitiert nach Bernath, Markus: „Aufgerieben zwischen Putin und Ashton“, 06.11.2013, <http://derstandard.at/1381370972753/Armenien-Aufgerieben-zwischen-Putin-und-Ashton>, (20.05.2016).

Annäherung an den Westen auch weiterhin im Weg – so würde wohl kein Armenier jemals aussprechen, dass der Ararat ein „türkischer Berg“ sei, obwohl dieser seit 1921 staatsrechtlich zur Türkei gehört.

Der Karabach-Klan hat den armenischen Staat über Jahrzehnte hinweg infiltriert und dadurch auch die gesellschaftliche Sicht in dieser Frage zusätzlich beeinflusst. Wenn man die „Karabachis“ als eigene Volksgruppe getrennt von den Armeniern betrachtet, kann man von einem jahrelangen „Gefangenhalten“ („state capture“) der Republik Armenien durch den Karabach-Klan und dem Zwingen auf eine fatale Bahn der weiteren Abhängigkeit von Russland ausgehen, mit dem Ziel – neben der Selbstbereicherung – eine Staatswerdung Karabachs und anschließende Vereinigung mit der Republik Armenien zu bewirken.

Seit dem verlorenen Krieg 2020 ist dies in noch weitere Ferne geraten und es wird nun für Ministerpräsident Paschinjan, sofern er sich überhaupt im Amt halten kann, deutlich schwieriger als zuvor sein, seinen begonnenen Reformkurs – der bereits, wie aufgezeigt, vielversprechende Früchte trug – fortzusetzen. Dabei hätte es im erklärten Sinne der Östlichen Partnerschaft gelegen, Armeniens Demokratisierung und wirtschaftliche Erholung zu fördern – das gänzliche Ignorieren der Sicherheitsbedürfnisse in der Region und die sicherheitspolitische Handlungsunfähigkeit der EU haben dies jedoch unmöglich werden lassen. Im Ergebnis haben die autokratischen Regime der Region eine weitere Demokratisierung Armeniens erfolgreich gebremst.

Resümierend ist Armenien 2013 bis 2015 seiner komplementären Politik seit 1991 treu geblieben, da solange mit allen Seiten verhandelt worden ist, wie es unter Wahrung der Hierarchie der Staatsziele sinnvoll erschien. Diese komplementäre Politik, mit eindeutiger „Ost“-Präferenz bei Inkompatibilitäten, ist – trotz des Wandels ab 2018 in abgeschwächter Ausprägung und seit dem Karabach-Krieg 2020 wieder in stärkerem Maße – auch in der näheren Zukunft unter einem Ministerpräsidenten Paschinjan wie auch unter einem potenziellen Nachfolger zu erwarten.

6.3 Schlussfolgerungen hinsichtlich der östlichen Politik

Russland ist sich seines Einflusses im Südkaukasus keinesfalls sicher. Dies ließ sich bereits beispielhaft an den erwähnten, unverhältnismäßig weitreichenden Reaktionen auf die „Electro“-Proteste in Eriwan 2015 erkennen, bei denen antirussische Elemente durchaus eine Rolle spielten, da die be-

6. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

troffenen Schlüsselbranchen russisch kontrolliert sind.⁷⁸⁹ Einerseits wurden die Proteste von russischen Medien umgehend als vermeintlich westliche Einflussnahme gebrandmarkt, andererseits erhielt Eriwan rasch ein russisches Vorzugsdarlehen für den Kauf von Waffen und eine Senkung des Gaspreises, um die Proteste zum Erliegen zu bringen.⁷⁹⁰ Dasselbe Muster erklärt auch die Passivität während der Samtenen Revolution, die sich vorwiegend gegen die Korruption im eigenen Land richtete, so dass eine strenge Reaktion Moskaus in der öffentlichen Wahrnehmung völlig unvertretbar gewesen wäre und eine andere Einflussnahme kaum mehr möglich war. Die russischen Medien berichteten überraschend positiv über den Rücktritt von Präsident Sargsjan. Dennoch hat Russland sich im Karabach-Krieg 2020 noch einmal behaupten können, musste aber bereits Zugeständnisse an die Türkei machen, um sie im Weiteren aus Karabach „rauszuhalten“.

Während Russland in den 1990er Jahren aufgrund seiner eigenen Schwäche noch ein erhöhtes Interesse an einer Kooperation mit internationalen Akteuren hatte, um destabilisierende Konflikte in seiner Peripherie zu verhindern, geht es seit der Jahrtausendwende wieder verstärkt um die Geltendmachung von Einfluss in der Region.⁷⁹¹ Russland betrachtet sich als natürliches Integrationszentrum in der Region und sieht seinerseits die Erweiterung des westlichen Einflussbereichs durch den kontinuierlichen Export des liberalen Gesellschaftsmodells in angestammte russische Interessenssphären als Bedrohung an.⁷⁹²

Aus russischer Sicht war es daher lange Zeit sinnvoll, den Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan auf hohem Niveau am Schwelen zu halten – ohne ihn aber zu einem heißen Krieg werden zu lassen, an dessen Ende möglicherweise eine Seite als Gewinner darsteht, der die Verhältnisse seinerseits abschließend neu ordnet – genau dies drohte im November 2020. Diese ambivalente Haltung Russlands, die „eng mit der autoritären Entwicklung des russischen politischen Systems verknüpft“⁷⁹³ ist, konnte an den umfangreichen Rüstungslieferungen an Aserbaidschan und Armenien einerseits und an der zugleich starken Zurückhaltung gegenüber dem

789 Vgl. Falkowski, *Electroprotests in Armenia*, S. 8.

790 Vgl. ebd.

791 Vgl. Fischer, Sabine (Hrsg.): *Nicht eingefroren! Die ungelösten Konflikte um Transnistrien, Anchasien, Südossetien und Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine*, (SWP-Studie, Juli 2016), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2016S13_fhs.pdf, (11.07.2016), S. 6.

792 Vgl. ebd., S. 11.

793 Ebd., S. 6.

CSTO-Bündnispartner Armenien in Konfliktfällen, der Wirkungslosigkeit trotz des Co-Vorsitzes bei der vermittelnden Minsk-Gruppe, bei gleichzeitig raschen und erfolgreichen trilateralen Vermittlungsvorschlägen, etwa im April 2016, andererseits aufgezeigt werden. Russland war und bleibt dabei im Karabach-Konflikt aufgrund seiner militärischen Verwobenheit selbst Konfliktpartei und stellt mit seiner nationalistischen und revisionistischen Politik gegenüber einer westlich angeleiteten Weltordnung ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar.⁷⁹⁴

Mit dem Karabach-Krieg 2020, der nicht im Interesse Russlands lag, sondern von der Türkei befeuert worden ist, wurde Moskau im Ergebnis dazu genötigt, den Konflikt faktisch einer Lösung anzunähern, um seinen Einfluss nicht zugunsten der Türkei einzubüßen. Durch die Stationierung von etwa 2.000 russischen Soldaten zur Stabilisierung des neugeschaffenen Status quo ist tatsächlich der Schutz der Karabach-Armenier weiterhin sichergestellt und zugleich sind die Bedürfnisse der aserbaidjanischen Seite weitgehend gestillt. Die „Last“ der völkerrechtswidrigen Besetzung der Puffergebiete durch armenische Kräfte, die kaum freiwillig aufgegeben worden wäre, ist weggefallen. Zweifellos wird es für die armenische Seite in der Folgezeit äußerst schwer werden, diesen Verlust zu verschmerzen. Doch sollte dies gelingen und sollten sich zugleich die modernisierenden Kräfte um Paschinjan behaupten können, könnte es den außenpolitischen Handlungsspielraum der Republik Armenien langfristig deutlich erhöhen.

Russland hat folglich ein Interesse, in den kommenden Jahren den Konflikt nur soweit zu stabilisieren, dass die Türkei keinen weiteren Einfluss in der Region gewinnen kann. Eine gänzliche Lösung liegt aber weiterhin nicht im russischen Interesse.

Solange der Westen dem Südkaukasus keine höhere Priorität einräumt, verfügt Russland dabei über eine Vielzahl an Hebeln zur Beeinflussung der Region: vom Entzug von existenziell wichtigen Sicherheitsgarantien, über wirtschaftliche Sanktionen und Energie-„Diplomatie“ bis hin zur Unterbindung von Arbeitsmigration oder einer Ausbildung in Russland.

Es konnte aufgezeigt werden, dass das strategische Bündnis mit Russland für Armenien nicht besonders verlässlich, aber dennoch weiterhin alternativlos ist. Eine weitere ökonomische Annäherung Russlands an die Türkei, etwa durch die Gaspipeline „Turkish Stream“, gilt trotz der wiederkehrenden politischen Spannungen langfristig als wahrscheinlich.⁷⁹⁵ Dabei hat Russland ein zusätzliches opportunistisches Kooperationsinteresse,

794 Vgl. Fischer, Nicht eingefroren, S. 8–9.

795 Vgl. Halbach, Armeniens Beitritt zur Eurasischen Wirtschaftsunion, S. 4.

6. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

da eine weitere Annäherung an den ohnehin umstrittenen türkischen Präsidenten die Südostflanke der NATO weiter schwächt.

6.4 Schlussfolgerungen hinsichtlich der westlichen Politik

Die maßgeblichen Gründe für die Ablehnung des DCFTA-Abkommens seitens der Republik Armenien im Untersuchungszeitraum waren 1.) die von der Karabach-Frage dominierte Sicherheitspolitik, die eine militärische Abhängigkeit von Russland zur Folge hat, 2.) die wirtschaftliche Verwobenheit (insbesondere der armenischen Oligarchen) mit Russland und 3.) die für Armenien unvorteilhaft erscheinenden „One size fits all“-Verträge, also ein nicht auf die armenischen Bedürfnisse zugeschnittenes, sondern allgemeines DCFTA-Abkommen, das gleichlautend auch dem Opponenten Aserbaidschan angeboten wurde.

Hinsichtlich der vermeintlichen Abkehr Armeniens vom Westen – wie aufgezeigt hat jedoch zu dem Zeitpunkt mitnichten ein Politikwandel stattgefunden – ist daher auch Kritik an der damaligen Vorgehensweise der EU zu üben: Durch das nicht auf die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Adressaten angepasste DCFTA-Abkommen wurde Armenien letztlich in Richtung einer „Or-or“-Politik gedrängt, bei der es aufgrund der bestehenden sicherheitspolitischen Abhängigkeit von Russland und angesichts fehlender Sicherheitsgarantien des Westens eine weitere Ostintegration vollziehen musste. Die wirtschaftlich und kulturell begründete, vermeintlich „magnetische Anziehungskraft“ des Westens auf Armenien hatte sich aufgrund des Sicherheitsdilemmas zu einer „Abstoßung“ gedreht: Armenien musste sich mit dem EEU-Beitritt nochmals enger an Russland binden, um seine Sicherheitsbedürfnisse zu erfüllen. Dies wäre bei genauerer Betrachtung durchaus vorhersehbar gewesen, da aufgezeigt werden konnte, dass die armenische Politik hinsichtlich der Karabach-Frage und den damit eng verbundenen sicherheitspolitischen Entscheidungen seit Langem pfadabhängig ist. Dies muss folglich bei einer europäischen Politik gegenüber der Republik Armenien künftig Berücksichtigung finden.

Dieser Befund ist bedeutend und sollte verhindern, dass die oberflächliche Wahrnehmung der armenischen Politik nach der Samtenen Revolution in Europa erneut binär ausfällt. So darf nun nicht davon ausgegangen werden, dass es nurmehr eine Frage der Zeit sei, bis Armenien sich gänzlich von Russland löst. Dies mag hinsichtlich der Korruptionsbekämpfung und damit der Zerschlagung oligarchischer Strukturen, die eng mit Russ-

land verwoben sind, durchaus zutreffen. Aber sicherheitspolitisch ist auch unter einem Ministerpräsidenten Paschinjan die enge Anbindung an Russland, insbesondere seit dem Karabach-Krieg 2020, alternativlos. Paschinjans Bündnis hat während des Wahlkampfes eine klare Westorientierung offenbart und so bemüht gerade er sich folglich als Ministerpräsident seit 2018 um westliche Wirtschafts- und Militärkooperationen – auch um dabei von westlichen Streitkräften zu lernen. Er folgt dabei aber weiterhin der etablierten „And-and“-Politik und so wird auch ihm dies nur soweit möglich sein, wie es nicht allzu arg den russischen Interessen zuwiderläuft.

Die Europäische Union bietet im Rahmen ihrer Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) Armenien weiterhin eine „privilegierte Partnerschaft auf der Grundlage des beiderseitigen Bekenntnisses zu gemeinsamen Werten (Demokratie und Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Regierungsführung, Grundsätze der Marktwirtschaft und nachhaltige Entwicklung)“⁷⁹⁶ an. Die Instrumente sind vor allem bilaterale Aktionspläne, in denen politische und wirtschaftliche Reformen festgehalten werden. Bereits im Dezember 2015 wurden Verhandlungen über ein neuerliches Abkommen zwischen der EU und Armenien begonnen,⁷⁹⁷ die am 28. Februar 2017 in ein vertieftes Partnerschaftsabkommen („Comprehensive and Enhanced Partnership Agreement“) gemündet sind.⁷⁹⁸ Dieses Abkommen ist in der Tat vage genug, um keine erneuten Inkompatibilitäten zur strategischen Bindung der Republik Armenien zu erzeugen, da es vor allem das Bekenntnis zu gemeinsamen Werten wiederholt und im Übrigen den politischen Dialog stärken sowie – wie bereits in den vorherigen Abkommen festgehalten – den Rahmen für wirtschaftliche und soziale Reformen bieten will.⁷⁹⁹ Der grundsätzliche politische Teil des vorherigen Abkommens ist weitestgehend unverändert geblieben und der wirtschaftli-

796 Vgl. Europäisches Parlament: „Die Europäische Nachbarschaftspolitik“, 06/2017, http://www.europarl.europa.eu/atyourservice/de/displayFtu.html?ftuId=FTU_6.5.4.html, (24.08.2017).

797 Vgl. Europäisches Parlament: „Drei Nachbarn der Östlichen Partnerschaft im Südkaukasus“, 06/2017, http://www.europarl.europa.eu/atyourservice/de/displayFtu.html?ftuId=FTU_6.5.6.html, (24.08.2017).

798 Vgl. Ost-Ausschuss der deutschen Wirtschaft: „Armenien“, September 2017, <http://www.ost-ausschuss.de/armenien>, (28.11.2017).

799 Vgl. European External Action Service: „Joint Press Release by the European Union and Republic of Armenia on the initialling of the EU-Armenia Comprehensive and Enhanced Partnership Agreement“, 21.03.2017, https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/23120/joint-press-release-european-union-and-republic-armenia-initialling-eu-armenia-comprehensive_en, (24.08.2017).

che Teil nunmehr kompatibel zu den Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft Armeniens in der Eurasischen Wirtschaftsunion ergeben.⁸⁰⁰ Letztlich wird dieses Abkommen daher aber auch kaum spürbare Veränderungen erzeugen können.

Dabei ist ein Politikwandel in Armenien trotz der Pfadabhängigkeit nicht unmöglich aber eben deutlich erschwert, da sehr hohe Transaktionskosten anfallen. Im Politikfeld Sicherheit sind diese Transaktionskosten mithin geradezu „gigantisch“.

Gegenüber einem „strategischen Abkommen“ mit Armenien sollte die Europäische Union, angesichts des Bündnisses mit Russland, eine größere Zahl von Einzelabkommen von subsidiären EU-Institutionen mit unterschiedlichen Ebenen und nachgeordneten Institutionen der Republik Armenien vorziehen. Eine solche Vielzahl an Einflussnahmen durch nachgelagerte Abkommen und Anreize unterhalb der „international wahrgenommenen strategischen Ebene“ könnte geeignet sein, langfristig die Abhängigkeit Armeniens von Russland zu mindern – ohne auf russischer Seite „Aktionismus“ zu provozieren.

Eine Prosperitätserhöhung des sehr armen ländlichen Armeniens – möglichst auf lokaler Ebene durch direkte Wirtschaftsförderungsprogramme – würde sich stabilisierend auf die Südkaukasus-Region auswirken und könnte zu alternativen „increasing returns“ führen, die langfristig einen Pfadwechsel begünstigen könnten. Zumindest wäre dies geeignet, die negativen ökonomischen Folgen der Pfadabhängigkeit zu mildern. Trotz des EEU-Beitritts besteht ein großes armenisches Interesse an einer Kontinuität der Handelsbeziehungen mit dem Westen. So könnten durch subventionierte Firmenansiedlungen oder Neugründungen⁸⁰¹ – die armenische Bevölkerung hat ein vergleichsweise hohes Bildungsniveau – Beschäftigungsoptionen für die seit einiger Zeit aufgrund der Wirtschaftskrise aus Russland heimkehrenden Arbeitsmigranten wie auch für aus Krisengebieten

800 Vgl. Euronews: „Armenien und die EU bringen Partnerschaftsabkommen auf den Weg“, 02.03.2017, <http://de.euronews.com/2017/03/02/armenien-und-eu-bringen-partnerschaftsabkommen-auf-den-weg>, (24.08.2017).

801 Ein positives Beispiel ist etwa die 2018 beschlossene Gewährung eines Kredits der Europäischen Investitionsbank (EIB) für die Förderung von Klein- und Mittelunternehmen in Armenien, vgl. o.V.: „EIB-Kredit für armenische KMU“, 31.10.2018, https://www.nov-ost.info/Armenien/eib-kredit-fuer-armenische-kmu.html?fbclid=IwAR3aIV_vO59Ddv1-Lan7M-I7MIZonxdIq7U-uzFARp8rSy3pqJXp6_WCx1c, (23.11.2018).

fliehende Armenier⁸⁰² geschaffen und somit langfristig die Handelsabhängigkeit von Russland substituiert werden, zumal die Folgen der westlichen Sanktionen auch in eurasischen Ländern die antiwestlichen Ressentiments verstärken könnten und dem erklärten Ziel einer Stärkung der Wirtschaften in den Ländern der Östlichen Partnerschaft zuwider läuft. Erschwerend kommt hinzu, dass die russischen Medien auch in Armenien konsumiert werden und somit die zunehmende antiwestliche Propaganda langfristig in einigen Bevölkerungsteilen wirken könnte.⁸⁰³

Das Schaffen alternativer Interessen und neuer Stakeholder (und gegebenenfalls späterer Vetospieler, um Wandel durch „domestic restructuring“ und „bureaucratic advocacy“ zu begünstigen) könnte vor Ort langfristig politische Handlungsalternativen befördern. Bei der Implementation müssten die fördernden Akteure jedoch dauerhaft in der jeweiligen Region präsent sein, um die in der Fläche noch immer weit verbreitete Korruption im direkten Kontakt zu reduzieren und so tatsächlich Alternativen zu bestehenden Strukturen aufzuzeigen und anzuleiten. Die politischen Rahmenbedingungen dafür sind in Armenien seit 2018 so günstig wie noch nie, da die Regierung Paschinjan aufrichtig an einer Korruptionsbekämpfung interessiert ist und sehr innovativ agiert. Letztlich würde dies das Ziel der EU fördern, einen Ring von stabilen Staaten um sich herum zu ziehen mit denen es Handel treibt und Werte teilt. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie sich die Ereignisse des November 2020 auf die armenische Politik auswirken und ob sich die modernistischen Kräfte werden halten können.

Solange keine westlichen Sicherheitsgarantien ausgesprochen werden können – und dies wird absehbar weiterhin nicht der Fall sein –, darf Armenien jedenfalls nicht erneut in eine Position gedrängt werden, in der es sich zwischen Europa und Russland „auf der politischen Bühne“ entscheiden muss, da es bis auf Weiteres jederzeit erneut eine weitere russische Annäherung suchen müsste.

802 Nach den Massenvorfällen 1915 sind zahlreiche Armenier beispielsweise nach Syrien geflohen und dort ansässig geworden. Vor dem dortigen Krieg lebten ca. 90.000 ethnische Armenier in Syrien. Seit 2011 sind etwa 30.000 Armenier in die als Heimatland wahrgenommene Republik Armenien „zurückgekehrt“, vgl. o.V.: „Reverse diaspora. Syria’s Armenians are fleeing to their ancestral homeland“, 26.06.2017, https://www.economist.com/europe/2017/06/26/syrias-armenians-are-fleeing-to-their-ancestral-homeland?fbclid=IwAR2rjJXqrEpEdNSNy4OnLohsaoTMXiqGXjc8Qo1TchjliCjubHfi_FzkZrs, (23.11.2018).

803 Vgl. Libman, Alexander: Wirtschaftskrise in Russland. Risiken und Kosten für andere Länder Eurasiens, (SWP-Aktuell 10, Februar 2015), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2015A10_lbm.pdf (19.03.2015).

Dass die Europäische Union sich im Verlauf des Karabach-Krieges 2020 gänzlich aus jedweden Verhandlungen herausgehalten hat, ist eine vertane Chance. Der beständige Verweis auf den internationalen „Minsk-Prozess“ ist nicht zielführend, da dieser – nicht zuletzt aufgrund der Zusammensetzung des Co-Vorsitzes – seit Jahren unfruchtbar ist und stagniert. Die EU hätte sich folglich selbst in das „Minenfeld“ dieses Konflikts trauen und seinerseits Lösungsimpulse erarbeiten müssen, da es im Rahmen der Östlichen Partnerschaft verkündet hatte positiven Einfluss nehmen zu wollen. Der am 31. Oktober 2020 kurzzeitig von kalifornischen Politikern vorgebrachte Vorschlag, skandinavische Friedenstruppen in Karabach zu stationieren – die selbst keine politischen Interessen in der Region verfolgen – wäre eine durchaus gute Herangehensweise gewesen.⁸⁰⁴

Ein westliches Engagement 2020 hätte langfristig einen grundlegenden Politikwechsel in Armenien deutlich begünstigen können. Dabei wurde dieser Wechsel bislang von dem bis 2018 regierenden Karabach-Klan verhindert, die Samtene Revolution allerdings hatte einen erheblichen Spielraum bei allen politischen Parteien und Akteuren Armeniens freigesetzt. Die armenischen Erwartungen an eine militärische Unterstützung durch den Bündnispartner Russland waren dabei bereits beim zurückliegenden Aufflammen des Karabach-Konflikts im März und April 2016 – wie oben ausgeführt – enttäuscht worden, so dass ein erweiterter Verhandlungsspielraum für europäische Politiker entstanden war, der jedoch nicht genutzt wurde und seit Ende 2020 wieder deutlich verkleinert ist.

Ein sich kulturell Europa sehr nahe fühlendes Armenien auch politisch und wirtschaftlich enger an Europa zu binden, ist aus idealistischer Sicht sehr wünschenswert. Angesichts der politischen Zwänge Armeniens, der Integrationskonkurrenz und Gespaltenheit zwischen Ost und West müsste die EU aber sicherheitspolitischen Aspekten Rechnung tragen.⁸⁰⁵ Dies birgt, wie aufgezeigt wurde, realistisch betrachtet auch erhebliches Konfliktpotenzial. Da Europa zwar zuvorderst als idealistisches Friedensprojekt begonnen worden ist, derzeit aber mit erheblichen Fliehkräften ringt und massiven wirtschaftlichen wie politischen Problemen ausgesetzt ist, wird

804 Vgl. o.V.: „(Armenien und Aserbaidschan) sollten skandinavische Friedenstruppen akzeptieren [...]“, 31.10.2020, <https://www.facebook.com/watch/?ref=saved&v=2848120558798818>, (24.11.2020). Im Übrigen waren die unterschiedlichen bereits existenten Lösungsansätze des Bergkarabach-Konfliktes jedoch nicht im Fokus dieser Arbeit. Hierzu wird auf die einschlägige Literatur verwiesen, siehe etwa Soghomonyan, Vahram (Hrsg.): *Lösungsansätze für Berg-Karabach/Arzach. Selbstbestimmung und der Weg zur Anerkennung*, Baden-Baden 2010.

805 Vgl. Popescu, Behind – and beyond – Armenia’s Choice, S. 2.

es in absehbarer Zeit wohl nicht die Fähigkeit aufweisen können, für Armenien eine strategische Alternative zu Russlands CSTO und EEU darzustellen.

Anhand der Entscheidung Armeniens 2013 wurde der EU deutlich vor Augen geführt, dass der Zugang zum weltgrößten Markt allein – angesichts der Integrationskonkurrenz, die Russland bewusst für sein „nahes Ausland“ gegenüber dem Westen aufbaut – nicht mehr in jedem Fall ein ausreichendes „Lockmittel“ ist.⁸⁰⁶ Dies gilt umso mehr für Staaten, deren Produkte auf dem europäischen Markt kaum wettbewerbsfähig sind. Andere Faktoren, wie aufgezeigt insbesondere sicherheitspolitische, können hingegen den entscheidenden Ausschlag bezüglich der „Integrationsrichtung“ geben. Die EU muss daher – trotz (oder gerade wegen) ihrer gegenwärtigen Schwäche – langfristig geeignete Vehikel noch deutlich unterhalb der Schwelle zur EU-Mitgliedschaft (und damit der GSVP) finden, um im Rahmen ihrer begonnenen Nachbarschaftspolitiken gewisse Sicherheitsgarantien anbieten zu können.

Die Republik Armenien weist zahlreiche Besonderheiten auf, weshalb sie in der vorliegenden Studie bewusst als Einzelfall untersucht wurde. Die oben aufgezeigten Rückschlüsse ergeben aber einen Erkenntnisgewinn, der auch für weitere Fälle aufschlussreich sein kann.

So ist Armenien keinesfalls der einzige Staat, der einen „Drahtseilakt zwischen Ost und West“⁸⁰⁷ versucht, vielmehr trifft dies auf eine Reihe an Staaten gerade im postsowjetischen Raum zu. So hat auch der langjährige EU-Beitrittskandidat Serbien am 25. Oktober 2019 ein Freihandelsabkommen mit der EEU unterzeichnet und damit EU-Politiker irritiert.⁸⁰⁸

Russland tritt verstärkt als strategischer Konkurrent zum Westen auf und bietet mit Formaten wie der CSTO oder der EEU ein alternatives Integrationszentrum an, was gewisse Wirtschaftsanreize, faktisch aber vor allem Sicherheit etwa durch Waffenlieferungen ohne moralische Vorbehalte bieten kann. Die Nachbarschaftspolitik der EU hat dabei vielfach als fataler Katalysator gewirkt. Die „Nebenwirkungen“ der vorwiegend wertegeleiteten Außenpolitik gegenüber Transformationsländern beziehungsweise

806 Vgl. Popescu, Behind – and beyond – Armenia’s Choice, S. 1.

807 Roser, Thomas: „Abkommen mit Eurasischer Wirtschaftszone. Wie EU-Beitrittskandidat Serbien Brüssel trietzt“, 14.09.2019, <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/abkommen-mit-eurasischer-wirtschaftszone-wie-eu-beitrittskandidat-serbien-bruessel-triezt/25013528.html>, (10.04.2020).

808 Vgl. Beckmann-Dierkes, Norbert/Schubert, Lucas: „Serbien und die Eurasische Wirtschaftsunion“, 15.11.2019, <https://www.kas.de/en/web/serbien/laenderbericht/detail/-/content/serbien-und-die-eurasische-wirtschaftsunion>, (18.04.2020).

Hybridregimen wurden völlig unterschätzt, denn Werte muss man sich, auch als Staat, erst einmal „leisten können“.⁸⁰⁹ Dabei bleibt es aus westlicher Sicht weiterhin völlig richtig, gerade Transformationsländer nicht dem Einfluss autokratischer Großmächte zu überlassen. Vielmehr dient es sowohl europäischen Interessen wie auch den gemeinsamen Werten der EU, die Prosperität und Stabilität ihrer Nachbarländer zu fördern. Dies gelingt jedoch nicht, wenn insbesondere Sicherheitsbedürfnisse in diesen Ländern schlichtweg ignoriert werden.

Ansätze für Sicherheitsgewinne deutlich unterhalb einer Mitgliedschaft können möglicherweise bei der NATO entlehnt werden: So hat die NATO beispielsweise in Georgien ein Büro sowie ein Ausbildungscamp eröffnet, um eine gewisse militärische Präsenz im Kaukasus zu zeigen, ohne eine Eskalation durch weitreichendere Integrations Schritte zu befördern. Dies bewegt sich weit unterhalb eines potenziellen NATO-Beitritts, könnte aber möglicherweise zumindest einen heißen Krieg zwischen Georgien und Russland etwas unwahrscheinlicher werden lassen – gänzlich verunmöglichen kann dies einen Konflikt zweifellos nicht, denn auch bei Kriegsausbruch 2008 hielten sich bereits US-Soldaten zu Ausbildungszwecken in Georgien auf. Eine unterschwellige, hybride Auseinandersetzung kann es mithin gleichfalls nicht verhindern.

Nun hat auch die EU bereits zahlreiche Delegationen in die Kaukasusregion entsandt und u.a. ein Büro in Eriwan eröffnet. Deren Bedeutung ist jedoch ausschließlich und bewusst rein politischer Natur. Der nach dem Einmarsch Russlands in Georgien 2008 verfasste Friedensplan wird bis heute von russischer Seite ignoriert. Der EU fehlt „hard power“, um in derartigen Konflikten eine bedeutende Rolle zu spielen. Eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit der GSVP, die etwa in militärische Kooperationen oder Ausbildungseinrichtungen mündet, könnte ein Anfang sein, um die sicherheitspolitische Abhängigkeit von Russland zu mildern. Zweifellos birgt dies aber auch Eskalationspotenzial.

Die Hürden hierfür sind jedoch ohnehin groß und das skizzierte Engagement der EU würde zunächst voraussetzen, dass überhaupt ein ausreichend hohes Interesse an dem kleinen Land und Kenntnis über die Verhältnisse in Armenien vorherrschen. Dies ist mithin fraglich. Die vorliegende Untersuchung soll dies fördern.

809 Siehe dazu Ullrich, Wolfgang: „Werte muss man sich leisten können – der neue Moraladel“, 03.01.2018, <https://www.nzz.ch/meinung/werte-muss-man-sich-leisten-koennen-der-neue-moraladel-ld.1332906>, (18.04.2020).

Europa hätte mit einer Einmischung zwischen 2018 und 2020 zu einer Lösung eines seit Jahrzehnten schwelenden Konflikts⁸¹⁰ und zu einer Verbesserung der Lebensumstände eines insgesamt sehr armen Landes beitragen können, das sich nicht zu Unrecht als eine Wiege der abendländischen Kultur perzipiert. Die EU sollte als Kultur- und Wertegemeinschaft mehr Gewicht auf die europäisch-armenischen Beziehungen legen und damit helfen, den strategischen Handlungsspielraum für die Republik Armenien zu erweitern. Dies würde eine Transformation und die begonnene Demokratisierung Armeniens zusätzlich deutlich befördern. Das Land birgt dabei gesellschaftlich durchaus das Potenzial, nach einer Einhegung in die „europäische Familie“ zu einer konsolidierten Demokratie zu werden – durchaus ähnlich wie Spanien und Portugal nach dem EU-Beitritt 1986. Tatsächlich ist das Bildungsniveau hoch, gut ausgebildete Exilarmenier wurden von der neuen Regierung unter Paschinjan angelockt und die Samtene Revolution hatte 2018 in weiten Teilen des Landes das Gefühl eines Aufbruchs „wie in einem Startup-Unternehmen“ verbreitet. Es bleibt zu hoffen, dass sich dieser Geist in den kommenden Jahren – trotz des verlorenen Krieges 2020 – erhält und sich die wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen aktuell noch immer ein Drittel der Menschen unterhalb der Armutsgrenze lebt, weiterhin zum Positiven ändern.

In der Hauptstadt Eriwan steht im Siegespark – auf der Plattform eines früheren sowjetischen Stalin-Denkmals – seit 1967 die Statue „Mutter Armenien“. Als Allegorie der Nation überblickt sie schützend die Hauptstadt Eriwan in Richtung des seit 1921 in der Türkei befindlichen symbolträchtigen Doppelberges Ararat. Auf ihr steht der hoffentlich seit der Revolution 2018 (und damit 100 Jahre nach Gründung der ersten Republik) auch in Bezug auf den weiterhin ungelösten Bergkarabach-Konflikt handlungsleitende Sinnspruch: „Die Zukunft des armenischen Volkes liegt nicht im Kampf, sondern in der Weisheit.“

810 Das strategische Ziel der Lösung von Konflikten in der Nachbarschaft der EU (auch zur Eigensicherung) hat diese seit 2003 wiederholt formuliert, siehe Council of the European Union: „A Secure Europe in a Better World. European Security Strategy“, Brüssel 12.12.2003, www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsU/pload/78367.pdf, (12.07.2016), S. 7–8.

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

7.1 Monographien

- Akçam, Taner: *A Shameful Act. The Armenian Genocide and the Question of Turkish Responsibility*, New York 2006.
- Akçam, Taner: *Armenien und der Völkermord. Die Istanbul Prozesse und die türkische Nationalbewegung*, 2. Auflage, Hamburg 2004.
- Akçam, Taner: *The Young Turks' crime against humanity. The Armenian genocide and ethnic cleansing in the Ottoman Empire*, Princeton 2012.
- Albrecht, Richard: *Genozidpolitik im 20. Jahrhundert. Armenozid*, (Band 2), Aachen 2007.
- Aphrasidze, David: *Die Außen- und Sicherheitspolitik Georgiens. Zur Rolle kleiner und schwacher Staaten in der neuen europäischen Friedensordnung*, Baden-Baden 2003.
- Arnold, Jürgen: *Die Rechtsstellung der nationalen Gebietseinheiten der Unionsrepubliken der Sowjetunion*, Köln 1972.
- Asenbauer, Haig E.: *Zum Selbstbestimmungsrecht des armenischen Volkes von Berg-Karabach*, Wien 1993.
- Aslanyan, Andranik Eduard: *Energie- und geopolitische Akteure im Südkaukasus. Der Bergkarabach-Konflikt im Spannungsfeld von Interessen (1991–2015)*, Wiesbaden 2019.
- Åslund, Anders: *How capitalism was built. The transformation of Central and Eastern Europe, Russia, the Caucasus, and Central Asia*, Cambridge 2013.
- Auch, Eva-Maria: *„Ewiges Feuer“ in Aserbaidschan – Ein Land zwischen Perestrojka, Bürgerkrieg und Unabhängigkeit*, (Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, 8-1992), Köln 1992.
- Babajew, Aser: *Weder Krieg noch Frieden im Südkaukasus. Hintergründe, Akteure, Entwicklungen zum Bergkarabach-Konflikt*, Baden-Baden 2014.
- Balikian, Peter: *The Burning Tigris. The Armenian Genocide and America's Response*, New York 2003.
- Bayraktar, Seyhan: *Politik und Erinnerung. Der Diskurs über den Armeniermord in der Türkei zwischen Nationalismus und Europäisierung*, Bielefeld 2010.
- Barceló, Pedro: *Das Römische Reich im religiösen Wandel der Spätantike. Kaiser und Bischöfe im Widerstreit*, Regensburg 2013.
- Beach, Derek/Pedersen, Rasmus Brun: *Process-Tracing Methods. Foundations and Guidelines*, Ann Arbor 2013.
- Beckherrn, Eberhard/Dubatow, Alexej: *Öl im kaukasischen Feuer*, Bonn 1997.

- Behnke, Joachim/Baur, Nina/Behnke, Nathalie: Empirische Methoden der Politikwissenschaft, Paderborn 2006.
- Benz, Benjamin/Rieger, Günter: Politikwissenschaft für die Soziale Arbeit. Eine Einführung, Wiesbaden 2015.
- Bernstein, Eduard/Umfried, Otto: Armenien, die Türkei und die Pflichten Europas, Bremen 2005.
- Beyer, Jürgen: Pfadabhängigkeit. Über institutionelle Kontinuität, anfällige Stabilität und fundamentalen Wandel, Frankfurt am Main/New York 2006.
- Blatter, Joachim/Janning, Frank/Wagemann, Claudius: Qualitative Politikanalyse. Eine Einführung in Forschungsansätze und Methoden, Wiesbaden 2007.
- Bloxham, Donald: The Great Game of Genocide. Imperialism, Nationalism, and The Destruction of The Ottoman Armenians, Oxford et al. 2005
- Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang: Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung, Wiesbaden 2014.
- Boisson-Chenorhokian, Patricia: Histoire d'Arménie, (*Corpus scriptorum christianorum orientaliu*m 605, *Subsidia* 115), Lovanii 2004.
- Braun, Norman/Gautschi, Thomas: Rational-Choice-Theorie, Weinheim/München 2011.
- Bryce, James/Toynbee, Arnold Joseph: The Treatment of Armenians in the Ottoman Empire, 1915-1916. Documents Presented to Viscount Grey of Fallodon, Princeton 2000.
- Carrère d'Encause, Hélène: Lenin, München 2000.
- Chacko, Priya: Indian Foreign Policy. The Politics of Postcolonial Identity from 1947 to 2004, London 2012.
- Çiçek, Kemal: Die Zwangsumsiedlung der Armenier 1915–1917, Pfungstadt 2011.
- Coene, Frederik: The Caucasus. An Introduction, London et al. 2010.
- Dadrian, Vahakn N.: The History of the Armenian Genocide. Ethnic Conflict from the Balkans to Anatolia to the Caucasus, Oxford-Providence 2004.
- Dadrian, Vahakn N.: Warrant for Genocide. Key Elements of Turko-Armenian Conflict, New Brunswick 2007.
- Davutoğlu Ahmet: Stratejik derinlik: Türkiye'nin uluslararası konumu, Istanbul 2001.
- Dehdashti, Rexane: Internationale Organisationen als Vermittler in innerstaatlichen Konflikten. Die OSZE und der Berg Karabach-Konflikt, (Studien der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Band 34), Frankfurt am Main/New York 2000.
- Delbrück, Jost/Wolfrum, Rüdiger: Völkerrecht (begründet von Georg Dahm). Die Grundlagen. Die Völkerrechtssubjekte (Band I/1), Berlin/New York 1989.
- De Waal, Thomas: Black Garden. Armenia and Azerbaijan Through Peace and War, New York/London 2003.
- De Waal, Thomas: The Caucasus. An Introduction, Oxford et al. 2010.

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Dehdashti, Rexane: Internationale Organisationen als Vermittler in innerstaatlichen Konflikten. Die OSZE und der Berg-Karabach-Konflikt, Frankfurt am Main 2000.
- Dietz, Otto Edzard: Geschichte Mesopotamiens. Von den Sumerern bis zu Alexander dem Großen, München 2004.
- Dittmar, Norbert: Transkription. Ein Leitfaden mit Aufgaben für Studenten, Forscher und Laien, Wiesbaden 2009.
- Dum-Tragut, Jasmine: Armenien. 3000 Jahre Kultur zwischen Ost und West, 7. Auflage, Berlin 2014.
- Eder, Franz: Sicherheitspolitik im Südkaukasus. Zwischen balancing, Demokratisierung und zögerlicher Regimebildung, Baden-Baden 2008.
- Epiktet: Handbüchlein der Moral, (aus dem Griechischen übersetzt von Kurt Steinmann), Stuttgart 2014.
- Erickson, Edward J.: Ottomans and Armenians. A Study in Counterinsurgency, New York/Basingstoke 2013.
- Esser, Hartmut: Soziologie. Spezielle Grundlagen (Band 1): Situationslogik und Handeln, Frankfurt am Main/New York 2002.
- Feigl, Erich: Ein Mythos des Terrors. Armenischer Extremismus, seine Ursachen und Hintergründe, Freilassing 1986.
- Forsyth, James: The Caucasus. A history, Cambridge 2013.
- Foxall, Andrew: Ethnic Relations in Post-Soviet Russia. Russians and non-Russians in the North Caucasus, Abingdon/New York 2015.
- Früh, Werner: Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis, 7., überarb. Auflage, Konstanz et al. 2011.
- Fuß, Susanne/Karbach, Ute: Grundlagen der Transkription, Opladen/Toronto 2014.
- George, Alexander L./Bennett, Andrew: Case Studies and Theory Development in the Social Sciences, Cambridge 2005.
- Geukjian, Ohannes: Ethnicity, Nationalism and Conflict in the South Caucasus. Nagorno-Karabakh and the Legacy of Soviet Nationalities Policy, Burlington 2011.
- Ghazarian, Jacob G.: The Armenian Kingdom Cilicia during the Crusades. The Integration of Cilician Armenians with the Latins, 1080–1393, Richmond 2000.
- Gläser, Jochen/Laudel, Grit: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, 3. Auflage, Wiesbaden 2009.
- Gürbey, Gülistan: Außenpolitik in defekten Demokratien. Gesellschaftliche Anforderungen und Entscheidungsprozesse in der Türkei 1983–1993, (Studien der Hess. Stiftung Friedens- u. Konfliktforschung, Band 46), Frankfurt am Main 2005.
- Gürbey, Gülistan: Vom Freund zum Feind: Die Syrien-Politik der Türkei im Kontext des Bürgerkrieges in Syrien, in: Südosteuropa-Mitteilungen, Vol. 53, No. 1 (2013), S. 40–51.
- Halaçoğlu, Yusuf: Die Armenierfrage, Klagenfurt 2006.

- Halaçoğlu, Yusuf: Sürgünden Soykırıma Ermeni İddiaları. Babıali Kültür Yayıncılığı, Ankara 2006.
- Halaçoğlu, Yusuf: Tarih Gelecektir. Babıali Kültür Yayıncılığı, Ankara 2007.
- Hasanov, Nurlan: Der Ausbau rechtsstaatlicher Strukturen in der Republik Aserbaidschan, gefördert durch die Europäische Nachbarschaftspolitik, Berlin 2014.
- Heintze, Hans-Joachim: Territoriale Integrität der Staaten: Fortbestehende Grundlage des Völkerrechts. Untersuchung vor dem Hintergrund des Berg-Karabach-Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidschan, Berlin 2016.
- Heß, Michael Reinhard: Panzer im Paradies. Der Berg-Karabach-Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan, Berlin 2016.
- Hewsen, Robert H.: Armenien und Georgien im 10. und 11. Jahrhundert, Wiesbaden 1988.
- Hewsen, Robert H.: Armenien und Georgien um 1200, Wiesbaden 1988.
- Hewsen, Robert H.: Armenien und Georgien. Christentum und Territorientwicklung vom 4. bis zum 7. Jahrhundert, Wiesbaden 1987.
- Hewsen, Robert H.: Armenien und Georgien. Das Christentum im Mittelalter (7.–15. Jahrhundert), Wiesbaden 1989.
- Hewsen, Robert H.: Armenien und Georgien. Das Christentum vom 15. bis zum 19. Jahrhundert, Wiesbaden 1989.
- Heyer, Friedrich (Hrsg.): Die Kirche Armeniens. Eine Volkskirche zwischen Ost und West, Stuttgart 1978.
- Hoffmann, Judith: Die Integration Südosteuropas. Die Demokratisierungspolitik europäischer Organisationen in Albanien, Baden-Baden 2008.
- Hofmann, Tessa: Annäherung an Armenien. Geschichte und Gegenwart, 2. Auflage, München 2006.
- Hofmann, Tessa: Die Armenier. Schicksal, Kultur, Geschichte, Nürnberg 1993.
- Hosfeld, Rolf: Operation Nemesis. Die Türkei, Deutschland und der Völkermord an den Armeniern, Köln 2005.
- Hosfeld, Rolf: Tod in der Wüste. Völkermord an den Armeniern, München 2015.
- Hovannisian, Richard G.: Armenia on the Road to Independence, 1918, Berkeley 1967.
- Hovannisian, Richard G.: The Republic of Armenia. The First Year, 1918–1919, (Band 1), Berkeley et al. 1996.
- Hovannisian, Richard G.: The Republic of Armenia. From Versailles to London, 1919–1920, (Band 2), Berkeley et al. 1996.
- Hovannisian, Richard G.: The Republic of Armenia. Between Crescent and Sickle. Partition and Sovietization, (Band 4), Berkeley et al. 1996.
- Hovannisian, Richard G.: The Republic of Armenia. From London to Sèvres. February–August 1920, (Band 3), Berkeley et al. 1996.
- Hovannisian, Richard G.: The Armenian genocide. cultural and ethical legacies, 2. Auflage, New Brunswick et al. 2008.

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Hovhannisyan, Gor: Vergleich zwischen der deutschen Verfassungsbeschwerde und dem armenischen Individualantrag, Berlin 2015.
- Hsu, Yu-Fang: Die Pfadabhängigkeit direkter Demokratie in Deutschland. Eine Untersuchung zu den ideen- und realgeschichtlichen Ursprüngen der Volksgesetzgebung, (Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie, Band 12), Baden-Baden 2014.
- Jafarova, Esmira: Conflict Resolution in South Caucasus. Challenges to International Efforts, Lanham/Boulder/New York/London 2015.
- Jacoby, Volker: Geopolitische Zwangslage und nationale Identität. Die Konturen der innenpolitischen Konflikte in Armenien, Frankfurt am Main 1998.
- Jahn, Detlef: Einführung in die vergleichende Politikwissenschaft, Wiesbaden 2006.
- Jones, Stephen: Georgia. A political history since independence, London 2015.
- Kappeler, Andreas: Kleine Geschichte der Ukraine, München 2014.
- Katz, Rebecca S.: The Georgian regime crisis of 2003–2004. A case study in post-Soviet media representation of politics, crime and corruption, (Soviet and post-Soviet Politics and Society, Band 30), Stuttgart 2006.
- Kelle, Udo/Kluge, Susann: Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung, 2. Auflage, Wiesbaden 2010.
- Kempf, Udo: Das politische System Frankreichs, 4. Auflage, Wiesbaden 2007.
- Kévorkian, Raymond: Le Génocide des Arméniens, Paris 2006.
- Kieser, Hans-Lukas: Der verpasste Friede – Mission, Ethnie und Staat in den Ostprovinzen der Türkei, 1839–1938, Zürich 2000.
- King, Gary M./Keohane, Robert O./Verba, Sidney: Designing Social Inquiry. Scientific Inference in Qualitative Research, Princeton 1994.
- Kipke, Rüdiger: Konfliktherd Südkaukasus. Aserbaidzchan im Fokus (sowjet-)russischer und armenischer Interessen, Wiesbaden 2015.
- Kleinhanß, Silke: Die Außenpolitik Georgiens. Ein Failing State zwischen internem Teilversagen und externen Chancen, Berlin 2008.
- Kleinschmidt, Harald: Geschichte der internationalen Beziehungen. Ein systemgeschichtlicher Abriß, Stuttgart 1998.
- Knoepfel, Peter/Larrue, Corinne/Varone, Frédéric/Veit, Sylvia: Politikanalyse, Opaden/Farmington Hills 2011.
- Krüger, Heiko: Der Berg-Karabach-Konflikt. Eine juristische Analyse, Berlin 2009.
- Kuckartz, Udo/Dresing, Thorsten/Rädiker, Stefan/Stefer, Claus: Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis, Wiesbaden 2008.
- Küveli, Ismail: Aserbaidzchan – ein autoritärer Rentierstaat? Politik und Ökonomie unter dem Aliyev-Regime, Göttingen 2013.
- Kuznetsov, Oleg: The History of Transnational Armenian Terrorism in the Twentieth Century. A Historico-Criminological Study, Berlin 2016.
- Landau, Jacob M.: Pan-Turkism: From Irredentism to Cooperation, London 1995.

- Lauer, M. (Übers.): Des Moses von Chorene Geschichte Gross-Armeniens, Regensburg 1869.
- Layne, Christopher: *The Peace of Illusions. American Grand Strategy from 1940 to the Present*, Ithaca/London 2006.
- Lehmann, Maïke: *Eine sowjetische Nation. Nationale Sozialismusinterpretationen in Armenien seit 1945*, Frankfurt am Main 2012.
- Lepsius, Johannes: *Bericht über die Lage des armenischen Volkes in der Türkei*, Potsdam 1916.
- Lepsius, Johannes: *Der Todesgang des armenischen Volkes in der Türkei während des Weltkrieges*, Potsdam 1927.
- Lewy, Guenter: *The Armenian Massacres in Ottoman Turkey. A Disputed Genocide*, Salt Lake City 2005.
- Lewy, Guenter: *Der Armenische Fall. Die Politisierung von Geschichte. Was geschah, wie es geschah und warum es geschah*, Klagenfurt/Celovec 2009.
- Libaridian, Gerard J.: *Modern Armenia. People, Nation, State*, New Brunswick/London 2007.
- Libaridian, Gerard J.: *The Karabagh File. Documents and Facts on the Region of Mountainous Karabagh, 1918–1988*, Cambridge/Toronto 1988.
- Lordkipanidze, Otar: *Archäologie in Georgien. Von der Altsteinzeit zum Mittelalter (Quellen und Forschungen zur prähistorischen und provinzialrömischen Archäologie, Band 5)*, Weinheim 1991.
- Lypp, Lucas: *Die Europäisierung des auswärtigen Handelns. Deutsche und EU-Außenpolitik im südlichen Kaukasus*, Hamburg 2008.
- Mayer, Sebastian: *Die Europäische Union im Südkaukasus. Interessen und Institutionen in der Auswärtigen Politikgestaltung*, Baden-Baden 2006.
- Mühlfried, Florian: *Being a State and States of Being in Highland Georgia*, New York/Oxford 2014.
- Mutaïan, Claude: *Le Royaume arménien de Cilicie. XII–XIVe siècle*, (Centre national de la recherche scientifique), Paris 1993.
- Mutaïan, Claude: *La Cilicie au carrefour des empires (Collection d'Études Anciennes, Band 113, 1–2)*, Paris 1988.
- Mark, Rudolf A.: *Die Völker der ehemaligen Sowjetunion. Die Nationalitäten der GUS, Georgiens und der baltischen Staaten. Ein Lexikon*, Opladen 1992.
- McCarthy, Justin: *Death and Exile – The Ethnic Cleansing of Ottoman Muslims 1821–1922*, 5. Auflage, Princeton 2004.
- Migliorino, Nicola: *(Re)Constructing Armenia in Lebanon and Syria. Ethno-Cultural Diversity and the State in the Aftermath of a Refugee Crisis*, New York/Oxford 2008.
- Miller, Donald E./Touryan-Miller, Lorna: *Survivors. An Oral History of the Armenian Genocide*, Berkeley et al. 1999.
- Mkrtchyan, Tigran/Huseynov, Tabib/Gogolashvili, Kakha: *The European Union and the South Caucasus. Three perspectives on the future of the European project from the Caucasus (Europe in Dialogue 2009/01)*, Gütersloh 2009.

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Murinson, Alexander: Turkey's entente with Israel and Azerbaijan. State identity and security in the Middle East and Caucasus, Abingdon/Oxon 2010.
- Musayev, Kamran: Die postsowjetische Transformation im Baltikum und Südkaukasus. Eine vergleichende Untersuchung der politischen Entwicklung Lettlands und Aserbaidschans 1985–2009, Stuttgart 2010.
- Nalbandian, Louise: The Armenian Revolutionary Movement. The Development of Armenian Political Parties through the Nineteenth Century, Berkeley/Los Angeles/London 1963.
- Nansen, Fridtjof: Betrogenes Volk. Eine Studienreise durch Georgien und Armenien als Oberkommissar des Völkerbundes, Leipzig 1928.
- Neuendorff, Hartmut: Der Begriff des Interesses. Eine Studie zu den Gesellschaftstheorien von Hobbes, Smith und Marx. Frankfurt am Main 1973.
- Newton, Michael: Famous Assassinations in World History. An Encyclopedia, Santa Barbara 2014.
- North, Douglass C.: Institutions, Institutional Change and Economic Performance, Cambridge 1990.
- Novello, Adriano Alpagó: Die Armenier. Brücke zwischen Abendland und Orient, Stuttgart et al. 1986.
- Obermeier, Axel: Mechanismen institutioneller Dynamiken. Eine vergleichende Prozessanalyse der Entwicklung des ASEAN-Handesregimes, Bamberg 2013.
- Oganessjan, Geworg: Armenien. Die sozialistischen Sowjetrepubliken, Moskau 1987.
- Oskanian, Kevork: Fear, Weakness and Power in the Post-Soviet South Caucasus. A Theoretical and Empirical Analysis, Basingstoke 2013.
- O.V.: Armenische Sozialistische Sowjetrepublik, Moskau 1967.
- Özgül, Cem: Der Mythos eines Völkermordes. Eine kritische Betrachtung der Lepsiusdokumente sowie der deutschen Rolle in Geschichte und Gegenwart der armenischen Frage, Köln 2006.
- Payaslian, Simon: The History of Armenia. From the Origins to the Present, New York 2007.
- Peimani, Hooman: Conflict and security in Central Asia and the Caucasus, Santa Barbara 2009.
- Psillos, Stathis: Scientific Realism. How Science Tracks Truth, London 1999.
- Quiring, Manfred: Pulverfass Kaukasus. Konflikte am Rande des russischen Imperiums, Berlin 2009.
- Ramazani, Rouhollah K.: The foreign policy of Iran. A developing nation in world affairs. 1500–1941, Charlottesville 1966.
- Ramming-Leupold, Gisela: Armenien. Land am Ararat, Geschichte, Religion und Tradition, Halle (Saale) 2013.
- Redgate, Anne Elizabeth: The Armenians, (The peoples of Europe), Oxford 1998.
- Renz, Alfred: Land um den Ararat. Osttürkei – Armenien, 3. Auflage, München 1988.
- Renz, Alfred: Kaukasus. Georgien, Aserbaidschan, Armenien, München 1985.

- Rohl, David: *The Lost Testament. From Eden to Exile. The five-thousand-year History of the People of the Bible*, London 2002.
- Rohlfing, Ingo: *Case Studies and Causal Inference. An Integrative Framework*, Basingstoke 2012.
- Rummel, Rudolph Joseph/Bauer, Yehuda: *Demozid – der befohlene Tod. Massenmorde im 20. Jahrhundert*, 2. Auflage, Münster 2006.
- Ruprechtsberger, Erwin Maria/Brentjes, Burchard/Franz, Heinrich Gerhard: *Armenien. Frühzeit bis 1. Jahrtausend. Sprache, Kunst und Geschichte*, Linz 1990.
- Sasuni, Karo: *Petrvarian apstambutiune, 1921*, Beirut 1970.
- Schaeffgen, Annette: *Schwieriges Erinnern – Der Völkermord an den Armeniern*. Metropol, Berlin 2006.
- Seha, Esther: *Post-sozialistische Regierungssystemreform. Armenien, Kroatien, Russland und die Ukraine im Vergleich*, Baden-Baden 2015.
- Soghomonyan, Vahram: *Europäische Integration und Hegemonie im Südkaukasus. Armenien, Aserbaidschan und Georgien auf dem Weg nach Europa*, Baden-Baden 2007.
- Souleimanov, Emil: *Understanding Ethnopolitical Conflict. Karabakh, South Ossetia, and Abkhazia Wars Reconsidered*, Houndsmills/New York 2013.
- Söylemezoglu, Sahin Ali: *Die andere Seite der Medaille. Hintergründe der Tragödie von 1915 in Kleinasien*. Materialien aus europäischen, amerikanischen und armenischen Quellen, Köln 2005.
- Söylemezoglu, Sahin Ali: *Was geschah 1915 in Anatolien? Ein Disput über die türkisch-armenische Geschichte*. Pfungstadt 2015.
- Stoddard, Philip H.: *The Ottoman Government and the Arabs, 1911 to 1918. A Study of the Teskilat-i Mahsusa*, Princeton 1963.
- Suny, Ronald Grigor: *Looking toward Ararat. Armenia in Modern History*, Bloomington 1993.
- Taylor, Brian D.: *State building in Putin's Russia. Policing and coercion after communism*, Cambridge/New York 2011.
- Tekeyan, Bedros A.: *Bibliography of Cilician Armenia, 1500–2000*, Quebec 2001.
- Tiemann, Guido: *Wahlssysteme, Parteiensysteme und politische Repräsentation in Osteuropa*, Wiesbaden 2006.
- Thelen, Sibylle: *Die Armenierfrage in der Türkei*, Berlin 2010.
- Thierry, Jean-Michel: *Armenien im Mittelalter*, Darmstadt 2002.
- Tsutsiev, Arthur: *Atlas of the ethno-political history of the Caucasus*, New Haven 2013.
- Uibopuu, Henn-Jüri: *Die Völkerrechtssubjektivität der Unionsrepubliken der UdSSR*, (Forschungen aus Staat und Recht, Band 33), Wien/New York 1975.
- Van Evera, Stephen: *Guide to Methods for Students of Political Science*, Ithaca 1997.
- Vierbücher, Heinrich: *Armenien 1915. Was die kaiserliche Regierung den deutschen Untertanen verschwiegen hat. Die Abschachtung eines Kulturvolkes durch die Türken*, Hamburg 1930.

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Walker, Christopher J.: Armenia. The Survival of a Nation, 2. Auflage, London 1991.
- Ye'or, Bat: Der Niedergang des orientalischen Christentums unter dem Islam. 7.–20. Jahrhundert. Zwischen Dschihad und Dhimmitude, Gräfeling 2002.
- Yilmaz, Samet: Zentralisierung politischer Macht am Beispiel türkischer Außenpolitik. Eine Untersuchung von 2010 bis 2018, Baden-Baden 2021.

7.2 Sammelbände

- Ackermann, Rolf: Pfadabhängigkeit, Institutionen und Regelreform, Tübingen 2001.
- Akademija Nauk Armjanskoj SSR Jerewan (Hrsg.): Atlas Armjanskoj Sovetskoi Socialističeskoj Respubliki, Eriwan 1961.
- Aghayev, Mardan/Suleymanova, Ruslana (Hrsg.): Jahrbuch Aserbaidžanforschung 2008. Beiträge aus Politik, Wirtschaft, Geschichte und Literatur, Berlin 2008.
- Angermüller, Johannes/Nonhoff, Martin/Herschinger, Eva/Macgilchrist, Felicitas/Reisigl, Martin/Wedl, Juliette/Wrana, Daniel/Ziem, Alexander (Hrsg.): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch (2 Bände), Bielefeld 2014.
- Arbeitskreis Armenien (Hrsg.): Völkermord und Verdrängung. Der Genozid an den Armeniern – die Schweiz und die Shoah, Zürich 1998.
- Baghdasaryan, A./Simonyan, A., et al.: Armenische Sowjetische Enzyklopädie, (Band 3), Jerewan 1977.
- Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, Wiesbaden 2014.
- Bennett, Andrew/Checkel, Jeffrey T. (Hrsg.): Process Tracing. From Metaphor to Analytic Tool, (Strategies for Social Inquiry), Cambridge 2015.
- Berlin, Jörg/Klenner, Adrian (Hrsg.): Völkermord oder Umsiedlung? Das Schicksal der Armenier im Osmanischen Reich. Darstellung und Dokumente, Köln 2006.
- Bitschnau, Martin (Hrsg.): Armenien. Tabu und Trauma. Die Fakten im Überblick, (Band 1), Wien 2010.
- Boase, T. S. R. (Hrsg.): The Cilician Kingdom of Armenia, Edinburgh et al. 1978.
- Bohnsack, Ralf/Nentwig-Gesemann, Iris/Nohl, Arnd-Michael (Hrsg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung, 3., aktualisierte Auflage, Wiesbaden 2013.
- Brady, Henry E./Collier, David C. (Hrsg.): Rethinking Social Inquiry. Diverse Tools, Shared Standards, Lanham 2004.
- Curtis, Glenn E. (Hrsg.): Armenia, Azerbaijan, and Georgia. Country studies, Washington, D.C. 1995.
- Deutsch-Armenische Gesellschaft (Hrsg.): Phönix aus der Asche. Armenien 80 Jahre nach dem Genozid, Frankfurt am Main 1996.

- Elze, Reinhard/Repgen, Konrad (Hrsg.): Studienbuch Geschichte. Eine europäische Weltgeschichte, (2 Bände), Stuttgart 2000.
- Emin, Alina: Armenien nach dem Zerfall der UdSSR. Politische, wirtschaftliche und soziale Transformation, Saarbrücken 2011.
- Encyclopaedia Britannica Inc. (Hrsg.): Encyclopædia Britannica. Views of Asia, Australia, and New Zealand, Chicago 2012.
- Freire, Maria Raquel/Kanet, Roger E. (Hrsg.): Russia and its near neighbours. Identity, interests and foreign policy, Houndmills/Basingstoke/Hampshire 2012.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): South Caucasus – 20 Years of Independence, Tbilisi 2011.
- Gee, James Paul (Hrsg.): The Routledge Handbook of Discourse Analysis, London 2014.
- Geistlinger, Michael (Hrsg.): Security identity and the Southern Caucasus. The role of the EU, the US and Russia, Wien 2008.
- Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) (Hrsg.): Der Völkermord an den Armeniern und syrischen Christen, Frankfurt am Main 2005.
- Gesellschaft für bedrohte Völker (Hrsg.): Das Verbrechen des Schweigens. Die Verhandlungen des türkischen Völkermordes an den Armeniern vor dem Ständigen Tribunal der Völker (Paris, 13.–16.04.1984), Göttingen 1985.
- Gust, Wolfgang (Hrsg.): Der Völkermord an den Armeniern 1915/16. Dokumente aus dem Politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amts, Springe 2005.
- Guttstadt, Corry (Hrsg.): Wege ohne Heimkehr. Die Armenier, der Erste Weltkrieg und die Folgen, Bonn 2014.
- Hayruni, Aschot (Hrsg.): Die armenische Frage und der Genozid an den Armeniern in der Türkei (1913–1919). Dokumente des politischen Archivs des Auswärtigen Amts Deutschlands, Jerewan 2004.
- Hildebrandt, Achim/Jäckle, Sebastian/Wolf, Frieder/Heindl, Andreas: Methodologie, Methoden, Forschungsdesign. Ein Lehrbuch für fortgeschrittene Studierende der Politikwissenschaft, Wiesbaden 2015.
- Hofman, Tessa (Hrsg.): Armenier und Armenien – Heimat und Exil, Reinbek bei Hamburg 1994.
- Hovannisian, Richard G./Payaslian, Simon (Hrsg.): Armenian Cilicia, Costa Mesa 2008.
- Hovannisian, Richard G. (Hrsg.): The Armenian People from Ancient to Modern Times. The Dynastic Periods: From Antiquity to the Fourteenth Century, (Band 1), New York 1997.
- Hovannisian, Richard G. (Hrsg.): The Armenian People from Ancient to Modern Times. Foreign Dominion to Statehood: The Fifteenth Century to the Twentieth Century, (Band 2), New York 1997.
- Höppner, Heinz/Machatschek, Heinrich (Übers.): Armenische SSR, (Grosse Sowjet-Enzyklopädie, Länder der Erde, Band 11), Ost-Berlin 1954.
- Kabashima, Ikuo/White, Lynn T.: Political System and Change. A World Politics Reader, Princeton 2014.

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Kambeck, Michael/Ghazaryan, Sargis (Hrsg.): *Europe's Next Avoidable War. Nagorno-Karabakh*, Basingstoke 2012.
- Kieser, Hans Lukas (Hrsg.): *Der Völkermord an den Armeniern, die Türkei und Europa*, Zürich 2006.
- Kieser, Hans-Lukas (Hrsg.): *Die armenische Frage und die Schweiz (1896–1923) – La question arménienne et la Suisse (1896–1923)*, Zürich 1999.
- Kieser, Hans-Lukas/Schaller, Dominik J. (Hrsg.): *Der Völkermord an den Armeniern und die Shoah*, Zürich 2002.
- Kipke, Rüdiger: *Das armenisch-aserbaidschanische Verhältnis und der Konflikt um Berg-Karabach*, Wiesbaden 2012.
- Kipke, Rüdiger: *Konfliktherd Südkaukasus. Aserbaidschan im Fokus (sowjet-) russischer und armenischer Interessen*, Wiesbaden 2015.
- Leïße, Olaf (Hrsg.): *Die Türkei im Wandel. Innen- und außenpolitische Dynamiken*, Baden-Baden 2013.
- Lepsius, Johannes (Hrsg.): *Deutschland und Armenien 1914–1918. Sammlung diplomatischer Aktenstücke*, Potsdam 1919.
- Melville, Ralph/ Schröder, Hans-Jürgen (Hrsg.): *Der Berliner Kongress von 1878. Die Politik der Großmächte und die Probleme der Modernisierung in Südosteuropa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 7)*, Wiesbaden 1982.
- Müller, Paul J. (Hrsg.): *Die Analyse prozeß-produzierter Daten*, Stuttgart 1977.
- Mkrтчhyan, Tigran/García-Schmidt, Armando (Hrsg.): *The European Union and the South Caucasus. Three perspectives on the future of the European project from the Caucasus*, Gütersloh 2009.
- Nekrassow, Wladimir F. (Hrsg.): *Berija. Henker in Stains Dienstan. Ende einer Karriere, (Übersetzung aus dem Russischen)*, Berlin 2016.
- Nodia, Ghia/Stefes, Christoph H. (Hrsg.): *Security, Democracy, and Development in the Southern Caucasus and the Black Sea Region*, Bern et al. 2015.
- Pickel, Susanne/Pickel, Gert/Lauth, Hans-Joachim/ Jahn, Detlef (Hrsg.): *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen*, Wiesbaden 2009.
- Perzi, Niklas/Blehova, Beata/Bachmeier, Peter (Hrsg.): *Die Samtene Revolution. Vorgeschichte – Verlauf – Akteure*, Frankfurt am Mai et al. 2009.
- Sakayan, Dora (Hrsg.): *Smyrna 1922. Das Tagebuch des Garabed Hatscherian*, Klagenfurt 2006.
- Salbu, Brit/Skipperud, Lindis (Hrsg.): *Nuclear risk in Central Asia, (proceedings of the NATO Advanced Research Workshop on Radiological Risks in Central Asia, Almaty, Kazkhstan, 20–22 June 2006)*, Dordrecht 2008.
- Sanders, Wilm (Hrsg.): *Armenien. Kleines Volk mit großem Erbe*, Hamburg 1989.
- Schaller, Dominik J./Zimmerer, Jürgen (Hrsg.): *Late Ottoman Genocides. The Dissolution of the Ottoman Empire and Young Turkish Population and Extermination Policies*, London 2009.

- Shelley, Louise/Scott, Erik R./Latta, Anthony (Hrsg.): *Organized Crime and Corruption in Georgia*, London/New York 2007.
- Schulte-Mecklenbeck, Michael/Kühberger, Anton/Ranyard, Rob (Hrsg.): *A Handbook of Process Tracing Methods for Decision Research. A Critical Review and User's Guide*, New York 2011.
- Soeters, Joseph/Shields, Patricia/Rietjens, Sebastian (Hrsg.): *Routledge Handbook of Research Methods in Military Studies*, London/New York 2014.
- Soghomonyan, Vahram (Hrsg.): *Lösungsansätze für Berg-Karabach/Arzach. Selbstbestimmung und der Weg zur Anerkennung*, Baden-Baden 2010.
- Suny, Ronald Grigor/Göçek, Fatma Müge/Naimark, Norman M. (Hrsg.): *A question of genocide. Armenians and Turks at the end of the Ottoman Empire*, Oxford et al. 2011.
- Tomelleri, Vittorio Springfield: *Languages and cultures in the Caucasus. Papers from the International Conference „Current Advances in Caucasian Studies“, Macerata, January 21–23, 2010*, München 2011.
- von Gumpfenberg, Marie-Carin/Steinbach, Udo (Hrsg.): *Der Kaukasus. Geschichte – Kultur – Politik*, München 2008.
- Walker, Christopher J. (Hrsg.): *Armenia and Karabagh. The struggle for unity*, London 1991.
- Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): *Jahrbuch der Europäischen Integration 2013*, Baden-Baden 2014.
- Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): *Jahrbuch der Europäischen Integration 2014*, Baden-Baden 2014.
- Weitzel, Christian (Hrsg.): *Partner, Nachbarn, Konkurrenten. Dynamik und Wandel an den Grenzen in Osteuropa*, Baden-Baden 2009.
- Wenzelburger, Georg/Zohlhöfer, Reimut (Hrsg.): *Handbuch Policy-Forschung*, Wiesbaden 2015.
- Wooden, Amanda E./Stefes, Christoph H. (Hrsg.): *The politics of transition in Central Asia and the Caucasus. Enduring legacies and emerging challenges*, London et al. 2009.

7.3 Aufsätze

- Ademmer, Ester/Börzel, Tanja A.: *Migration, Energy and Good Governance in the EU's Eastern Neighbourhood*, in: *Europe-Asia Studies*, Vol. 65, No. 4, June 2013, S. 581–608.
- Alpermann, Hendrikje: *Armenien zwischen Russland und Iran. Eine kaukasische Dreiecksbeziehung*, in: *Zenith*, 05/14, <http://www.zenithonline.de/deutsch/wirtschaft/a/artikel/eine-kaukasische-dreiecksbeziehung-004310/>, 11.04.2016.
- Anderson, Margaret Lavinia: *„Down in Turkey, far away“*. Human Rights, the Armenian Massacres, and Orientalism in Wilhelmine Germany, *The Journal of Modern History*, Vol. 79, No. 1, March 2007, S. 80–111.

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Angermüller, Johannes/Schwab, Veit: Zu Qualitätskriterien und Gelingensbedingungen in der Diskursforschung, in: Angermüller, Johannes/Nonhoff, Martin/Herschinger, Eva/Macgilchrist, Felicitas/Reisigl, Martin/Wedl, Juliette/Wrana, Daniel/Ziem, Alexander (Hrsg.): *Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch* (Band 1), Bielefeld 2014, S. 645–649.
- Arthur, W. Brian: Competing Technologies, Increasing Returns, and Lock-In by Historical Events, in: *Economic Journal*, 99/1989, S. 116–131.
- Asatryan, Zareh: Some Observations on the Economic Implications of Constitutional Reform in Armenia, in: *Caucasus Analytical Digest*, No. 76, 07.11.2015, S. 10–14.
- Atilgan, Canan/Feyerabend, Florian C.: Die georgisch-russischen Beziehungen. Zwischen Notwendigkeit und Ambivalenz, (KAS Auslandsinformationen 7/2015), http://www.kas.de/wf/doc/kas_42196-544-1-30.pdf:150806161247.
- Babajanian, Babken V.: Social Capital and Community Participation in Post-Soviet Armenia. Implications for Policy and Practice, in: *Europe-Asia Studies*, Vol. 60, No. 8, Oct. 2008, S. 1299–1319.
- Bagci, Hüseyin/Erdurmaz, Ali Serdar: Turkey-Russia Relations in the Era of the Justice and Development Party (AK Party). From Honeymoon to Separation and Reconciliation Again, in: Zellner, Wolfgang (Hrsg.): *Security Narratives in Europe. A Wide Range of Views*, Baden-Baden 2017, S. 131–146.
- Bahar, Alexander: Der verdrängte Völkermord an den Armeniern im ersten Weltkrieg, in: Röhr, Werner (Hrsg.): *Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung*, Wissenschaftliche Halbjahresschrift Heft 24, Berlin 2005.
- Baynes, Norman H.: Rome and Armenia in the Fourth Century, in: *The English Historical Review*, Vol. 25, No. 100, Oct. 1910, S. 625–643.
- Bedford, Sofie/Souleimanov, Emil A.: Islam im postsowjetischen Kaukasus. Von Sunniten, Schiiten, Sufis und Salafisten, in: *Osteuropa*, 65:7–10/2015, S. 71–92, hier S. 71.
- Bennett, Andrew: Process Tracing and Causal Inference, in: Brady, Henry E./Collier, David (Hrsg.): *Rethinking Social Inquiry. Diverse Tools, Shared Standards*, 2. Auflage, Lanham 2010, S. 207–219.
- Beyer, Jürgen: Pfadabhängigkeit, in: Wenzelburger, Georg/Zohlhöfer, Reimut (Hrsg.): *Handbuch Policy-Forschung*, Wiesbaden 2015, S. 149–171.
- Beyer, Jürgen: Pfadabhängigkeit ist nicht gleich Pfadabhängigkeit! Wider den impliziten Konservatismus eines gängigen Konzepts, in: *Zeitschrift für Soziologie*, (Jg. 34, Heft 1), Februar 2005, S. 5–21.
- Bloxham, Donald: The Armenian Genocide of 1915–1916. Cumulative Radicalization and the Development of a Destruction Policy, in: *Past & Present*, No. 181, Nov., 2003, S. 141–191.
- Börzel, Tanja A./Pamuk, Yasemin/Stahn, Andreas 2008: *The European Union and the Promotion of Good Governance in its Near Abroad. One Size Fits All?* (SFB-Governance Working Paper Series, No. 18), Berlin 2008.

- Böttger, Katrin: Die EU und die Staaten der Östlichen Partnerschaft, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2014, Baden-Baden 2014, S. 335–338.
- Brown, Philip Marshall: The Mandate Over Armenia, in: *The American Journal of International Law*, Vol. 14, No. 3, Jul. 1920, S. 396–399.
- Bryce, James: On Armenia and Mount Ararat, in: *Proceedings of the Royal Geographical Society of London*, Vol. 22, No. 3, 1877–1878, S. 169–186.
- Collier, David: Understanding Process Tracing, in: *Political Science and Politics*, 44:4, 2011, S. 823–830.
- Dabag, Mihran: Jungtürkische Visionen und der Völkermord an den Armeniern, in: Dabag, Mihran/Platt, Kristin: *Genozid und Moderne*, (Band 1), Opladen 1998.
- Danielyan, Eduard L.: Importance of the Armenian Toponyms' Ontological Integrity in the System of National Security, in: *21st Century*, Nr. 2 (14), 2013, S. 78–101.
- Darieva, Tsypylma/Mühlfried, Florian: Kontaktraum Kaukasus. Sprachen, Religionen, Völker und Kulturen, in: *Osteuropa*, 65:7–10/2015, S. 45–70.
- David, Paul A.: Clio and the Economics of QWERTY, in: *The American Economic Review*, 75:2, 1985, S. 332–337.
- David, Paul A.: The Landscape and the Machine: Technical Interrelatedness, Land Tenure and the Mechanization of the Corn Harvest in Victorian Britain, in: McCloskey, D.N. (Hrsg.): *Essays on a Mature Economy*, London 1971, S. 145–205.
- Davis, Norman H.: Russia, Armenia, and the United States, in *Advocate of Peace through Justice*, Vol. 83, No. 2, Feb. 1921, S. 66–70.
- De Waal, Thomas: A Broken Region. The Persistent Failure of Integration Projects in the South Caucasus, *Europe-Asia Studies*, Vol. 64, No. 9, (Special Issue: Many Faces of the Caucasus), November 2012, S. 1709–1723.
- De Waal, Thomas: Aneinandergekettet. Armenier und Türken im Schatten des Genozids, in: *Osteuropa*, 65:7–10/2015, S. 113–128.
- Dudwick, Nora: Political Transformations in Postcommunist Armenia. Image and Realities, in: Dawisha, Karen/Parrott, Bruce (Hrsg.): *Conflict, Cleavage, and Change in Central Asia and the Caucasus*, Cambridge 1997, S. 69–109.
- Evans, Peter: The Role of Theory in Comparative Politics, in: *World Politics*, 48:1, 1995, S. 3–10.
- Falkowski, Maciej: Electroposts in Armenia as a Manifestation of the State's Crisis, in: *Caucasus Analytical Digest*, No. 76, 07.11.2015, S. 7–10.
- Fix, Liana: Eine Region im Spagat: Der Südkaukasus zwischen der Europäischen Union und Russland, in: Müller-Graff, Peter-Christian (Hrsg.): *Die Beziehungen zwischen der EU und Russland. Spannung und Kooperation*, (Vierteljahresschrift des Instituts für Europäische Politik in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Europäische Integration), Baden-Baden 2017, S. 118–140.
- Flick, Uwe: Design und Prozess qualitativer Forschung, in: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung*, Reinbek 2010, S. 252–264.

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Fraser, Niall M./Hipel Keith W./Jaworsky, John/Zuljan, Ralph: A Conflict Analysis of the Armenian-Azerbaijani Dispute, in: *The Journal of Conflict Resolution*, Vol. 34, No. 4, Dec. 1990, S. 652–677.
- George, Alexander L./McKeown, Timothy J.: Case studies and theories of organizational decision-making, in: Coulam, Robert F./Smith, Richard A. (Hrsg.): *Advances in Information Processing in Organizations*, (Band 2: Research on Public Organizations), Greenwich 1985, S. 21–58.
- Gerlach, Christian: Teilnehmen und profitieren. Die Vernichtung der Armenier 1915–1923, in: Gerlach, Christian: *Extrem gewalttätige Gesellschaften. Massengewalt im 20. Jahrhundert.*, München 2011, S. 124–161.
- Giragosian, Richard: Armenia's Strategic U-Turn, (European Council on Foreign Relations, Policy Memo), April 2014, http://www.ecfr.eu/page/-/ECFR99_ARMENIA_MEMO_AW.pdf, (15.10.2015).
- Greppin, John A. C./Diakonoff, I. M.: Some Effects of the Hurro-Urartian People and their Languages upon the Earliest Armenians, in: *Journal of the American Oriental Society*, 111: 4, 1991, S. 720–730.
- Guest, Greg/Bunce, Arwen/Johnson, Laura: „How Many Interviews Are Enough?“, in: *Field Methods* 18 (1), 2006, S. 59–82.
- Gulbekian, E. V.: The Five Kings of the Primary History of Armenia, in: *Journal of the American Oriental Society*, 89:2, 1969, S. 417–419.
- Guzzini, Stefano: Structural Power. The Limits of Neorealist Power Analysis, in: *International Organization*, 47:3, 1993, S. 443–478.
- Halbach, Uwe: Armeniens Beitritt zur Eurasischen Wirtschaftsunion, (SWP-Aktuell 51, Mai 2015), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2015A51_hlb.pdf, (18.08.2015).
- Hall, Peter A.: Policy Paradigms, Social Learning, and the State. The Case of Economic Policymaking in Britain, in: *Comparative Politics*, 25:3, 1993, S. 275–296.
- Heckmann, Friedrich: Interpretationsregeln zur Auswertung qualitativer Interviews und sozialwissenschaftlich relevanter „Texte“, in: Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H. P. (Hrsg.): *Analyse verbaler Daten*, Opladen 1992, S. 142–167.
- Heinemann-Grüder, Andreas: Eingebettet, nicht eingefroren. Konflikte und Regime im Kaukasus: Ein Literaturbericht, in: *Osteuropa*, 65:7–10/2015, S. 161–179.
- Henderson, Bernard W.: The Chronology of the Wars in Armenia, A. D. 51–63, in: *The Classical Review*, 15:5, 1901, S. 266–274.
- Hermann, Charles F.: Changing Course. When Governments Choose to Redirect Foreign Policy, in: *International Studies Quarterly*, Vol. 34, No. 1 (März 1990), S. 3–21.
- Hess, Christian: Keeping the past alive. the use of history in China's foreign relations, in: Breslin, Shaun (Hrsg.): *Handbook of China's International Relations*, New York 2010, S. 47–54.
- Hopmann, Terrence: Die Vermittlertätigkeit der Minsk-Gruppe im Berg-Karabach-Konflikt: der Umgang mit einem „unlösbaren Konflikt“, in: IFSH (Hrsg.): *OSZE-Jahrbuch 2014*, Baden-Baden 2015, S. 187–201.

- Hovannisian, Richard G.: Caucasian Armenia between imperial and Soviet rule: The interlude of national independence, in: Suny, Ronald Grigor (Hrsg.): *Transcaucasia, nationalism and social change. Essays in the history of Armenia, Azerbaijan, and Georgia*. Ann Arbor 1996, S. 261–294.
- Hovannisian, Richard G.: Dimensions of Democracy and Authority in Caucasian Armenia, 1917–1920, in: *Russian Review*, Vol. 33, No. 1, Jan. 1974, S. 37–49.
- Hovannisian, Richard G.: The Allies and Armenia, 1915–18, in: *Journal of Contemporary History*, Vol. 3, No. 1, Jan. 1968, S. 145–168.
- Hovannisian, Richard G.: The First World War as the defining moment in modern Armenian history, in: Farschid, Olaf (Hrsg.): *The First World War as remembered in the countries of the Eastern Mediterranean*, (Beiruter Texte und Studien, Band 99), Würzburg 2006, S. 25–32.
- Hovhannisyanyan, Gor: Der Völkermord an den Armeniern, in: Sander, G./Wetter, I. (Hrsg.): *Die Europäische Union und die Türkei. Chancen und Herausforderungen eines Beitritts*, (Schriften zu Mittel- und Osteuropa in der Europäischen Integration, SMOEI, Band 9), Hamburg 2009, S. 209–227.
- Ishiyama, John T./Kennedy, Ryan: Superpresidentialism and Political Party Development in Russia, Ukraine, Armenia and Kyrgyzstan, in: *Europe-Asia Studies*, Vol. 53, No. 8, Dec. 2001, S. 1177–1191.
- Iskandaryan, Alexander: Armenia: Stagnation at Its Utmost, in: *Caucasus Analytical Digest*, No. 76, 07.11.2015, S. 2–6.
- Kaiser, Robert: Experteninterviews, in: Schubert, Klaus/Bandelow, Nils C. (Hrsg.): *Lehrbuch der Politikfeldanalyse*, München 2014, S. 289–307.
- Kempe, Iris: Russland und die Staaten der östlichen Nachbarschaft, die Ukraine, die Republik Moldawien, Belarus, Georgien, Armenien und Aserbaidschan, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): *Jahrbuch der Europäischen Integration 2013*, Baden-Baden 2014, S. 313–318.
- Klein, Margarete/Kaim, Markus: Die Nato-Russland-Beziehungen nach dem Gipfel in Newport. Rückversicherung, Kooperation und Sicherheitsgarantien, (SWP-Aktuell 58), Berlin 2014.
- Knill, Christoph/Schulze, Kai/Tosun, Jale: Politikwandel und seine Messung in der vergleichenden Staatstätigkeitsforschung. Konzeptionelle Probleme und mögliche Alternativen, in: *Politische Vierteljahresschrift (51/2010)*, 3, S. 409–432.
- Koehler, Jan/Zürcher, Christoph: Der Staat und sein Schatten, in: *WeltTrends*, 12:45, 2004, S. 84–96.
- Kostanyan, Hrant: The Rocky Road to an EU-Armenia Agreement: From U-turn to detour, (Centre for European Policy Studies, CEPS Commentary), 03.02.2015, <http://www.ceps.eu/system/files/EU%20Armenia%20Agreement%20H%20Kostanyan%20CEPS%20Commentary%202.pdf>, (15.10.2015).
- Kretschmer, P.: Der nationale Name der Armenier Haik, in: *Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-Historische Klasse*, Wien 1932.
- Lindsay, Ian/Smith, Adam T.: A History of Archaeology in the Republic of Armenia, in: *Journal of Field Archaeology*, Vol. 31, No. 2, Summer 2006, S. 165–184.

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Lippert, Barbara: Europäische Nachbarschaftspolitik, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): *Jahrbuch der Europäischen Integration 2009*, Baden-Baden 2010, S. 229–240.
- Loma, Alexandar: Zwischen Schnee und Adlern. Der Bergname Kaukasus und Dazugehöriges, in: *Studia Etymologica Cracoviensia*, Band 13, Krakau 2008, S. 103–117.
- Lucardie, Paul: Zur Typologie der politischen Parteien, in: Decker, Frank/Neu, Viola (Hrsg.): *Handbuch der deutschen Parteien*, Wiesbaden 2007, S. 62–78.
- Luchterhandt, Otto: Das Recht Berg-Karabachs auf staatliche Unabhängigkeit aus völkerrechtlicher Sicht, in: *Archiv des Völkerrechts*, Band 31, 1993, S. 30–81.
- Mahoney, James: Path Dependence in Historical Sociology, in: *Theory and Society*, 29:2000, S. 507–548.
- Malek, Martin: Die Europäische Union und die „frozen conflicts“ im Südkaukasus, in: Aghayev, Mardan/Suleymanova, Ruslana (Hrsg.): *Jahrbuch Aserbaidshanchenforschung 2008. Beiträge aus Politik, Wirtschaft, Geschichte und Literatur*, Berlin 2008, S. 15–41.
- Manutscharjan, Aschot: Das Regierungs- und Parteiensystem Armeniens, in: Mangott, Gerhard (Hrsg.): *Brennpunkt Südkaukasus. Aufbruch trotz Krieg, Vertreibung und Willkürherrschaft?*, (Laxenburger internationale Studien, 14), Wien 1999, S. 19–60.
- Martin, Christian W.: Theoretische Modellbildung, in: Pickel, Susanne/Pickel, Gert/Lauth, Hans-Joachim/Jahn, Detlef (Hrsg.): *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen*, Wiesbaden 2009, S. 37–52.
- Mason, Mark: Sample Size and Saturation in PhD Studies Using Qualitative Interviews, in: *FQS 11 (3)*, Art. 8, 2010.
- May, Chris: Strange Fruits. Susan Strange's Theory of Structural Power in the International Political Economy, in *Global Society*, 10:2, 1996, S. 167–190.
- Mayer, Sebastian: Zwischen Ressourcenreichtum und dem Anspruch auf territoriale Integrität: Rahmenbedingungen der aserbaidshanchischen Außen- und Sicherheitspolitik, in: Aghayev, Mardan/Suleymanova, Ruslana (Hrsg.): *Jahrbuch Aserbaidshanchenforschung 2008. Beiträge aus Politik, Wirtschaft, Geschichte und Literatur*, Berlin 2008, S. 42–50.
- Mos, Martijn: Of Gay Rights and Christmas Ornaments. The Political History of Sexual Orientation Non-discrimination in the Treaty of Amsterdam, in: *Journal of Common Market Studies*, 52:3, 2014, S. 632–649.
- Motyl, Volodymyr: Annexion der Krim und Anwendung militärischer Gewalt durch Russland gegen die Ukraine: Gibt es seine völkerrechtliche Rechtfertigung dafür? In: *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik*, Jg. 8, 3/2015, S. 315–325.
- Nercessian, Andy: A Look at the Emergence of the Concept of National Culture in Armenia: The Former Soviet Folk Ensemble, in: *International Review of the Aesthetics and Sociology of Music*, Vol. 31, No. 1, Jun., 2000, S. 79–94.

- Noth, Albrecht: Früher Islam, in: Ulrich Haarmann (Hrsg.): Geschichte der arabischen Welt, München 1994, S. 11–100.
- O.V.: Armenia 2000: Results from the Demographic and Health Survey, in: Studies in Family Planning, Vol. 34, No. 2, Jun. 2003, S. 133–137.
- O.V.: Armenia 2005: Results from the Demographic and Health Survey, in: Studies in Family Planning, Vol. 39, No. 3, Sep. 2008, S. 221–226.
- O.V.: Armenia 2010: Results from the Demographic and Health Survey, in: Studies in Family Planning, Vol. 43, No. 4, Dec. 2012, S. 315–320.
- O.V.: Armenia, the Powers, and the United States, in: Advocate of Peace through Justice, Vol. 82, No. 12, Dec. 1920, S. 387–388.
- O.V.: Armenian Traditions about Mt. Ararat, in: Journal of the American Oriental Society, Vol. 5 (1855–1856), S. 189–191.
- O.V.: The United States and Armenia, in: Advocate of Peace through Justice, Vol. 82, No. 6, June 1920, S. 211–215.
- Pierson, Paul: Increasing Returns, Path Dependence, and the Study of Politics, in: American Political Science Review, 94:2000, S. 251–267.
- Popescu, Nicu: Behind – and beyond – Armenia’s Choice, (European Union Institute for Security Studies, Issue Alert Nr. 35), Oktober 2013, http://www.iss.europa.eu/uploads/media/Alert__35_Armenia_U-turn.pdf, (15.10.2015).
- Ramm, Christoph: Die Türkei und ihre Politik der „strategischen Tiefe“: Abkehr vom Westen, neuer Osmanismus oder nationale Großmachtphantasie?, in: Sigrid Faath (Hrsg.): Die Zukunft arabisch-türkischer Beziehungen: Nationales Interesse, nicht Religion als Basis der Kooperation, Baden-Baden 2011, 51–63.
- Rau, Johannes: Die historischen Hintergründe des Konflikts um Berg-Karabach mit einer Darstellung von 1805 bis zum 7. Juli 1923, in: Aghayev, Mardan/Suleymanova, Ruslana (Hrsg.): Jahrbuch Aserbaidschanforschung 2008. Beiträge aus Politik, Wirtschaft, Geschichte und Literatur, Berlin 2008, S. 251–264.
- Reisner, Oliver: Sakral-national. Staat, Religion und Nation in Georgien, in: Osteuropa, 65:7–10/2015, S. 93–112.
- Rollinger, Robert: The Median „Empire“, the End of Urartu and Cyrus’ the Great Campaign 547 B.C., (Nabonidus Chronicle II 16), in: Proceedings of the 1st International Conference on Ancient Cultural Relations between Iran and West-Asia, Teheran 2004.
- Rössler, Patrick/Geise, Stephanie: Standardisierte Inhaltsanalyse, in: Möhring, Wiebke/Schlütz, Daniela (Hrsg.): Handbuch standardisierte Erhebungsverfahren in der Kommunikationswissenschaft, Wiesbaden 2013, S. 269–287.
- Rücker, Helge: Die Rolle der Zivilbevölkerung in heutigen Konflikten und die spezifische Bedeutung von CIMIC in Stabilisierungseinsätzen und COIN, in: Schroeder, Robin/Hansen, Stefan (Hrsg.): Stabilisierungseinsätze als gesamtstaatliche Aufgabe – Erfahrungen und Lehren aus dem deutschen Afghanistan-einsatz zwischen Staatsaufbau und Aufstandsbewältigung (COIN), Baden-Baden 2015, S. 117–125.
- Rutland, Peter: Democracy and Nationalism in Armenia, in: Europe-Asia Studies, Vol. 46, No. 5, 1994, S. 839–861.

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Salheiser, Axel: Natürliche Daten: Dokumente, in: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung, Wiesbaden 2014, S. 813–828.
- Saparov, Arsène: Why Autonomy? The Making of Nagorno-Karabakh Autonomous Region 1918–1925, in: *Europe-Asia Studies*, Vol. 64, No. 2, March 2012, S. 281–323.
- Sapper, Manfred/Weichsel, Volker: Vielfalt ohne Einheit, in: *Osteuropa*, Vol. 65, Nr. 7–10, 2015, S. 5–6.
- Sarkissian, A. O.: On the Authenticity of Moses of Khoren's History, in: *Journal of the American Oriental Society*, Vol. 60, No. 1, März 1940, S. 73–81.
- Scheuch, Erwin K.: Die wechselnde Datenbasis der Soziologie – Zur Interaktion zwischen Theorie und Empirie, in: Müller, Paul J. (Hrsg.): *Die Analyse prozessproduzierter Daten*, Stuttgart 1977, S. 5–41.
- Sevoyan, Arusyak/Agadjanian, Victor: Male Migration, Women Left Behind, and Sexually Transmitted Diseases in Armenia, in: *International Migration Review*, Vol. 44, No. 2, Summer 2010, S. 354–375.
- Stadelbauer, Jörg: Naturraum Kaukasien. Vielfalt, Kontraste, Risiken, in: *Osteuropa*, 65:7–10/2015, S. 7–44.
- Sticht, Monika: Der Einfluss des Europarates auf die demokratische Transformation in Aserbaidschan, in: Aghayev, Mardan/Suleymanova, Ruslana (Hrsg.): *Jahrbuch Aserbaidschanforschung 2008. Beiträge aus Politik, Wirtschaft, Geschichte und Literatur*, Berlin 2008, S. 51–94.
- Ter Minassian, Anahid: L'Arménie et l'éveil des nationalités (1800–1914), in: Dé-déyan, Gérard (Hrsg.): *Histoire du peuple arménien*, Toulouse 2007.
- Terzian, Aram: The evolution of the European Union's conception in the foreign policy discourse of Armenia: Implications for U-turn and the path beyond the Association Agreement, in: *Eastern Journal of European Studies*, Vol. 7, No. 2, December 2016, http://ejes.uaic.ro/abstracts/A0702_TER.pdf, (03.08.2017).
- Tokluoglu, Ceylan: The Political Discourse of the Azerbaijani Elite on the Nagorno-Karabakh Conflict (1991–2009), in: *Europe-Asia Studies*, Vol. 63, No. 7, September 2011, S. 1223–1252.
- Treib, Oliver: Methodische Spezifika der Policy-Forschung, in: Schubert, Klaus/Bandelow, Nils C. (Hrsg.): *Lehrbuch der Politikfeldanalyse*, München 2014, S. 211–230.
- Usher, Graham: The Fate of Small Nations. The Karabagh Conflict Ten Years Later, in: *Middle East Report*, No. 213, (Millennial Middle East: Changing Orders, Shifting Borders), Winter 1999, S. 19–22.
- Wilcox, George M.: Education in Soviet Armenia, in: *Journal of Educational Sociology*, Vol. 2, No. 4, Dec. 1928, S. 221–231.
- Yalçın-Heckmann, Lale: Re-thinking Citizenship in the South Caucasus, in: *Europe-Asia Studies*, Vol. 64, No. 9, (Special Issue: Many Faces of the Caucasus), November 2012, S. 1724–1738.

Zasztowt, Konrad: Armenia in the Eurasian Economic Union: Challenges for the EU, (PISM Bulletin, No. 22), 23.02.2015, http://www.pism.pl/files/?id_plik=19276, (11.10.2015).

7.4 Periodika

Caucasus analytical digest, Bremen/Zürich, <http://www.bibliothek.uni-regensburg.de/ezeit/?2476195&cbid=UBK>.

Russian Analytical Digest (RAD), Zürich, <http://www.css.ethz.ch/publications/RAD>.
D. Journal of the American Oriental Society, <http://www.jstor.org/journals/00030279.html>.

7.5 Offizielle Dokumente und Veröffentlichungen

7.5.1 Dokumente und offizielle Veröffentlichungen der Republik Armenien

Ministry of Defence of the Republic of Armenia: The Military Doctrine of the Republic of Armenia, 28.04.2015, <http://www.mil.am/media/2015/07/825.pdf>, (08.08.2016).

Ministry of Defense of the Republic of Armenia: Strategic Defense Review. Public Release. 2011–2015, o.D., <http://www.mil.am/files/LIBRARY/HHPRV/833.pdf>, (21.11.2018).

Ministry of Foreign Affairs of the Republic of Armenia: „Bilateral Relations“, o.D., <http://www.mfa.am/en/country-by-country/ru/>, (14.11.2015).

Ministry of Foreign Affairs of the Republic of Armenia: „Collective Security Treaty Organization“, o.D., <http://www.mfa.am/en/international-organisations/CSTO/>, (14.11.2015).

National Assembly of the Republic of Armenia: Armenian Declaration of Independence, 23.08.1990, <http://www.parliament.am/legislation.php?sel=show&ID=2602&lang=eng> (30.03.2015).

National Assembly of the Republic of Armenia: The Constitution of the Republic of Armenia (with Amendments), 05.07.1995, <http://www.parliament.am/parliament.php?id=constitution&lang=eng> (30.03.2015).

National Statistical Service of the Republic of Armenia: Main Statistical Data, o.D., <http://www.armstat.am/en/> (30.03.2015).

President of the Republic of Armenia: „Address by President Serzh Sargsyan at the 31th Ministerial Conference of the Francophonie“, 10.10.2015, <http://www.president.am/en/statements-and-messages/item/2015/10/10/President-Serzh-Sargsyan-speech-at-Francophonie-conference/>, (20.10.2015).

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

- President of the Republic of Armenia: „Address by President Serzh Sargsyan to the Representatives of the U.S. Expert Community at the Carnegie Endowment“, 01.10.2015, <http://www.president.am/en/statements-and-messages/item/2015/10/01/President-Serzh-Sargsyan-speech-at-Carnegie/>, (20.10.2015).
- President of the Republic of Armenia: „Address by RA President Serzh Sargsyan during the 3rd International Forum of the MSIIIR Alumni“, 23.10.2015, <http://www.president.am/en/statements-and-messages/item/2015/10/23/President-Serzh-Sargsyan-speech-at-Moscow-International-Relations-Institute-Forum/>, (27.10.2015).
- President of the Republic of Armenia: „Address by President Serzh Sargsyan on the 15th Anniversary of the Union of Armenians in Russia Pan-Russian NGO“, 12.10.2015, <http://www.president.am/en/statements-and-messages/item/2015/10/12/President-Serzh-Sargsyan-congratulation-to-Ara-Abrahamyan/>, (20.10.2015).
- President of the Republic of Armenia: „Joint Press Conference of President Serzh Sargsyan and EC President Donald Tusk“, 20.07.2015, <http://www.president.am/en/interviews-and-press-conferences/item/2015/07/20/President-Serzh-Sargsyan-answers-at-press-conference-with-Donald-Tusk/>, (20.10.2015).
- President of the Republic of Armenia: „On April 30 President Serzh Sarkissian received the Ambassador of the Islamic Republic of Iran to Armenia Seid Ali Saghalian“, 30.04.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/04/30/news-27/>, (03.11.2015).
- President of the Republic of Armenia: „On June 23, President Serzh Sarkissian met with representatives of the Armenian community in Moscow“, 23.06.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/06/23/news-89/>, (09.11.2015).
- President of the Republic of Armenia: „On June 24, President Serzh Sarkissian met in Kremlin with the President of the Russian Federation Dmitry Medvedev“, 24.06.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/06/24/news-90/>, (09.11.2015).
- President of the Republic of Armenia: „On the occasion of the National Day of the Russian Federation President Serzh Sarkissian visited the Russian Embassy in Yerevan“, 10.06.2008, http://www.president.am/en/press-release/item/2008/06/10/news-67/#!prettyPhoto%5Bpp_gal%5D/0/, (09.11.2015).
- President of the Republic of Armenia: „President Serzh Sargsyan participated at the general assembly of the Armenian National Academy of Sciences“, 25.04.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/04/25/news-23/>, (03.11.2015).
- President of the Republic of Armenia: „President Serzh Sargsyan makes Speech at Enlarged Session of CSTO Collective Security Council“, 15.09.2015, <http://www.president.am/en/press-release/item/2015/09/15/President-Serzh-Sargsyan-Dushanbe-CSTO/>, (20.10.2015).
- President of the Republic of Armenia: „President Serzh Sarkissian makes a working visit to Djer muk“, 18.06.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/06/18/news-81/>, (09.11.2015).

- President of the Republic of Armenia: „Remarks made by President Serzh Sargsyan at the meeting with the leadership of the National Security Service“, 03.07.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/07/03/news-99/>, (14.11.2015).
- President of the Republic of Armenia: „Statement by the President of the Republic of Armenia Serzh Sargsyan at the European People’s Party Statutory Congress“, 21.10.2015, <http://www.president.am/en/statements-and-messages/item/2015/10/21/President-Serzh-Sargsyan-speech-at-EPP-Congress/>, (23.10.2015).
- President of the Republic of Armenia: „Statement by the President of the Republic of Armenia Serzh Sargsyan at the UN Peacekeeping Summit“, 28.09.2015, <http://www.president.am/en/statements-and-messages/item/2015/09/28/President-Serzh-Sargsyan-speech-Peacekeeping-summit-USA/>, (23.10.2015).
- President of the Republic of Armenia: „Today President of Armenia Serzh Sarkissian met in Saint Petersburg with the President of the Russian Federation Dmitrii Medvedev“, 06.06.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/06/06/news-64/>, (08.11.2015).
- President of the Republic of Armenia: „Today President Serzh Sargsyan received the First Deputy Foreign Minister of the Islamic Republic of Iran, Alireza Sheikh-Attar“, 09.07.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/07/09/news-108/>, (14.11.2015).
- President of the Republic of Armenia: „Today President Serzh Sarkissian conducted a working meeting on the process of implementation of the recommendations contained in the PACE resolution n. 1609 ‚Activities of the democratic institutions in Armenia‘“, 17.06.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/06/17/news-78/>, (09.11.2015).
- President of the Republic of Armenia: „Today President Serzh Sarkissian participated at the first conference on banking and financing issues held in Dilijan“, 24.05.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/05/24/news-42/>, (04.11.2015).
- President of the Republic of Armenia: „Today President Serzh Sarkissian received the Chairman of the ‚Gasprom‘ company, Alexei Miller“, 19.05.2008, <http://www.president.am/en/press-release/page/525/>, (03.11.2015).
- President of the Republic of Armenia: „Today President Serzh Sarkissian introduced the newly appointed Minister of Defense, Seyran Ohanian to the highest command of the Armed Forces“, 15.04.2008, <http://www.president.am/en/press-release/page/528/>, (03.11.2015).
- President of the Republic of Armenia: „Today President Serzh Sarkissian introduced the newly appointed Minister of Foreign Affairs, Edward Nalbandian to the leadership of the Ministry of Foreign Affairs“, 16.04.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/04/16/news-12/>, (03.11.2015).
- President of the Republic of Armenia: „Today President Serzh Sarkissian met with the President of Azerbaijan, Ilham Aliiev at the “Baltic Star” hotel in Saint Petersburg“, 06.06.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/06/06/news-62/>, (09.11.2015).

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

- President of the Republic of Armenia: „Today President Serzh Sarkissian held a meeting with the Heads of Missions of the EU member states accredited in Yerevan, and the representative of the delegation of the European Commission“, 21.05.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/05/21/news-41/>, (04.11.2015).
- President of the Republic of Armenia: „Today President Serzh Sarkissian received the Minister of Interior of the Russian Federation, Rashid Nurgaliev“, 20.06.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/06/20/news-87/>, (09.11.2015).
- President of the Republic of Armenia: „Today President Serzh Sarkissian visited the newly constructed building of the Ministry of Defense“, 19.06.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/06/19/news-82/>, (09.11.2015).
- President of the Republic of Armenia: „Today the newly appointed Ambassador of the Czech Republic to Armenia, Ivan Estrab (residence in Tbilisi) presented his credentials to President Serzh Sarkissian“, 19.06.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/06/19/news-83/>, (09.11.2015).
- President of the Republic of Armenia: National Security Strategy of the Republic of Armenia, President Decree No. NH-37-N, 07.02.2007, http://www.mfa.am/u_files/file/doctrine/Doctrineeng.pdf, (18.08.2015).
- President of the Republic of Armenia: RA Presidential Decree “On the Establishment of the Organizational Structure of the Government”, 16.03.2002, <http://www.gov.am/files/library/55.pdf> (30.03.2015).
- President of the Republic of Armenia: RA Presidential Decree “On Changes and Amendments to Republic Of Armenia Presidential Decree No. 1063 Of March 16, 2002”, 08.06.2007, <http://www.gov.am/files/library/57.pdf> (30.03.2015).
- President of the Republic of Armenia: RA Presidential Decree „On Establishing the Procedure To Be Followed in Government Activities“, o.D., <http://www.gov.am/files/library/56.pdf> (30.03.2015).
- President of the Republic of Armenia: „Today President Serzh Sarkissian held a Meeting with the Heads of the Armenian Diplomatic Mission accredited abroad“, 10.04.2008, <http://www.president.am/en/press-release/item/2008/04/10/news-7/>, (03.11.2015).
- Republic of Armenia Government Information and Public Relations Department: Republic of Armenia Government Program, Yerevan 2007, <http://www.gov.am/files/library/5.pdf>.
- Republic of Armenia: Government Program, Yerevan 2008, <http://www.gov.am/files/docs/77.pdf>, (13.10.2015).
- The Government of the Republic of Armenia (Hrsg.): Armenia Highlights. Weekly Digest of the Government of Armenia, 17–22 August, 2011, <http://www.gov.am/files/docs/832.pdf> (31.03.2015).
- The Government of the Republic of Armenia: „Address by Prime Minister Hovik Abrahamyan to Armenian Economic Association Symposium Participants“, 20.06.2014, <http://www.gov.am/en/speeches/234/item/3357/>, (13.10.2015).

- The Government of the Republic of Armenia: „Address by Prime Minister Hovik Abrahamyan to participants of ‚Crisis in Syria: Challenges for Faith Communities‘ international conference“, 11.06.2014, <http://www.gov.am/en/speeches/234/item/3348/>, (13.10.2015).
- The Government of the Republic of Armenia: „Address by Prime Minister Hovik Abrahamyan to the National Assembly during introduction of the Government Program“, 20.05.2014, <http://www.gov.am/en/speeches/234/item/3339/>, (13.10.2015).
- The Government of the Republic of Armenia: „PM attends opening of Round Table in frame of Eurasian Economic Prospects international conference“, 31.03.2015, <http://www.gov.am/en/news/item/7835/> (31.03.2015).
- The Prime Minister of the Republic of Armenia: 100 փաստ Նոր Հայաստանի մասին – 3, <https://www.primeminister.am/hy/interviews-and-press-conferences/item/2020/01/25/Nikol-Pashinyan-Press-Conference/>, (13.04.2020).

7.5.2 Dokumente und Veröffentlichungen sonstiger Staaten und Organisationen

- Charter of the Collective Security Treaty Organization, unterzeichnet in Chisinau am 07.10.2002, <http://www.odkb.gov.ru/b/azgengl.htm>, (18.08.2015).
- Civilitas Foundation: What Do We Know about Our Foreign Policy Choices? Findings of the Civilitas Poll, Eriwan 06.10.2014, www.civilitasfoundation.org/cf/images/stories/binder5.pdf, (12.07.2016).
- Council of the European Union: „A Secure Europe in a Better World. European Security Strategy“, Brüssel 12.12.2003, www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/78367.pdf, (12.07.2016).
- Council of the European Union: Joint Declaration of the Eastern Partnership Summit, Vilnius, 28–29.11.2013, http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/EN/foraff/139765.pdf, (14.11.2015).
- Deutscher Bundestag (Hrsg.): Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Erinnerung und Gedenken an die Vertreibungen und Massaker an den Armeniern 1915 – Deutschland muss zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen, (Bundestagsdrucksache 15/5689), 15.06.2005, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/15/056/1505689.pdf> (26.04.2015).
- Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert, Jan van Aken, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE, (Bundestagsdrucksache 18/7409), 22.03.2016, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/079/1807979.pdf> (26.07.2017).
- Europäischer Rat: Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Riga, 21-22/05/2015, <http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/international-summit/2015/05/21-22/>, (07.06.2015).

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

- European Commission for Democracy through Law: Second Preliminary Opinion on the Draft Amendments in particular to Chapters 8,9, 11 to 16 of the Constitution of the Republic of Armenia, 11.09.2015, [http://www.venice.coe.int/webforms/documents/?pdf=CDL-PI\(2015\)019-e](http://www.venice.coe.int/webforms/documents/?pdf=CDL-PI(2015)019-e), (09.10.2015).
- European Parliament: Joint Motion for a Resolution on Azerbaidschan, 09.09.2015, <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+MOTION+P8-RC-2015-0856+0+DOC+PDF+V0//EN>, (20.10.2015).
- Grebe, Jan/Mutschler, Max M.: *Globaler Militarisierungsindex 2015*, (Bonn International Center for Conversion), Bonn 2015.
- Headquarters Department of the Army: *Tactics in Counterinsurgency*, Washington, D.C. 2009, <http://fas.org/irp/doddir/army/fmi3-24-2.pdf>, (13.10.2015).
- Mutschler, Max M./Bales, Marius: *Globaler Militarisierungsindex 2019*, (Bonn International Center for Conversion), Bonn 2019, S. 5.
- NATO: „Ballistic missile defence“, 09.02.2016, http://www.nato.int/cps/en/natolive/topics_49635.htm, (13.02.2016).
- NATO: „Individual Partnership Action Plans“, 09.06.2017, https://www.nato.int/cps/ua/natohq/topics_49290.htm, (21.11.2018).
- NATO: *Active Engagement, Modern Defence. Strategic Concept for the Defence and Security of the Members of the North Atlantic Treaty Organization*, Adopted by Heads of State and Government at the NATO Summit in Lisbon 19-20 November 2010, http://www.nato.int/nato_static_fl2014/assets/pdf/pdf_publications/20120214_strategic-concept-2010-eng.pdf, (13.02.2016).
- O.V.: *Agreement on Foundation of Eurasian Economic Community (EAEC)*, o.D., <http://www.worldtradelaw.net/document.php?id=fta/agreements/eacfta.pdf>, (09.08.2016).
- Office for Democratic Institutions and Human Rights (Hrsg.): *OSCE/ODIHR Election Observation Mission. Final Report*, Warschau 08.05.2013, <http://www.osce.org/odihr/elections/101314?download=true>, (26.09.2015).
- Office of the United Nations Resident Coordinator: *Millennium Development Goals: Armenia. Status of Implementation*, Yerevan 2001.
- Organisation for Economic Co-Operation and Development (Hrsg.): *Fighting Corruption in Transition Economies: Armenia*, Paris/Washington D.C. 2005.
- Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa: 1144. Plenarsitzung des Ständigen Rates, 04.05.2017, <http://www.osce.org/de/permanent-council/326211?download=true>, (26.07.2017).
- President of Russia: „Law to ratify Russian-Armenian agreement on joint group of forces“, 27.07.2017, <http://en.kremlin.ru/acts/news/55138>, (21.11.2018).
- The World Bank: *Annual Remittances Data*, o.D., <http://econ.worldbank.org/WBСИTE/EXTERNAL/EXTDEC/EXTDECPROSPECTS/0,,contentMDK:22759429~pagePK:64165401~piPK:64165026~theSitePK:476883,00.html>, (15.10.2015).
- The World Bank: *Global Economic Prospects. Having Fiscal Space And Using It*, Washington D.C. 2015.

- United Nations Country Team and Government of Armenia: Millennium Development Goals: Status of Implementation, Yerevan 2001, www.undp.org/mdg/MillenniumgoalsARMENIA2001.doc.
- United Nations Development Programme: Human Development Report 2014. Sustaining Human Progress: Reducing Vulnerabilities and Building Resilience, New York 2014, <http://www.undp.org/content/dam/undp/library/corporate/HD R/2014HDR/HDR-2014-English.pdf>.
- United Nations Development Programme: Poverty, Inequality, and Vulnerability in the Transition and Developing Economies of Europe and Central Asia, o.O. 2014, <http://www.eurasia.undp.org/content/dam/rbec/docs/Poverty%20Inequality%20and%20Vulnerability.pdf>.
- United Nations Human Rights Office of the High Commissioner: „Mercenaries in and around the Nagorno-Karabakh conflict zone must be withdrawn – UN experts.“, 11.11.2020, <https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=26494&LangID=E&fbclid=IwAR38FikIUe5rTeXaooQv26v8J2GnE1c3vyw8jE5bUrQPhy17HXO7PiNWPTs>, (22.11.2020).
- United Nations Security Council: Resolution 2231 (2015), [http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2231\(2015\)](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2231(2015)), (18.08.2015).
- Von Normann, Julia: Aktueller Begriff. „Todesgang des Armenischen Volkes“: zum Gedenken des 24.04.1915, (Wissenschaftliche Dienste, Deutscher Bundestag, Nr. 08/15), Berlin 2015.

7.6 Zeitungs- und Internetquellen

- Angenendt, Steffen: Migration, Mobilität und Entwicklung. EU-Mobilitätspartnerschaften als Instrument der Entwicklungszusammenarbeit, (SWP-Studien 2012/S 25, November 2012), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2012_S25_adt.pdf (19.03.2015).
- Asmussen, Jan/Hansen, Stefan/Meiser, Jan: Hybride Kriegsführung – eine neue Herausforderung? (Kieler Analysen zur Sicherheitspolitik Nr. 43, Dezember 2015), <http://www.ispk.uni-kiel.de/de/publikationen/arbeitspapiere/jan-assmussen-stefan-hansen-jan-meiser-hybride-kriegsfuehrung-2013-eine-neue-herausforderung>, (13.02.2016).
- Auswärtiges Amt: „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“, 14.01.2019, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/europa/erweiterung-nachbarschaft/nachbarschaftspolitik/zivilgesellschaft-projekte-oestliche-partnerschaft/301008>, (05.02.2019).
- Auswärtiges Amt: „Armenien“, Oktober 2014, http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/01-Nodes_Uebersichtsseiten/Armenien_node.html (30.03.2015).

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Avagyan, Samvel: „The \$300 Million Armenia Owes Russia Includes Current Debt of HayRusGazArd“, 17.12.2013, [http://hetq.am/eng/news/31460/the-\\$300-million-armenia-owes-russia-includes-current-debt-of-hayrusgazard.html](http://hetq.am/eng/news/31460/the-$300-million-armenia-owes-russia-includes-current-debt-of-hayrusgazard.html), (03.11.2015).
- AzerTac: „Schließung des OSZE-Büros in Eriwan ist Ergebnis der Fortsetzung von Okkupation aserbaidshanischer Gebiete durch Armenien“, 05.05.2017, http://azertag.az/de/xeber/Schliebung_des_OSZE_Buros_in_Eriwan_ist_Ergebnis_der_Fortsetzung_von_Okkupation_aserbaidshanischer_Gebiete_durch_Armenien-1057537, (26.07.2017).
- Baltissen, Georg: „Ararat-Brandy und Religion“, TAZ.de, 25.11.2017, <http://www.taz.de/!5463214/>, (28.11.2017).
- Baur, Benjamin: Die Energieinteressen der EU im Südkaukasus und die Rolle der Europäischen Nachbarschaftspolitik, (TAIF 10/2015), Tübingen 2015, https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/63407/Baur_TAIF%2010-2015.pdf?sequence=1&isAllowed=y, (19.10.2015).
- Beckmann-Dierkes, Norbert/Schubert, Lucas: „Serbien und die Eurasische Wirtschaftsunion“, 15.11.2019, <https://www.kas.de/en/web/serbien/laenderberichte/detail/-/content/serbien-und-die-eurasische-wirtschaftsunion>, (18.04.2020).
- Bendiek, Annegret: Wie effektiv ist die Europäische Nachbarschaftspolitik? Sechzehn Länder im Vergleich, (SWP-Studien 2008/S 24, September 2008), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2008_S24_bdk_ks.pdf (19.03.2015).
- Bernath, Markus: „Aufgerieben zwischen Putin und Ashton“, 06.11.2013, <http://derstandard.at/1381370972753/Armenien-Aufgerieben-zwischen-Putin-und-Ashton>, (20.05.2016).
- Bickelmann, Jonas: „Revolution per Livestream. Wie soziale Medien die Aufstände in Armenien ermöglichten.“, 13.01.2020, https://www.tagesspiegel.de/kultur/revolution-per-livestream-wie-soziale-medien-die-aufstaende-in-armenien-ermoenlichten/25423372.html?fbclid=IwAR12pPC-xxBIPxSgFqvrCh_foY47BEy-cu-odpEle8Z9KG9ao772u2FaO0, (13.04.2020).
- Bieler, Gil: „Die starken Männer und ,der Untergang der Demokratie“, 10.09.2019, <https://www.bluewin.ch/de/news/international/die-starken-maenner-und-der-untergang-der-demokratie-296704.html>, (20.04.2020).
- Bundeszentrale für Politische Bildung: „Armenien“, o.D., <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/fischer-weltalmanach/65629/armenien?p=all> (30.03.2015).
- Bundeszentrale für Politische Bildung: „Parlamentswahl in Armenien“, 28.03.2017, <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/245504/parlamentswahl-in-armenien>, (29.08.2017).
- Calugareanu, Vitalie/Schwartz, Robert: „Die Republik Moldau – das nächste Pulverfass in Europa?“, 02.03.2015, <http://dw.de/p/1EjHQ> (28.03.2015).
- Cooper, Julian: „Die eurasische wirtschaftliche Integration nimmt Fahrt auf“, 03.06.2013, <http://www.bpb.de/internationales/europa/russland/162285/analyse-die-eurasische-wirtschaftliche-integration>, (28.07.2017).

- Council of Europe: „Venice Commission“, o.D., http://www.venice.coe.int/WebForms/pages/?p=01_Presentation, (09.10.2015).
- Crabtree, Steve: „Armenian Election Foretells Business as Usual. Pessimism toward government casts pall over Feb. 19 vote“, 14.02.2008, http://www.gallup.com/poll/104329/Armenian-Election-Foretells-Business-Usual.aspx?utm_source=COUNTRY_ARM&utm_medium=topic&utm_campaign=tiles (27.03.2015).
- Dempsey, Judy: The EU's Blindness About Eastern Europe, Carnegie Europe, 28.05.2015, <http://carnegieeurope.eu/strategieurope/?fa=60229> (28.05.2015).
- Deutsch-Armenische Gesellschaft: „OSZE-Büro in Jerewan vor dem Aus“, 07.05.2017, <http://www.deutscharmenischegesellschaft.de/2017/05/07/osze-buer-o-in-jerewan-vor-dem-aus/>, (26.07.2017).
- Deutsche Botschaft Eriwan: „Workshop: Armeniens Beitritt zur Eurasischen Wirtschaftsunion – Auswirkungen für Handel und Investitionen“, 04.03.2015, http://www.eriwan.diplo.de/Vertretung/eriwan/de/04__Wirtschaft/DWV-Workshop.html (15.03.2015).
- Deutsche Bundesregierung: „Lebensverhältnisse der Armenier verbessern“, 01.02.2019, https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/lebensverhaeltnisse-der-armenier-verbessern-1575506?fbclid=IwAR0qK_JbNyn51x9_SCAS-Im5SGRGcohbv_YXCM6yTBN4G6JRKotAiFq8taY, (05.02.2019).
- Deutscher Bundestag, Online-Dienste (Hrsg.): „Antrag zum Völkermord an Armeniern beschlossen“, o.D., <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2016/kw22-de-armenier-423826>, (21.04.2020).
- Doebmeier, Steffi: „Bundestag, ‚Das war Völkermord‘“, 24.04.2015, <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-04/voelkermord-armenien-bundestag-erklaerung> (07.06.2015).
- Ensel, Leo: „Das sehr idealistische Anliegen der Türkei.“, in: Telepolis, 13.11.2020, https://www.heise.de/tp/features/Das-sehr-idealistische-Anliegen-der-Tuerkei-4958729.html?fbclid=IwAR14f6WuMh9_8POL44_NYVCJjmPvmO3YL2u0oxr8DDBGAg3XqyN_j0DjJbc, (22.11.2020).
- Esipova, Neli/Ray, Julie: „Former Soviet Countries See More Harm From Breakup. Residents more than twice as likely to say collapse hurt their country“, 19.12.2013, http://www.gallup.com/poll/166538/former-soviet-countries-harm-breakup.aspx?utm_source=COUNTRY_ARM&utm_medium=topic&utm_campaign=tiles (27.03.2015).
- Euronews: „Armenien und EU bringen Partnerschaftsabkommen auf den Weg“, 02.03.2017, <http://de.euronews.com/2017/03/02/armenien-und-eu-bringen-partnerschaftsabkommen-auf-den-weg>, (24.08.2017).
- Europäisches Parlament: „Die Europäische Nachbarschaftspolitik“, 06/2017, http://www.europarl.europa.eu/atyourservice/de/displayFtu.html?ftuId=FTU_6.5.4.html, (24.08.2017).
- Europäisches Parlament: „Drei Nachbarn der Östlichen Partnerschaft im Südkaukasus“, 06/2017, http://www.europarl.europa.eu/atyourservice/de/displayFtu.html?ftuId=FTU_6.5.6.html, (24.08.2017).

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

- European Commission: Panorama of EU Regional Programmes and Projects. Eastern Partnership and Russia, Brüssel 2013, <http://www.enpi-info.eu/files/publications/panorama%20East%20EN%20single%20web2.pdf> (05.03.2015).
- European External Action Service: „Joint Press Release by the European Union and Republic of Armenia on the initialling of the EU-Armenia Comprehensive and Enhanced Partnership Agreement“, 21.03.2017, https://eeas.europa.eu/headquarters/headquartershomepage/23120/joint-press-release-european-union-and-republic-armenia-initialling-eu-armenia-comprehensive_en, (24.08.2017).
- European Platform for Democratic Elections: „Armenia: Referendum assessed as illegitimate by Citizen Observers and EPDE“, o.D., <http://www.epde.org/en/newsreader/items/armenia-referendum-assessed-as-illegitimate-by-citizen-observers-and-epde-646.html>, (09.12.2015)
- Feyerabend, Florian C./Artz, Philipp: Mehr Parlamentarismus, mehr Demokratie? Armenier stimmen für Verfassungsreform, (KAS Länderbericht, Dezember 2015), http://www.kas.de/wf/doc/kas_43636-544-1-30.pdf?151210115254, (24.05.2016).
- Fischer, Sabine (Hrsg.): Nicht eingefroren! Die ungelösten Konflikte um Transnistrien, Anchasien, Südossetien und Berg-Karabach im Lichte der Krise um die Ukraine, (SWP-Studie, Juli 2016), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2016S13_fhs.pdf, (11.07.2016).
- Fitzgibbon, Will/Patrucic, Miranda/Rey, Marcos García: How Family that Runs Azerbaijan Built an Em-pire of Hidden Wealth. Documents peel away three layers of secret ownership in a conglomerate and lead to gold mines and overseas real estate, (The International Consortium of Investigative Journalists), 04.04.2016, <https://panamapapers.icij.org/20160404-azerbaijan-hidden-wealth.html>, (19.07.2016).
- Gotev, Georgi: EU losses Armenia to Russia's Customs Union, 04.09.2013, <https://www.euractiv.com/section/armenia/news/eu-loses-armenia-to-russia-s-customs-union/>, (09.04.2020).
- Guadalupe, Patricia: „Hardships Still Common in Former Soviet Nations. Many citizens say aspects of life are worse now than under the Soviet Union.“, 19.09.2007, http://www.gallup.com/poll/28729/Hardships-Still-Common-Former-Soviet-Nations.aspx?utm_source=COUNTRY_ARM&utm_medium=topic&utm_campaign=tiles (27.03.2015).
- Halbach, Uwe: Der Konflikt zwischen Russland und der Türkei – Ende offen, (SWP-Aktuell 32, April 2016), https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2016A32_hlb.pdf.
- Halbach, Uwe/Smolnik, Franziska: Der Streit um Berg-Karabach. Spezifische Merkmale und die Konfliktparteien, (SWP-Studien 2013/S 02, Februar 2013), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2013_S02_hlb_smk.pdf (19.03.2015).
- Halbach, Uwe/Smolnik, Franziska: Russlands Stellung im Südkaukasus, (SWP-Aktuell 1, Januar 2014), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2014A01_hlb_smk.pdf (19.03.2015).

- Hansen, Stefan: „Ein NATO-Mitglied zündelt in Russlands ‚Nahem Ausland‘. Der neuerliche Kriegsausbruch im jahrzehntealten Bergkarabach-Konflikt ist maßgeblich vom gesteigerten Machtstreben der Türkei getrieben“, in: Die Bundeswehr, 11/2020, S. 28–29.
- Hechler, Daniel/Fuchs, Tina: „Syrer als Kanonenfutter der Türkei“, 23.10.2020, https://www.tagesschau.de/ausland/syrien-soeldner-101.html?fbclid=IwAR2ouLTKwXk-kjkXJGxHVRiZW_ni0AEmZqS4sc2dweLwHyIhkBe_IN6wXDg, (22.11.2020).
- Hermann, Rainer: „Massenmord an den Armeniern. Was Schulweisheit nicht wissen soll.“, in: Frankfurter Allgemeine Online, 26.03.2015, <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/hundert-jahre-nach-dem-massenmord-an-den-armeniern-13503941.html> (27.03.2015).
- Hett, Felix: „Armenien: Neuwahlen nach alten Regeln.“, FES Südkaukasus (Briefing per Mailversand), 05.11.2018.
- Hett, Felix: „Armenien: Rücktritt von Premierminister Paschinjan – Neuwahlen im Dezember“, FES Südkaukasus (Briefing per Mailversand), 25.10.2018.
- Hill, Fiona/Kirisci, Kemal/Moffatt, Andrew: Armenia and Turkey: From normalisation to reconciliation, 24.02.2015, <https://www.brookings.edu/articles/armenia-and-turkey-from-normalization-to-reconciliation/>, (03.08.2017).
- Hochweis, Olga: „Der Kaukasus in der Literatur. Von Puschkin bis heute.“, Deutschlandfunk Kultur, https://www.deutschlandfunkkultur.de/von-puschkin-bis-heute-der-kaukasus-in-der-literatur.974.de.html?dram:article_id=377062, (10.08.2018).
- Hofbauer, Bruno: „Streitkräfte der Welt. Armenien.“, 06.08.2017, <https://www.truppendienst.com/themen/streitkraefte-der-welt/europa/armenien/>, (20.11.2018).
- Hohberg, Tarek: Eine Plattform für Stabilität und Kooperation auf dem Kaukasus? Chancen und Grenzen einer Initiative türkischer Regionalpolitik, (SWP-Arbeitspapiere FG 3 2009, Nr. 01, Januar 2009), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/Hohberg_format_ks.pdf (19.03.2015).
- Honorarkonsulat der Republik Armenien: „Geschichte“, o.D., <http://honorarkonsulat-armenien.de/geschichte.htm> (11.04.2015).
- International Association for the Study of the Caucasus (Hrsg.): Caucasus Survey, <http://www.caucasus-survey.org/> (12.03.2015).
- Irmer, Sven-Joachim: Gagausien wählt pro-russische Gouverneurin. Irina Vlah kündigt Intensivierung der Zusammenarbeit mit russischen Regionen an, 30.03.2015, http://www.kas.de/wf/doc/kas_40855-544-1-30.pdf?150330175609 (31.03.2015).
- Isachenko, Daria: Turkey–Russia Partnership in the War over Nagorno-Karabakh. Militarised Peacebuilding with Implications for Conflict Transformation, SWP Comment 2020/C 53, 11/ 2020, https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/comments/2020C53_NagornoKarabakh.pdf, (24.11.2020).

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Jarosiewicz, Aleksandra/Falkowski, Maciej: The Four-Day War in Nagorno-Karabakh, (OSW Analyses, Centre for Eastern Studies), Warschau 06.04.2016, www.osw.waw.pl/en/publikacje/analyses/2016-04-06/four-day-war-nagorno-karabakh, (11.07.2016).
- Kersten, Anne: Wie Opfer ins wissenschaftliche Blickfeld rücken und beforcht werden können, in: Newsletter Studienbereich Soziologie, Sozialpolitik und Sozialarbeit, Universität Freiburg, Nr. 15/2014, S. 6–13, https://lettres.unifr.ch/fileadmin/Documentation/Departements/Sciences_sociales/Soziologie__Sozialpolitik_und_Sozialarbeit/Newsletter/Oktober_2014/15_Kersten.pdf.
- Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.): Parteiendialoge und -kooperationen der KAS in Asien, Berlin 2010, http://www.kas.de/wf/doc/kas_19791-544-1-30.pdf?100728115825 (01.04.2015).
- Lane, David: Eurasian Integration: A Viable New Regionalism?, in: Russian Analytical Digest (RAD), No. 146, 07.04.2014, <http://www.css.ethz.ch/publications/pdfs/RAD-146.pdf>, S. 3–7.
- Lazarian, Tatevik/Nalbandian, Naira: „Armenian Parliament Passes 2020 Government Budget“, 06.12.2019, <https://www.azatutyun.am/a/30311263.html>, (11.01.2021).
- Libman, Alexander: Market Integration in the Eurasian Economic Union, in: Russian Analytical Digest No. 247, 17.02.2020, S. 2–5, <https://css.ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/gess/cis/center-for-securities-studies/pdfs/RAD247.pdf>, (02.04.2020).
- Libman, Alexander: Wirtschaftskrise in Russland. Risiken und Kosten für andere Länder Eurasiens, (SWP-Aktuell 10, Februar 2015), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2015A10_lbm.pdf (19.03.2015).
- Lund, Aron: Stand Together or Fall Apart: The Russian-Iranian Alliance in Syria, 31.05.2016, <http://carnegieendowment.org/syriaincrisis/63699>, (22.07.2016).
- Markedonov, Sergei: Armenia's Changing Culture of Protest, 27.07.2016, http://carnegie.ru/commentary/2016/07/27/armenia-s-changing-culture-of-pro-test/j39l?mk_t_tok=eyJpIjoiTWpKaU9XUm1OR0kwT0RSbSIiInQiOiJrTTBhV0I5TU9tY3g4ZE9hWk9cL0tcL21yK2RUVEMydVBCZ09OUzVRRjZtR0pPOTZSeDY2eGtcL3R5ZDQ2OXdpWXBmXC91dTUyd2g0M2t3VEhSZnhFcTzqYU1oclJldmlKeURvdEV3T2ZVYmxNakE9In0%3D, (10.08.2016).
- Martin, Marko: „Armenien ist unterwegs in eine moderne Zivilgesellschaft – doch dem mit sich selbst beschäftigten Europa ist das ziemlich egal“, 15.10.2019, https://www.nzz.ch/meinung/armenien-ist-unterwegs-in-eine-moderne-zivilgesellschaft-ld.1507387?fbclid=IwAR0M_2dHxhf4VkgNlZr-ITozuzKg-Kh-jPtoadDng51ZnMxsobDSzmq8WJAU, (13.04.2020).
- Martirosyan, Araks: Attack on Karabakh if Desired, may Be Perceived as Aggression against CSTO Member Country Armenia, 10.04.2016, <http://en.168.am/2016/04/10/5638.html>, 11.04.2016.
- Mchedlishvili, George: Changing Perceptions to the West in the South Caucasus: Adoration No More, Chatham House Research Paper, February 2016, <https://www.chathamhouse.org/sites/files/chathamhouse/publications/research/2016-02-12-west-south-caucasus-mchedlishvili-final.pdf>, (03.08.2017).

- Mejlumyan, Ani: „Armenia adopts plan for ‚economic revolution‘“, 15.02.2019, <https://eurasianet.org/armenia-adopts-plan-for-economic-revolution>, (13.04.2020).
- Moniquet, Claude/Racimora, William: The Armenia-Iran Relationship – Strategic implication for security in the South Caucasus Region, European Strategic Intelligence & Security Center, Brüssel 2013, <http://www.esisc.org/upload/publications/analyses/the-armenian-iran-relationship/Armenian-Iran%20relationship.pdf>, (07.04.2020).
- Münchener Sicherheitskonferenz (Social-Media-Auftritt): Videoaufzeichnung des Gesprächs der Regierungschefs Aliiev und Paschinjan, 15.02.2020, <https://www.facebook.com/watch/?v=660066338156897>, (06.04.2020).
- National Assembly of the Republic of Armenia: „Levon Zourabian“, o.D., <http://parliament.am/deputies.php?sel=details&ID=1121&lang=eng>, (13.10.2015).
- National Assembly of the Republic of Armenia: „Samvel Farmanyan“, o.D., <http://parliament.am/deputies.php?sel=details&ID=1002&lang=eng>, (13.10.2015).
- National Assembly of the Republic of Armenia: „Tevan Poghosyan“, o.D., <http://parliament.am/deputies.php?sel=details&ID=1140&lang=eng>, (13.10.2015).
- Neef, Christian/Schepp, Matthias: „Kalt, skrupellos – erfolgreich?“, 16.12.2013, <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-123879294.html>, (18.09.2015).
- Nienhuysen, Frank: „Aufbruchstimmung am Kaukasus“, 01.01.2020, https://www.sueddeutsche.de/politik/armenien-aufbruch-stimmung-am-kaukasus-1.4741574?fbclid=IwAR0XLhByF1Fn9mXSIq7AxQvMracBTofk1m9XGvXKkBsQtOLYNS_KJ1p-o08, (11.04.2020).
- Niklas: „Urartu-Schloss fand [sic] am Boden von einem See n [sic] die [sic] Türkei“ macazin, 20.11.2017, <http://macazin.de/urartu-schloss-fand-am-boden-von-einem-see-n-die-tuerkei/3543>, (28.11.2017).
- Oertel, Barbara: „Hut ab!“, taz.de, 24.04.2018, <http://www.taz.de/Kommentar-Ruecktritt-in-Armenien!/5500937/>, (30.04.2018).
- Ost-Ausschuss der deutschen Wirtschaft: „Armenien“, September 2017, <http://www.oest-ausschuss.de/armenien>, (28.11.2017).
- O.V.: Armenien: Gesamtbevölkerung von 2004 bis 2015 (in Millionen Einwohner), o.D. [2016], <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/409017/umfrage/gesamt-bevoelkerung-von-armenien/>, (16.04.2016).
- O.V.: „Armenien muss 121 Ortschaften Aserbaidshans übergeben“, 24.11.2020, https://haypress.de/armenien-muss-121-ortschaften-aserbaidshans-uebergeben/?fbclid=IwAR064d1E4Eg3P6upk7UEzwO_cVN8xJgY78cEQlAybbpSsqBsiqS9Jzn1_w, (24.11.2020).
- O.V.: „Armeniens Präsident enthüllt Gründe für Protestwelle im Land“, sputnik-news.com, 24.04.2018, <https://de.sputniknews.com/politik/20180424320452207-armenien-praesident-proteste-grund/>, (24.04.2018).
- O.V.: „Armenien wählt Ex-Regierungschef zum Präsidenten.“, Handelsblatt, 02.03.2018, <http://www.handelsblatt.com/politik/international/ohne-gegenkandidat-armenien-waehlt-ex-regierungschef-zum-praesidenten/21025420.html>, (03.03.2018).

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

- O.V.: „'Frozen Conflict' taut wieder auf: Droht in Berg-Karabach der nächste Stellvertreterkrieg?“, 08.02.2016, <https://deutsch.rt.com/international/36678-frozen-conflict-taut-wieder-auf/>, (13.02.2016).
- O.V.: „Armenia fraud claims mar referendum on constitution“, 07.12.2015, <http://www.bbc.com/news/world-europe-35025853>, (09.12.2015).
- O.V.: „Armenian President Sets Date Of Constitutional Referendum“, 08.10.2015, <http://www.rferl.org/content/armenia-president-constitutional-referendum/27295710.html>, (09.10.2015).
- O.V.: „Armenian prime minister urges stronger military links with Russia“, 21.11.2020, https://english.alarabiya.net/en/News/world/2020/11/21/Armenian-prime-minister-urges-stronger-military-links-with-Russia?fbclid=IwAR1HpDUx3nib_3TspH3CyqGaqqKedjqr4jgCVyvhB27ARzjplLvsXdAj4, (24.11.2020).
- O.V.: „Armenien – Ein Land zwischen Resignation und Hoffnung“, 14.02.2016, <http://www.3sat.de/page/?source=%2Fdokumentationen%2F185155%2Findex.html>, (15.02.2016).
- O.V.: „Armenien stimmt für Verfassungsänderung“, 07.12.2015, <http://www.handelsblatt.com/politik/international/umstrittene-plaene-armenien-stimmt-fuer-verfassungsaenderung/12689334.html>, (09.12.2015).
- O.V.: „Armenier protestieren gegen Wirtschaftsunion“, Frankfurter Rundschau, 10.10.2014, <http://www.fr-online.de/politik/eurasische-wirtschaftsunion-armenier-protestieren-gegen-wirtschaftsunion,1472596,28707186,item,51.html> (01.04.2015).
- O.V.: „(Armenien und Aserbaidschan) sollten skandinavische Friedenstruppen akzeptieren und wir arbeiten mit der Regierung Skandinaviens zusammen, um eine Friedenstruppe aufzustellen (...)“, 31.10.2020, <https://www.facebook.com/watch/?ref=saved&v=2848120558798818>, (24.11.2020).
- O.V.: „Attentat auf Premier Nikol Paschinjan vereitelt“, 14.11.2020, https://haypress.de/attentat-auf-premier-nikol-paschinjan-vereitelt/?fbclid=IwAR2e8Iy9fp7baU12-ebMagLZ_BHn3fOvHDjkV6RPMjNUOh67kKFNn-pEtnI, (24.11.2020).
- O.V.: „Flag and Coat of Arms“, o.D., <http://www.armenica.org/armenia/gerb.html> (09.05.2015).
- O.V.: „Französischer Arzt bestätigt erstmals Phosphorbomben-Einsatz gegen Armenier“, 09.11.2020, https://haypress.de/franzoesischer-arzt-bestaetigt-erstmal-phosphorbomben-einsatz-gegen-armenier/?fbclid=IwAR2zSzMoTZ5NCYI0h-N3jHKBgGGL_0ZeXjk_7Z5EkIOkrXQiLhtArR5YWo, (22.11.2020).
- O.V.: „Klinik in Armenien unter Verdacht des Kinderhandels“, 04.01.2020, <https://www.tt.com/artikel/16499489/klinik-in-armenien-unter-verdacht-des-kinderhandels>, (13.04.2020).
- O.V.: „Merkel bietet Vermittlung im Konflikt um Bergkarabach an“, 25.08.2018, <https://www.kleinezeitung.at/service/newsticker/5485628/?fbclid=IwAR2ixGYdH8vdP7aO7qyFnWYaClmXI3IMk8-vLtnLeYhFR-nFRWUvwpdeGFw>, (23.11.2018).

- O.V.: „Moses Hakobyan appointed Deputy Defense Minister of Armenia“, 20.05.2016, <https://armenpress.am/eng/news/848035/moses-hakobyan-appointed-deputy-defense-minister-of-armenia.html>, (11.07.2016).
- O.V.: „Neue Raketen für Russlands Luftabwehr“, 03.07.2015, <http://de.sputniknews.com/zeitungen/20150703/303065632.html>, (13.02.2016).
- O.V.: „Osteuropa: Russische Raketen in Kaliningrad verärgern Polen und Litauen“, 16.12.2013, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/russische-iskander-raketen-in-kaliningrad-veraergern-polen-und-litauen-a-939430.html>, (13.02.2016).
- O.V.: „Putin verfügt Abschluss von Abkommen mit Armenien über Fla-System im Kaukasus“, 11.11.2015, <http://de.sputniknews.com/militar/20151111/305537605/russland-armenien-kaukasus-luftabwehrsystem.html>, (14.11.2015).
- O.V.: „Putin: Russland plant gemeinsames Luftabwehrsystem mit Armenien und Kasachstan“, 19.11.2013, <http://de.sputniknews.com/militar/20131119/267311409/Putin-Russland-plant-gemeinsames-Luftabwehrsystem-mit-Armenien.html>, (14.11.2015).
- O.V.: „Regierungserklärung: Merkel schließt EU-Beitritt der Ukraine aus“, 21.05.2015, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/ukraine-angela-merkel-schliesst-eu-beitritt-aus-a-1034835.html>, (07.06.2015).
- O.V.: „Rücktritt des Ministerpräsidenten in Armenien“, bpb, 02.05.2018, <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/268489/ruecktritt-des-ministerpraesidenten-in-armenien>, (17.05.2018).
- O.V.: „Russland modernisiert Stützpunkt im Südkaukasus: Motive und Hintergründe“, 26.01.2016, <http://de.sputniknews.com/militar/20160126/307379759/russland-modernisiert-stuetzpunkt-armenien.html>, (13.02.2016).
- O.V.: „Russland rüstet an der türkischen Grenzregion auf“, 20.02.2016, <http://www.welt.de/politik/ausland/article152460691/Russland-ruestet-an-der-tuerkischen-Grenzregion-auf.html>, (02.02.2016).
- O.V.: „Russland und Armenien bilden gemeinsame Luftabwehr im Kaukasus“, 23.12.2015, <http://de.sputniknews.com/militar/20151223/306711925/russland-armenien-luftabwehr.html>, (13.02.2016).
- O.V.: „Spannungen zwischen EU und Russland“, 29.04.2009, <http://de.euronews.com/2009/04/29/spannungen-zwischen-eu-und-russland/>, (08.11.2015).
- O.V.: „The List of Weapons Armenia Will Buy from Russia Is Known“, 19.02.2016, <http://www.lragir.am/index/eng/0/politics/view/35277#sthash.hVEiqHLY.dpuf>, (21.02.2016).
- O.V.: „Turkish writer Kemal Yalçın is full of hope over Turkey to recognize Armenian Genocide“, 13.10.2015, <http://www.oratert.com/news/turkey/92571.html>, (15.10.2015).
- O.V.: „Turkey and Azerbaijan Achieve a Strategic Partnership“, 22.12.2010, <https://www.stratfor.com/geopolitical-diary/turkey-and-azerbaijan-achieve-strategic-partnership>, (12.07.2016).
- O.V.: „Դեպի Եվրասիական միություն առանց Ղարաբաղի“, Azatutyun Radiokayan, 29.05.2014, <https://www.youtube.com/watch?v=yngoVo5Kio8> (31.03.2015).

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

- O.V.: „Հայաստանն անդամակցում է Եվրասիական տնտեսական միությանը“, 10.10.2014, Azatutyun Radiokayan, <https://www.youtube.com/watch?v=3hDdbTmMjfw> (31.03.2014).
- O.V.: „Նազարբաևը չի ուզում զրգռել Ադրբեջանին.“, A1plusnews, 29.05.2014, <https://www.youtube.com/watch?v=jCAq67DBbow> (31.03.2015).
- O.V.: „Բաֆֆի Հովհաննիսյանը ԵԺԿ նախագահի հետ Եվրոպա-Եվրասիա երկրներում է քննարկել“, Azatutyun Radiokayan, 19.11.2014, <https://www.youtube.com/watch?v=MrKuqHqnbG8> (31.03.2015).
- O.V.: Moskaus Integrationsprojekt. Beitritt Armeniens zur Eurasischen Wirtschaftsunion, NZZ, 10.10.2014, <http://www.nzz.ch/wirtschaft/beitritt-armeniens-zur-eurasischen-wirtschaftsunion-1.18401670> (01.04.2015).
- O.V.: „Reverse diaspora. Syria’s Armenians are fleeing to their ancestral homeland“, 26.06.2017, https://www.economist.com/europe/2017/06/26/syrias-armeni-ans-are-fleeing-to-their-ancestral-homeland?fbclid=IwAR2rjJXqrEpEdNSNy4OnLohsaoTMXiqGXjc8Qo1TchjliCjubHfi_FzkZrs, (23.11.2018).
- O.V.: Tankian zu Sargsjan: „Beende die Korruption und Ungerechtigkeit“, 28.02.2013, <https://haypressnews.wordpress.com/2013/02/28/tankian-zu-sargsjan-beende-die-korruption-und-ungerechtigkeit/>, (15.10.2015).
- O.V.: „Umstrittener Ex-Präsident zum Regierungschef gewählt“, Spiegel online, 18.04.2018, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/armenien-ex-praesident-serschsargsjan-zum-ministerpraesident-gewaehlt-a-1203499.html>, (24.04.2018).
- O.V.: „US-Senat erkennt Völkermord an Armeniern an“, 12.12.2019, <https://www.spiegel.de/politik/ausland/usa-senat-erkennt-voelkermord-an-armeniern-an-a-1301051.html>, (07.04.2020).
- O.V.: „Wachsende Risiken im Bergkarabachkonflikt“, caucasuswatch.de, 08.06.2018, <http://caucasuswatch.de/news/810.html>, (10.08.2018).
- O.V.: „Willkommen im nächsten Technologiezentrum der Welt: Armenien“, 02.02.2020, <https://haypressnews.wordpress.com/2020/02/02/willkommen-im-naechsten-technologiezentrum-der-welt-armenien/?fbclid=IwAR00Yu9pDfZYAZcTJ9gQXrQsxGk-mKMb3QbYhplrlgTu00o8goAdMsHCpo>, (13.04.2020).
- Papenfuß, Anja: „Schwere Geschütze. Vier Fragen zum wieder aufgeflamnten Konflikt um Berg-Karabach an Julia Bläsius in Tiflis“, 04.04.2016, <http://www.ipg-journal.de/kurzinterview/artikel/schwere-geschuetze-1363/>, (05.04.2016).
- Patvakanyan, Hovsep: „What has changed in Armenia a year after the revolution?“, 06.02.2020, https://www.eureporter.co/frontpage/2020/02/06/what-has-changed-in-armenia-a-year-after-the-revolution/?fbclid=IwAR3S4zScGCR_4Yc07FX4GWKInqCwM2aAyEVMjfcjW3vJGxmGGi5riHi_DoY, (13.04.2020).
- Penhaul, Karl: „To Russia with love? Transnistria, a territory caught in a time warp“, 11.04.2014, <http://edition.cnn.com/2014/04/11/world/europe/moldova-russia-frozen-conflict/>, (28.03.2015).
- Pinhasi, Ron/Gasparian, Boris/Arashian, Gregory/Zardaryan, Diana/Smith, Alexia/Bar-Oz, Guy/Higham, Thomas: First Direct Evidence of Chalcolithic Footwear from the Near Eastern Highlands, in: PLoS ONE, 5/6, 2010, <http://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0010984> (09.04.2015).

- Quiring, Manfred: „Geheimdienst-Oberst: Ich sollte Litwinenko ermorden“, 15.02.2007, <http://www.welt.de/politik/article715171/Geheimdienst-Oberst-Ich-sollte-Litwinenko-ermorden.html>, (25.09.2015).
- Raabe, Stephan Georg: „Armenien – ältestes christliches Land der Welt“, o.D., <http://www.kas.de/brandenburg/de/events/66647/>, (13.02.2016).
- Ray, Julie: „Russia's Leadership Not Popular Worldwide. Residents in former Soviet states are most likely to approve.“, 05.08.2011, http://www.gallup.com/poll/148862/Russia-Leadership-Not-Popular-Worldwide.aspx?utm_source=COUNTRY_ARM&utm_medium=topic&utm_campaign=titles (27.03.2015).
- Rehberg, Mareike: „Proteste in Armenien. ‚Ich bin so stolz auf unsere Jugend‘“, 20min.ch, 23.04.2018, <http://www.20min.ch/ausland/news/story/Proteste-in-Armenien-24455220>, (24.04.2018).
- Roudik, Peter: Global Legal Monitor, 09.05.2014, <http://www.loc.gov/law/foreign-news/article/armenia-concept-for-constitutional-amendments-announced/>, (20.01.2016).
- RussiaTodayDeutsch: „Gegen westlichen Finanzkrieg: Russland entwickelt Alternative zum SWIFT-System“, 23.03.2017, <https://deutsch.rt.com/wirtschaft/48128-swift-westlichen-finanzkrieg-russland-entwickelt/>, (28.07.2017).
- Schröder, Hans-Henning (Hrsg.): Die Kaukasus-Krise. Internationale Perzeption und Konsequenzen für die deutsche und europäische Politik, (SWP-Studie 25), Berlin 2008, http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2008_S25_shh_ks.pdf, (19.10.2015).
- Schwartz, Robert: „Corman: ‚Große Besorgnis in der Moldau wegen der Ukraine-Krise‘“, 07.05.2014, <http://dw.de/p/1BvIa> (28.03.2015).
- Schwartz, Robert/Calugareanu, Vitalie: „Die Republik Moldau zwischen EU und Eurasien“, 30.11.2014, <http://dw.de/p/1DvSP> (28.03.2015).
- Seufert, Günter: Außenpolitik und Selbstverständnis. Die gesellschaftliche Fundierung von Strategiewechseln in der Türkei (SWP-Studie, S 11, Juni 2012), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2012_S11_srt.pdf, (05.06.2015).
- Statista.de (Hrsg.): „Armenien: Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf in jeweiligen Preisen von 2007 bis 2017 (in US-Dollar)“, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/409088/umfrage/bruttoinlandsprodukt-bip-pro-kopf-in-armenien/>, (02.06.2017).
- Statistisches Bundesamt: „Armenien“, o.D. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Internationales/Land/Asien/Armenien.html;jsessionid=13A64D18F8468B1240665BCD5137C18C.cae2>, (24.04.2015).
- Stern, David: „Anger at ‚flawed‘ poll in Armenia“, in: Financial Times, 07.03.2003, S. 4.
- Stewart, Susan: Russland und die Östliche Partnerschaft. Harsche Kritik, punktuelles Kooperationsinteresse, (SWP-Aktuell 2009/A 21, April 2009), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2009A21_stw_ks.pdf (19.03.2015).

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Stewart, Susan: Russische Außenpolitik im postsowjetischen Raum. Das Baltikum, die westliche GUS und der Südkaukasus im Vergleich, (SWP-Studie 5, März 2010), Berlin 2010, https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2010_S05_stw_ks.pdf, (23.08.2018).
- Stöber, Silvia: „Macht gesichert – Krise verschärft“, Tagesschau.de, 17.04.2018, <https://www.tagesschau.de/ausland/armenien-proteste-105.html>, (24.04.2018).
- Stöber, Silvia: „Nikol Paschinjan. ‚Ich bin nicht der Anführer.‘“, 13.02.2019, <https://www.zeit.de/2019/08/nikol-paschinjan-premierminister-armenien-gewaltfreiheit?fbclid=IwAR08b3Zh3o7c5FhGtK7fkD0BEKujp5cJIZrcgUeSsXFFQrFYztVdDTgTA8>, (10.07.2019).
- Strobel Y Serra, Jakob: Armenien. Noahs Arche und Gottes Hammer, 03.07.2015, <http://www.faz.net/aktuell/reise/armenien-noahs-arche-und-gottes-hammer-13682709.html>, (08.07.2015).
- Tammaing, Oliver: Hybride Kriegsführung. Zur Einordnung einer aktuellen Erscheinungform des Krieges, (SWP-Aktuell 27, März 2015), http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2015A27_tga.pdf (19.03.2015).
- Ter-Matevosyan, Vahram: „Foreign Policy Discourse. Comparing Election Platforms“, evnreport, 16.03.2017, <https://www.evnreport.com/elections-2017/foreign-policy-discourse>, (17.05.2018).
- The World Bank (Hrsg.): „Armenia“, o.D., http://data.worldbank.org/country/armenia#cp_gep, (09.05.2013).
- Thumann, Michael: „Joachim Gauck. Die Verbrechen beim Namen nennen“, 24.04.2015, <http://www.zeit.de/politik/2015-04/gauck-armenien-gedenken>, (07.06.2015).
- Triebe, Benjamin: „Armenien will der Eurasischen Zollunion beitreten. Gefangen in der eigenen Machtlosigkeit“, NZZ, 15.07.2014, <http://www.nzz.ch/wirtschaft/gefangen-in-der-eigenen-machtlosigkeit-1.18343522>, (01.04.2015).
- Triebe, Benjamin: „Moskau bastelt Gegenentwurf zur EU“, NZZ, 30.05.2014, <http://www.nzz.ch/wirtschaft/wirtschafts-und-finanzportal/moskau-bastelt-am-gegenentwurf-zur-eu-1.18311953>, (31.03.2015).
- Ullrich, Wolfgang: „Werte muss man sich leisten können – der neue Moraladel“, 03.01.2018, <https://www.nzz.ch/meinung/werte-muss-man-sich-leisten-koennen-der-neue-moraladel-ld.1332906>, (18.04.2020).
- Von Schwerin, Ulrich: „Putin und Erdogan: Selbst Scharmützel können die Kooperation nicht stören.“, 23.11.2020, https://www.nzz.ch/international/tuerkei-und-russland-was-erklaert-ihre-kooperation-ld.1587650?fbclid=IwAR1HpDU1x3nib_3TspH3CyqGaqKedjqr4jgCVyvhB27ARrjzpLovsXdAj4, (24.11.2020).
- Weingärtner, Daniela: „Die Diaspora zahlt für die Menschen in Armenien“, Badische Zeitung, <https://www.badische-zeitung.de/nachrichten/ausland/die-diaspora-a-zahlt-150727677.html>, (22.03.2018).
- Weltbank: „World Integrated Trade Solution“, o.D., <https://wits.worldbank.org/CountryProfile/en/Country/ARM/Year/2016/TradeFlow/Import/Partner/all/Product/Total>, (13.08.2018).

- Whitmore, Brian: „Armenia: Crisis Spotlights ‚Karabakh Clan‘“, 05.03.2008, <http://www.rferl.org/content/article/1079586.html>, (08.10.2015).
- Zentrale Wahlkommission der Republik Armenien: „Parties, Party Alliance registered under the proportional system to the National Assembly“, 06.05.2012, <http://www.elections.am/kus2012/>, (05.10.2015). Zentrale Wahlkommission der Republik Armenien: „Sunday, May 06, 2012 Parliamentary (Proportional) elections“, o.D., <http://www.elections.am/proportional/election-24104/>, (05.10.2015).
- ՀԱՎՈՐՅԱԼՆ, ԹԱԹՈՒՒՆԷ: „Who Owns What In Armenia – Dodi Gago, Grzo, Nemets (German) Rubo, Lfik Samo“, 16.08.2015, <http://www.aniarc.am/2015/08/16/who-owns-what-in-armenia-dodi-gago-grzo-nemets-german-rubo-lfik-samo/>, (02.08.2016).
- ՀԱՎՈՐՅԱԼՆ, ԹԱԹՈՒՒՆԷ: „Ter-Petrosian: Russia does not want a solution, but rather a lingering problem that leaves Armenia and Azerbaijan dependent on Russia – WikiLeaks, 2009“, 17.03.2016, <http://www.aniarc.am/2016/03/17/ltp-russia-does-not-want-a-solution-but-rather-a-lingering-problem-that-leaves-armenia-and-azerbaijan-dependent-on-russia-wikileaks-2009/>, (02.08.2016).
- ՀԱՎՈՐՅԱԼՆ, ԹԱԹՈՒՒՆԷ: „Serzh Sargsian is under attack from all sides — the Diaspora, the opposition, former President Kocharian, and some within his own ruling coalition’ – Wikileaks, 2009- Secret“, 09.03.2016, <http://www.aniarc.am/2016/03/09/serzh-sargsian-is-under-attack-from-all-sides-the-diaspora-the-opposition-former-president-kocharian-and-some-within-his-own-ruling-coalition-wikileaks-2009-secret/>, (02.08.2016).
- ՀԱՎՈՐՅԱԼՆ, ԹԱԹՈՒՒՆԷ: „Vigen Sargsian: ‘An open border will mean a new Turkish role on all issues in the region, including Karabakh’ – WikiLeaks, 2009“, 27.02.2016, <http://www.aniarc.am/2016/02/27/vigen-sargsian-an-open-border-will-mean-a-new-turkish-role-on-all-issues-in-the-region-including-karabakh-wikileaks-2009/>, (02.08.2016).
- ՀԱՎՈՐՅԱԼՆ, ԹԱԹՈՒՒՆԷ: „Serzh Sargsian told Robert Kocharian: ‚You can be prime minister if you want, but you’ll have to bring a new president too’ – WikiLeaks, 2009 – Secret“, 21.02.2016, <http://www.aniarc.am/2016/02/21/serzh-sargsian-told-robert-kocharian-you-can-be-prime-minister-if-you-want-but-youll-have-to-bring-a-new-president-too-wikileaks-2009-secret/>, (02.08.2016).
- ՀԱՎՈՐՅԱԼՆ, ԹԱԹՈՒՒՆԷ: „Ombudsman Armen Harutunian described Kocharian’s authoritarian character as ‚Stalin and Lenin’ combined -WikiLeaks, 2008“, 15.02.2016, <http://www.aniarc.am/2016/02/15/ombudsman-armen-harutunian-described-kocharians-authoritarian-character-as-stalin-and-lenin-combined-wikileaks-2008/>, (02.08.2016).
- ՀԱՎՈՐՅԱԼՆ, ԹԱԹՈՒՒՆԷ: „Ter-Petrosian wanted to negotiate with Serzh Sargsian against Kocharian through US Embassy; WikiLeaks, 2008“, 08.02.2016, <http://www.aniarc.am/2016/02/08/ter-petrosian-wanted-to-negotiate-with-serzh-sargsian-through-us-embassy-wikileaks-2008/>, (02.08.2016).
- ՀԱՎՈՐՅԱԼՆ, ԹԱԹՈՒՒՆԷ: „Details on Levon Ter-Petrosian’s de facto house arrest – WikiLeaks, 2008“, 28.01.2016, <http://www.aniarc.am/2016/01/28/details-on-levon-ter-petrosians-de-facto-house-arrest-wikileaks-2008/>, (02.08.2016).

7. *Literatur- und Quellenverzeichnis*

ՀԱԿՈՒՅԱՆ, ԹԱԹՈՒԼ: „Serzh Sargsyan and Robert Kocharyan Business Pyramids“, 16.08.2015, <http://www.aniarc.am/2015/08/16/serzh-sargsyan-and-robert-kocharyan-business-pyramids/>, (02.08.2016).

Zolyan, Mikayel: „Letter From Yerevan“, 13.11.2015, <http://carnegieeurope.eu/strategieurope/61962>, (03.08.2017).